This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Stanford University Libraries
3 6105 026 512 934

430.5
A367

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

ALEMANNIA

Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Neue Folge

7. Band

(Der ganzen Reihe 34. Band)

Mit 14 Abbildungen und Plänen

Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1906—1907

Für den Inhalt ihrer Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich.

Abdruck aus der Alemannia ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung und der Verfasser gestattet.

143163

STANFORD LIBRARY

C. A. Wagners Hof- und Universitätsbuchdruckerei, Freiburg i. B.

Inhalt.

Seite

Archivrat Prof. Dr. **Peter P. Albert**, Freiburg i. B.: **Friedrich von Weech und seine Verdienste um die badische Geschichtsforschung.** (Mit Bild) . . . . . 1— 13

Theobald Walter, Lehrer an der kais. Landwirtschaftsschule in Rufach: **Das Minoritenkloster zu St. Katharina in Rufach.** (Mit 9 Abbildungen und Plänen) . . . . . 14— 65

Professor Dr. **Othmar Meisinger**, Lörrach: **Volkslieder aus Baden** 66— 74

Dr. **Oskar Haffner**, Freiburg i. B.: **Die Pflege der Volkskunde in Baden. III.** . . . . . 75— 78

Oberstleutnant a. D. **Ernst von Sommerfeld**, Weimar: **Die Münsterkirche St. Maria zu Mittelzell auf der Insel Reichenau vom Jahre 816.** (Mit 3 Plänen) . . . . . 81— 95

Ernst Batzer, Offenburg: **Die Satzungen der Bäcker- und Müllerknecht-Bruderschaft in Offenburg** . . . . . 96—102

Professor **Eduard John**, Wertheim a. M.: **Zum geschichtlichen Hintergrunde des Nibelungenlieds** . . . . . 103—112

Privatdozent Dr. **Friedrich Wilhelm**, München: **Drei Fabeln aus Cgm. 1020** . . . . . 113—129

Lehramtspraktikant Dr. **Karl Bertsche**, Karlsruhe: **Die Namen der Haustiere in Möhringen** (Amt Engen) . . . . . 130—137

Reallehrer a. D. **August Steinbrenner**, Heidelberg: **Sagen aus Höpfingen und Odenheim** . . . . . 138—142

Dr. **Oskar Haffner**, Freiburg i. B.: **Die Pflege der Volkskunde in Baden.** IV. . . . . 143—151

Diplom-Ingeniör **Ch. Pöhlmann**, Augsburg: **Zwei Volkslieder „Ich habe den Frühling gesehen" und „Es welken alle Blätter"** . . . . . 152—155

Carl Röhrscheidt, Göttingen: **„Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt"** 156

Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. B.: **Lenzkircher Dorfspruch** 157

Archivrat Prof. Dr. **Peter P. Albert**, Freiburg i. B.: **Der Übergang Freiburgs und des Breisgaus an Baden 1806.** (Mit Bild) 161—188

Professor Dr. **Ferdinand Rech**, Baden-Baden: **Die Stadtordnung von Bräunlingen in Baden vom Jahre 1393** . . . . . 189—201

Seite

Professor Dr. **B. Kahle**, Heidelberg: **Reimereien aus pfälzischen Handschriften des 16. Jahrhunderts** . . . . . 202—218

Dr. **E. K. Blümml**, Wien: **Zwei teutsche Lieder gegen Ludwig XIV. von Frankreich** . . . . . 219—224

Amtsrichter a. D. **Paul Beck**, Ravensburg: **Eine Quelle für Gustav Schwabs Gedicht: Der Reiter und der Bodensee** 225—232

Lehramtspraktikant Dr. **Karl Bertsche**, Karlsruhe: **Kinderspiele aus Möhringen** (Amt Engen) . . . . . 233—235

Dr. **Hermann Flamm**, Freiburg i. B.: **Eine Freiburger Rechtssammlung aus der Zeit um 1340** . . . . . 241—254

Altbürgermeister **Wilhelm Hildenbrand**, Walldürn: **Volksüberlieferungen von Walldürn.** Nach dem Fragebogen zur Badischen Volkskunde aufgezeichnet . . . . . 255—279

Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. B.: **Freiburger Bruchstück von Wolframs von Eschenbach Willehalm** . . . 280—288

Prof. Dr. **Johannes Bolte**, Berlin: **Ein Augsburger Flugblatt auf den Frieden zu Rastatt (1714)** . . . . . 289—291

Archivrat Prof. Dr. **Peter P. Albert**, Freiburg i. B.: **Eine Parodie auf den Rastatter Kongress 1797** . . . . . 292—298

Prof. Dr. **Julius Miedel**, Memmingen: **Die Neuauflage von Kriegers Topographischem Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. I** 299—309

Anzeigen und Nachrichten.

J. P. Hebels Werke, herausgegeben von E. Keller. Besprochen von Dr. **O. Haffner**, Freiburg i. B. . . . . 78—80

A. John, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Besprochen von Prof. Dr. **B. Kahle**, Heidelberg . . . 80

K. G. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. I. . . . . 158—159

R. Kapff, Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. 2. 159

Meissner, Wie lerne ich eine Karte lesen und wie orientiere ich mich nach derselben im Gelände? Besprochen von Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. B. 160

Referendar Dr. **Albert Hellwig**, Hermsdorf: **Umfrage über kriminellen Aberglauben** . . . . . 236—239

F. W. Hebel: Pfälzische Sagen. Bespr. von Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. B. . . . . 239—240

Erklärung von Professor Dr. F. Pfaff und vom Vorstand der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B. . 310—320

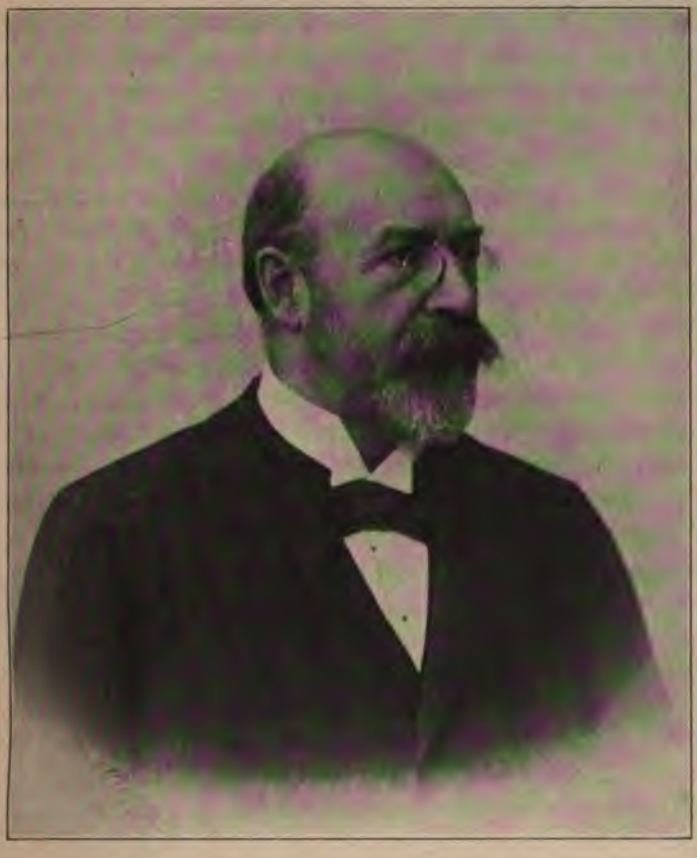

Friedrich von Weech

und seine Verdienste um die badische Geschichtsforschung.

Von **Peter P. Albert.**

Am 17. November 1905 starb zu Karlsruhe im neuen Gebäude des Großherzoglichen General-Landesarchivs, das er ein halbes Jahr vorher bezogen hatte, dessen er aber, von schwerer Krankheit heimgesucht, kaum einen Tag recht froh geworden war, der Direktor

desselben, Geheimrat Dr. Friedrich von Weech, im Alter von 68 Jahren. Mit ihm ist nicht bloß ein um das badische Archivwesen hochverdienter Beamter, sondern auch der Nestor der badischen Geschichtsforscher, in deren Reihe und zuletzt an deren Spitze er über 40 Jahre unermüdlich und mit reichem Erfolge tätig gewesen ist, dahingegangen, eine große Lücke zurücklassend. Auch die Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins, dem der Verewigte als Ehrenmitglied angehört hat, fühlt und beklagt seinen Verlust, da er ihren Bestrebungen und Veröffentlichungen jederzeit seine lebhafte Teilnahme geschenkt und sie wiederholt mit Beiträgen bedacht hat. Es gebühren ihm also auch hier einige Worte ehrender Erinnerung, denen wir nicht besser Ausdruck verleihen zu können glauben, als wenn wir, einem kleinen Ausschnitt aus seinem Lebensbilde gleich, aus seinen vielseitigen Leistungen auf dem Gebiete des Archivwesens und der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften speziell seine Verdienste um die Erforschung und Darstellung der badischen Landesgeschichte herausgreifen und durch eine nähere Betrachtung zu würdigen versuchen.

Obwol Bayer von Herkunft und Münchner von Geburt, konnte Friedrich von Weech doch einen altangestammten Rechtstitel für seine Vorliebe zur badischen Geschichte geltend machen in dem Ursprung seiner Familie, die, vormals in Oberschwaben ansässig, in den jetzt zu Baden gehörigen österreichischen Vorlanden, vor allem in Konstanz und auch in Freiburg verschiedentlich bewährte Staats- und Kirchendiener gestellt hat. Es war dies wol wenig bekannt, und er selbst pflegte davon kein Aufhebens zu machen, aber einem guten Freund gegenüber hat er manchmal voll Genugtuung auf diese seine althergebrachte „Berufung" angespielt.

Seine Beschäftigung mit der Geschichte unserer und auch bald seiner engeren Heimat begann von Weech im Sommer 1862, als er, 25 Jahre alt, an der Universität Freiburg für das Fach der Geschichte sich als Lehrer niederließ. Obwol die damalige Zusammensetzung der historischen Lehrkräfte an

der Albert-Ludwigsuniversität[1] ihn hauptsächlich auf die allgemeine Geschichte hinwies, las er doch gleich in seinem ersten Semester, im Winter 1862/63, neben anderem auch über badische Geschichte und wiederholte dies später mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1738 an, dem Regierungsantritt Karl Friedrichs. Aus diesen öffentlichen akademischen Vorträgen ist seine erste, kleine, aber geistvolle Schrift über „Baden unter den Großherzogen Karl Friedrich, Karl, Ludwig 1738—1830“[2] entstanden, die noch heute trotz der Erschließung so riesigen neuen Quellenmaterials gerade für dieses Jahrhundert der badischen Geschichte von niemanden ohne Befriedigung und Nutzen zur Hand genommen werden wird. Sie ist von jenem warmen nationalen Zuge durchweht, der auch alle späteren partikulargeschichtlichen Werke Weechs so woltuend auszeichnet, und war doppelt verdienstlich zu einer Zeit, wo es zwar nicht an Darstellungen der älteren, wol aber an solchen der neueren und neuesten badischen Geschichte völlig gebrach. Und wenn sie auch nur der erste Versuch eines jungen, aufstrebenden, noch nicht lange mit dem Gegenstande sich befassenden Talents war, so konnte sie, obzwar nicht die Verwertung unbekannten Materials, so doch die Aufstellung neuer Gesichtspunkte, wenn nicht einer, gegen andere Werke vorteilhaft veränderten Auffassung für sich in Anspruch nehmen.

In der gleichen Richtung bewegte sich seine Festschrift zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich:

---

[1] Der seit Sommer 1847 von Aug. Friedr. Gfrörer eingenommene ordentliche Lehrstuhl der Geschichte war seit Winter 1861/62 unbesetzt; der Honorarprofessor Kornelius Peter Bock, der einzige Dozent neben Weech, las vornehmlich über Kunstgeschichte und Archäologie. An Gfrörers Stelle wurde fürs Wintersemester 1863/64 Franz X. Wegele berufen, der aber schon nach einem Semester von Heinr. von Treitschke abgelöst wurde. Mit diesem, dem fast Gleichaltrigen und Gleichgesinnten, hat Weech sich rasch und enge zusammengefunden und eine fürs Leben dauernde Freundschaft geschlossen, der er 1878 mit der Widmung seiner Essays „Aus alter und neuer Zeit“ ein ehrendes Denkmal errichtete.

[2] Freiburg i. Br., Fr. Wagnersche Buchh., 1863. IV. 109 S. 8°.

„Baden in den Jahren 1852—1877“[1], die ihres patriotischen Tons und der volkstümlichen Fassung wegen vorzüglich als Festgabe für die Schulen und weitesten Kreise des badischen Volks geeignet war.

Inzwischen war F. von Weech zu Ende des Jahrs 1864 nach Karlsruhe übergesiedelt und zunächst an der Hofbibliothek tätig gewesen, dann aber 1867 als Archivrat an das unter Fr. J. Mones Leitung stehende General-Landesarchiv berufen worden. Als erste Frucht seiner neuen Arbeits- und Berufsrichtung veröffentlichte er 1868 aus den ihm durch besondere Vergünstigung des Großherzogs zur Benützung überlassenen einschlägigen Akten des Geheimen Kabinetts und der Ministerialarchive sowie aus den hinterlassenen Papieren zweier hervorragender badischer Staatsmänner, des Staats- und Kabinettsministers Freih. von Reizenstein und des Geh. Rats Nebenius[2], seine „Geschichte der badischen Verfassung“[3], als Teil einer großen pragmatischen Geschichte des badischen Landtags, die infolge der seit 1866 veränderten politischen Verhältnisse nicht zur Ausführung gelangt ist. Sowol dieses Buch wie eine 1894 in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“[4] gegebene Auswahl von Aktenstücken „Zur Geschichte der badischen Landtage von 1819—1845“ zeichnen sich durch eine so vornehm unparteiische und sachliche Betrachtungsweise aus, wie sie für die stürmischen Verhandlungen der badischen Ständeversammlung angesichts der

[1] Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchh., 1877. 112 S. 8°. Mit einem Bildnis des Großherzogs.

[2] Aus ebendesselben Nebenius Nachlass gab er im gleichen Jahr 1868 im Auftrag der Familie mit reichlichen eigenen Zutaten eine Biographie des Großherzogs „Karl Friedrich von Baden“ heraus (Karlsruhe, Chr. Fr. Müllersche Hofbuchh. XIV, 294 S. 8°), die heute noch das Beste und Feinste ist, was bisher über diesen Fürsten geschrieben wurde und dem Geschick des Herausgebers ebenso grosse Ehre macht wie dem Talente des Verfassers.

[3] Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchh. VIII, 202 S. gr. 8°. Vgl. dazu seine „Anfänge des konstitutionellen Lebens in Baden“ (Aus alter und neuer Zeit. Leipzig 1878. S. 164—227).

[4] N. F. 9, 581—628.

leidenschaftlichen neuesten Darstellung kaum als möglich erscheint. Zu desto höherer Ehre gereicht sie dem Verfasser.

Als eine Art Ergänzung zu dieser Arbeit, wenn auch in anderem Sinne, können die 1877 von ihm herausgegebenen „badischen Landtagsabschiede von 1554—1668“ [1] gelten, die mit denen des 19. Jahrhunderts zusammengehalten natürlich ein wesentlich verschiedenes, mehr kultur- und finanzgeschichtliches Interesse haben.

Im Anschluss an die durch diese Arbeiten bedingte Aktenforschung oblag Weech in engster Verbindung mit seiner amtlichen Tätigkeit unausgesetzten Quellenstudien zu den verschiedensten Zeiträumen und Entwicklungsstufen der badischen Geschichte. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse hat er seit 1869 in zahllosen kleineren und größeren Aufsätzen und Abhandlungen mit wenigen Ausnahmen in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ niedergelegt, teilweise auch in selbständigen Büchern zusammengefasst und zum Gemeingut der Wissenschaft gemacht. Es ist fast keine Periode der badischen Landes-, Kirchen- und Fürstengeschichte, die dabei nicht mehr oder weniger nahe berührt oder berücksichtigt wäre und zu neuer oder hellerer Beleuchtung käme. Neben einer fast unerschöpflichen Menge von kleineren Mitteilungen biographischen und kulturgeschichtlichen Inhalts, von Briefen, Verordnungen, Instruktionen und anderm seien als bedeutendere, fast immer dem Umfang eines Buchs nahekommende Arbeiten genannt: „Pfälzische Regesten und Urkunden“ [2], „Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters Urspring“ [3], „Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden-Baden“ [4], „Schloss Mägdeberg im Hegau“ [5],

[1] Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 29, 323—423. — Hierher gehört auch „Das 8. und 9. badische Konstitutionsedikt, aus den Akten des Großh. General-Landesarchivs“ (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 7 [1892], S. 249—313).

[2] Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 22, 177—224; 23, 155—179; 24, 56—104 und 269—327; 26, 29—67; 32, 190—233.

[3] Das. 23, 39—67.

[4] Das. 24, 424—467; 27, 99—128.

[5] Das. 25, 280—321.

„Das Reißbuch der Kurpfalz zum bayerischen Erbfolgekrieg anno 1504“[1], „Das Wormser Synodale von 1496“[2], „Der Rotulus Sanpetrinus“[3], „Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Trudpert“[4], „Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb“[5], „Das Archiv der Stadt Radolfzell“[6], „Urkundenbuch der Zisterzienserabtei Salem 1134—1498“[7], „Die Kaiserurkunden im Großh. General-Landesarchiv in Karlsruhe“[8] und anderes mehr. Verschiedene dieser Publikationen begannen während des Erscheinens, wenn sie zu einem gewissen Abschlusse gebracht werden sollten, einen Umfang anzunehmen, der weit über den Rahmen einer Zeitschrift hinausging. Infolgedessen entschloss sich Weech, zumal da gleichzeitig eine Änderung im Programm der 1885 von der Verwaltung des General-Landesarchivs an die neu gegründete Badische Historische Kommission übergegangenen „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ erfolgte, für das Salemer Urkundenbuch, um es bis zum Ausgang des Mittelalters führen zu können, zu einer Buchausgabe, die dann zu drei starken Bänden[9] anwuchs und nun eine jedermann zugängliche unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte des Bodenseegebiets bildet. Es ist hier nicht der Platz, auf die von Weech bei der Herausgabe des „Codex diplomaticus Salemitanus“ und andern Urkundenpublikationen beobachteten, der neuen Editionstechnik in mustergiltiger

[1] Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 26, 137—264.

[2] Das. 27, 227—326 und 385—454.

[3] Freiburger Diözesan-Archiv 15 (1882), S. 133—184.

[4] Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 30, 76—128 und 323—399.

[5] Das. 31, 237—284; 33, 296—362.

[6] Das. 37, 1—78.

[7] Das. 35, 1—531; 37, 133—263; 38, 1—129 und 373—474; 39, 1—82 und 183—360.

[8] Das. N. F. 1, 61—96 und 332—356; 2, 498f.; 3, 423—446.

[9] Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchh., 1883—1895. 1. Bd.: 1134 bis 1256. X, 548 S. gr. 8° mit 15 Taf. Siegelabbild.; 2. Bd.: 1267—1300. VI. 684 S. mit 15 Taf.; 3. Bd.: 1301—1498. IV, 534 S. mit 10 Taf. Siegelabbild. — Hier sei auch noch genannt die von ihm herausgegebene „Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630—1647“ von dem Salemer Konventualen Sebastian Bürster. Leipzig, S. Hirzel, 1875. XVI. 270 S. 8°.

Weise entsprechenden Grundsätze noch auf dessen Inhalt einzugehen, nur auf die prinzipielle Bedeutung des Werks soll noch hingewiesen werden, da der Herausgeber damit eine vor kurzem erst entschiedene, damals aber noch in der Luft liegende Streitfrage mit ebenso großer Sicherheit wie Zuverlässigkeit gelöst hat. Ehe nämlich Lamprecht (1895) die wol berechtigte Forderung nach „institutionellen" Urkundenbüchern erhob, das ist nach Urkundenbüchern, die nur das Material zur Geschichte einer einzelnen geistlichen oder weltlichen Körperschaft im Gegensatz zu solchen für ganze Länder oder nach heutigen Verwaltungsbezirken abgegrenzte Landschaften, den „regionalen" Urkundenbüchern enthalten, hatte F. von Weech mit seinem Codex Salemitanus das heute allgemein als richtig Anerkannte getroffen, befolgt und gezeigt, wie der Historiker, der in den Quellen die verschiedenen Stufen der sozialen Kultur suchen muss, dies nur in einem Spezialurkundenbuch geboten erhalten kann, das die verschiedenen Stadien einer historischen Entwicklung in ihrer Aufeinanderfolge dartut.

Aber nicht bloß die ihm so nahe liegenden Schätze des Karlsruher General-Landesarchivs war Weech unablässig bemüht, der Wissenschaft durch Erleichterung der Benützung in jeder Weise zugänglicher zu machen und in brauchbar zugerichteten Bausteinen den Forschern an die Hand zu leiten, er hat auch fremde öffentliche Archive und private Urkundenmaterialien für die badische Geschichtsforschung gewonnen, erschlossen und nutzbar gemacht. So durch seine bei einem zweimaligen Aufenthalt in Rom, 1893 und 1895, gesammelten „Mitteilungen aus dem vatikanischen Archiv"[1] und die Beschreibung der „Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom"[2] sowie durch den „Briefwechsel Joh. Friedr. Böhmers mit Franz Joseph und Fridegar Mone"[3] und die „Briefe von Heidelberger Gelehrten an Fr. J. Mone"[4].

[1] Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 10, 632—649.
[2] Das. N. F. 9, 221—239.
[3] Das. N. F. 16, 422—463 und 650—690.
[4] Das. N. F. 18, 458—492.

Mit den letztgenannten Arbeiten war er absichtlich wieder auf den biographischen Boden zurückgekehrt, den er schon vor 20 Jahren in einer nicht bloß für Baden bahnbrechenden und vorbildlichen Weise betreten hatte. Es sind dies die „Badischen Biographien“[1], die er 1875 begonnen und deren neuester, das Jahrzehnt von 1891—1901 umfassender fünfter Teil ihn noch bis an sein Ende beschäftigt hat. Wol stand ihm dabei ein stattlicher Stab von Mitarbeitern zur Seite, doch die schwierigsten Materien pflegten meist ihm selbst zuzufallen. Aber mit seiner vornehmen Denk- und glänzenden Schreibweise ist er aller Schwierigkeiten Herr geworden, hat er Freund und Feind gerecht zu werden verstanden und häufig wahre Perlen biographischer Kunst geliefert. Als Meister auf diesem Gebiet hat sich Weech bei jeder Gelegenheit bewährt, zumal auch in den anlässlich von Todesfällen entworfenen biographischen Skizzen wie von Ed. Winkelmann[2], Fr. X. Kraus[3], H. Ehrensberger[4] und namentlich in seinen „Erinnerungen an Papst Leo XIII.“[5], in denen er oft mit wenigen Strichen ein lebenswahres, getreues Bild des Betreffenden schuf und es zum vollen Kunstwerk erweiterte, wenn er tiefer gehen konnte, wie bei seiner Biographie des Staatsministers Wilh. Nokk[6], der Markgräfinnen Maria Viktoria und Karoline Luise von Baden[7], Karl von Rotteckes[8], Metternichs und Hüetlins[9], Karl Mathys[10], Lud-

[1] 1. Teil Heidelberg, Fr. Bassermann. 1875. XIV, 488 S. gr. 8°. 2. Teil VII, 572 S.: 3. Teil Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchh.. 1881. VIII, 213 S.; 4. Teil 1891. VIII, 550 S.

[2] Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 11, 331—336.

[3] Das. N. F. 17, 162—167.

[4] Mitteil. d. Bad. Histor. Kommission 26, 33—36.

[5] Das Hochland 1 (Kempten 1904), S. 184—201.

[6] Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchh.. 1904. 59 S. gr. 8°. — Vgl. ferner die aus Fr. J. Mones Nachlass herausgegebene „Lebensbeschreibung des bad. Ministers L. G. Winter“ (diese Ztschr. 17, 1—22).

[7] In seinen Vorträgen und Aufsätzen: „Aus alter und neuer Zeit“. Leipzig, Duncker & Humblot, 1878. S. 94—116.

[8] Das. S. 241—254. [9] Das. S. 255—262.

[10] Das. S. 295—307.

wig Häussers[1], Robert von Mohls[2] und anderer und zumal des regierenden Großherzogs Friedrich[3]. Weechs Kunstfertigkeit in diesem Fache hing mit besonderer Begabung und Vorliebe für dasselbe zusammen, die ihn zu unausgesetzter Betätigung darin antrieben. Ein Unternehmen reihte sich hier fast unmittelbar an das andere; über der Arbeit an den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm für die Zeit von 1819—1859 und an der Biographie des im Jahre 1897 verstorbenen Prinzen Wilhelm von Baden, des Siegers von Nuits, durch die sein nie getrübtes Vertrauensverhältnis zu seinem Landesherrn zu ganz besonderem Ausdruck kommen sollte, hat ihn zuerst schwere Krankheit und dann der Tod überrascht.

So sehr von Weech durch seine berufliche Beschäftigung mit allen historischen Hilfswissenschaften vertraut war, so hat er doch einzelne mit besonderer Kraft beherrscht und mit besonderer Liebe gepflegt. Namentlich war es die Sphragistik, der seine spezielle Aufmerksamkeit und Liebhaberei galt und die er auch durch mehrere gediegene Veröffentlichungen bereichert und gefördert hat, das allgemein Sachliche mit den Besonderheiten des Landes fruchtbar und geschickt verbindend. Seine „Siegel von Urkunden aus dem Großh. Badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe“[4], veranlasst durch die freudige Aufnahme der seinem Codex Salemitanus beigegebenen Siegelabbildungen, sind ein ebenso kostbares wie heute von allen Freunden der Wappenkunst gesuchtes Werk. Einem mehr praktischen Bedürfnis entsprungen sind seine „Siegel der badischen Städte“[5], die er im Auftrag der Badischen Historischen Kommission seit 1899 herausgab und in denen er seine reichen Kenntnisse der Siegel- und Wappenkunde zum Besten der Heimat und der Wissenschaft zugleich feinsinnig verwertete.

---

[1] Aus alter und neuer Zeit S. 308—316. [2] Das. S. 317—327.

[3] Diese Ztschr. 18, 8—21.

[4] Zwei Serien in je drei Briefen. Frankfurt a. M., 1883—1886. 30 Taf. mit V, 9 S. und 15 Taf. mit III, 8 S. Text. Fol.

[5] 1. und 2. Heft. Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchh., 1899, 1903. IV, 48 S. Text mit 92 Taf.

Wie die dienstliche Tätigkeit von Weechs es einerseits mit sich brachte, dass er praktisch und schriftstellerisch aufs eingehendste mit den engeren Fachwissenschaften sich befasste, so bedingte sie anderseits seine ausgedehnte Beschäftigung mit der Geschichte des badischen Landes und Fürstenhauses. Auf sie war seit dem Erscheinen und der günstigen Aufnahme seiner akademischen Vorträge von 1863 sein Hauptabsehen gerichtet, über sie hat er fast jedes Jahr in irgend einer Weise, und wenn es auch nur Artikel in der „Karlsruher Zeitung" waren, etwas Neues und Interessantes gebracht. Besondere Hervorhebung verlangt hier seine Festgabe zur silbernen Hochzeit des Großherzogspaars: „Die Zähringer in Baden"[1], in der sich, wie er selbst sagt, „Wissenschaft und Kunst verbanden, um in volkstümlicher Form in Wort und Bild die wichtigsten Ereignisse der Geschichte des zähringisch-badischen Hauses und die bedeutendsten Fürsten unseres Landes, die demselben entstammen, zu schildern". Obenan steht aber seine „Badische Geschichte"[2] (bis 1871). Die Tatsache, dass seit dem 1842 erschienenen Werke von Albert Preuschen niemand mehr versucht hatte, eine zusammenfassende Schilderung der Vergangenheit des badischen Staates zu geben, war die nächste Veranlassung zu dem Unternehmen, das die Geschicke des badischen Landes und Volks im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Geschichte für die weitesten Kreise des Volks in Weechs glänzender Sprache treu und fesselnd zur Darstellung brachte. Dass das Buch sich nicht hauptsächlich an die Gebildeten und Gelehrten wandte und nicht alle heute im Großherzogtum vereinigten Gebietsteile berücksichtigte, waren Fehler, die zusammen mit andern geringfügigeren Gesichtspunkten zu Beanstandungen führten und ihm um so weher taten, als sie von anscheinend berufener, ihm bis dahin dienstlich näher stehender Seite herrührten. In der Art und Weise, wie sie erhoben wurden, waren sie, wenn man alles, was in Betracht kam, gerecht und unbefangen abwog, un-

[1] Illustr. von Herm. Götz. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchh., 1881. IV, 84 S. mit 10 Lichtdrucktaf. und 12 Holzschn. Fol.

[2] Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchh., 1890. XII. 648 S. 8°.

berechtigt; unberechtigt vor allem, weil sie Nebensächliches betrafen, die Hauptsache aber übersahen. Diese aber war, dass Weech mit seinen Kenntnissen und Fähigkeiten, in seiner Stellung und bei seinem unmittelbaren Sitz an den Quellen der badischen Geschichte diese nicht in dem entsprechend gleichen Rahmen bearbeitet hat, wie beispielsweise von Wenck die hessische, von Staelin die württembergische, von Riezler die bayerische Landesgeschichte behandelt worden ist. Dem gegenüber mussten und müssen die ihm gemachten Vorwürfe ebenso wie die bei dieser und andern Gelegenheiten auf ihn angewandte hämische Bezeichnung „Hofhistoriograph" als kleinlich und hinfällig bezeichnet werden. Desto besser hat es Weech dann einige Jahre nachher mit seinem „Karlsruhe"[1] getroffen, einer Stadtgeschichte, die den Wünschen des auftraggebenden Stadtrats ebenso vollkommen entsprach wie allen fachmännischen Anforderungen der Gegenwart. Mehr als in einem andern seiner Bücher treten in seiner Geschichte der Stadt Karlsruhe seine glänzenden Geistes- und Historikereigenschaften hervor, erweitert und vertieft durch die Liebe zu seiner zweiten Heimatstadt, deren mächtig aufblühende Gegenwart ihn mit Stolz erfüllte und auch zu vielseitiger Betätigung im Bürgerleben angespornt hat.

Die eben berührten Anfeindungen Weechs galten indes zumeist mehr seiner amtlichen und gesellschaftlichen Stellung, die er als Mann von scharf ausgeprägtem Karakter stets strengstens zu wahren suchte, als seinen Verdiensten um die Pflege und Förderung der historischen Wissenschaft. Denn in ganz Deutschland und darüber hinaus ist die durch ihn und unter seiner Leitung erfolgte systematische Ordnung und Verzeichnung der reichhaltigen Bestände des Karlsruher General-Landesarchivs als mustergültig anerkannt, wird die vornehmlich durch ihn ermöglichte Erschließung und Ausbeutung dieser und der wertvollen handschriftlichen Schätze des Archivs jedermann gegenüber mit Recht als die weitestgehende gepriesen.

[1] Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. 3 Bde. Karlsruhe, Macklot, 1895—1904. XV, 531; XII, 463; XV, 925 S. mit über 100 Abbildungen, Plänen und Karten. 8°. Eine 2. Auflage war bereits vorbereitet.

Er hat das Karlsruher Archiv zu einer wissenschaftlichen Musteranstalt erhoben, das in den Gelehrtenkreisen des In- und Auslands das beste Ansehen genießt und mit seinen bewährten Einrichtungen vielfach vorbildlich geworden ist. Was er durch diese seine nahezu 40jährige Tätigkeit am General-Landesarchiv zu Karlsruhe indirekt in erster Linie für die badische Geschichtsforschung gewirkt hat, lässt sich nicht mit Ziffern und Zahlen bemessen und konnte und kann in seinem ganzen Umfang nur von seiner Umgebung und jenen Hunderten von Benützern gewürdigt werden, deren lokal-, territorial- und landesgeschichtliche Studien er mit nie versagendem Entgegenkommen unterstützt hat.

Wie um dies in noch höherem Maße tun zu können und seine Leistungen für die badische Geschichte gewissermaßen zu verdoppeln, hat er 1883 die Gründung der Badischen Historischen Kommission angeregt und angebahnt, welcher die grundsätzliche Aufgabe ward, „die Kenntnis der Geschichte des großherzoglichen Hauses und des badischen Landes zu fördern". Zu einer einigermaßen erschöpfenden Erörterung dessen, was alles Weech als Sekretär, das ist als Seele der Kommission, in den 22 Jahren ihres Bestehens für die badische Geschichte getan hat durch Führung der Geschäfte und Verhandlungen, durch die Schriftleitung der in 27 Nummern mit einem Gesamtinhalt von 3225 Seiten vorliegenden „Mitteilungen", durch die Oberleitung verschiedener großer Unternehmungen, wie der „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg", der „Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz", der „Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688", durch vollständige oder teilweise Selbstbearbeitung einzelner abgeschlossener und noch nicht abgeschlossener Veröffentlichungen („Neujahrsblätter", „Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien"), — dazu benötigte es eines größeren als des hier zur Verfügung stehenden Raums. Aber auch dann ergäbe die Aufzählung seiner geschriebenen Werke noch kein vollständiges Bild seines gesamten Schaffens und Wirkens, für die badische und deutsche Geschichte nicht und nicht für die übrigen ihm vertrauten Wissenszweige und ge-

lehrten Dinge, noch weniger aber für die Würdigung des hervorragenden Menschen überhaupt. Dazu benötigte es eines Materials ganz anderer Art als des hier benutzten, eigener Mitteilungen vor allem und Bekenntnisse, Briefe, Tagebücher und dergleichen, ohne welche sein Entwicklungsgang, sein Leben und Lernen so wenig erkannt zu werden vermag wie sein Lehren und Handeln, sein Wirken und seine Werke. Wer je im Leben ihm näher getreten war, der weiss, dass mit diesen Worten eher zu wenig als zu viel gesagt ist. Und wer je in den letzeu drei Jahrzehnten einmal mit badischer Geschichte sich beschäftigt hat, der ermisst ohne weiteres die Lücke, die sein Hinscheiden in erster Reihe in die badische Geschichtsforschung gerissen hat. Denn er war kein kleiner und kleinlicher Historiker, sondern durchaus ein großzügiger und aufrechter Mann, der gerade jene Grundsätze sich zur Richtschnur genommen hatte, die Anselm Feuerbach vom Historiker wie vom Richter fordert: „jene Rechtlichkeit der Gesinnung, welche unbefangen als Recht ausspricht, was sie als das Rechte erkennt, und jene Stärke des Willens, welche mit festem, keinem Einfluss weichenden, durch keine Gewalt zu beugenden Arm die Wage der Gerechtigkeit stets in sicherem Gleichgewicht hält".

So wird sein Andenken als ein lebendiges Zeugnis der veredelnden Macht der Geschichte unter uns gesegnet und gesichert sein und fortleben, solange es eine badische, eine deutsche Geschichtsforschung gibt. Das darf heute schon ausgesprochen werden in schmerzlicher Vergegenwärtigung seines Hingangs und des damit verknüpften Verlusts, im übrigen es einer spätern Zeit überlassen bleiben, seine Stellung in der deutschen Geschichtsforschung, insonders seinen Einfluss auf die geschichtlichen Studien in Baden scharf umgrenzend und endgiltig zu bestimmen.

Das Minoritenkloster zu St. Katharina in Rufach.

Von **Theobald Walter.**

Einleitung.

Das urkundliche Material zur Geschichte des alten Rufacher Minoritenklosters musste größtenteils in der Ferne gesucht werden. Das Stadtarchiv hat nur einige der alten Besitztitel gerettet, die anlässlich der Ordensreformation (1435—1444) mit den Einkünften des Klosters an die Stadtverwaltung ausgeliefert werden mussten. Die Observanten behielten die älteren Ablass- und Gründungsurkunden ihres Gotteshauses zurück. Als dann 1563 das Kloster auf einige Zeit einging, wanderten die übrigen Pergamente in das Archivgewölbe des Bischofs von Straßburg. Infolgedessen enthält das heutige Bezirksarchiv Unterelsass die alten Ablassbriefe, die Reformationsurkunden von 1444, die wenigen späteren Zuwendungen und die Korrespondenz über die Auflösung von 1563. Leider ist gar nichts über die berühmte in diese Zeit fallende Klosterschule, in der der Humanismus mit Eifer und Hingabe gepflegt wurde, erhalten geblieben.

Das ehemalige bischöfliche Archiv von Basel, das heute in zweifelhaftem Zustande in Bern ruht, hat nur wenige Schriftstücke allgemeinen Inhalts aufzuweisen; ebenso birgt das Bezirksarchiv Oberelsass wenig mehr, als die auf die Revolutionsjahre sich beziehenden Aktenbündel. Spärliche Aufzeichnungen, die von den letzten überlebenden Minoriten im 19. Jahrhundert in Besitz des ehemaligen Rufacher Administrators und spätern Straßburger Generalvikars Freyburger übergingen, werden im Pfarrarchiv zu Rufach aufbewahrt. Der Hauptbestand des Klosterarchivs seit 1590 ist spurlos verschwunden. Luzern, mit dem Archiv der Konventualen, und das reichhaltige Basler Staatsarchiv vermochten keinerlei Material zu liefern.

Gesamtansicht des Klosters zu St. Katharina.

Was sich nun an allen diesen Orten auffinden ließ, habe ich im Laufe der letzten Jahre eifrig gesammelt und nebenbei Chroniken und Kirchenbücher durchstöbert, und so entstand denn nach und nach die vorliegende Abhandlung. Leider ließ sich die Geschichte des Klosters nicht überall bis ins einzelne verfolgen, obschon das gesamte verfügbare Material Verwertung gefunden hat.

Nicht uninteressant sind vielleicht auch die verschiedenen Beilagen.

Die Guardianreihe ist dem urkundlichen Stoffe entnommen und durch die Liste in Ingolds Alsatia sacra ergänzt. Das Inventar von 1563 zeigt uns das Kloster in den armseligen Verhältnissen eines echten Franziskanerstifts; sind doch nur die zur kirchlichen Feier gehörenden Gegenstände von einigem Werte.

Was die Beilagen anbelangt, so steht der altehrwürdige Totenschild von 1291 sicherlich einzig in seiner Art da. Die eigenartigen Formen und Gestalten der Grabplatten des 14. Jahrhunderts sind an andern Begräbnisplätzen längst verschwunden. Die Beweinung aus dem 15. Jahrhundert ist ein bis jetzt von unsern Kunsthistorikern unbeachtetes Meisterwerk, und der interessante nach einer Aufnahme von 1789 angefertigte Lageplan spricht wol für sich selbst.

Möchten doch diese Zeilen endlich dazu beitragen, das arg in Verfall geratene Anwesen und die letzten gefährdeten Reste aus pietätvoller Zeit vor dem gänzlichen Untergange zu wahren.

I.

Über den Ursprung und die Gründung des Rufacher Minoritenklosters sind keinerlei authentische Schriftstücke aus dem Mittelalter auf uns gekommen. Ordenstradition und Chronik allein bringen spärliche Berichte aus den ältesten Tagen der Niederlassung, und wie unzuverlässig beide manchmal sind, muss der Historiker nur zu oft erfahren. Auch in den Nachrichten über das Alter unseres Klosters stimmen sie nicht überein. Die Ordenstradition behauptet, Rufach sei das älteste Franziskanerkloster des Elsass und habe schon zu Lebzeiten des Stifters, also vor 1226, bestanden[1]. Dagegen schreibt die Thanner Chronik: Disses Jahr (1250) wird auch unser Closter zu

[1] Sendbotenkalender, von den Franziskanerpatres in Metz herausgegeben (1897), S. 77.

Ruffach durch Zuthuung und Hilff der dasigen Bürgeren und der Brüderen Allmosen und Patrimoniis gebauwen[1]. Wer mag nun recht haben? — Grandidier sah im 18. Jahrhundert im Rufacher Kloster eine alte Handschrift: De antiquitate et fundatione conventus Rubeacensis, die heute verschwunden ist und aus der er einige Merkwürdigkeiten mitteilt. In Bezug auf die Gründung scheint das Schriftstück sich auch auf die Tradition berufen zu haben[2]. Unser ältester verbürgter Bericht über das Kloster stammt bis jetzt aus dem Jahre 1280. Es ist eine Ablassurkunde des Straßburger Weihbischofs Albertus, eines Minoriten, der allen denen, die am Jahrestage der Einweihung des Altars zu St. Michael und den darauffolgenden Tagen die Kirche der Franziskaner in Rufach besuchen, einen Ablass von 1 Jahr und 40 Tagen gewährte[3]. Der Brief entbietet fratribus, guarduano et conventui fratrum minorum in Rubiaco seinen Gruß und ist in Rufach selbst am Tage der hl. Prothus und Hiacinthus (11. September) ausgestellt. Wir finden also 1280 die Brüder mit Guardian und Kirche bereits eingerichtet. Da aber solche Urkunden gewöhnlich die Folge eines Neu- oder Umbaus sind, kann sich damals der Orden noch nicht sehr lange in der Stadt aufgehalten haben. Wir werden also für die Zeit der Gründung wol das Richtige treffen, wenn wir aus der Thanner Chronik lesen: Um das Jahr 1250 usf.

Dass das Kloster durch Zuthuung und Hilff der Bürger entstanden, ist selbstverständlich. Gewöhnlich ließen sich einige Brüder an dem Orte nieder, mit nichts anderem versehen als ihrer armseligen Kleidung und wol zufrieden mit dem geringsten Maße einfacher Nahrung. Solch bescheidenen Gottesmännern teilte das Volk gern mit und half ihnen ein Obdach (hospicium) nebst einer Kapelle gründen, bis nach und nach ein geräumiges Kloster und eine große Kirche daraus entstanden. Das schon erwähnte Manuskript nannte als einen der größten Woltäter der Rufacher Siedelung den 1287 verstorbenen Reinhard Schultheiß, der wol einer der ersten Schenkgeber gewesen sein mag, da er so lobend erwähnt wird[4].

[1] Thanner Chronik I, 132.
[2] Ingold-Grandidier, Oeuvres inédites IV, 261.
[3] Walter, Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 5.
[4] Ingold-Grandidier, Oeuvres inédites IV, 262.

Aus dem Jahre 1271 haben wir abermals einen Bericht der Thanner Chronik: Zu Ruffach in dem Barfüsser Closter starb der selige Fr. Rodolindus, ein Conventsbruder daselbst und ward alda begraben[1]; und dann weiter aus dem Jahre 1311: Den 10 Mertzen haben unsre Patres Minores Conventuales zu Rufach das Grab des seeligen Fr. Rodolindi, Conventsbruder daselbst geöffnet; da fande man dessen Leichnamb nach 40 Jahren . . . gantz unversehrt und gab ein lieblichen Geruch von sich . . .[2]. Nun schreibt aber Berler in seiner Chronik von einem Grabstein im Kreuzgange: Hic jacet beatus frater Boldelinus sepultus an. 1311 10. Martis[3]. Grandidier gibt dieselbe Inschrift und fügt hinzu: On prétend qu'on trouva le corps de ce Boldelin entier[4]. Es liegt auf der Hand, dass der Rodolindus der Chronik und der Boldelinus Berlers und Grandidiers eine Person sind. Da aber der Stein zu Berlers und noch zu Grandidiers Zeiten vorhanden war, so muss seitens der Chronik nicht nur ein Lesefehler, sondern auch ein Irrtum unterlaufen sein. Nach meiner Meinung hat der Chronikschreiber das alte Manuskript gekannt und hat, weil dort genauere Daten fehlten, diese, da sie zur Abfassung seiner Chronik notwendig waren, nach seinem Ermessen eingesetzt. Ebenso verhält es sich wol auch mit dem Berichte, dass Rufacher und Basler Ordensleute 1260 das Barfüßerkloster in Mülhausen gegründet hätten; denn nach Mieg, Der Stadt Mülhausen Geschichten, reicht dort die älteste Urkunde bis 1297.

Aus dem Jahre 1285 ist eine zweite Ablassurkunde für das Rufacher Kloster erhalten, die ebenfalls in Rufach ausgestellt ist und einen Conradus, Tullensis episcopus, zum Verfasser hat[5]. Danach musste auch damals noch der Gründung mit allen Mitteln aufgeholfen werden, denn der Ablass wird gewonnen von omnibus . . qui ad consumationem vestre domus et ecclesie in Rubiaco manum porrexerint adjutricem . . . Das domus vestra scheint noch der einfache Hof der ursprünglichen Niederlassung gewesen zu sein. Wenigstens schließt eine Urkunde, durch die Frau Anna von Jung-

[1] Thanner Chronik I, 178. [2] Ebd. I, 287.
[3] Berlers Chronik im Code historique et d. de Straßbourg S. 107.
[4] Ingold-Grandidier, Oeuvres inédites IV, 261.
[5] Walter, Urkundenbuch S. 6.

holz, Werners des Roten von Laubgassen Witwe, den Johannitern von Dorlisheim Güter verkauft, mit den Worten: Datum in Rufach in der minre bruder hoff nach unser frowen Lichtmeß 1287[1].

Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts erfahren wir dann noch, dass im Jahre 1292 ein Bruder Johannes ermordet worden ist[2]. Der Klosterbau scheint nur nach und nach, wie es eben die Mittel erlaubten, vorangeschritten zu sein. Um 1300 ließ der schon erwähnte Bruder Boldelin, wol ein adeliger Konventsbruder, auf seine eigenen Kosten den herrlichen Kreuzgang aufführen, in dem er am 10. März 1311 beigesetzt wurde[3].

Das Urkundenmaterial des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts ist schon reichlicher. Es erstreckt sich hauptsächlich über Schenkungen und Erwerbungen und zeigt uns so recht, wie der Orden bei Hoch und Nieder in Ehren und Ansehen stand.

Domina Berhta, relicta quondam Johannis Manbis civis de Sulz stiftete am 21. Februar 1330 eine ultima Missa für das Seelenheil ihres Manns und ihrer Vorfahren. Bruder Rudolf, der minister Allemanie, und Bruder Johannes, der custos Alsatie, bestätigten die Stiftung[4].

Im Jahre 1345 schenkte Richin von Isenheim, gesessen zu Rufach, Johanses seligen Tochter, eines Edelknechts, den Brüdern 30 Schilling Pfenniggeld und 12 Kapaunen, die die Deutschherren in Suntheim entrichten sollten, 100 Mark Silber, die dieselben Deutschherren nach ihrem Tode bezahlen sollten; desgleichen ihr Haus zu Isenheim bi der Tanzebünden, Da söllent di Bruder Ein Ewig Herberge haben ... dartzu ... funf Schatz Reben Ligent zu Rufach in Lerichenberg ... also daz man von den selben Reben Messe win sölle haben vnd mit dem wine messe sprechen. Dafür sollten die Mönche jährlich ein Seelgerete halten für die Schenkgeberin und ihre Vorfahren[5].

Aus demselben Grunde übergaben Ritter Jakob von Schönau, Johann Burggraf von Torolsheim, ein Edelknecht dem

---

[1] Mitteilungen der Gesellschaft zu E. d. Alt.

[2] Ingold-Grandidier, Oeuvres inédites S. 262. — Thanner Chronik I, 235.

[3] Berlers Chronik im Code historique.

[4] Bezirksarchiv Unterelsass G. 1696 (2).

[5] Stadtarchiv Rufach GG. 51.

man spricht der unbehvwen, Agnes von Schönau, seine Frau, Petermann von Hergheim, ein Edelknecht aus Colmar, den man gicht Tumher, Elisabeth von Schönau, seine Frau u. a. den Brüdern am Allerseelentage 1347 drei Juchert Acker im Oberhergheimer Banne. Das Seelengedächtnis sollte der Valkenerin gehalten werden, die die Stifter beerbt hatten[1].

Über eine Niederlassung in Sulz berichtet ein altes Pergament aus dem Jahre 1362, das auf der Rückseite die Aufschrift trägt: Littera super hospicium nostrum in Sulz. Darin berichten Schultheiß und Rat zu Sulz, dass sie vber ein sint kommen mit den erberen geistlichen herren dem Gardian vnd dem Convent der Barfussen, gelegen in der statt Rufach, daß sie in hant gegeben ze wechsel ein hus, lit im kilchof ze Sulz, stosset an Her Heinrich von Rufach schüren, eines cappelans ze Sulz . . . vnd was das hus wilent Claus Schultheis seligen . . . und hant sie ze widder wechsel geben ein hus, lit in der statt Sulz ze nehest Jacobes seligen hof von Wilr vnd stosset vf hern Egenolf hof von Gler, was der vorgenannt Herren der Barfusser herberg vnd zinset Jergelich herrn Dietmar Burggrave nün schilling . . .[2].

Derselbe Ritter Dietmar Burggraf übergibt im Februar 1368 den mindern Brüdern 1 ℔ 5 ß Geldzinsen vmb heil, selde vnd trost sin, sines Vaters seligen und aller siner vordern willen zu einem Seelengedächtnis[3].

Im Jahre 1388 erscheinen vor dem Rufacher Schultheißen Henmann Lyse der fromme Ritter Schwartz Rudolf von Andlau und seine Gemahlin Agnes Burggräfin und bekennen, dass es von jeher ihr sehnlichster Wunsch gewesen sei, in der Kirche der Barfüßer zu Rufach begraben zu werden, und dass die Brüder dafür Sorge tragen, dass ze stund, als es Inen kunt getan wird, die Leich von danant vntz in ir kilche ze Rufach gebracht und am Bartholomäustag ein Seelengedächtnis

[1] Stadtarchiv Rufach GG. 51. [2] Ebd.

[3] Stadtarchiv Rufach. Außer Inventar. - - Die Rückseite trägt den Vermerk: Littera super 1 ℔ 5 ß dat magister novi hospitalis in Rubiaco ex parte domini Diethmari Burggravii de Pfaffenheim. — Ein Grabmal des 14. Jahrhunderts ohne Epitaph trägt heute noch das Wappen der Burggrafen und das Allianzwappen der Blienschweiler.

abgehalten werde, geben die beiden dem Kloster reiche Güterzinsen im Sulzmatter Banne[1].

Auch Clara von Merxheim, die Gemahlin des Edelknechts Hermann von Hergheim, übergibt vor dem Schultheiß Claus Surgant 1399 dem Konvente zehen schillinge ewiges phennig geltz, baseler Müntze zu einem rechten selgerete . . .[2]; desgleichen 1401 Wilhelm Sieche, des alten Wilhelm Sieche seligen Sohn ein phunt ewiges gelts von einem Haus in Gundolsheim[3].

Siegel des Klosters St. Katharina. (1330.)

Siegel des Guardians von St. Katharina. (1330.)

Dies die Auszüge aus den wenigen Pergamentblättern, die uns noch aus jener Zeit überkommen sind. Aber auch von anderer Seite erwuchsen im 13. Jahrhundert unserer Ordensniederlassung mancherlei Einkommen. Es geschah dies von seiten der Beguinen.

Die Beguinen oder Begutten sind in den Niederlanden bis ins 11. Jahrhundert nachweisbar. Die meisten Mitglieder waren Witwen oder elternlose Jungfrauen. Sie waren weder durch Ordensgelübde noch durch Ordensregeln gebunden, lebten ur-

[1] Stadtarchiv Rufach GG. 51. [2] Ebd. [3] Ebd.

sprünglich mäßig von ihrer Hände Arbeit und widmeten sich vielfach der Jugenderziehung und der Krankenpflege. Der Austritt aus dem Verbande stand ihnen jederzeit frei; ebenso konnten sie jederzeit über ihr Privatvermögen verfügen; es war eine Genossenschaft, die sich zwischen Kloster und Welt bewegte. In Straßburg erscheinen sie schon vor 1252. In Rufach treffen wir sie urkundlich erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Da die Mitglieder vielfach dem sogenannten dritten Orden des hl. Franziskus angehörten[1], schlossen sie sich zur Zeit der Not und Gefahr an die bestehenden mächtigen Franziskanerklöster an. So erfahren wir aus Rufach, dass am 14. August 1358 Jos Keller und dessen Sohn Petermann der Meisterin und dem Konvente den man spricht die Swestern von Sulzmatt, gesessen zu Rufach bi den Barfüssen, sechs Pfund Pfennige Geld von Gütern im Rufacher und Sulzmatter Banne verkaufen.

Die erbern Swestern vnd der Connvent in der meigerin seligen Hus verkaufen am 28. August 1363 an Henin Heinriat Güter, wobei u. a. ausbedungen wurde, dass der Käufer an die Pfarrkirche eine Kerze gebe die da brenne bi dem Heiligen grabe die drie tage, als man vnsern Herren in das Grab leit vnd ein kerzen, da ein vierdeling wachses an sie, zu den Barfüssen, die och also brenne bi dem Grabe[2]. Noch 1413 verkauft der Guardian Burkhard Peter in namen vnd an statt swester Hundelingerin vnd des conventz, dem man spricht der Meigerin convente, Haus und Hof in der Weidengasse, sowie etliche Guter[3]. Doch 1448 ist das Beguinenhaus der Meigerin bereits zu einer Elendenherberge geworden. Zwar bestehen die Beguinen noch bis in das 16. Jahrhundert; doch widmen sie sich hauptsächlich der Krankenpflege und sind nicht mehr in Verbindung mit den Franziskanern nachzuweisen[4].

---

[1] Der hl. Franziskus stiftete außer dem Orden der mindern Brüder noch zwei andere, einen Frauenorden durch die hl. Klara (Klarissen) 1212 und einen Orden für Weltleute beiderlei Geschlechts, ledig oder verheiratet, 1221. Doch geschah es auch, dass von dem letzteren gleichgesinnte fromme Seelen in eigenen Wohnungen sich absonderten, und so entstanden Klöster von Tertiaren und Tertiarinnen. Ein solches Kloster war an dem Wasserfalle oberhalb Geberschweier. Vgl. Eubel I, 11.

[2] Walter, Urkundenbuch S. 28. [3] Stadtarchiv Rufach GG. 52.

[4] Ebd. 1 β IIII *d* hat der arm mann in dem spittal vnd die begin verzert, als er siech gelegen . . . Spitalrechnung 1503.

Am 26. Dezember 1391 besuchte Ludowicus episcopus Abelonensis et suffraganeus Spirensis das Kloster und verlieh den Gläubigen, die zur Unterstützung der Brüder beitrugen, die Kirche besuchten usw. einen Ablass von 40 Tagen[1].

Am Schlusse des Jahrhunderts erfahren wir noch von einer eigenartigen Gründung, die sich mit Wissen und Willen des Gardions vnd çonvents in der Barfüßerkirche vollzog. Am 27. September 1399 erschienen der Guardian und die Schmiedeknechte der Stadt vor dem Rate. Letztere bekannten, dass sie vnser lieben frowen zu eren eine kertze gestiftet vnd gemacht hant zů den Barfussen ze Rufach und ebenda eine Bruderschaft aufgerichtet hätten. Der Stiftungsbrief[2] erteilt als nähere Auskunft:

Jeder Schmiedeknecht, der der Gesellschaft beitreten will, hat ein Eintrittsgeld von 6 Pfennigen Basler zu entrichten und später einen wöchentlichen Beitrag von 2 Pfennigen.

Der Vorstand besteht aus vier dartzů geordneten Schmiedeknechten; die haben die Mitglieder aufzunehmen und die Bücher und Briefe zu verwahren.

Wer seinen Beitrag nicht bezahlt, wird ausgeschlossen.

Tritt etwa ein Knecht der Stadt nicht bei, so sollent die andern ihm in allen sinen sachen unbeholfen sin.

An jedem Sonntag nach Fronfasten kommen die Knechte bei den Barfüßern zusammen vntz der Priester messe gehat vnd uber das grap gegat; wer ausbleibt, zahlt 6 Pfennig in die Bruderschaftskasse.

Sollte ein Knecht krank werden, oder bresten an zerunge haben, so werden ihm aus der Kasse 5 ß geliehen, die er nach seiner Genesung zurückzugeben hat. Stirbt er, so soll das Geld von seiner Hinterlassenschaft abgezogen werden. Ist noch Geld übrig, so soll davon ein Seelengedächtnis bei den Barfüßern gehalten werden. Auch für ein im fremden Lande verstorbenes Mitglied soll das Seelengedächtnis gehalten werden; dabei hat jedes Mitglied bei einer Strafe von 1 ß gegenwärtig zu sein.

Leider ist uns über die Bruderschaft, die unsern heutigen Kranken- und Sterbekassen ähnlich ist, nichts als der halb vergilbte Stiftungsbrief erhalten geblieben.

---

[1] Bezirksarchiv Unterelsass G. 1695, 10a.
[2] Walter, Urkundenbuch S. 33.

II.

Die Klostergenossenschaft, die im 14. Jahrhundert so blühend dastand und so segensreich für Stadt und Bewohner wirkte, scheint zu Beginn des 15. Jahrhunderts nicht mehr von denselben Grundsätzen durchdrungen gewesen zu sein. Die Pestzeiten, die die Zahl der Brüder lichteten, die unerquicklichen Jahre des 1378 ausgebrochenen kirchlichen Schismas, wol auch der durch Schenkungen aller Art angewachsene Reichtum der einzelnen Niederlassungen hatten nach und nach einen Zustand in den Orden gebracht, der den Absichten des Gründers keineswegs mehr entsprach und dringend einer Reform bedurfte. Insbesondere waren viele Klöster von der strengen Beobachtung der klösterlichen Regeln abgekommen und lebten nach gemilderten Satzungen. Die Folge war eine tiefe Spaltung in der Genossenschaft. Die einen verteidigten die erleichterten Regeln; sie erhielten den Namen Konventualen; die andern predigten die Rückkehr zur ursprünglichen Strenge und nannten sich Observanten. Der Hauptreformator der Straßburger Provinz, der mit aller Energie für die strenge Observanz eintrat, war Nikolaus Karoli, der 1426 aus der Touraine an das Minoritenkloster nach Heidelberg berufen wurde, wo er die Unterstützung der Gemahlin des Kurfürsten Ludwig fand.

Unser Rufacher Kloster soll nach der Thanner Chronik 1435 reformiert worden sein[1]. In der Tat zeigt uns ein Schriftstück[2] vom 3. Juli 1435, dass die Bewohner des Klosters ihre Einkünfte nicht mehr selbständig verwalteten. Am genannten Tage nämlich hält Brůder Wernher von Utenheim, zů disen zitten Gadian des Huß zů Sletzstat, barfusserorden, mit den Schaffnern der Barfüßer zu Rufach Theobald Schoeffer und Hans Borlang Rechnung ab. Dabei ist von seiten des Klosters bloß Brůder Erhart Schriber, von seiten der Stadt aber der Schultheiß und vier Ratsherren. Der Ertrag der verflossenen zwei Jahre war

Summa pecuniarum LXVIII ℔ XIII *d*
Summa bladorum XLVII fiertel Rocken. Item
an gersten vnd Habern XXXIIII fiertel minus 1 sester.

---

[1] Thanner Chronik I, 548.
[2] Stadtarchiv Rufach GG. 51.

An Zinsen aus den benachbarten Orten sind verzeichnet:

	Wein Ohmen	ß ß	fl.	Viertel Sester		Hühner	Kapaunen
Bergholz-Zell	—	—,12	—	—	—	—	—
Gundolsheim	—	3,8	—	10,3 6,3	Roggen Gerste	—	—
Westhalten	1	18	—	1,—	Roggen	—	—
Bergholz	—	,2	—	—	—	—	—
Isenheim	—	1,4	—	—	—	3	—
Sulzmatt	—	2, 2	—	—	—	—	—
Osenbach	—	—,3	—	—	—	—	—
Sulz	—	6,14	1	—	—	2	2
Pfaffenheim	—	2,3	—	—	—	4	—
Herlisheim	—	1,6	—	—	—	1	—
Rufach	—	17,6	2	4,2	Korn	—	1
Heiligkreuz	—	—	—	—,2	—	—	—
Bilzheim	—	—	—	—,9 — 9 —,9	Roggen Gerste Weizen	—	—
Niederenzen	—	—	—	—,4	—	—	—
Raedersheim	—	1,—	—	4,—	Roggen	—	—
Merxheim	—	—	—	4,—	—	—	—
Ensisheim	—	—	—	1,—	—	—	—

Ob damals schon ein Verzicht zugunsten der Stadt geschah, lässt sich nicht nachweisen. Erst am 17. Juni 1437 traten Konvent und Guardian feierlich ihre Zinsen und Güter sowie die diesbezüglichen Dokumente an die Stadt ab, und zwar mit Wissen und Gehelle des Provinzials Jos von Langenberg, der die Urkunde auch besiegelte[1]. Damit schien die Sache abgetan.

Aber 1440 kam nach Rufach der edle Conrad von Bußnang, der, um dem Straßburger Bistum die verderblichen Folgen eines Schismas zu ersparen, auf den Bischofsitz Verzicht geleistet hatte. Diesem gefiel nach Berler das Leben und Treiben in dem Minoritenkloster trotz der kürzlich eingeführten Observanz durchaus nicht. Er berief den schon genannten Reformator Caroli und dieser fand auch, dass das Kloster zu gantz luterer und clarer Reformirung nicht gebracht worden war. Am 31. Juli 1444 wurde deshalb in Erfüllung der Versumlichkeit vnd vngenugsamikeit der Reformation

[1] Walter, Urkundenbuch S. 42.

des obgenanten closters eine neue Reformationsurkunde ausgestellt, deren Inhalt kurz folgender ist:

1. Alle Güter und Geldzinsen, die von alters her den Brüdern geschenkt worden waren, sollen an die Pfarrkirche von Rufach fallen, in ihrer Notdurft verwendet, von Schultheiß und Rat aber verwaltet werden. Was erübrigt wird, sollen sie geben durch Gottes willen, wem und wohin sie wollen.

2. Für die im Kloster gestifteten Seelengedächtnisse sollen Kirche und Rat jährlich an allen Fronfasten eine gemeinsame Seelenmesse abhalten; dabei sollen 5 Priester gegenwärtig sein, von denen jeder Messe liest und dafür 3 Plappert erhält. Kirche und Rat geben 1 ℔ Wachs zu 4 Kerzen, die bei den Jahrzeiten brennen sollen.

3. Kirche und Rat geben jährlich dem Kloster ein Almosen von 100 fl. zum Unterhalt der Gebäude und für den Ankauf von Büchern[1].

Berler[2] berichtet dann noch weiter: Als den Klosterinsassen der Inhalt obiger Urkunde mitgeteilt wurde, zogen alle hinweg mit Ausnahme eines einzigen, Claus Ingold, der mocht vor alter nirghinss kummen. Die Thanner Chronik berichtet ebenfalls: Den 2. Decemb. 1463 ist seelig in dem Herren zu Thann . . . entschlaffen der ehrw. P. Fr. Conradus Metzger, Senior Conventus Rubeacensis, aus welchem er vor Zeiten von den Observanten vertrieben und mit Anderen allhier und in die nächste Clöster verteilt worden[3]. Der Rat aber vereinigte die erworbenen Zinsen, die 1446 auf 38 ℔ 2 β in Geld, 5 Ohmen 8 Maas Wein, 5 Sester Weizen, 20 Viertel 4 Sester Korn, 9 Viertel Gerste, 4 Kapaunen und 7 Hühner festgesetzt sind, mit der Frühmesspfründe in der Münsterkirche und das mit gewalt des hl. konsilium zu basel[4].

III.

Die Observanten waren also mit dem Jahre 1444 in ruhigen Besitz des Klosters zu Rufach gelangt. Doch waren die Gebäulichkeiten, die an 150 Jahre alt waren und auf feuchtem

[1] Bezirksarchiv Unterelsass G. 1696, 1.
[2] Berler fol. 150b.
[3] Thanner Chronik I, 615.
[4] Stadtarchiv Rufach GG. 23.

Boden standen, arg in Verfall geraten. Die Kirche drohte mit Einsturz und ein herrlicher Stockbrunnen floss nicht mehr. Auf ihre Erhaltung mussten die neuen Bewohner sofort bedacht sein. Am Zinstag nach Franziskustag 1473 bescheinigt der Rufacher Schaffner im Namen des Vogts Georg von Stauffenberg, dass Eilsin Wingantin, Michel Winters selig von Pfaffenheim Hausfrau . . . vmb Gottes vnd Ire selen Heils willen . . den mindern Brůder vnd barfůssen zu Růfach zu einem allmůsen vnd notdurfftigen buwe desselben Gotzhuse und Klosters . . . alles Ir verlossen gůt nach Irem abgange . . . vermacht hat[1]. Der Bau scheint sich durch etliche Jahre hindurchgezogen zu haben. Im Jahre 1497 war der päpstliche Legat Kardinal Raymundus im Rufacher Kloster anwesend. Dortselbst legten ihm die Brüder vor, dass sie beabsichtigten, einen Altar zu Ehren der hl. Anna und der hl. Magdalena zu errichten, und der Kardinal gewährte ihnen zum voraus für die Woltäter desselben 100 Tage Ablass[2]. Noch 1502 war der Umbau des Dachs in Arbeit; denn der Guardian Mathias Kapß fiel bei einer Besichtigung tot in den Kreuzgang.

Einen großen Ruhm erwarben sich die Observanten durch ihre Schule, die neben der Schlettstatter wol die bedeutendste Pflanzstätte des Humanismus im Elsass war. Eine ganze Reihe gelehrter und einflussreicher Persönlichkeiten gingen aus ihr hervor; ich erinnere bloß an den Chronisten Matern Berler, den Hebräiker Conrad Pellikanus, den Prediger Jodocus Gallus, den Straßburger Weihbischof Joh. Sigrist, den farbenkundigen Valentin Boltz, den Speirer Generalvikar Beat Moyses u. a. m. Über die Schule selbst sind uns leider keine Schriften mehr erhalten, wenigstens vermochte ich trotz eifriger Forschungen in den einschlägigen Archiven nichts zu finden. Von Pellikanus, einem Rufacher Kinde, dessen eigentlicher Name Kürsner war, erfahren wir, dass er 1508 Lektor an der Schule war und dass er während seiner Tätigkeit den studierenden Brüdern die ganze Margarita philosophica des Gregor Reisch von Balingen vorlas, sowie den Nikolaus Dorbellus über die Bücher der Sentenzen und den Aristoteles. In einem zu dieser Zeit abgehaltenen

[1] Stadtarchiv Rufach GG. 51.
[2] Walter, Urkundenbuch S. 96.

Generalkapitel hielt er vor den versammelten Vätern frei eine lateinische Predigt. Im Jahre 1511 verließ er mit seinem Lieblingsschüler, dem nachmaligen Kosmographen Sebastian Münster aus Jngelheim, Rufach und siedelte nach Pforzheim über, wo er zum Guardian erwählt worden war. Doch schon 1517 kehrte er wieder und wirkte abermals diesmal als Guardian zwei Jahre in dem Kloster[1].

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gerieten die Klosterbrüder in Streit mit der Geistlichkeit der Stadtkirche, die ihnen das Beichthören der Pfarrkinder streitig machte. Das Streitobjekt war kein neues. Schon 1237 erteilte Gregor IX. den Minoriten ausdrücklich die Erlaubnis, nicht nur zu predigen, sondern auch Beicht zu hören, ein Beweis, dass damals schon versucht worden war, ihnen das Recht abzusprechen. In der 1300 erlassenen Konstitution Super cathedram schränkte Bonifaz VIII. die Freiheit wieder ein: Das Predigen sollte nur außer der Zeit des Pfarrgottesdienstes und das Beichthören nur mit besonderer Genehmigung des Bezirksobern gestattet sein. Sein Nachfolger Benedikt XI. hob aber die Konstitution wieder auf usf., kurz, der Streit war fast so alt wie der Orden selbst. Dem Rufacher Kloster gab der Bischof von Basel durch Urkunde vom 4. Mai 1431 die Erlaubnis, dass die Brüder in dicto opido Rufach et dioceses nostra Basilienses verbum Dei predicare et elemosinam petere voleant, libere vestris in ecclesiis; item quod possint audire confessiones quorumcumque eis confiteri voluerunt, eis penitentiam salutarem iniungere et in foro penitentie obsolvere . . .[2]. Dass der Unfriede Ende des Jahrhunderts von neuem ausbrach, lag an den in der Rufacher Kirche damals obwaltenden Verhältnissen.

Das Rektorat der Pfarrkirche lag ursprünglich in den Händen der Klosterfrauen zu Eschau; als aber dort die Klosterzucht in Verfall geriet, kam die Würde und die damit verbundenen Einkünfte an den damaligen Kirchherrn Wernher Luff. Luff residierte in Rufach, trotzdem er seinen Plebanus unterhielt[3].

[1] Vgl. hierzu: Theod. Vulpinus, Die Hauschronik Konrad Pellikans von Rufach. Straßburg 1892. — Pellikanus trat später zum Protestantismus über und starb 1556 als Lehrer des Hebräischen in Zürich.

[2] Bezirksarchiv Unterelsass G. 1695, 12.

[3] So 1484 einen Joh. Haffner.

Nach seinem Tode, 1493, ging das Rektorat an unbekannte Pfründenjäger der Basler Kirche über. Die Einkünfte des Benefiziums flossen in fremde Taschen, während der eigentliche Arbeiter im Weinberge des Herrn, der Plebanus oder Vicarius, darbte und am Notwendigsten Mangel litt. Eine Folge davon war ein Kommen und Gehen der Leutpriester an der Stadtkirche. Im Todesjahr Luffs erscheint Heinricus Capler als Vicarius; 1495 ist das Vicariat zu Handen des Benediktinerpriors Sanzetti, 1496 erscheint Friedrich Weissensteiner und 1497 Magister Gabriel Hochstetter als Inhaber der Leutpriesterstelle[1]. Unter solchen Umständen ist es leicht begreiflich, dass die Bevölkerung der Stadt das Zutrauen zur Mutterkirche verlor und geistlichen Beistand bei der ruhmreichen Barfüßergemeinde suchte. Es erfolgte deshalb 1497 von ettlichen Herren an der Pfarrkirchen die Klage beim Bischof, dass die Pfarrkinder on urloup zu heischen von iren lutpriestern zu den Mönchen beichten gingen. Eine am 12. April vor dem Generalvikar Fischer in Basel stattgehabte Versammlung der Parteien bestimmte, dass die Gläubigen frei seien zu beichten, wo sie wollten; doch sollen sie von der Osterbeicht ihren regelrechten Pfarrern Mitteilung machen[2].

Für das Zeitalter der sogenannten Reformation auf kirchlichem Gebiete liegen nur vereinzelte Nachrichten vor. Im Jahre 1518 erkannte die Reitbruderschaft, dass für ewige Zeiten hin zwei Barfüßer wöchentlich zweimal in der Pfarrkirche vff dem letner deß altars der Reit für die verstorbenen Mitglieder Messe lesen sollten, wofür ihnen jährlich ein Almosen von 5 ß stebler gereicht werden sollte[3].

Die Reformation fand auch in der bischöflichen Stadt Rufach viele Anhänger, und zwar hauptsächlich infolge der schon erwähnten Missstände an der Hauptkirche. Um 1500 hatte das Rektorat ein Basler Domherr Cornelius von Lichtenfels inne, der sich niemals in Rufach sehen ließ, dafür aber mit den Einkünften in wahrhaft ärgerlicher Weise umging. Überallhin flossen Erträgnisse der Rufacher Kirche, nur nicht dahin, wohin sie naturgemäß fließen sollten, an das Plebanat[4]. Dafür

[1] Nach Registra computationum vicarii generalis im Staatsarchiv Bern.

[2] Walter, Urkundenbuch S. 95. [3] Ebd. S. 117.

[4] Ebd. S. 109ff., 113 u. XXII unter Cornelius v. L.

spricht schon der fortdauernde Wechsel der Inhaber; so treffen wir 1502 Johann Glaser, 1503 Pankratius Symler, 1505 Nicolaus Galfinger, 1508 Matheus Carnifex, 1511 Johannes Kegler †, 1512 M. Joh. Weißhor, 1518 Lienhard Wagner, 1520 Theobald Dachstein und 1525 Hans Lehelin[1]. Letzterer wurde 1527 vom Bischof von Basel unter dem Verdacht der Lutherey gefänglich eingezogen[2] und erhielt keinen Nachfolger mehr; Jerg, der Helfer, versah die Pfarrei im Nebenamte. In diesen traurigen Zeiten waren die Franziskaner hingegen treu auf ihrem Posten. Und wenn auch der Kampf mit den Valentinern, den Benediktinern des Klosters St. Valentin, sie sehr beschäftigte, so zeigten sie sich doch auch in der vernachlässigten Pfarrei als wackere Kämpen für die Glaubensanschauungen ihrer Väter, selbst dann noch, als sie auf eine Unterstützung der weltlichen Obrigkeit nicht mehr rechnen konnten. Am Sonntag Laetare 1530 erhob der Barfüßerprediger von der Kanzel die Anschuldigung an die versammelte Gemeinde, es seien Winkelprediger in der Stadt, die verschwinden müssten. Am Montag darauf, den 28. März, begaben sich die Zunftmeister zu dem Vogt auf Isenburg, Jakob Nagel von der alten Schönstein, und legten ihm ihr Anliegen vor. Der aber erwiderte ihnen, er woll sein hend nit verbrúnen; den ein person hab gesagt, wen er einen stroffen solt, so wúrd er bald II^{c} Man vor dem Schloss haben. Am folgenden Dienstag wandten sie sich deshalb an Schultheiß und Rat, doch auch ohne weiteren Erfolg[3]. Im übrigen aber unterstützte sowol die Stadt als die Kirche die Klostergenossenschaft immer. Im Stadtbuch von 1530 ist zu lesen: Es ist pruch vnd gewonheit der Stat Rufach, wan der Provinzial barfussen ordens hier kompt, so schenkt Im der Rath vnd esset bey Ime vnd ist vff dises Jor auch bescheen[3]. Die Kirchenrechnung von 1532 hat als Ausgabeposten: Item verzehrt den Barfüssern uff Ir kilchwyhe VI ℔ XV ß VIII *d*. Item mehr geben den Barfüssern für Hering V ℔[4].

Der auf die Reformation folgende Mangel an Weltgeistlichen und die unaufhörlichen Pestzeiten in Stadt und Land

[1] Nach den schon erwähnten Registra comp.
[2] Walter, Urkundenbuch S. 128.
[3] Stadtarchiv Rufach FF. 7.
[4] Walter, Urkundenbuch S. 132, 135.

führten nach und nach allenthalben eine Entvölkerung der Klöster herbei. Das Kolmarer Minoritenkloster war schon 1541 an der Pest ausgestorben. Das Rufacher konnte sich dank der Beihilfe der Stadt länger halten; aber auch seine Stunde schlug bald.

Auf dem am 7. Mai 1563 zu Sötlingen bei Ulm abgehaltenen Provinzialkapitel wurde beschlossen, das Rufacher Kloster, das nur noch von einem Vater Ambrosius und einem kranken Bruder Jacob bewohnt war, aufzugeben. Der Kranke sollte samt den noch vorhandenen Vorräten an Wein und Korn in das Kloster nach Kaysersberg übergeführt werden. Die Gebäulichkeiten selbst wollte man dem Schutze des Bischofs von Straßburg übergeben.

Der Bischof benachrichtigte dementsprechend seinen Amtsschaffner in Rufach, der indes im Kloster auf Widerstand stieß. Die beiden Brüder erklärten, keinen Bescheid von ihren Obern zu haben und wollten deshalb auf keinen Fall die Räume verlassen. Der bischöfliche Beamte aber kehrte sich nicht daran: Das gesamte Mobiliar wurde inventarisiert, und die Brüder eingeschlossen. Zur Verrichtung des Gottesdienstes blieb ihnen nur ein Messgewand und ein Kelch. Erst auf ihre Beschwerde hin hob der Bischof die Absperrungsmaßregel auf, behielt aber sämtliche Kostbarkeiten unter Verschluss.

Bald darauf scheinen die Insassen doch weggegangen zu sein; denn am Pauli-Bekehrungstage 1564 (25. Januar) bemühte sich die Gemahlin des Vogts Morand von Andlau darum, den Klostergarten zu erlangen dweil vil guter kreüter, so zu brennen tauglich darin wüchsen; die wollte sie den armen lüten zum trost brennen lassen[1].

Es fiel dem Orden doch schwer, das alte Patrimonium so aufzugeben; noch einmal wurde nach Brüdern Umschau gehalten, und bereits an Johannes Enthauptung konnten die Guardiane der Klöster zu Zabern und Freiburg dem Bischof die Mitteilung zukommen lassen, dass ein gewisser Bartholomäus Hertel als Guardian mit einigen Brüdern zur Wiederbevölkerung des Klosters nach Rufach entsandt worden sei.

Aber den neuen Siedlern des Herrn erging es keineswegs

---

[1] Das Verbrennen wohlriechender Kräuter geschah besonders in Pestzeiten zum Desinfizieren der Wohnungen.

nach Wunsch. Ja, hätte der Bischof sie nicht bereitwilligst mit Korn versehen, sie wären wol Hungers gestorben; und als die rauhen Herbststürme ins Land zogen, brach zum Überfluss noch eine Feuersbrunst aus, die die Hauptgebäulichkeiten einäscherte. Von Frost und Hungersnot zugleich bedroht, wandten sich die unglücklichen Diener Gottes flehentlich an ihren Schützer, den Bischof zu Straßburg, der alsbald einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Klosters und seiner Bewohner einforderte.

Nach diesem von dem Amtsschaffner Mathis Schultheiß verfassten Auskunftschreiben stand vom Kloster nur noch der vordere Flügel; auch das Capittelhus, desgleichen daß Binderhus, so am Creutzgang neben der Sacristey gegen der Statt Porten vnder den furnembsten Zellen aneinander gelegen, waren unverletzt vorhanden.

Die Brüder wollten gern die Konventsstube wieder aufgebaut haben; aber da war das Holzwerk vom Wetter dermaßen angefault, daß man sie ganz abbrechen müßte. Nach Abschätzung des Werkmeisters Jakob Waser würden sich die Kosten auf 6—700 fl. belaufen.

Es wäre deshalb ratsam, meinte er, den noch stehenden Bau so umzuändern, dass man aus dem Kapitelhaus Küche, Stube und Kämmerlein mache und aus dem Binderhaus einen Keller, da ein solcher Umbau nur auf 100 fl. zu stehen käme.

Sovil die Personen des Closters belangt, seindt derselbigen diser Zeit nit mehr als zwen Priester vnd ein Layenbruder; Halten sich zwar träg gnug, begeren nit fast vffs Landt zu zichen vnd daß Closter zu speisen, sondern vermeinen, man solle es Inen entgegen tragen, vnnd haben nun ein lange Zeit kein Predig alhie gethan; doch geht mich der Guardian dafur ane, daß er gern daß beste thete, die andern Brueder seindt Ihme aber vngehorsam vnd nit dartzue behilflich.

Trotz dieser wenig schmeichelhaften Karakteristik sagte der Bischof die Beihilfe zu; doch das sy sich auch an andern orten vmb steur bewerben. Der Amtsschaffner sollte von Zeit zu Zeit 20 fl. zuschießen, bis solcher bauw vollendet ist". So begann denn jetzt ein eifriges Schaffen in den alten Ruinen, um eine wohnlichere Heimstätte aufzuführen. Der Bau war aber kaum notdürftig wiedererstanden, als der Ordensprovinzial die fleißigen Werkleute von ihrem Arbeitsfelde ab-

berief. Abermals standen die Räume leer, und der Bischof befahl seinem Amtsschaffner unterm 22. September 1565, er solle Kirche, Chor, Kuchen und Keller zuschließen und einen vertrauten Bürger zum Schutze im Kloster wohnen lassen[1].

Die Kelche, Monstranzen und Kleinodien kamen in einen versiegelten Trog auf das Schloss Isenburg, während die sonstigen Kirchenornate im Kloster zurückblieben. Den Wein ließ der Bischof unter die Leute verteilen, denen er Weinzinsen schuldete, versprach aber bei einer etwaigen Wiederbevölkerung des Klosters, dasselbe Quantum zurück zu erstatten. Die Stiftungsbriefe wurden soviel als möglich den Stiftern zurückgeschickt. Der aufsichtführende Bürger erhielt im Kloster freien Sitz und alle Fronfasten aus des Bischofs Speicher ein Viertel Korn; dafür hatte er die Uhr zu richten und die Zeiten zu läuten. Der Garten wurde dem Amtsschaffner zur Nutzung überwiesen, und die Betten wanderten, doch erst 1567, in das St. Jakobsspital, da sie zu sehr der Zerstörung durch Mäuse und Ratten ausgesetzt waren[2].

So blieb denn das alte Kloster zu St. Katharina wieder verwaist. In den folgenden Pestzeiten bemächtigte sich die Stadt des Friedhofs und des sogenannten Grasgartens, um ihre Toten dort unterzubringen. Im April 1576 nahm der Rat sogar eine förmliche Teilung der Stadt vor, indem er bestimmte, dass diejenigen, so oberthalben dem Stockbrunnen versterben, zue den Barfüßern vnd dan diejenigen hierauf verstorbene vff dem Kilchhoff begraben werden sollen[3].

IV.

Im Jahre 1589 kam die Vogtstelle in Rufach an den edlen Eberhard von Manderscheid-Blankenheim, einen Bruder des damaligen Bischofs von Straßburg. Ihm waren die verlassenen Gotteshallen ein Greuel, und wirklich gelang ihm nach längeren Bemühungen in Verein mit seinem bischöflichen Bruder die Wiedereinführung von Ordensbrüdern. Am 8. November 1591 erhielt der Rat zu Rufach ein Schreiben des Provinzials Jakob Wolf aus München mit der Mitteilung, dass demnächst drei

[1] Diese ganze Darstellung nach den Briefschaften im Bezirksarchiv Unterelsass G. 1696.

[2] Bezirksarchiv Oberelsass Mundat, B. 11 L. 2c.

[3] Walter, Urkundenbuch S. 151.

Brüder einträfen, einer zu einem Guardian, der andere zur Predicatur und ein Laienbruder. Die Ankömmlinge werden dem Schutze des Rats empfohlen, der sie auch, biß die Collectur des Almuessens wider in ain gang bracht würdt, mit einer väterlichen Haussteuer unterstützen solle; eine größere Beihilfe erhoffte er für die baufälligen Klosterräume[1].

Der Rat verwies in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1591 die neuen Siedler an ihren Schutzherrn, den Vogt, indem er erklärte, dass er sich des Klosters nicht annehmen könne, vnd stände bei Iren Gnadten sie einzusetzen vnd mit Inen fernere verordnung fürzunemen. Sonst sei ein Rat geneiget, Ihnen alle befürderung vnd nach Vermöglichkeit hilf und steur zu beweisen und sonderlich hab man Inen allbereit ein ort verordnet, da sie Holtz wellen machen lassen und sich mit Feuerung versehen werden mögen[2]. Die Stadt versorgte auch von da ab die Brüder mit dem nötigen Brennmaterial. Bald darauf verloren sie aber ihren bischöflichen Gönner, da Johann von Manderscheid am 2. Mai 1592 eines plötzlichen Tods starb. Eberhard nahm sich jetzt der verlassenen Brüdergemeinde um so tatkräftiger an, und unter seiner Fürsorge erhob das Kloster sich bald wieder aus den Ruinen[3]. Ja, zehn Jahre später ist die Genossenschaft schon im stande, eine Zweigniederlassung im Herzen des Sundgaus zu gründen. Am 6. Mai 1602 begab sich Johannes Molitor, der Vizeguardian von Rufach, zur österreichischen Regierung in Ensisheim und bat, dass conventus Lupacensis a Fratribus Tertiariis quondam possessus, iniuria temporum desertus, et a saecularibus aliquanto administratus, eidem Provinciae (Observanten) in perpetuum conceditur cum omnibus dependentiis[4].

Das erwähnte Luppach in der Nähe von Pfirt war ursprünglich eine Leutkirche, die zu Dürmenach gehörte. Die Gebrüder

---

[1] Stadtarchiv Rufach GG. 51. [2] Ebd. BB. 19.

[3] Auch den neuen Bischof sprachen sie im Juli 1592 um Hülfe an, da, wie sie sagten, „monasterium tum antiquitate tum duplici incendio diuturnaque ex desertatione dirutum, ita quod nos ab hiemis et tempestatum intemperie vix tueri valeamus". Bezirksarchiv Unterelsass G. 1696.

[4] Bezirksarchiv Oberelsass Luppach, Directorium arch. fol. 5.

Werner und Johann Bernhard von Flachslanden, die Dürmenach als österreichisches Lehen inne hatten, gaben die Kirche, deren Besuch vernachlässigt wurde, 1439 den Franziskanern, denen Christoph von Utenheim von 1507—1511 ein Kloster erbauen ließ. Am Luzientage 1486 erklärte Herzog Sigismund von Österreich, dass, nachdem die Leute, die um Luppach wohnten, den Brüdern darin, daz sy ir narung desterbaß haben mügen, ettlich ertrich vnd Holtz . . . einzefahen vergunnt vnd gegeben hatten, ihnen solch Bifang von jetzt an als Eigentum gehören sollte[1]. Darin haben wir wol den eigentlichen Ursprung des Klosterguts zu suchen. Reformation und Bauernkrieg erstickten die Gründung in ihren Anfängen, so dass von 1548 die gebrochenen Hallen leer standen. Dieses Kloster nun sollte von Rufach aus für die Observanz erworben und wieder bevölkert werden. Die österreichische Regierung machte nicht viele Schwierigkeiten. Am 11. Oktober 1602 erfolgte die schriftliche Übergabe des Besitzes an die Observanz, und zwar zu Handen des Rufacher Guardians Johann Dürmann, der zugleich Deffinitor der Straßburger Provinz war, und am 19. Oktober bezog der schon genannte Johann Molitor als erster Guardian den neuen Erwerb[2].

Trotz dieser Tätigkeit nach außen hin wurde keineswegs die Heimat vernachlässigt. Im Jahre 1604 wurde die neu ausgebesserte Kirche mit einem Lettner geschmückt, der ein Geschenk der Witwe Susanna Becherin und ihres Sohns Apollonaris Didenheim war[3]. Am 30. Januar 1607 starb ihr Gönner Eberhard; doch zu Lebzeiten schon hatten ihm die Brüder erlaubt, eine Grabkapelle an ihr Kirchenchor anlegen zu dürfen, wo er auch beigesetzt wurde. Als sein Testament eröffnet wurde, fanden sich darin 150 fl. für die lieben Barfüßer zur Erhaltung der Kapelle, 200 fl. an ein ewiges Seelengedächtnis und 150 Reichstaler zu einem ewigen Almosen. Das Grabmal ist heute noch in der als Sakristei dienenden Kapelle zu sehen; es trägt im oberen Teile eine Auferstehung, im mittleren Hauptfelde eine Dreifaltigkeit, wobei der Gottessohn am Kreuze haftet, vor dem der Verstorbene im Chorrock kniet. Das Ganze ist von Manderscheidschen Wappen umrahmt[4].

[1] Statthaltereiarchiv Innsbruck, Memorialb. 1486, S. 145.
[2] Bezirksarchiv Oberelsass Luppach, Directorium arch. fol. 5.
[3] Vgl. die Inschrift S. 50.
[4] Epitaph vgl. Alsatia sup. sepulta Nr. 220.

Die Revolutionsmänner haben den Frieden der Grabesgruft gestört, den Zinksarg, wo sie vergeblich nach Schätzen suchten, erbrochen, und das Messglöcklein verschleudert; das Seelengedächtnis aber wurde nach den Umsturztagen in die Pfarrkirche verlegt, wo es heute noch samt dem Almosen besteht.

In der Ratssitzung vom 17. August 1613 erschien der Bruder Didicus aus dem Kloster und berichtete dieweilen Jetzigen Sonntag Ires Gotzhauß dedication vnd Kirchweyhung seye, so wölle er In namen ganzer Convenz einen Erb. Rhat zu solchen solemnität demütiglich geladen und gebetten haben. Darauf erging der Befelch, daß der Bürgermeister einen Hammel und einen Ohmen Wein hinaufschicken solle, vnd welcher der Rhät lustig, möge sich vorderst zum Gottesdienst vnd folgentz zum Imbiß verfügen[1].

Diese Zurückhaltung des Rats hatte ihren Grund in einem damals schon seit geraumer Zeit schwebenden Prozess. Der Stadtrat hatte sich nämlich, wie bereits erwähnt, in den Sterbezeiten des 16. Jahrhunderts des Klosterfriedhofs bemächtigt und ihn trotz aller Einwendungen der Brüder festgehalten. Man müßte sich eigentlich wol zu erinnern, behaupteten die Stadtväter, das vor etlich 40 Jahren ein alt Thodenheußlin uf diesem streitigen Kirchhoff gestanden, darin etlich alte Todtenbäum mit eisernen Banden und Ringen versehen gelegen, da auch von damahligen alten Leuten verstanden, das solches heuslin über die 100 Jahr alda gestanden und jeweils ein Begrebnus gewesen, und wofern die Patres solches Ort nit zue Begrebnuss bestendig lassen wollten, solle man Inen die 6 fl. Zins auch nit geben. Erst als der schon erwähnte Apollonaris Didenheim am 7. März 1619 zum Schultheißen der Stadt ernannt wurde, legte er den Streit dahin bei, dass den Brüdern der Zins belassen, auf den Zünften aber verkündigt wurde: Es soll kein Bürger oder anderer keinen Thodten vf Iren friethoff oder Kirchhoff ohne der Patrum willen begraben, vnd dann in Sterbens leufften ganz keinen einzigen menschen darin legen . . .[2].

[1] Stadtarchiv Rufach BB. 32.
[2] Stadtarchiv Rufach BB. 37.

Schon loderte allenthalben die Kriegsfackel in den Landen am Rhein, und die feindlichen Reiterscharen hatten ihre Raubzüge bis Egisheim ausgedehnt. Die frommen Brüder aber sassen sicher hinter den schützenden Mauern der Stadt und sannen auf neue Gründungen. Das nahe Sulz, das ebenfalls unter der Botmäßigkeit der Straßburger Bischöfe stand, hatten sie zu einer Zweigniederlassung ausersehen, und dort war es wieder der sogenannte Kapellhof, die uralte Heimat der Ebersheimer Benediktiner aus dem 9. Jahrhundert, den sie mit neuen Gottesdienern beleben wollten. Kein geringerer als der bischöfliche Obervogt Hermann Adolf von Salm verwendete sich in einem eigenhändigen Schreiben vom 31. März 1631 beim Bischof von Basel zu ihren Gunsten[1]. Nur die hereinbrechenden Schwedenwirren vereitelten das Unternehmen.

Das Kriegselend hielt schließlich auch in Rufachs Mauern seinen Einzug; doch harrten die Brüder treu auf ihrem Posten aus. Noch 1632 verteidigt sich der Guardian Wolfgang Haegner energisch gegen die Anmaßungen des Rats, der den alten Friedhofstreit wieder anfachen wollte. Und als die schrecklichen Belagerungen und Erstürmungen der Jahre 1633—1635 die Stadt in eine Ruine verwandelt hatten, als die Stadtgeistlichkeit am Fuße des Altars unter den Kolbenschlägen der empörten Soldateska dahingesunken war, waren wieder die Franziskaner die treuen Hüter und Tröster der wenigen unglücklichen Stadtbürger, die in Not und Elend ein kümmerliches Dasein fristeten. Mit zitternder Hand ergänzt der damalige Guardian Krampf den Sterbeakt des am 11. Juli 1638 verstorbenen Pfarrers Johannes Haßländer und fügt bei: Anno Domini 1641 die 10. Ianuarii obiit R. D. Ioannes Rudolphus Villringer, parochus in Rufach, omnibus sakramentis ad moritorum necessariis pie receptis per me fratrem Ioannem Krampff Quardianum Rubeaquensem sicubi et altera die Ioannes Bolt eiusdem ecclesiae aeditus, hi tres mihi confessario optime noti. R. I. P.[2].

Während der Guardian zu Hause unentwegt seines Amts

[1] Staatsarchiv Bern. — Bischöfliches Archiv. — Franziskaner.

[2] Stadtarchiv Rufach. — Sterbebuch I. Von seiner Hand stammt auch eine im Archiv aufbewahrte Aufzeichnung einer Prophezeiung aus dem Jahre 1632, die ein aussätziges Mädchen des Leprosoriums von Münsrot über den weiteren Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs machte. — JJ. 15.

waltete, zogen manche der Konventualen hinaus in die verödeten Gefilde, um dort ein Gleiches zu tun. Ihr Ruf muss nicht gering gewesen sein; legte doch der Fürstabt von Murbach das ganze Wol und Wehe seiner reichen Abtei beim Herannahen der Schweden in die Hände der Rufacher Brüder. Als er nämlich am 15. November 1632 mit seinem Kapitel nach Lure floh, zog der Rufacher Barfüßer Balthazar Büeler nach Murbach über, und übernahm nicht nur die Seelsorge in Murbach und Umgebung, sondern auch die Verwaltung des ganzen Besitztums bis in den Sommer 1638[1].

V.

Nachdem wieder geordnete Zustände ihren Einzug in das Land gehalten hatten, ging auch das Leben in der stillen Klause des Rufacher Klosters seinen gewohnten Gang. Nur selten wird der Brüder in dem Schriftenmaterial jener Zeit Erwähnung getan, und das ist wol der schönste Beweis für ein echtes Wirken im Sinne der Ordensregel. Im Jahre 1647 musste abermals der Pfarrherr Eckhart seine Pfarrkinder daran erinnern, dass sie ihre Osterkommunion in der Stadtkirche zu empfangen hätten und nicht bei den Barfüßern, und der Rat verhängte über die Frevler eine Strafe von einer Maß Öl[2].

Der Stadtpfarrer Eckhart starb hochbetagt am 29. November 1673. Innige Freundschaft hatte ihn von jeher mit den Klosterinsassen verbunden, und wol unter seinem Plebanat waren denselben gewisse Vergünstigungen in der Stadtkirche eingeräumt oder doch von ihm ohne Widerspruch geduldet worden. So beanspruchten sie das Recht an den Hauptfesten des Jahrs, an Ostern, Pfingsten, Allerheiligen, Weihnachten und am Palmsonntag dort zu predigen, desgleichen alle zwei Jahre die Karfreitagspredigt zu halten. Der Nachfolger Eckharts, Joh. Jak. Wientz, war nicht der Mann, der ohne Grund seine Pfarrrechte geschmälert wissen wollte. Nachdem er Mitte Februar 1674 sein Amt angetreten hatte, erschienen am 21. Februar der Guardian des Klosters und der Predigerbruder im Pfarrhaus, um den Neuling zu begrüßen. Schon bei diesem ersten Zusammen-

[1] Balthasar iste ... temporalia simul et spiritualia usque ad aestatem anni 1638 Murbaci et Gebwilae curavit et prout potuit ab omni modo interitu vindicavit. Ingold, Diarium von Murbach S. 49.

[2] Stadtarchiv Rufach BB. 42.

treffen kam die Sprache auf die üblichen Predigten, und der Guardian versprach, Dokumente dafür herbeizubringen. Aber im gesamten Ordensarchiv waren keinerlei schriftliche Beweismittel aufzufinden. Durch allerlei Zwischenträgereien kam es schließlich zu einem hitzigen Streite zwischen Kloster und Pfarrhaus. Der Pfarrer erhielt gewonnene Sache, untersagte den Franziskanern 1680 die Kanzel und übergab sie den Jesuiten des Klosters St. Valentin[1].

In dem Brandenburgischen Kriege von 1674 bis 1675 wurde das Kloster abermals zum Segen für die Stadt. Die Klosterbewohner schickten den herannahenden deutschen Kriegsvölkern Abgesandte entgegen. Die trafen am 21. November 1674 in Kolmar mit dem Großen Kurfürsten zusammen, der ihnen einen Schirmbrief aushändigte, in welchem er erklärte, dass er aus beweglichen Ursachen daß Franciscaner Kloster in der Stadt Rufach mit allen an- undt Zugehörungen, wie es nahmen hatt, nichts außgeschloßen in seinen besondern Schutz nähme, und dass das Kloster von jeder Einquartierung, Nachtlager, Kontribution etc. befreit sein solle[2]. Die Stadtbewohner machten sich dieses Vorrecht zu nutze, indem sie ihre Kostbarkeiten in die Klosterzellen flüchteten, wo sie in Wirklichkeit der Raublust der Kriegsvölker entgingen.

Gegen Ende des Jahrhunderts gelangten die Franziskaner sogar in den Besitz des Wallfahrtsorts Schauenberg bei Pfaffenheim.

Der Name Schauenberg tritt uns zum erstenmal als Flurname in dem vor 1334 abgefassten Liber vitae der Rufacher Kirche entgegen, wo es heißt: XV id. Augusti obiit Gertrudis, que legavit IIII^{or} scados pro XX d. quorum III siti sunt in Schowenberge. Nach Sage und Überlieferung erhob sich ursprünglich an der Stelle eine Klause, in der ein Bruder Udalricus als Einsiedler wohnte, und der auch ein Kapellchen zu Ehren seines Namenspatrons unterhielt. Im Jahre 1446 soll dann eine Landgräfin aus Hessen auf höhere Eingebung hin ein von ihr besonders hochgeschätztes Bildnis der Gottesmutter dahin gesandt haben, das, da es nicht mehr weggebracht werden konnte, dem Orte das Gepräge einer Wallfahrt verliehen habe[3].

[1] Walter, Urkundenbuch S. 201. [2] Pfarrarchiv Rufach.
[3] Vgl. Stöber, Alsatia (1855) S. 287.

Sichere Nachrichten reichen nicht über das Jahr 1483 hinaus, in dem Hans Erhard von Reinach, der Satzherr der Kirche zu Pfaffenheim, und dessen Bruder Hans Rudolf, der Kirchherr daselbst, unter Mithilfe der Gemeinde Pfaffenheim eine Kaplanei in der Kapelle errichteten. Der erste Inhaber der Pfründe war Johannes Hubischhans, der dem bischöflichen sigillifer in demselben Jahre für seine Investierung IIII fl. in auro bezahlte[1]. Die Pfründe fiel indes bereits den Kriegsjahren des 17. Jahrhunderts zum Opfer, die den Verlust der Stiftungsgelder herbeiführten. Ja, selbst das altehrwürdige Gnadenbild ging in der Zeit von 1575 bis 1590 aus Nachlässigkeit und Unverstand verloren und musste ersetzt werden[2].

Im Jahre 1684 starb der Pfarrherr Joh. Jak. Meyer in Pfaffenheim, der in seinem Testamente u. a. Äcker und Reben legierte, um die eingegangene Kaplanei auf dem Schauenberge neu zu gründen. Da die Gebäude arg verfallen waren, wurde mit der Ausbesserung des Bruderhäuschens und der Kapelle sofort begonnen. Aber die Mittel reichten nicht aus, und der Bau geriet ins Stocken[3].

Der neue Pfarrherr Pippion war, als Rufacher Stadtkind, ein besonderer Freund und Gönner der Franziskaner, und auf sein Betreiben hin übergab der Schultheiß Mathis Ehret 1690 den Wallfahrtsort an die Rufacher Klostergenossenschaft. Die Kirche stand damals zwar unter Dach, aber unausgefertigt wie ein Ziegelscheuer. Die Franziskaner machten sich eifrig ans Werk; aus Stadt und Land trugen sie Spenden zum Baue zusammen, so dass mit dem Jahre 1704 der Gottesdienst in feierlicher Weise wieder eröffnet werden konnte.

Eine der schönsten Festgaben war das mit den Wappen der Schauenburg und der Frohberg geschmückte Ruhealtärchen für das Gnadenbild, ein Geschenk des edlen Franziskus Josephus von Schauenburg-Herlisheim und seiner Gemahlin Maria Regina von Frohberg-Vaufrey. Vergoldet und in prunkvollem Barock aus unbestimmbarem Metall getrieben, dient es noch heute auf

[1] Staatsarchiv Bern. Bischöfliches Archiv.

[2] Bezirksarchiv Unterelsass G. 1905. — Die Ausführungen über das Bild in Geschichte U. L. Fr. von Schauenberg. Rixheim 1896, S. 16, deren Verfasser der † Pfaffenheimer Pfarrer Müller ist, sind vollständig hinfällig.

[3] Staatsarchiv Bern. Bischöfliches Archiv.

dem sonst einfachen Wallfahrtsaltare seiner ursprünglichen Bestimmung.

Am 31. März desselben Jahres wurde dann zwischen der Gemeinde Pfaffenheim und dem Orden ein Vertrag abgeschlossen, dem ich folgende Hauptpunkte entnehme.

Das Wohnhäuschen bei der Kapelle gelangt nur unter der Bedingung in den Besitz der Brüder, dass fortwährend mindestens zwei Patres, ein Laienbruder und ein Servitual darin Wohnung nehmen.

Zur Instandsetzung der Gebäulichkeiten gibt ihnen die Gemeinde 50 ℔ Stäbler.

Vom Altaropfer erhält der Orden den dritten Teil; geopferte Nahrungsmittel gehören ihm ganz, während geopfertes Wachs der Kirche zufällt.

Falls an den Festtagen zu U. L. Fr. fremde Geistliche sich einstellen, so sind dieselben frei zu halten; als Entschädigung wird dem Orden vom Opfer dieser Tage 30 ℔ im voraus gewährt.

Ferner wird den anwesenden Brüdern zu ihrem Unterhalte und dem Pfarrer zu Pfaffenheim je der vierte Teil des gesamten Opfers abgegeben; desgleichen werden zwei Ohmen Meßwein geliefert.

Die Unterhaltung der Kapelle als Bauwerk bleibt zu Lasten der Gemeinde[1].

Doch der Friede war nicht von langer Dauer. Kaum hatte der Pfarrherr Pippion im folgenden Jahre die Augen zur ewigen Ruhe geschlossen, da gereute es auch schon Pfaffenheim des abgeschlossenen Vertrags. Über ein Menschenalter arbeitete die Gemeinde daran, das Schriftstück ungültig zu machen, aber umsonst[2]. Schließlich versuchte sie auf andere Weise den Franziskanern den Aufenthalt auf dem Berge unangenehm zu gestalten.

Nur wenige Schritte unterhalb des Schauenbergs lagen die Ruinen des ehemaligen Predigerinnenklosters zu St. Leonhard, wo in einem längst verschwundenen Weiler Husern das nachmals

[1] Pfarrarchiv Rufach.

[2] Vgl. Mémoire pour Jean Ehrhard, André Bösch, les deux Bourgeois-Echevins à Pfaffenheim et Consorts au nombre de 117 Bourgeois et habitants du dit lieu . . . contre . . . les Recollets du convent de Rouffach . . . Colmar 1784.

so berühmte Basler Kloster Klingental im 13. Jahrhundert seinen Anfang genommen hatte[1]. Um 1750 kaufte die Gemeinde das Trümmerfeld mit 26 Ruten Weiden zum Preise von 82 ℔ von den Chorherren in Marbach, und bis zum Jahre 1752 wurde aus den Ruinen eine Kapelle hergestellt und zu gleicher Zeit der Umbruch des Weidelands in Ackerfeld in Angriff genommen. Das Ganze wollte die Gemeinde einem Priester als Benefizium übergeben, der sich zur Residenz und einer täglichen Messe in der neuerrichteten Kapelle verpflichten sollte.

Die Sache kam einstweilen nicht zur Ausführung, weil neue Hoffnungen auf einen günstigen Ausgang des Schauenbergprozesses vorhanden waren. Doch wurden 1786 die Kläger endgültig abgewiesen. Nun ging es aber mit aller Macht an die Errichtung der geplanten Konkurrenzwallfahrt bei St. Leonhard; in kurzer Zeit wurden 700 ℔ an dem Bau verwendet und bereits am 20. September 1790 lief beim bischöflichen Ordinariat in Pruntrut das Gesuch ein, die Eröffnung zu gestatten. Die hereinbrechende Revolution bereitete den Verhandlungen ein jähes Ende[2].

Das herrlich gelegene Klösterlein auf dem Schauenberge diente dem Rufacher Kloster als eine Art Genesungsheim für seine alten und kranken Brüder; so berichtet die Tabula Diffinitionis... aus dem Jahre 1744: In Monte Schaubergensi ad B. V. Miraculosam prope Rubeacum, Superior institutus est, dependens ab A. V. P. Guardiano ibidem, A. V. P. F. Bonosus Schmid, Guard. emerit., Concionator V. P. F. Rodelinus Pfleger. —

Das 18. Jahrhundert brachte der eifrigen Genossenschaft auch die Leitung der Lateinschule zu Rufach. Dieselbe ist seit 1298 in Verbindung mit der Kirche nachweisbar und stand bis zur Reformation ausschließlich unter geistlicher Leitung. Die weltlichen Kräfte, die bis zum Dreißigjährigen Kriege folgten, verstanden es auch noch, das Ansehen und den guten Ruf der Schule zu erhalten. Aber das Ende des 17. Jahrhunderts brachte so minderwertiges Material an Lehrern, dass die Einrichtung zu Grunde ging[3]. Als daher 1724 Zunftmeister und Ausschüsse

[1] Vgl. Walter, Der Ursprung des Klosters Klingental und sein Zinshof in Rufach. Straßburg 1905.

[2] Bischöfliches Archiv Pruntrut-Bern.

[3] Vgl. Walter, Aus der Schulgeschichte des alten Rufach, Mitteil.

wegen des gänzlichen Mangels einer geeigneten Lateinschule beim Rate vorstellig wurden, trat dieser mit den Franziskanern in Verhandlungen, die auch zu gutem Ende führten. Aus dem am 2. Januar 1725 abgeschlossenen Vertrag erhalten wir folgende Aufschlüsse:

Die Franziskaner beginnen die Schule in diesem Jahre mit einem Lehrer, der Sintaxim majorem und poeticam zu lehren hat; im folgenden Jahre soll ein zweiter Lehrer hinzutreten, und beide unterrichten Syntaxim, Poeticam und Rhetoricam.

Die Aufnahme und Entlassung der Schüler liegt in den Händen des leitenden Paters.

Der Unterricht wird im Kloster erteilt; die Stadt unterhält aber die Schulzimmer und liefert zu deren Heizung acht Klafter Holz.

Die Stadt zahlt ferner jährlich für jeden der beiden Lehrer 150 livres und je einen Zentner Salz an den Orden.

Die Schüler entrichten Schulgeld, das vom Rate festgestellt und verwaltet wird.

Die Schule beginnt jährlich am Tag nach Allerseelen und endigt am Tage St. Michael.

Da sich in diesem ersten Jahre wenig Schüler gemeldet haben, so wird das Schulgeld auf 10 Taler festgelegt[1].

Die Schule wirkte sehr segensreich bis zum Ausbruch der französischen Revolution. Am 12. November 1791 wurde das Haus in der Klostergasse, wo die Franziskaner die Studenten in der Schule hatten, öffentlich versteigert. —

Um die Mitte des Jahrhunderts fiel ihnen in dem nahen Westhalten ein weiteres Benefizium zu. Dort hatte nämlich um 1720 die Witwe Barbara Burgenatin († 5. Februar 1723) eine Pfründe gestiftet, deren Inhaber verpflichtet sein sollten, an allen Sonn- und Festtagen eine Frühmesse in der Pfarrkirche zu lesen. Doch die Stiftungsgelder reichten zum Unterhalte eines eigenen residierenden Kaplans kaum aus. So wurde denn mit den Franziskanern ein Vertrag geschlossen, damit einer derer Patribus ahn allen Sonn- und Feiertägen nacher

---

der Gesellschaft für die Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. XI (1901), Heft 4, S. 252—266.

[1] Stadtarchiv Rufach GG. 53.

Westhalten komme und die fruemeß lese[1]. Bei der Vakanz der Pfarrstelle treffen wir sie dann auch als Verweser der Pfarrei, so die Brüder Marcarius 1777, Gundolphus Müller 1778 und Balthasar und Gundramus Rapp 1780.

VI.

Während die Genossenschaft nach allen Seiten hin ihre segensreiche Tätigkeit entfaltete, waren am politischen Horizonte gewitterschwüle Wolken heraufgezogen, und als 1789 das Unwetter losbrach, da ging auch die stille Siedelung der Rufacher Klostergenossen zu Grunde. Damals bewohnten 25 Priester, 8 geistliche Brüder und 2 Laienbrüder die Räumlichkeiten. Am 20. Juli 1791 eröffneten ihnen die Revolutionskommissare von Colmar, dass sie Kloster und Stadt zu verlassen hätten. Es wurde ihnen freigestellt, nach Luppach oder zu den Dominikanern in Gebweiler überzusiedeln, wenn sie nicht den Rücktritt ins Privatleben vorziehen sollten. Der Guardian Rudloff erklärte être intentionné de continuer la vie commune, tant que l'assemblée nationale ou le corps administratif jugeront, qu'elle n'est point contraire à la tranquillité publique, et que dans le cas où il serait obligé de mener la vie privée son intention n'étoit pas d'accepter une fonction publique quelconque . . . Ihm schlossen sich die übrigen Brüder einstimmig an[2]. Über die Persönlichkeit der einzelnen Klosterbewohner geben die Akten folgende Auskunft.

Celestin Rudloff, geb. in Mutzig am 28. Februar 1748, Guardian.
Ferdinand Scheck, geb. in Benfeld am 15. März 1725, Lecteur jubilé[3].
Tibur Holder, geb. in Ungersheim am 21. September 1723, Pater.
Richard Holder, geb. in Ungersheim am 4. November 1734, Pater.
Sabin Holder, geb. in Merxheim im Jahre 1728, Pater[4].
Tranquillus Burstert, geb. in Mutzig am 21. Sept. 1725, Pater.
Basil Arnold, geb. in Thann am 2. November 1729, Pater[5].

[1] Walter, Urkundenbuch S. 258ff.
[2] Bezirksarchiv Oberelsass, S. H. Franziskaner Rufach.
[3] Sch. starb 1808 in Valf.
[4] H. lebte später ref. in Merxheim.
[5] A. war nach der Rev. Vikar in Thann.

Remigius Heyer, geb. in Rufach am 14. Juli 1737, Pater.
Mauritius Dickele, geb. in Algolsheim am 4. Juni 1734, Pater[1].
Theodor Helfer, geb. in Kingersheim am 25. Februar 1741, Pater.
Celestin Ziß, geb. in Zabern am 5. März 1743, Pater.
Innozenz Stephan, geb. in Schlettstadt am 16. Febr. 1746, Pater.
Hermann Debenat, geb. in Sulzmatt am 8. September 1750, Pater[2].
Balthasar Franzen, geb. in Meistratzheim am 20. Jan. 1755, Pater[3].
Lambert Andre, geb. in Stotzheim am 7. Februar 1757, Pater[4].
Isidor Biehly, geb. in Ungersheim am 23. Juli 1757, Pater[5].
Amand Purielle, geb. in Schlettstadt am 27. Juni 1762, Pater.
Wilhelm Fleck, geb. in Oberhergheim am 2. April 1763, Pater.
Vital Gäbel, geb. in Sewen am 21. Mai 1764, Pater[6].
Clement Arnoux, geb. in Delle am 30. Mai 1743, Pater.
Julian Legin, geb. in Molsheim am 26. Dezember 1763, Pater.
Samuel Gilg, geb. in Straßburg am 11. Mai 1764, Pater.
Leo Spony, geb. in Pfastatt am 4. Januar 1766, Pater[7].
Paul Kohlmann, geb. in Kaysersberg am 20. März 1766, Pater[8].
Sophonie Ihler, geb. in Thann am 12. Oktober 1767, Pater[9].
Peter Striebich, geb. in Oberlauterbach am 9. Mai 1734, Bruder.
Wendelin Gerber, geb. in Schlettstadt am 8. Febr. 1720, Bruder.
Franz Sommereisen, geb. in Rufach am 29. Sept. 1729, Bruder.
Eugen Jeltz, geb. in Eschenzweiler am 20. August 1750, Bruder.
Christian Mislin, geb. in Werenzhausen am 21. Aug. 1733, Bruder.
Caspar Kehr, geb. in Biblendorf am 15. Juni 1747, Bruder.
Paris Hügel, geb. in Oberehnheim am 24. Februar 1766, Bruder.
Titus Kopf, geb. in Schlettstadt am 5. März 1766, Bruder.
Anton Jung, geb. in Walheim am 8. September 1753, Laienbruder.
Michel Moser, geb. in Wattweiler 1735, Laienbruder.

---

[1] D. lebte später zurückgezogen in Neubreisach.

[2] Starb 1812 in Sulzmatt.

[3] Franzen blieb in Rufach, wo er unter dem Namen Pater Lektor große Volkstümlichkeit erlangte; er starb am 6. März 1846. Vgl. Walter, Urkundenbuch S. XXIX.

[4] Starb in Ungersheim am 29. April 1816. — Vgl. Walter, Alsatia sup. sepulta S. 253.

[5] Fleck wurde Vikar in Rufach, wo er am 13. Januar 1813 verstarb.

[6] Er wurde später Pfarrer in Niederburbach, wo er 1843 starb. Sein Grabdenkmal steht noch an der rechten Seite der Kirche.

[7] Starb 1850 als Pfarrer in Eglingen.

[8] Kohlmann lebte zurückgezogen in Kaysersberg.

[9] Er ist als Pfarrer in Niederaspach 1826 gestorben.

Noch im Spätjahr 1791 mussten alle das mit Beschlag gelegte Kloster verlassen; die Kirche wurde zur Verfügung des geschworenen Stadtpfarrers Dietrich gestellt, der am 28. Dezember den konstitutionellen Gottesdienst darin eröffnete. — Das Minoritenkloster zu St. Katharina hatte damit zu bestehen aufgehört; aber noch jahrzehntelang vernahmen die Anwohner zur mitternächtigen Stunde den Geistergesang der vertriebenen Mönche, die ihr Heiligtum nicht lassen konnten.

Im Mai 1792 wurden die öden Räume in eine Kaserne umgewandelt, in der zunächst sechs Kompagnien der volontaires nationaux du departement de l'Ain und später vier Kompagnien vom 7. bataillon du Jura untergebracht wurden. Nach dem Abzug derselben wurde ein Lazarett hinein verlegt, das bis 1794 bestand. Durch Beschluss der Verwaltung des Oberrheins vom 12. Juli 1794 (No. 17 330) wurde die Übersiedelung des maison d'arrêt von Ensisheim nach Rufach in Aussicht genommen. Das Kloster wurde zu diesem Zwecke umgebaut und eine Summe von 6952 ℔ 17 *s.* 9 *d* dabei verwendet. Die Überführung der Gefangenen aus dem sogenannten dépôt vollzog sich am 4. und 5. September[1].

Am 4. März 1795 besuchte Zaigelius, der commissaire ordinateur de la Division du Haut Rhin, Rufach und war erstaunt, das von ihm eingerichtete Lazarett nicht mehr vorzufinden[2]. Er wandte sich sofort an die Verwaltung mit dem Gesuche, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, was auch bald nachher geschah. Die Gefangenen wurden in das Schloss der von Rosen nach Bollweiler weitergeführt und die Eisengitter losgebrochen und versteigert. Viel Geld war nutzlos verschwendet worden.

Seither sind die Klosterräume fast vollständig verschwunden, nachdem sie die mannigfaltigsten Schicksale erlitten hatten. Als der Revolutionssturm ausgetobt hatte, standen sie bald leer, bald als Wohnhäuser vermietet in Privatbesitz. In den dreißiger und vierziger Jahren lösten sich eine Wirtschaft und ein von einer Schwester Génereuse geleitetes Mädchenpensionat darin

[1] Bezirksarchiv Oberelsass. S. H.

[2] Ebd. — J'ai remarqué à mon passage à Rouffach que l'hôpital que j'avais établi dans cette commune pour recevoir les evacuations etait aboli et remplacé par les détenus qui étaient à Ensisheim . . .

ab. Im Revolutionsjahre 1848 ging der hintere Flügel in einer Feuersbrunst zu Grunde. In den fünfziger Jahren kamen die verödeten Hallen in den Besitz der Gebweiler Fabrikanten Frey, die unter der Leitung eines Direktors Winkler eine Handweberei darin unterhielten. Darauf folgte die Zeugdruckerei Ehlinger und Ohnenberger, die 1875 ebenfalls die Arbeit einstellte. Alsdann erstand die Stadt die alten Reste, aus denen sie durch Umbau das heutige Gerichtsgebäude herstellte.

Die Kirche war durch Versteigerung vom 7. Mai 1793 zum Preise von 14500 livres in den Besitz der Rufacher Bürger Joseph Frey und Joseph Ritt übergegangen. Am 24. September 1797 wurde sie in stiller Nacht wieder eingeweiht und dem rechtmäßigen katholischen Gottesdienste übergeben[1]. Da sich nach Wiederherstellung des Kultus die Pfarrkirche als zu klein erwies, erlaubte auf Betreiben einiger überlebenden Pater hin der Bischof Saurine durch Erlass vom 22. März 1804, dass in der Franziskanerkirche ein Oratoire eingerichtet werde[2]. Infolgedessen pachtete die Gemeinde durch Vertrag vom 16. April 1804 die Kirche von den damaligen Eigentümern Anton Bucher und der minderjährigen Franziska Jänger zu einem jährlichen Zinse von 200 frs. Durch einen kaiserlichen Erlass vom 6. September 1813 wurde schließlich die Kirche als Hilfskapelle der Pfarrei Rufach genehmigt[3].

Im Jahre 1819 kam ein Viertel der Kirche durch den emeritierten Priester Vogelsang, einen ehemaligen Schüler der Franziskaner, der es von den Familien Wirth und Jänger gekauft hatte, durch Schenkung in Besitz der Stadt. Ein zweites folgte 1820 durch den Arzt Corbe, ein drittes, das von Seb. Dietrich und Xaver Müller herrührte, 1825 durch Stadtpfarrer Fritsch und das letzte noch in demselben Jahre durch die Erben von Ignaz Spinner. Sämtliche Gaben erfolgten unter der einzigen Bedingung, dass das Gebäude dem römisch-katholischen Kultus erhalten bleiben sollte[4]. Somit befand sich die Stadt mit dem Jahre 1826 im Alleinbesitz des ehrwürdigen Gotteshauses, das aber erst 1840 einer durchgreifenden Ausbesserung unterzogen werden konnte.

[1] Vgl. Walter, Urkundenbuch der Pfarrei Rufach S. 242.
[2] Ebd. S. 247.
[3] Vgl. Walter, Urkundenbuch S. 250.
[4] Stadtarchiv Rufach, neues Archiv MM. 17.

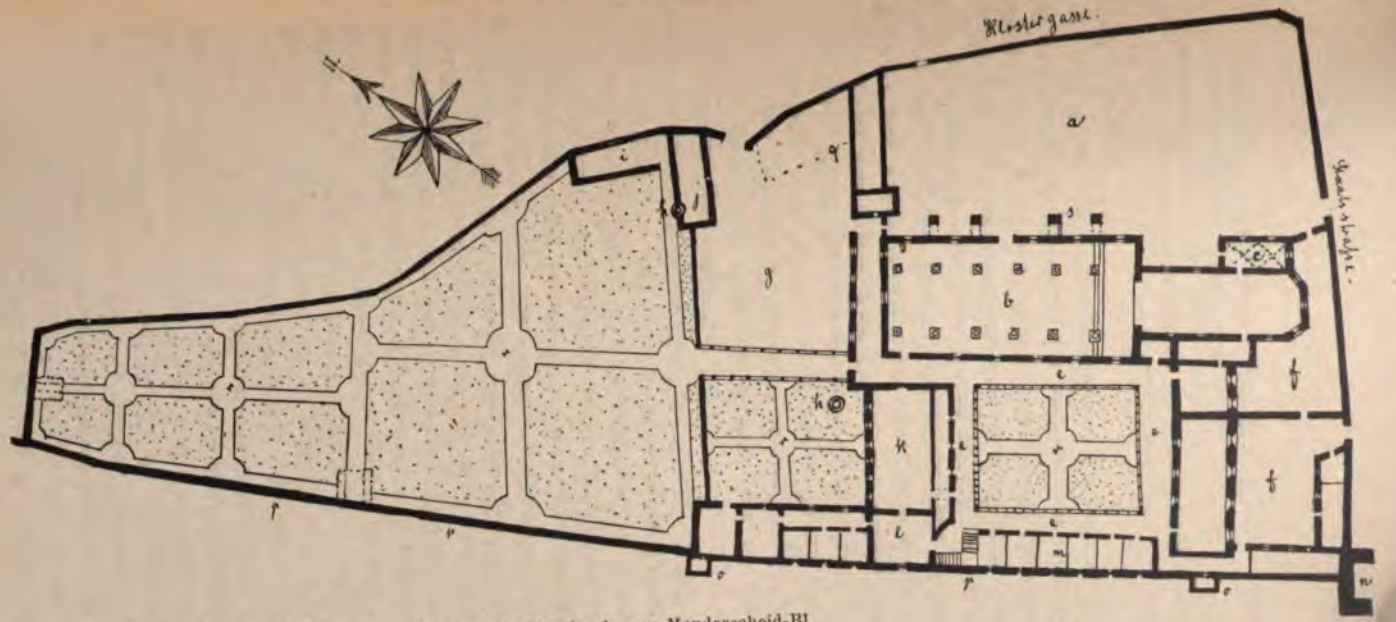

Erklärungen: a Kirchhof. b Kirche. c Grabkapelle Eberhards von Manderscheid-Bl. d Grabmale der Komture. e Kreuzgang. f Vordere Höfe. g Hinterhof. h Brunnen. i Keller. j Waschhaus. k Refektorium. l Klosterküche. m Zellen. n Rheingrafentor. o Aborte. p Stadtmauer. q Schuppen. r Gartenanlagen. s Aussenkanzel.

Lageplan des Klosters St. Katharina von 1789.

VII.

Einfach und schlicht steht die Gesamtanlage heute noch immer so da, wie sie der Klosterväter frommer Sinn um die Wende des 15. Jahrhunderts inmitten der überlieferten baufälligen Resten aufgeführt hat. Zu beiden Seiten des geräumigen Hauptschiffs liegen die verhältnismäßig schmalen Seitenschiffe; das Querschiff fehlt, ist aber, um wenigstens im Innern einen Wechsel zu schaffen, durch eine Erhöhung des Fußbodens vor dem Chore, zu der vom Langhause aus drei Stufen hinaufführen, angedeutet[1]. Die sechs schlanken Schäfte der Säulen steigen frei und leicht aus kurzer, achtseitiger Basis in die Höhe und gehen dort ohne Kapitäle und Kämpfer in die ebenso schlicht behandelten weitgespannten Bogen über[2]. Die Decke ist flach; die Fenster sind verschieden behandelt, meistens aber eng und hoch und ohne jegliches Maßwerk. Nur die größere Giebelöffnung im Westen zeigt über drei leeren Spitzbogen einen ebenso schmucklosen Vierbogen, und eine geblendete Öffnung am Südschiffe einen Vierpass auf zwei spitzen Bogen[3]. Je eine Reihe von sechs Rundfenstern durchbricht den Oberbau des Hauptschiffs. Die Wandfläche darunter war ursprünglich durch sieben Paare gekuppelter Spitzbogenlichtungen belebt, die aber, da sie die Festigkeit des ohnehin schon schwachen Mauerwerks beeinträchtigten, geblendet werden mussten[4]. Das Ganze ist ein getreues Abbild der Anspruchslosigkeit und Dürftigkeit der Bettelorden im Sinne ihres edlen Stifters.

Ähnlich ist auch das im Dreiachtel abgeschlossene ziemlich lange Chor behandelt. Nirgends ist ein Ornament zu treffen, nirgends ein Maßwerk, ja nicht einmal die geringste Stabverzierung, die geringste Leibung. Die drei Fenster des Abschlusses sind etwas erweitert und der ganzen Länge nach geteilt.

Chor und Langhaus trennte ehemals ein einfacher Holzlettner, der heute verschwunden ist; doch liegt noch eine Holztafel mit einer aufgetragenen Grablegung Christi vor, die ur-

[1] Vgl. den beigefügten Lageplan.

[2] Das ganze Innere wurde leider im 18. Jahrhundert mit Stucco überzogen, was den wirklichen Gehalt des Bauwerks vollständig entstellt.

[3] Diese Südwand gehört wahrscheinlich noch dem Ursprungsbau des 14. Jahrhunderts an.

[4] Eines der Fenster trägt das Datum 1506.

sprünglich dem Werke zur Zierde gereichte, und die die Aufzeichnung trägt:

Im Jahr als man zalt
MDCIV ward gemalt
diser Letner mit ver
lag Sosannae Becherin
Witiwin und ires Sohns
Appollinaris Didanei Bur-
geri und Marschalck
alhie[1].

Der Haupteingang für den Laien liegt in der Nordwand, nach der Seite des ehemaligen Friedhofs hin. Ein weiter mit Birnstäben umrandeter Korbbogen entlastet die von zwei Spitzbogen überragte Doppeltür; das Tympanum ist leer. Auffallend sind die in die Mauer eingefügten Weihwassersteine, wovon der eine ein symbolisches Einhorn aufweist[2].

Eigenartig ist auch die Anlage der Strebepfeiler. Aus beträchtlichen Grundlagen steigen sie, steil abgeschrägt, zu einer Kreuzblume empor, lassen aber an den Wänden einen spitzbogigen Durchgang. Der sonst übliche kühne Bogen nach dem Hauptschiffe hin fehlt hier merkwürdigerweise gänzlich; dafür schleicht unter dem Dachwerk des Seitenschiffs eine einfache Stütze aus Mauersteinen an den Mittelbau heran. Ob diese dem Umbau von Anfang an angehört hat, ist sehr zweifelhaft, da sie sogar zuweilen auf den schon erwähnten geblendeten Öffnungen aufruht und sich überhaupt nicht genau an das System des Hauptschiffs angliedert[3]. An einen der Strebepfeiler lehnt sich eine sogenannte Außenkanzel, die ihren Eingang im Innern der Kirche hatte. Von hier aus hielten die Mönche ihre beliebten volkstümlichen Ansprachen an die auf dem Friedhofe versammelte Menge; ein zweites ähnliches Exemplar ist im Elsasse nicht mehr nachzuweisen[4]. An der Südseite, wo sich ehedem der Kreuzgang anschloss, fehlen die Strebe-

[1] Die fromme Stiftung verhütete indes nicht, dass die Schenkgeberin 1614 als Hexe zum Scheiterhaufen verurteilt und hingerichtet wurde.

[2] Das Weihwasser benutzten nach alter Sitte die Gläubigen beim Besuchen der Gräber zum Besprengen der Grabhügel.

[3] Die Strebepfeiler scheinen vom Ursprungsbau des 14. Jahrhunderts übernommen worden zu sein.

[4] Über ihren Aufbau vgl. Kraus, Kunst und Altertum im Oberelsass

pfeiler gänzlich; der Oberbau des Mittelschiffs trägt dort eine einfache Sonnenuhr, die 1789 erneuert wurde[1]. In dem Winkel zwischen Langhaus und Chor führt außen eine Wendeltreppe zum obersten Dachraum empor. Das Dachwerk selbst wird von einem nur wenige Meter aufsteigenden hölzernen Dachreiter überragt, der die Glocke in sich birgt.

Die Mobiliargegenstände der Kirche haben seit dem Abzuge der letzten Mönche fast keine Veränderung erfahren. Freilich sind die Bänkereihen des Langhauses eine Zutat der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, als beim Umbau der Stadtkirche der Gottesdienst der Pfarrei auf fast ein Jahrzehnt hierher verlegt werden musste; desgleichen verdankt auch das Orgelwerk jener Zeit seine Aufstellung. Dafür aber treffen wir im Chore das wertvolle alte Gestühl, das, am Anfange des 14. Jahrhunderts geschaffen, jahrhundertelang den Patres bei Mette und Hora diente. Wol zeigte das 18. Jahrhundert wenig Verständnis für die ernsten gotischen Formen, indem es fremdartige Anhängsel schuf; doch hat das Urgebilde dabei erfreulicherweise kaum merklich gelitten. Eine weitere Zierde des Chors ist sein die Front vollständig beherrschender Hauptaltar, der, auf breit fundamendiertem hölzernem Säulenwerk fußend, in gutem Barock bis zur Decke emporsteigt. Heiligenstatuen beleben die offenen unteren Seitenflächen, Engelgestalten die oberen Bogenteile. Das Hauptbild zeigt den Martertod der hl. Katharina, wie sie unter dem gezückten Schwerte des Henkers den Himmel, der ihr die ersehnte Märtyrerkrone entgegensendet, offen erschaut. Aus einer ovalen Lichtöffnung des oberen Abschlusses blickt das in ein Dreieck als Sinnbild der Trinität eingefasste Auge Gottes sehr wirkungsvoll auf die fromme Beterschar hernieder[2].

Weniger kunstvoll sind die beiden einfachen vor den Seitenschiffen errichteten Altäre zur schmerzhaften Gottesmutter und zu St. Franziskus. Beachtenswert dürfte indes eine dort aufgestellte sogenannte Krippe in Glasschrein (Prager Jesulein) aus dem 18. Jahrhundert sein. Eine wertvolle St. Annagruppe aus

[1] Eine zweite, tieferliegende Sonnenuhr ist 1848 auf ein älteres Gemälde aufgetragen worden.

[2] Die sonst im Chore aufgestellten Bildertafeln von St. Laurentius, St. Arbogast usw. stammen von den alten Altären der Stadtkirche. Älter ist vielleicht noch der stillose Taufstein.

dem 15. Jahrhundert ist in pietätloser Weise vor wenigen Jahren veräußert worden und befindet sich heute in der Privatsammlung des Fabrikanten Spetz in Isenheim.

Beweinung Jesu aus dem 15. Jahrhundert.

Das Langhaus bietet zunächst an dem zweiten rechten Pfeiler eine hübsche, hölzerne Barockkanzel, die in Stil und Zeit mit dem Hauptaltar übereinstimmt. Die mit spätgotischer

Madonna geschmückte Empore ist im übrigen minderwertig, ebenso die Beichtstühle und eine bildliche Darstellung der sogenannten vierzehn Nothelfer. Von hohem Werte ist eine aus Holz geschnitzte Beweinung Christi aus dem 15. Jahrhundert, die unter den biblischen Figuren eine Frau in der Witwentracht der damaligen Zeit aufweist. Es soll dies wol eine Porträtierung der edelmütigen Stifterin des Werks sein, eine Sitte, die besonders jener Zeit eigen war. Leider wurde die ganze Gruppe in letzter Zeit verständnislos mit Farbe überstrichen[1].

Totenschild aus dem 13. Jahrhundert.

Wie fast alle Klosterkirchen des Mittelalters, so war auch die Rufacher Minoriten-

Grabplatte aus dem 14. Jahrhundert.

kirche einst mit Grabdenkmälern aller Art förmlich übersät. War doch der stille Klosterfriede mit seinem geheimnisvollen

[1] Die Gruppe heißt im Volksmund Ablösung und erfreut sich einer besonderen Verehrung, wie dies die sogenannten Exvoto, bestehend aus hölzernen Armen, Beinen usw. und aufgesetzten Kränzen beweisen. In früheren Zeiten wurde in ähnlicher Weise auch ein Jesus am Ölberg von natürlicher Größe im blauen Gewande verehrt, der heute in der Mädchenschule untergebracht ist, sowie eine St. Apollonia gegen Zahnschmerz.

ununterbrochenen Gottesdienste durch Jahrhunderte hindurch stets die heißersehnte bevorzugte Begräbnisstätte für Adelige, Beamte und Patrizier. Freilich erwuchs dadurch den Klostergenossen selbst manch schönes Geschenk, manche reiche Stiftung.

Grabdenkmal des Deutschordenskomturs Balthasar von Andlau.

Das älteste Denkmal dieser Art in unserem Gotteshause stammt noch aus der Zeit des ersten Baus, aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Es ist der auf eine mächtige Steinplatte aufgetragene Totenschild einer Junta Luptein, die am Andreastage 1291 verstorben ist; die Inschrift ist wol die älteste bis jetzt bekannte deutsche Lapidarschrift des ganzen Reichs.

Aus derselben Zeit stammen eine Reihe eigenartiger Grabsteine mit den Wappen der Wasigenstein, der Barre, der Schürer von Schweinheim, der Gliers, der Burggrafen von Sulzmatt u. a., die im übrigen keinerlei Schriftzeichen tragen. Viele solcher alten Steine, die die Stürme von Jahrhunderten überdauert hatten, wurden leider im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts gehoben und zur Neubeplattung des Chors und seines Vorplatzes verarbeitet. Dabei verschwand auch das Denkmal der am 15. April 1415 verstorbenen Gräfin Agatha von Hohenfels, der Gemahlin Burkhards II. von Lützelstein, die in einer Grabgruft des Chors ihre letzte Ruhe gefunden hatte[1].

[1] Vgl. Berlers Chronik im Code historique . . . de la ville de Strasbourg S. 42.

Reichlich vertreten sind die Gedächtnissteine der Beamten der ehemals straßburgisch-bischöflichen Mundat, deren Hauptstadt Rufach war. So sind aus der Reihe der Vögte zu erwähnen: Ludwig von Reinach, der Begründer der Linie Reinach-Münstrol, † 10. Dezember 1508, Jakob Nagel von der alten Schönstein, † 1533, Jakob Böcklin von Böcklinsau, † 1551, Sebastian Dietrich von Kippenheim, † 26. Oktober1572, und Eberhard von Manderscheid-Blankenheim, † 30. Januar 1607. Etliche mehr oder weniger kunstvolle Steine erinnern an die Amtsschaffner Hans Kirz, † 27. Juni 1594, Leonhard Notter, † 25. August 1632, Wendelin Christopf Zipper von Angenstein, † 16. März 1666, Martin Andlauer, † 25. August 1655, Sylvain Golbery, den Stammvater der berühmten, später geadelten elsässischen Beamtenfamilie, † 17. Februar 1738, u. a. Auch Mitglieder der Adelsfamilien der Flachslanden, der Stör, der Wetzel von Marsilien, der Reinach und der Rufacher Patrizierfamilien der Schlitzweck, der Knechtlin, der Streng, der Bollenbach, der Willemann u. a. sind unter den zahlreichen Epitaphien vertreten[1].

Grabdenkmal des Deutschordenskomturs Jakob Ruch von Weynadten.

Die prächtigsten Stücke jedoch liefern die Gedächtnissteine der Komture des Deutschen Ordens. Die Kommende ist bekanntlich in dem längst verschwundenen Dorfe Suntheim am

[1] Vgl. Walter, Alsatia superior sepulta, wo sämtliche Grabschriften aufgeführt sind.

Anfange des 13. Jahrhunderts erstanden, wurde aber infolge mehrfach erlittener Schädigungen 1487 in die Stadt in die Nähe der Barfüßer verlegt, die dem Orden das südliche Seitenschiff ihrer geräumigen Kirche zum Gottesdienste zur Verfügung stellten, und darin auch wöchentlich zwei Zeitmessen für die Anliegen des Ordens und vierteljährlich eine Seelenmesse für die verstorbenen Brüder abhielten. Dort wurden deshalb die verstorbenen Komture beigesetzt; und so bewundern wir heute noch die meisterlichen Denkmäler von Sigmund von Rott, Verwalter des Hauses Suntenheim und Rufach, † 1524, von Sigmund von Eptingen, † 1550, von Balthasar von Andlau, † 6. April 1576, von Hans Jakob Ruch von Weynadten, † 18. Dezember 1587, von Wolf Wilhelm von Weittingen, † 5. Juli 1609, von Georg Wilhelm Thum von Neuenburg, † 3. April 1662 und von Johann Caspar von Pfirt, † 22. Januar 1716.

Dank der Zuvorkommenheit der Stadtverwaltung konnten die meisten der erwähnten Grabmäler, die zum Teil einem sicheren Untergang entgegengingen, im Laufe des verflossenen Jahrs dem feuchten Grunde enthoben und an die Seitenmauern verlegt werden, wo sie einstweilen vor weiterer Zerstörung sicher sind. Leider ist nicht dasselbe vom Gesamtbau selbst zu behaupten.

Seit der schon erwähnten Ausbesserung von 1840 ist wenig mehr zur Erhaltung des Gebäudes geschehen, und so weist das ganze Anwesen nur zu deutlich auf einen allgemeinen nicht allzufernen Verfall hin. Durch das zerrüttete Dachwerk und die gebrochenen Fenster pfeift der Wind mit seinem verderblichen Gefolge von Regen und Schnee, so dass Gebälk und Decken mit Niedergang drohen und Sperlinge und Eulen als die einzigen ständigen Gäste die verödeten Räume durchflattern und beleben. Noch ertönt von Zeit zu Zeit die einsame Glocke vom Türmchen; aber ihr Ruf ist nur dem ermüdeten Feldarbeiter, den es an Mittagsmahl und Vesperbrot gemahnt, ein willkommener Klang[1]. Dreimal jährlich öffnen sich freilich immer noch die weiten Pforten dem frommen Waller zum Gebete, am St. Markustage und an einem Tage der Bittwoche, um Gottes Segen auf die Feldfrüchte herabzuflehen, und am Festtage der

[1] Gang heim, trink eins, deutet der Volksmund in nachahmender Weise das Geläute.

hl. Katharina zur feierlichen Messe pro patrona et fundatoribus. Doch wenige Jahre wird es wol nur noch dauern, dann wird auch das altehrwürdige Gotteshaus des Minoritenklosters zu Rufach den Weg alles Irdischen gegangen sein, weil niemand seinen Hilferuf hören wollte und das niedersinkende Getrümmer die öffentliche Sicherheit gefährdete.

Verzeichnis der Guardiane.

Heinrich . . . 1330.
Burkhard Peter 1413.
Udalricus . . . 1432.
Walter Clingenstein 1437.
Mathias Kapß 1502.
Nicolaus Kulm vor 1516.
Conrad Pellikanus 1517—19.
Ruffus 1527.
Caspar Herold 1545.
Michel Heffelin vor 1563.
Bartholomäus Hertel 1563.
Johannes Dürrmann 1591, 1605.
Johannes Molitor † 1611.
Pacificus Sperwer 1612.
Wolfgang Hoegner 1632.
Joh. Krampf 1638, 1641.
Raymundus Sartorius 1649.
Alexius Reichardt 1669.
Chrisostomus Welser 1677.
Polycarpus Schnee 1684.
Archangelus Fessenmayer 1692.
Marcellus Gebhardt 1695.
David Mozardt 1696.
Achatius Ertl 1725.
Bonosus Schmid 1727.
Elias Fürler 1731.
Johannes Klein 1725, 1733.
. . .Wansé 1735.
Petrus Schneider 1744.
Nilus Stärkle 1754.
Petrus Schneider 1764.
Paulus Gschickt 1764.
Ursmar Wirth 1766.
Bonus Scheck 1767.
Nik. Tolent. Kien 1769—70.
Capistranus Nizole 1771.
Seraphinus Roth 1773.
Stephanus Schoen 1775—76.
Caecilianus Petrus 1778—79.
Reinhardus Romer 1781—82.
Tranquillus Burstet 1784—85.
Matern Büchler 1789.
Celestin Rudloff 1791.

Anhang.

Klosterinventar aus dem Jahre 1563.

In dem Barfusser Closter zu Rufach.

Inn der Kirchen, Inn der sacrystey, im ersten kensterlin mit A signiert.

Item ein Cöstlich schwartz sametin Meßgewandt mit ein ganz guldinen Crucifix vnd perlinen bild vnsers salvators dran vnd am Crucifix des von

Gilgenbergs[1] seligen Schild. Item 1 golt gelb damastin meßgewand. daran ein roth sammetin Crucifix mit eim Marienbild vnd berlin gestickht. vnden am Crucifix 2 silberin vergült schilt mit Rinach und Munstroler Zeichen[2]. Item 1 schwarzer sameter Chor Mantel mit eim übergultenen Knopf vnd eim guldinen vberschlag.

Im andern kensterlin mit B.

Item ein schwartz sametin meßgewandt mit eim schmalen guldinen Chrütz vnd zwey silberin schiltlin. Item aber ein solch Meßgewandt mit eim gestickten Bild des salvators. Item ein bruns sametin meßgewandt mit eim guldinen Crucifix mit Gilgenberg und Landenberg wappen. Item 1 schwartz syden attlessen[3] Meßgewand mit eim brunen sammetin Crucifix auch Gilgenberg und Landenberg wappen. Item 1 blo meßgewandt, ist geplumbter sammet. alt, daran ein guldin Crucifix mit eim wysen gestickten Salvator, vnden am Crucifix ein gestickht frauwenbild. Item 1 schwartz damastin meßgewandt mit eim guldin Crucifix, daran der salvator vnd vil bilder gestickht. Item ein Negelfarb sametin Meßgewandt mit eim guldinen Crucifix vnd gestickhten bilden. Item 1 blouw damastin meßgewandt mit eim rothen sydenen Chrütz. Item 2 blouwe sametin Leuiten rockh, geplümbt, mit verguldin Knopfen. Item 2 schwartzer sametin Leuiten Rockh mit 3 silberin schilten, Rich vnd Schönouw wappen[4].

Im andern theill vorberüerts kensterlins.

Item 2 weyser damastiner meßgewandt mit guldinen Crucifixen vnd vilen gestickten Bilden. Item zwey rother geplumpter sameter Meßgewandt, alt mit güldin Crützen vnd bilden. Item 1 gruen damasten Meßgewandt mit eim guldinen Chrutz. Item 1 weiß damasten Meßgewandt mit eim guldinen Chrutz. Item aber 1 weyßs damasten Meßgewandt mit eim rothen sametin Crutz mit Gilgenberg wappen. Item 1 wyß Lindisch Meßgewandt mit eim rothen sametin Chrütz vol guldinen flammen vnd mit Gilgenberg wappen. Item 1 alt rodt attleß meßgewandt mit eim guldinen Chrütz. Item zween wyßer damastin Leviten rockh mit Gilgenberg wappen. Item zween rother alter geplumbter sametin Leuiten Röckh. Item zween griener damastin Leuiten Röckh. Item 7 vergülten Knöpf

[1] Am Montag nach Pfingsten 1545 bescheinigt der Guardian Caspar Herolt, dass Elsbeth, die Tochter von Hans Imber von Gilgenberg und von Agatha von Landenberg, die Gemahlin von Paulus von Reinach, zu dem bereits früher gestifteten Seelengedächtnis ihrer Eltern ein zweites für ihre gesamte Familie beigefügt hat. — Bezirksarchiv Unterelsass, G. 1696.

[2] Der Schenkgeber war sicherlich der 1508 in der Kirche beigesetzte Ludwig von Reinach, der mit Maria von Münstrol vermählt gewesen war.

[3] Atlas, ein glatter, rauschender Seidenstoff.

[4] Wappen der Reich von Reichenstein und der von Schönau. Das Geschlecht der von Schönau war durch Jahrhunderte in Rufach begütert, so noch 1529 Melchior, der Sohn Othmars.

mit wasen an Leviten rockh gehörig. Item ein guldin Meßgewandt, gar alt, mit eim gestückhten Crütz, daran der salvator. Item Zwey wysse Lindische Meßgewandt mit rothen sametin Crützen. Item 3 wysse wüllene meßgewandt mit guldinen Crützen.

Im kensterlin mit C.

Item 3 heidisch werkh[1] vffschleg mit bilden. Item ein geblumpts sergen[2] stucklin geel rodt grün. Item 17 alben mit Iren stolen vnd Manipeln.

Im Kensterlin mit D.

Item 1 alt schwartz Lindisch[3] grabtüch mit Gilgenberg wapen. Item 1 alt schwartz grabtüch mit eim wejßen Crütz. Item 1 schwartz alt grabtüch, Löcherecht[4], mit eim rodten Crütz. Item 1 schwartz grabtüch mit eim weißen Crutz. Item aber ein schwartz grabtüch Limperger (?) uff 4 den. Item aber ein solchs. Item wider 1 schwartz grabtüch mit Rinacher wapen. Item 1 buechins Ledlin dar In 7 Corporal. Item 1 alts vbergults Ledlin mit eim mossenen[5] schlößlin, darin vff 3 elen schwartz statt zendell(?). Item 7 humeral. Item 8 alben.

Im Kensterlin mit C signiert vnd vil thaten.

Item III Alben. Item 1 schwartzen tuchinen porten mit den 12 aposteln. Item 1 braun tuchen küssen, daruff man 1 meßbuch legt. Item 1 sacrament hußlin, dar in ein Corporal vnd 3 sydener ballen zum sacrament. Item 1 reyner sydener schleyer mit guldinen Enden.

Im nidern langen Kensterlin mit F.

Item 3 schwartze Lindische meßgewandt mit rothen Crützen. Item 1 schwartz Lindisch meßgewandt mit eim sydenen gewigten Crütz, daran der salvator vnd sunst etlich bilden. Item 1 rodt alt Lindisch meßgewandt mit eim guldinen Crutz. Item 1 rodt alt bůben sametin[6] meßgewandt mit eim gruenen Crutz. Item 1 rodt Lindisch Meßgewand mit eim guldinen Crütz. Item 2 alt Rode Lindische Leviten Rockh mit grünen strichen. Item 2 schwartze alte Lindische Leviten Rockh mit geelen strichen. Item 1 rodt arlossen[7] meßgewandt mit eim Crucifix halb syden

---

[1] Heidisch Werk nannte man Kunstarbeiten in Weberei, Stickerei und Schmiedearbeit von morgenländischem Ursprung, sowie auch die Nachahmungen im Lande selbst.

[2] Serge, vom französischen sarga, war eine Art Wollstoff mit Leinen oder Seide gemischt; danach bezeichnete man auch Decken, Teppiche u. a. aus solchem Stoffe.

[3] Ländisch, ein aus London stammendes, englisches Tuch, das seiner Vorzüge wegen seit dem 14. Jahrhundert den deutschen Markt beherrschte.

[4] Löcherich, mit Löchern versehen.

[5] Aus Messing.

[6] Bubensammet = Trippsammet, tripe de velours.

[7] Ein zu Arles in Burgund gewebter Stoff, auch Parchat genannt.

halb gulden. Item 1 schwartz syden attlesen[1] meßgewandt mit eim guldinen Crutz.

Im Kensterlin mit G.

Item 4 brune Lindische Meßgewandt mit Crutz. Item 2 brune schamlottin[2] Meßgewandt. Item 3 blouwe Arlessen Meßgewandt mit Crutzen. Item 1 eschenfarben damasten Meßgewandt mit 1 guldin Crutz. Item 1 schilerecht[3] damasten Meßgewandt mit eim guldinen Crutz. Item 2 himel blouw arlossen Leviten rockh. Item 5 alte schieler farb sydene Meßgewandt. Item 1 weyß Lynen Meßgewandt geblumpt trilchen[4] mit eim Crutz. Item 3 grüne Arlessen Meßgewandt, alt. Item 2 gruene Arlessen Levitten Rockh, seind auch alt.

In der Laden mit G.

Item 11 Corporal. Item 34 Büxen an die Alben. Item 17 schild uf die Humeral. Item 8 schilt hinden an die albenn. Item 1 Corporaltesch, dorin 4 Corporal. Item 22 Manipel. Item 18 Stolen. Item aber 16 schilt uf humeral. Item 5 sametin Deschlin rodt mit Corporaln. Item 1 alter theninerⁿ[5] trog mit ein unbeschlüßiger Schloß darin. Item 37 alter tücher. Item 7 Handtzwehlen. Item 15 Kelch stockh. Item 2 Handzwehlen.

Aber in der obgen. Laden G.

Item 1 grien sametin Ledlin zu Corporal. Item 1 schwarz sametin Mantel zum Vesperbild. Item 1 geblumpter Mantel zum Vesperbild, ist gar alt. Item 8 Chorrock, seindt gar alt. Item 3 große mössene Becken. Item 1 groß Mösen Giesfaß. Item 1 mössene Liechstockt, 2 rörig. Item 1 Zinnen hangendes kenthlin. Item 12 zinnene Meßkenthlin.

Im Kensterlein so beschlüßig.

Item 1 silberne Monstrantz mit eim vergülten Francisco. Item 7 silberin vergulden Kelch. Item 2 Mössene Lichtstockh, der ein 2 rörig, der andre 1 rörig. Item 2 silberin Meßkentlin. Item 1 doppelsteinine große serg blouw, weiß, rodt. Item 1 Kupferin Wasserkandten. Item 13 Meßbücher, klein und groß.

Gen Pfaffenheim haben die Barfüßer in Kilch geliehen, soll man wieder holen.

Item 2 rote Levitten rockh, seindt Atlas mit vergulden schellen. Item 2 wiße leinene Levittenrockh mit gulden strichen. Item 4 meßene Rauchfaß.

---

[1] Aus Atlas.

[2] Schamelot, aus französisch camelot, ein hochgeschätzter, feiner Wollenstoff, der ursprünglich aus Kamelhaaren angefertigt wurde.

[3] Schillerich, schillernd, von unbestimmter Farbe.

[4] Drillich, ein aus drei Fäden gewebtes Leinenzeug, das Bild und Muster auf beiden Seiten hat.

[5] Aus Tannenholz.

In der Kirchen, im Chor.

Item 1 silberin kleine Monstrantz, darin man das sacrament. Item 1 kupferin übergulden Monstrantz. Item 2 mössene große Liechtstock, vf ein altar gehörig. Item 1 mössen Crucific übergulten. Item 9 tafeln mit allerlei Heiltumb[1]. Item 3 altar tücher. Item 2 vor altar mit bilder. Item 1 geblümter voraltar mit bilder. Item 1 lange Handzwehle uf altar. Item 2 lange schmale doppelsteinine[2] sergen, blouw geplümbt. Item 1 lange dopelsteinine serg, blouw und rodt. Item 1 rodte dopelsteinine sergen, darunder eine mit grüne strichen. Item 1 grüne gedrettene serg. grün und schwarz. Item 2 cleine stücklin vonn blouwen sergen. Item 1 silberin Büxlin zum hl. Öll. Item 1 Lange dopelsteinin serg, grin im grün. Item 1 gedretene serg mit Vögelin. Item 1 blouwes geblümptes serglein. Item 7 pulbrettersergen. Item 1 große Heidnischwerk serg mit allerley gevögel und Thieren. Item 2 voraltar steinin mit roten düpflin und weißen Strichen. Item 3 lynene wisse geblümpte Dücher. Item 7 Küssen, clein und groß, mit heidisch werk. Item 7 große Pergamentin Meßbücher in Bretter ingebunden mit Mössenen spangen beschlagen. Item 3 Küssen Heidisch werk. Item 3 große papyrne gesangbücher. Item 2 rote Arlessen fanen mit bilden. Item 2 ubergülten stangen. Item 2 kleine gemolte stangen. Item 1 alt hultzinn[3] tragendt crutz etwas vbergült.

Widerumb in der Sacristei.

Item 1 groß pergamentin Gesang buch, von gemeinen festen in Brettern ingebunden mit Möß beschlagen. Item 1 groß pergamentin Gesangbuch von den heiligen undt Zeit von Ostern bitz zu Augustmonat, auch in Bretter und mit Möss beschlagen. Item 1 clein pergamentin Gesangbuch von heiligen, wie obstatt gebunden. Item 2 papyrne Psalter, in Bretter ingebunden. Item 1 groß papyr priuier in bretter und mit spangen beschlagen. Item 2 pergamentin Meßbuch in bretter und mit spangen beschlagen. Item 1 Pergam. Lectionenbuch mit den Lamentationen in Bergament. Item 2 papyrn Meßbuch in Bretter. Item 1 Pergam. Buch, do man Epist. undt Evang. vß singt. Item 1 Perg. Buch, daruß der Official die Cap. u. Lect. liest. Item 1 pergam. Lectionbuch mit spangen. Item 1 pergam. gesangbuch mit spangen. Item 6 zinnene Liechtstockh uff altar. Item 4 zinnen schalen zum altar. Item 1 großer Kupferin Wyhe kessel. Item 2 Kupferne Wyhe Kessel. Item zwey stund gläser.

Inn der Kürchen.

Item 12 alter dücher. Item 11 hültzener Liechtstöckh vff altar.

---

[1] Reliquien von Heiligen.

[2] Mit unechten Edelsteinen geschmückt. Der Doppelstein bestand aus zwei Kristallstückchen mit einem zwischengelegten gefärbten Metallplättchen.

[3] Hölzern.

Vor der Sacristey.

Item 1 großen Küpferen ölhafen.

In der Küchen.

Item 9 großer eriner[1] Hefen. Item 6 cleiner eriner Hefen, gut und böß. Item 1 großer Oimig Kupferin Kessel. Item 3 Zimlicher Kupferin Herdtkessel. Item 1 Mosenen vischpfann. Item 1 kupferin vischpfann. Item 1 cleines mössen vischpfenlin. Item 3 Kupferin syhbecken. Item 1 Kupferin wasserkessel. Item 1 Kupferin Fleischkessel. Item 1 cleines mössen wasserkesselin. Item 1 kupferin gießfaßbecken. Item 8 Iserinn pfanne, groß und clein, mit stilen. Item 2 zimlicher mössener Pfannen. Item 1 große zinnene geschlagne Blatt. Item 2, seindt münder. Item 4 glatter zinnener blatten. Item 1 große glatte blatte. Item 2 große zinnene supen Char[2]. Item 4 par zimlichen Zinen supen schüßlen. Item 5 par suppen schußlen. Item 1 eß schüsselin. Item 2 große drifuß. Item 1 brandtreydt[3]. Item 3 Knecht[4] zum brodtspyß. Item 3 brodtspiß. Item 2 Röst. Item 19 Par hultzen Disch deller. Item 2 Iserin schumlöffel. Item 3 Mössen Wasserbecklin. Item 2 Par Kupferin Deckel. Item 1 Eriner Hafen, ist ingemurt. Item 1 Hechel. Item 2 Schum Löffel. Item 2 Kuchen Kensterlin. Item 1 Zinnen suppen schüssel. Item 2 mössene cleine böcklin. Item 1 mössene lym pfannen. Item 1 Fleisch messer. Item 2 Par Hack messer. Item 1 ysen Clingelstein[5]. Item 1 Fleischmesser. Item 1 yserin Hafen mit drei stollen. Item 15 par tischteller. Item 6 hultzene Char. Item 1 mösen und 2 kupferin Deckel. Item 25 par hultzen schüßlen. Item 1 gar groß hultzen fleisch Khar. Item 1 Reybisen. Item 2 par cleiner melstendtlin. Item 2 cleine essig veßlin. Item 1 groß brodt messer. Item 1 kupfferin wasser becken.

Im Keller, neben der Küche.

Item 7 wasser Erglin. Item 1 buttigen. Item 1 thennin gumpest stand[6]. Item 6 par hultzen disch theller. Item 1 Wurtzbuchs[7]. Item 1 Mössen hanlin. Item 2 großer Nässer[8].

---

[1] Ehern, aus Erz.

[2] Kar, Dim. Kärlein, ein einfaches Gefäß, ein Napf. Die Bezeichnung ist noch gang und gebe.

[3] Ein Schürhaken (?).

[4] Halter, Träger.

[5] Mörser mit Stößel.

[6] Eine tannene Einmachtonne für Gumpost. Gumpost, Gumbisch, aus lateinisch compositum, nennt man heute noch lockere, kleine Kohlhäupter, die ganz oder zerschnitten als eine Art Sauerkraut eingemacht werden.

[7] Gewürzbüchse.

[8] Trichter, Spritzer zum Begießen der Fußböden vor dem Fegen.

In der scherstuben.

Item 1 Kupferin Laugkessel. Item 2 Kupferin Wasserbecken. Item 1 Mössen Scherbecken. Item 2 scher sessel. Item 11 scher tücher. Item 2 Furtücher zum scheren. Item 2 faciletlin[1]. Item 1 Mappa genannt terra nova der Christl. Landschafft Europas. Item 1 alt grün Teppich uber 1 Disch. Item 1 langer Tisch. Item 2 alte kupferin hefen.

Vor der scherstube.

Item 3 Iserne Gabeln. Item 1 Iserne schufel. Item 1 Iserne Lichtstockt. Item 1 Iserne Tigel. Item 1 blechin Latern in Chor gehörig.

In der Kellerei, Zinnen Geschür.

Item 21 pfrundkenthlin. Item 9 par steuff[2]. Item 3 par wasserkendtlin. Item 2 par wasserkendtlin. Item 2 Kandte jede 2 mäßig. Item 4 mässige[3] Kandten. Item 3 halb mäßige Kendtlin. Item 2 Holzsegen, eine groß, die ande clein. Item 2 gießfaß. Item 1 Zinnen blettlin ufn altar. Item 1 Iserin Reyf zu eim großen Faß. Item 1 großer mössener tichel hahn[4]. Item 2 tichel Bohrer[5]. Item 2 handseglin. Item 1 Zinnerne Flesch vf 7 messig. Item 17 Dischlachen vf die langen Disch. Item 5 schyben Dischlachen[6]. Item 1 Kensterlin vnden mit 2 thurlin vnd 8 schubladen. Item 4 blechine fleschen vff 20 messig. Item 6 halbe Dichlechlin. Item 3 für tücher. Item 1 erines Zimerlin zur Zeidtglockhen. Item 7 Hendtzwehlen. Item 2 böße bloßbelg uf die Faß. Item 20 sernierlin. Item 4 wysser Bettzichen. Item 2 Kuchen furtuchen. Item 2 Kupf. Schwenkkessel.

Im Keller.

Item vff 7 fuder wein. Item 1 Faß halt 2 fuder. Item 1 Faß halt uff 34 Omen. Item 3 Faß, jedes vf 30 omig. Item 2 Zwolfomige. Item 1 vieromiges. Item 1 neunomiges. Item 1 buchzuber. Item 3 faß trechter. Item 2 cleine buch ziberlin. 1 neuer fursatz. Item 3 mösen Hanen. Item 1 neuves Erglin. Item 3 eschen fursetzlin.

Im Vorkeller.

Item 1 Kupferi Drechter. Item 1 blechin Drechter. Item 4 gelten. Item 4 traghutten. Item 1 nuwe badbutten. Item 4 weschzuber. Item 2 Logel. Item 1 thennins fleisch erglin. Item 3 große Kuppel. Item 2 weinleittern.

---

[1] Schnupftuch, auch Tellertuch, wol aus dem italienischen fazzoletto. Vgl. das bayrische Fazenetlein.
[2] Becher.
[3] Von einer Maß Inhalt.
[4] Fasshahn, zum Ablassen des Weins.
[5] Bohrer, zum Anbohren von Fässern.
[6] Tischdecke, Tischtuch.

Im schopff vor dem Keller.

Item 1 Iserin Garten Rechen. Item 5 alte Iseń Wecken. Item 5 Axten. Item 2 klam hogken. Item 1 alt Rúdt houwe. Item 1 alt Rúr houwe.

Im Hoff.

Item 1 rodte vnnd 1 grúne alt geschlagen sergen.

Im capittelhauß.

Item ein füderig faß[1]. Item 2 Halbfüderige. Item 1 5 oemiges. Item 1 alt fuederig faß. Item 1 4 oemig faß. Item 1 3 oemig faß. Item 1 1 oemig faß. Item 1 scheyd Zuber. Item 7 pundt reyff zu 30 omigen vnd fudrigen Faß. Item 1 Vierling Halbfuderiger Reyf. Item vff 500 schindlen. Item 1 kupferin Wasserkessel, darin man die Hend wescht. Item 1 blouwe Tafel mit 1 Crucifix.

Im Werkhaus.

Item Im selben ist aller Handwerkh zeug zu schriner, treyer handtwerkh, auch werkzeug bücher Inzubinden.

Im Gang neben dem Werkhaus.

Item 2 vmbgendte Schliffstein.

Im Refenthal.

Item 5 lange Tisch, schmal. Item 1 zusammengelegter Disch. Item 2 Dischstul mit Lehnen. Item 2 zusammengelegte Sessel. Item 2 Dischstuhl ohne Lehnen.

Im Kensterlin.

Item 1 Kupffern Gießfaß. Item 1 Zinnern Glaß zu blumen.

Vor dem Reffenthal.

Item 1 alter schragen Disch. Item 1 langer Tischstuhl mit 8 beinen.

In der Conventstube.

Item 2 lange alte Disch. Item 1 groß Zinnen Gießfaß mit 2 Röhren. Item 1 Mappa der ganzen Welt. Item 1 gemolt tuch mit 1 crucifix. Item 1 blouwe und 1 rothe sergen verschliessen.

Inn der Libery.

Item 554 bücher, so mehrstheils einbeschlossen und mit Ketten angebunden seyndt, deren Inhalt oder titel Kurtze der Zeit halben nit haben múgen ubersehen werden. Etlich eingepackte Bücher in ein Faß, so Herr Michel Hefelin, des alten Gardions seligen gewesen. Item 1 Brief uber 4 ß gelts, so die stift Lutenbach an ein Jahrzitt zu zahlen.

---

[1] Ein Fuder, etwa 10 Hektoliter oder 20 Ohmen.

Federwadt.

Item 16 Bett clein v. groß. Item 16 zimliche kússen. Item 6 par linlachen. Item 2 Deckbett. Item 1 Hauptkússen.

In der Kustereizell.

Item 1 mossen Kandten. Item 1 mossen Lichtstock 3 rörig. Item 1 mossen Louwen. Item 8 par Zinnen Meßkendtlin. Item 12 fasten tücher[1]. Item 1 Ledlin, darin etliche Formen, damit man Heilige druckt. Item 1 alter Lindener trogk.

In des Gadions kammer.

Item 1 breites Kensterlin mit 3 thüren. Item 3 Heut Kalbern Pergament. Item 1 altes tischlin mit 1 Laden. Item 1 Pulpret. Item 1 Sessel.

[1] Tücher, zu dem in der katholischen Kirche früher üblichen Bedecken der Altarbilder und Kruzifixe während der Fastenzeit. Heute geschieht es nur noch von Passionssonntag bis Karfreitag.

Volkslieder aus Baden.

Mitgeteilt von **Othmar Meisinger.**

1. Lippe-Detmold, o du wunderschöne Stadt.

Marschmäßig.

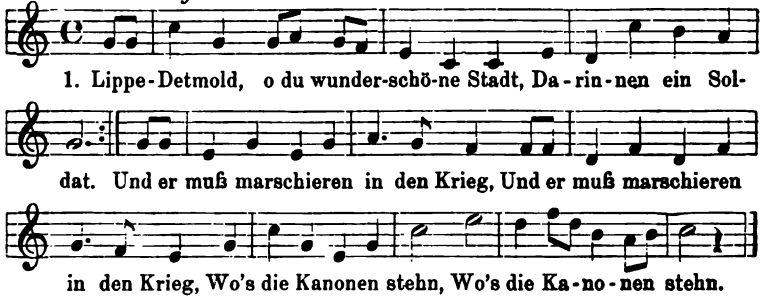

2. Und als er in die große Stadt 'rein kam
Wol vor das große Haus, :|
|: Ei da schaut der General zum Fenster 'raus :|
: Mein Sohn, bist du's schon da? :|

3. Geh du nur gleich zu deinem Feldwebel hin
Und zieh den Blaurock an; :|
: Denn du musst marschieren in den Krieg :|
|: Wo's die Kanonen stehn. :|

4. Und als er in die große Schlacht 'rein kam,
Da fiel der erste Schuss. :|
|: Ei, da liegt er schon und schreit so sehr :|
|: Zu seinem Kamerad. :|

5. Ach, Kamerad, liebster, bester Kamerad mein,
Schreibe du's einen Brief an ihr, :|
: Schreibe du's einen Brief an meinen Schatz, :|
|: Dass ich gestorben bin. :|

6. Kaum hat er diese Worte ausgesagt,
Da fiel der zweite Schuss. :|
|: Ei da liegt er nun und schreit nicht mehr :|
Seine Seele flog empor, wo's die Kanonen stehn.

Ich verdanke die Kenntnis dieses Soldatenlieds meinem Freunde Dr. Eiermann-Meersburg. Gedruckt habe ich es nirgends gefunden. Bekannt ist es im badischen Odenwald (Mudau).

2. Höret, ihr Brüder, den Trompetenschall.

Marschmäßig.

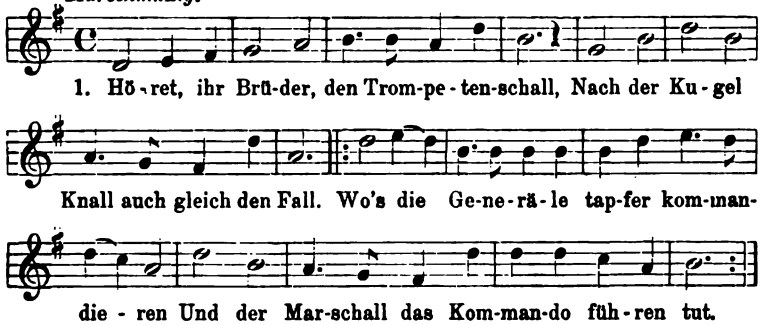

2. Es stürzt und fällt so mancher Herr Soldat,
Der für sein Vaterland gestritten hat.
: Weil er's die Ehre hat fürs Vaterland zu streiten,
So soll er auch im Feld begraben sein. :|

3. So manches Mutterherz das grämet sich so sehr,
Weil es hat sein liebsten Sohn nicht mehr.
: Und so manches Mädchenherz hört nimmer auf zu weinen,
Weil sein liebster Schatz im Feld begraben liegt. :|

4. Es hört nicht auf das Donnern der Kanonen,
Das uns im Felde oftmals hat bedroht.
: Drum lasset uns recht oftmals wiederholen,
Der Tod im Felde ist der schönste Tod. :|

Soweit ich sehe, ist dieses Soldatenlied noch nicht gedruckt; ich kenne es aus meiner Heimat Rappenau. Bei den badischen Infanterieregimentern ist es wolbekannt. Prächtiger Marschrhythmus.

3. Zu Leipzig war die grosse Schlacht.

Marschmäßig.

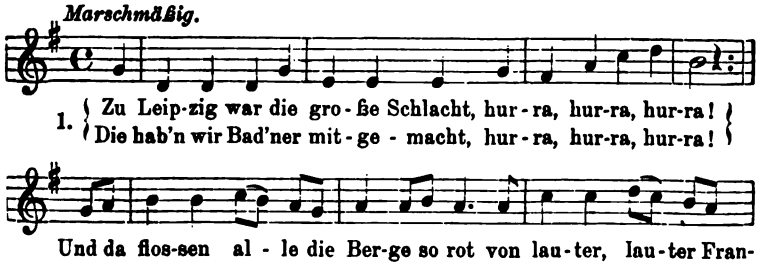

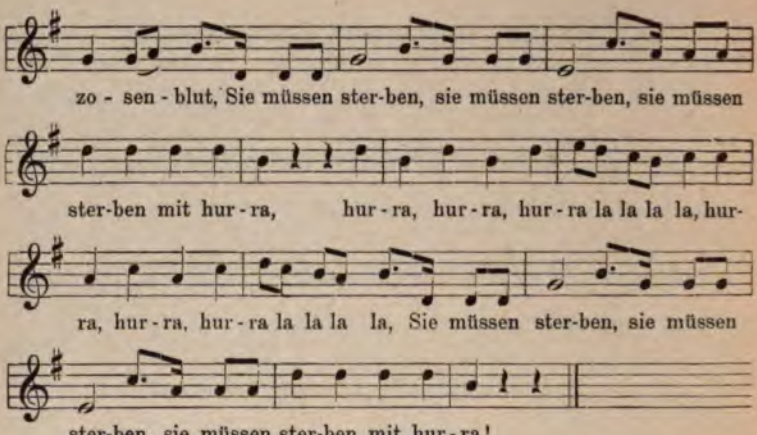

2. Napoleon ist jetzt nicht mehr stolz, hurra usw.
Er handelt jetzt mit Schwefelholz, hurra usw.
Und wer ihm seine Hölzer abnimmt,
Der hat das ganze Deutschland erzürnt.

Ein Soldatenlied, das von den badischen Regimentern viel gesungen wird. Ein verwandtes Lied hat Erk-Böhme, II No. 358c, aus dem Lahngebiete und Untertaunus, es beginnt:

Bei Waterloo war die große Schlacht,
Die Napoleon mit den Deutschen gemacht.

Ähnliche Spottverse auf Napoleon, wie sie die 2. Strophe enthält, erwähnt Erk-Böhme aus Nassau, sie lauten:

Napoleon ist nicht mehr stolz,
Er handelt jetzt mit Schwefelholz,
Zwei Stück für'n Kreuzer.
Er geht die Straßen wol auf und ab:
Ihr Leutchen kauft mir Schwefelhölzer ab,
Zwei Stück für'n Kreuzer.

Siehe auch Erk-Böhme, II. No. 352a, ferner Alem. N. F. VI, 93.

4. Warum ist denn die Falschheit so gross.

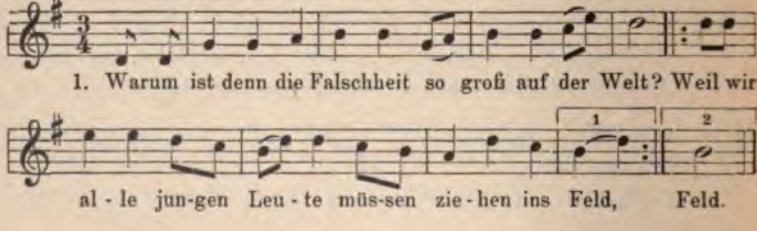

2. Nach Lörrach marschieren
Und uns lassen visitieren.
|: Ob wir's taugen, ob wir's taugen,
Ob wir's taugen ins Feld. :|

3. Der Herr Hauptmann steht draußen,
Schaut seine Leute an,
|: Seid's nur lustig, seid's nur fröhlich,
S'kommt keiner davon. :|

4. Der Herr Großherzog von Baden,
Der muss haben Soldaten,
|: Der muss haben Soldaten,
Soldaten ins Feld. :|

5. Der Herr Großherzog soll leben,
Die Frau Großherzogin daneben
|: Und alle Offizier,
Soldaten sein's wir. :|

Aus Lörrach. Ein weitverbreitetes Soldatenlied. Es wird besonders von den jungen Burschen am Tage der Musterung gesungen. Vgl. Bender, Oberschefflenzer Volkslieder, S. 111; Marriage, Volkslieder aus der Pfalz, S. 211; Krapp, Odenwälder Spinnstube, S. 180.

5. Es war einmal ein Mädchen.

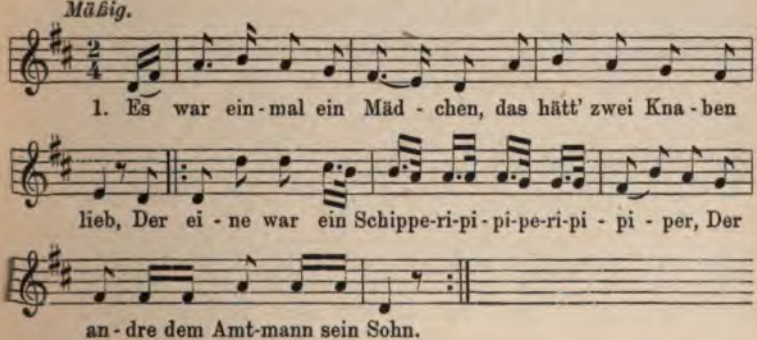

2. Sie tät die Mutter fragen,
Wen sie wol nehmen sollt'.
|: Lass du den Schiffer fahren
Und nimm dem Amtmann sein Sohn. :|

3. Der Schiffer, der tät weinen,
Als er Abschied von ihr nahm:
|: Dich soll der Teufel holen
An deinem Hochzeitstag. :|

4. Der Teufel kam gezogen
Auf einem schlohweißen Ross,
|: Macht dreimal mit ihr die Runde
Und flog mit ihr zum Schlüsselloch hinaus. :

5. Da draußen auf der Heide
Da steht ein Feigelesbaum,
:: Da hat er sie zerrissen
Zu lauter Federn und Flaum. :|

In dieser Form wird das weitverbreitete Lied von dem Mädchen, das zwei Knaben liebt, im Wiesentale gesungen. Mitgeteilt wurde es mir durch Herrn Bezirksgeometer Dörflinger in Lörrach. Meist singt man noch am Schlusse:

Jetzt haben wir's wieder gesehen, ju ja gesehen,
Was falsche Liebe tut.
So geht's, wenn e Mädel zwei Buben gern hat,
'S tut wunderselten gut.

Andere Versionen: Krapp, Odenwälder Spinnstube, S. 44; Bender, Oberschefflenzer Volkslieder, S. 35; Erk-Böhme, I No. 211 a–g.

6. Ich habe den Frühling gesehen.

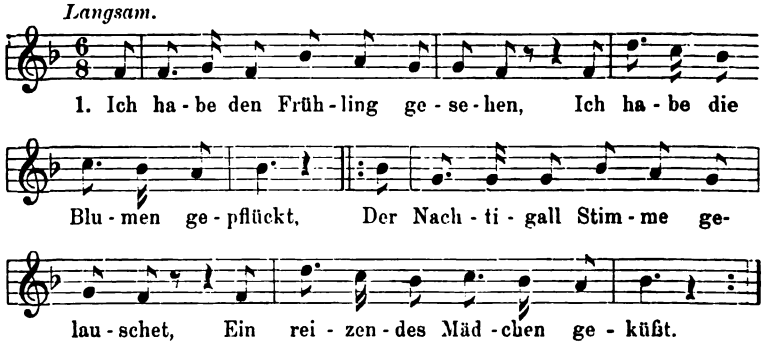

2. Der liebliche Lenz ist verschwunden,
Die Rosen sein's alle verblüht,
: Und ins Grab ist mein Liebchen gesunken,
Ins Grab ist mein Liebchen dahin. :|

3. Der Frühling, der kehret ja wieder,
Die Blumen, die blüh'n wieder auf,
|: Die Nachtigall singt frohe Lieder,
Mein Mädchen wacht nie wieder auf. :

4. Dort ruht sie, mit Erde bedecket,
Und Rosen bekränzen ihr Grab.
|: O könnt ich sie wieder erwecken,
Die einstens die Rosen mir gab. :|

5. O Vater im Himmel dort oben!
Du hast mir mein Liebchen geraubt;
|: Es gibt ja der Mädchen so viele,
Aber keine wie sie so gebaut! :|

Aus meiner Heimat Rappenau. Sehr nahe verwandt ist die Version, die Marriage, Volkslieder aus der badischen Pfalz, S. 173 aus Wiesloch wiedergibt. Das Lied „atmet eine Art resignierter Sterbenswehmut, nicht süßlich sentimental" (Hildebrand). Vgl. Krapp, Odenwälder Spinnstube, S. 107; Bender, Oberschefflenzer Volkslieder, S. 182.

7. Horch! wer kommt von draussen 'rein.

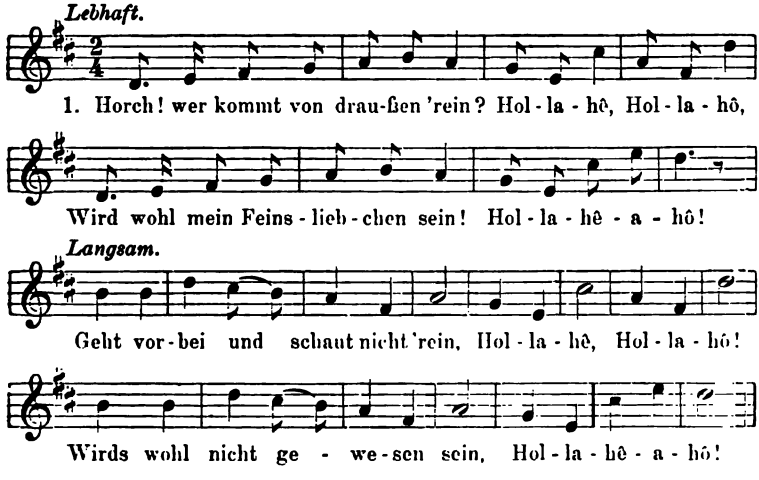

2. Leute habens oft gesagt,
Dass ich ein feins Liebchen hab'.
Lasst sie reden, schweiget still,
Kann ja lieben, wen ich will.

3. Leute wissen's ganz gewiss,
Was das für ein Lieben ist;
Die man will, die kriegt man nicht,
Und eine andre nehmen wir nicht.

4. Hat mein Liebchen Hochzeitstag,
Ist's für mich ein Trauertag;
Geh ich in mein Kämmerlein,
Trage meinen Schmerz allein.

5. Und wenn ich gestorben bin,
Trägt man mich zum Kirchhof hin,
Setzt mir einen Leichenstein,
Pflanzt drauf Veilchen und Vergissnichtmein.

Das Lied wurde zu Anfang der 90er Jahre in Heidelberg in studentischen Kreisen gern gesungen. Mit ziemlich abweichendem Texte hat es auch Marriage, Volkslieder aus der Pfalz, S. 81/82. Die von Marriage angegebene Travestie der 4. Strophe kenne ich in folgender Form:

4. Hat mein Liebchen Hochzeitstag,
Ist's für mich ein Freudentag;
Geh' nach Haus und denk: „Famos!
Jetzt hab ich das Scheusal los!"

Weitere Literatur s. Marriage S. 82.

8. Ich habe mein Feinsliebchen.

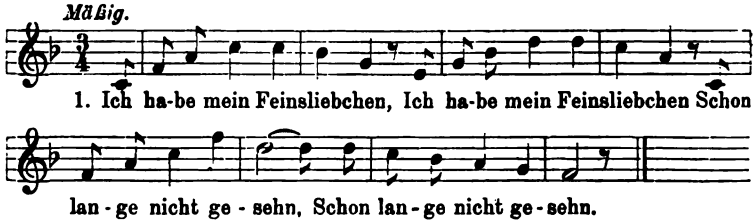

2. Ich sah sie gestern Abend :|
Wol an der Haustür stehn. :|

3. Sie sagt, ich soll sie küssen,
Der Vater darf's nicht wissen,
Die Mutter darf's nicht sehn,
Wenn wir beisammen stehn.

4. Sie sagt, ich soll sie freien,
Das wird dich bald gereuen,
Gereuen wird es dich,
Wenn du verheiratet bist.

5. Wenn andre junge (3 mal) Weiberchen
Mit ihren schneeschneeweißen Kleiderchen
|: Wol auf den Tanzboden gehn :|

6. Dann musst du junges (3 mal) Weiberchen
Mit deinen schneeschneeweißen Kleiderchen
|: Wol an der Wiege stehn. :|

7. Und singen: Ri-ra-Ruzelchen,
Schlaf wol mein süßes Schnuzelchen,
Schlaf wol in süßer Ruh,
Mach deine Äuglein zu.

Ich lernte das Lied in Heidelberg kennen, wo es in Studentenkreisen als Anstichlied gesungen wurde. Es ist ein altes Volkslied, das in ganz Deutschland verbreitet ist; vgl. Erk-Böhme II S. 362. Aus Baden teilt es Bender, Oberschefflenzer Volkslieder, S. 63 mit; ferner findet es sich in Krapps Sammlung Odenwälder Spinnstube, S. 107. Auffallend ist, dass bei der obigen Version der Geliebte dem Mädchen vom Heiraten abrät, während dies sonst die Mutter tut, was wol weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat.

9. Es wollte sich einschleichen.

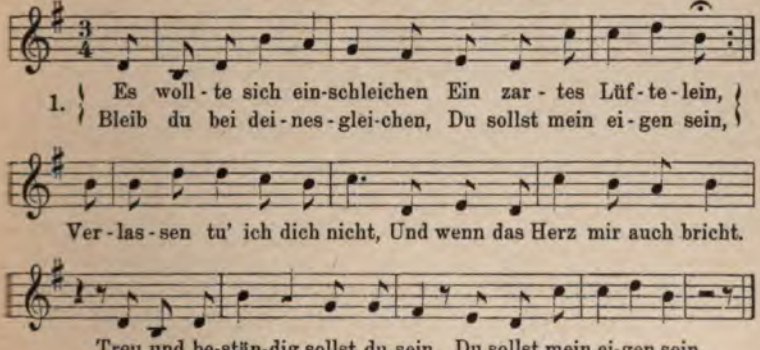

2. Wir sind noch jung an Jahren,
Möchten auch nicht älter sein,
Wir müssen vieles erfahren,
Müssen auch Soldaten sein.
Wir müssen zieh'n wol in das Feld,
Wir bekommen ein sehr wenig Geld.
Für uns Burschen ist das ein harter Schluss,
Fürs Mädel ein süßer Kuss.

3. Ich hört' ein Vöglein pfeifen (singen),
Es pfiff (sang) die ganze Nacht,
Vom Abend bis zum Morgen,
Bis dass der Tag erwacht.

Schlieb du dein Herz wol in das mein.
Schlieb eins ins andere hinein.
Daraus soll wachsen ein Blümelein.
Das heißt Vergissnichtmein.

Dieses Liebeslied hörte ich zuerst von Soldaten des Heidelberger Bataillons singen, später kam es mir öfter in meiner Heimat Rappenau zu Ohren. Es gehört mit seiner schwermütigen Melodie zu unsern besten Volksliedern: Bruinier, Das deutsche Volkslied (Teubner. 1899). S. 24: Krapp. Odenwälder Spinnstube. S. 84.

Die Pflege der Volkskunde in Baden.

Von **Oskar Haffner.**

(Fortsetzung.)

Nachstehend folgt die Fortsetzung des Verzeichnisses der Orte, von denen Beantwortungen des Fragebogens eingegangen sind. Die Gemeinden sind nach Kreisen, von Konstanz beginnend, geordnet, die andere Reihenfolge ist alphabetisch.

Die Beurteilung der einzelnen Beantwortungen soll lediglich den Zweck verfolgen, anzugeben, in welcher Weise über die einzelnen Orte berichtet ist, soll also keine allgemeine Zensur enthalten.

Folgende Abkürzungen sind verwendet: Abergl. = zeigt, dass hier im allgemeinen über Aberglauben berichtet ist; allg. = allgemein; Ausdr. = Ausdrücke; ausf. = ausführlich; ausgez. = ausgezeichnet; Bearb. = Bearbeitungen; dürft. = dürftig; Kirchl. = Kirchliches; lückenh. = lückenhaft; Nachtr. = Nachtrag; Pfr. = der Verfasser ein Pfarrer; reichl. = reichlich; s. = sehr; spr. = sprachlich; teilw. = teilweise; v. Lücken = viele Lücken; (!) wichtig.

Die einzelnen Ziffern beziehen sich auf die Nummern des Fragebogens (Alem. N. F. VI, 305; Blätter für Volksk. I, 6).

5. Amtsbezirk Stockach.

13. *Stockach.* 1—4; 7; 8; 9 a (allg.), b, f, g; 11 d, i (spr.), 12 ab, ae bis ag, ea, ce, cd; 13 a, c—i, n: mittel.
14. *Unterschwandorf.* 1—8; 9 a, b, e, f; 12 ae—ag, ba bb, ce; 13 a, b, e—m; s. kurz.
15. *Wiechs.* 1—4; 7; 8; alles andere fehlt, s. dürft.
16. *Zoznegg.* 1—4; 7; 8; 9 b, f; 11 b, c, f; 12 ab, ae (spr.), cr; 13 d, k; kurz.

6. Amtsbezirk Überlingen.

1. *Ahausen.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 11 k (Abergl.); 12 aa, ab, ae—ag, ba, bb, d; 13 a, d, h, i, m: gut.
2. *Altheim.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b: 11 b, f; 12 aa—ac, ae—ah, ba—bc, cd—ed, d, 13 a—n; teilw. dürft.

3. *Andelshofen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, e, f; 11 b, e, i (spr.) k; 12 ab, ac, ac, af, ah, ba—bc, cb—cd, d; 13 a—l, n: mittel,
4. *Bambergen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, g; 12 ae, d; s. lückenh.; das Vorh. dürft.
5. *Bermatingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, e (!); 12 aa—ab, ae—ah, ca, cc, cd, d; 13 a, d, f, h, i, kurz.
6. *Beuren.* 1—8; 9 c; 12 ad; 13 a, i; s. lückenh. u. dürft.
7. *Billafingen.* 1; 3; 7; 9 a (allg.), b, c, f; 11 b c, f, m, k; 12 af—ah; ba, bb, cc, d; 13 a, b, d, e, m; kurz u. lückenh.
8. *Bonndorf.* 1—4; 7; 8; 9 a (allg.), b, c, e; 11 b, c, i; 13 ab—ah; ba, bc, cb—cd, d; 13 a—l; mittel.
9. *Deggenhausen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 11 a, b, f, m; 12 ab, ad bis ah, bb, bc, cd, d; 13 a, b, d, e, g—i, l, m; mittel
10. *Deisendorf.* 1—4; 7; 8; 9 b; 12 ab, ad—ah, ba—bc; 13 a, b, d, e, g, n; lückenh.
11. *Frickingen.* 1—4; 6—8; 9 a, b, e—g; 11 a, i (spr.), n; 12 ab, ad bis ag, ba—bc, ca—ce, d (auch spr.); 13 a—n (einz. Wörter); alles ausf. u. ausgez.
12. *Hohenbodmann.* 1—8; 9 a (allg.), b, d—g; 11 b, c, g, m, n; 12 ab, ae—ah, ba—be, cb, d; 13 a, b, d—f, h—l, m; s. gut.
13. *Leustetten.* 1—4; 7; 9 b, c, g; 11 a—c, f, g, i, k; 12 aa—ag, bb, bc; 13 m s. 9 c; mittel.
14. *Lippertsreuthe.* 1—4; 6—8; 9 b, d; 11 c; 12 ab, ae—ag; ba, bb, cb, d; 13 a, b, d, e, h, i, l; dürft.
15. *Mimmenhausen.* 1—5; 7; 8; a (allg.), b, g; 11 b, d, g, m (spr.) n; 12 ab, ad—ah, ba—bc, cc, cd; 13 a—d, f—i, e, m; mittel.
16. *Nesselwangen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b—e, f (spr.); 11 (Abergl.); 12 aa, ab, ae—ag, bc, cb, cd, e; 13 a—m; gut.
17. *Neufrach.* 1—4; 7; 11 d; 12 af; 13 ce, k; s. lückenh. u. dürft.
18. *Oberhomberg.* 1—8; 9 c, d; 11 (Abergl.), (b, d); 12 ab, ae, ag, ah, ba, bc, cc, cd, d; 13 d—g, i, m (zu 11 a); s. kurz.
19. *Owingen.* 1—8; 9 b, c; 12 ab, ae; d; 13 a—m; teilw. s. gut.
20. *Salem.* 1—4; 6—8; 13 a, n; s. dürft. u. lückenh.
21. *Taisendorf.* 1—4; 7; 8; 9 b, f, g; 11 b, i, n; 12 cc; 13 a, g, h, k, m; s. unvollst.
22. *Überlingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, d, f; 11 (gedruckt); 12 ad bis ah; Fischergebräuche auch spr. wichtig; Sagen von Überlingen und Umgebung.
23. *Untersiggingen.* 1—4; 9 f; 12 a, g; 13 a—d, f, h, i; überaus dürft.
24. *Urnau.* 1—4; 9 b, f; 11 a, d, g; 12 ae, ag, cc, (spr.); 13 a—d, f, h, i, m; s. dürft.
25. *Weildorf.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b—d; 11 d; 12 ab, ae—ah, ed; 13 a; c—e; kurz v. Lücken.

II. Kreis Villingen.

7. Amtsbezirk Donaueschingen.

1. *Mundelfingen.* 1—4; 7; 8; 11 a, c, m; 12 ae, d; 13 h, k, m; s. unvollst.; kurz.
2. *Aus der Baar.* 9 f; 12 ae, af, ah; 13 b—e; das Vorhandene s. gut.

8. Amtsbezirk Triberg.

1. *Furtwangen.* 1—4; 12 ab, ac; s. dürft. u. lückenh.
2. *Gütenbach.* 1—4; 6; das andere fehlt, kurz.
3. *Neukirch.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, e—g; 11 f, g, k, m (Abergl.), 12 ab—ah, ba—bc, cc, cd, d; 13 a, b, e—i; s. ausf., Nachtr.
4. *Niederwasser.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 11 f, m; lückenh., teilw. ungeord., kurz.
5. *Rohrbach.* 1—8; 9 a (allg.), b, f, 11 a; 12 aa, ab, ae—ah, bb, cd, d; 13 m, n; lückenh., s. kurz.
6. *Tennenbronn (ev).* 1—4; 6—8; 12 ab, af, ah; bb, cb, cd; 13 m; Kirchl., Pfr., v. Lücken.

9. Amtsbezirk Villingen.

1. *Langenbach.* 1—4; 6—8; 12 ab, ac, ae—af, cd, d; 13 f—k; lückenh.; sonst gut.
2. *Linach.* 1—4, 6—8; 9 a (allg.), d; 12 ab—ah, ba—bc, cd; 13 a—e, f, h; kurz.
3. *Obereschach.* 1—4; 6—8; 9 b; 11 b, f: 12 ab, ad—ah, co, cb, cd, d; 13 a—f, k; mittel.
4. *Schönenbach.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 b, g; 12 ab, ac, ae, af, ah, b (allg.), cc, cd, e 13 a, b, e—k, m; gut, aber kurz.

III. Kreis Waldshut.

10. Amtsbezirk Bonndorf.

1. *Achdorf.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, d, e; 11 b, c, f, l, m; 12 aa—ah, ba—bc, cb—ce, d; 13 a—n; s. gut.
2. *Aichern.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 11 a, c, n; 12 aa—ah, bb, cd, d; 13 a—m; kurz.
3. *Aselfingen.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 11 o, d, m; 12 ab, ae, cd, d; 13 a, c, d, i, l, m; s. kurz.
4. *Berau.* 1—8; 9 a (allg.), b, d, g; 11 a; 12 ab; ae, af, ag, bb, bc, cb, d: 12 a, c, e, m.
5. *Birkendorf.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c, d, f, g; 10; 12 ab—ag, ba—bc, ca—ce, d; 13 a—n; s. ausf.
6. *Blumegg.* 1—8; 9 a, b, e, f—g; 11 a, b, d, f, k, m; 12 aa—ag, ba, bb, cc, cd, d; 13 a—m; s. ausf. u. s. gut.
7. *Bonndorf.* 1—4; 6; 7; 9 a, b, d, e, f; 11 a, b, d—g, h—m; 11 ae bis ah, ba—bc, ea—cd, d; 13 a—i (!); s. gut.
8. *Dillendorf.* 1—8; 9 a (allg.), b, f; 12 ab, ae—ah, ba, bb, cc, cd, d; 13 a—f, h—l, n; kurz
9. *Dürrenbühl u. Grafenhausen.* 1—4; 6—8, 9 b; 12 ab, ac, ae—ah, bb, cd, d; 13 a, c—e, i s 12 bb; gut.
10. *Ebnet.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, g; 11 a, b, c, g, m; s. fehlt alles, mittel.
11. *Epsenhofen.* 1—4; 7, 9 a (allg.), b, c, f; 11 b; 12 aa, ab, ad—af, cc, d; 13 a—f, h, i; dürftig.
12. *Eschach.* 1—4; 6—8; 9 a, b, e, f; 12 aa—ac, ae—ah, ba—bc, ca bis edd; 13 a—f, h. i, l, n; mittel, gut.

13. *Ewattingen.* 1—8; 9 a, b, d, f, g; 11 b, d, g, h, i (spr.), m; 12 ab, ad—ah, ba—bc, ca, cb, d; 13 a—b (!); Nachtr., alles s. gut.
14. *Fützen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c, d—f; 11 a, c—g, n; 12 aa, ab, ae, ba—bc, ca, cb, cd, d; 13 a, c—k, m; Nachtr., gut.
15. *Grimmelshofen.* 1—8; 9 a—c, e—g; 10; 11 b, f, m; 12 aa—ag, ba bis bc; rb—cd, d; 13 a—m (!); alles s. ausf. u. s. gut.
16. *Krenkingen.* 1—7; 9 b; 11 a, b, d, m; 12 aa, ab, ae—ah, cb—cd, d; 13 a, d, g—n; kurz.
17. *Mettenberg u. Buggenried.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 11 a, b, d, f, i (spr.), m. n; 12 aa, ab, ad—ah, d; gut, doch s. lückenh.
18. *Münchingen.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f; 11 b, h, i (spr.) m; 12 ab, ad bis ag, ba—bc, ca—cd, d; 13 a—l; s. gut, gut, Nachtr. zu 13.
19. *Riedern.* 1—4; 6—8; 9 b, e; 11 b, e, g, m; 12 aa, ab, ae—ah, ba bis bc, cd, d; 13 a, d—m; gut.
20. *Schwanningen.* 1—4; 7; 9 b, f; 11 a, c, m (Abergl.); 12 af, bb, bc, d 13 einige Ausdr.; kurz, lückenh.
21. *Staufen.* 1—4; 9 b; 11 b, h, i, n; 12 ab, ac, ae—af, ah, bb, cd; teilw. gut, aber s. lückenh.
22. *Stühlingen.* 1—4; 6—8: 9 a—c, f; 11 d, n; 12 aa, ab, ac—ah, bc, ca—cc, cd, d; 13 a—l, n; gut.
23. *Weizen.* 1—8; 9 a, b, d, f; 11 a, b, d, f, g, i (spr.), m; 12 ab—ah ba—bc, cc, cd, d; 13 a—n; s. reichl., alles s. gut.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen und Nachrichten.

Johann Peter Hebels sämtliche poetische Werke nebst einer Auswahl seiner Predigten, Aufsätze und Briefe, herausgegeben und erläutert von Ernst Keller. 6 Bde. Leipzig, Max Hesse. Geb. 3 M.

Kurz vor Weihnachten wurde noch eine schöne Gabe für den Freund der Volkskunde auf den Büchermarkt gebracht. Die Werke des Altmeisters der badischen Volkskunde, J. P. Hebel, brachte der rührige Verlag von M. Hesse in neuem, prächtigen Gewande auf den Weihnachtstisch. In zwei stattlichen Bänden von über 1300 Seiten zu dem fabelhaft billigen Preise von 3 M., mit schönem Druck, finden wir all die herrlichen Gedichte und die trauten Erzählungen des rheinischen Hausfreunds. Auch eine Auswahl der Predigten des Dichters ist abgedruckt, wie auch die Biblischen Geschichten durch diese Ausgabe der Vergessenheit entzogen wurden. Für den Freund des Volks sind auch eine Reihe von Aufsätzen willkommen, in denen der Dichter seine Gedanken über die religiöse Erziehung des Volks

niederlegt. Ebenso zeigt ein Aufsatz, welche Teilnahme Hebel dem Volkslied widmet. Auch die abgedruckten Briefe lassen uns tiefer in die Seele des edlen Volksfreunds blicken.

Aber das, was diese neue Hebelausgabe besonders wertvoll macht, ist die 150 Seiten lange Einleitung, die der Herausgeber, Direktor Keller zu Frankfurt a. M., ein Sohn des badischen Wiesentals, der Ausgabe vorausgeschickt hat. Direktor Keller, der Stammesgenosse Hebels, steht mit seinem Heimatland in engster Verbindung. Daher versteht er es auch, wie kein anderer, uns auf breiter, volkskundlicher Grundlage die Lebensbeschreibung des Dichters aufzubauen. Die ersten 20 Seiten geben ein Bild der Heimat Hebels. Nichts ist vergessen, Geographie, Geschichte, Kulturgeschichte, alles ist behandelt. Und was den Freund der Volkskunde besonders anziehen wird, er findet eine ausgezeichnete Schilderung der Sitten und Gebräuche, des Charakters und der religiösen Anschauungen der Markgräfler, wie sie eben nur jemand schreiben kann, der dort aufgewachsen ist und seine Landsleute mit heimatlicher Liebe jahrelang beobachtet hat. Auf der gleichen Höhe steht die ganze Biographie. Wir lernen Hebels Jugendjahre, seine Studienzeit, seine Wander- und Lehrjahre bis zum Prälaten kennen. Sein Freundeskreis mit dem Belchismus, dessen Bund der Begeisterung für den schönen Belchen gewidmet war, dann Hebel als Zeitbürger, Theologe, Prediger und nicht zum mindesten als Mensch ziehen an uns vorüber. Dann wird die schriftstellerische Tätigkeit des Dichters einer eingehenden Würdigung unterzogen und eine feinsinnige Beurteilung der alemannischen Gedichte, die auch durch ein beigegebenes Wörterbuch dem Nichtalemannen verständlich sind, gibt der Einleitung einen passenden Abschluss.

Freiburg i. B. Oskar Haffner.

John, Alois, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Mit einer Karte des nordgauischen Gebiets in Böhmen (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, geleitet von Prof. Dr. Adolf Hauffen, Bd. VI). Prag, Calwe, 1905. XVII u. 458 S. 8°. M. 6.—.

Alois John, der verdienstvolle volkskundliche Forscher und Herausgeber der Zeitschrift „Unser Egerland", bereichert die volkskundliche Literatur mit einer vortrefflichen Darstellung aus der Volkskunde des nordgauischen Sprachgebiets des westlichen

Böhmens. Es wird darunter das Gebiet verstanden, in dem der oberpfälzische oder nordgauische Dialekt von einer halben Million gesprochen wird, mit den Hauptstädten Eger, Franzensbad, Karlsbad, Marienbad, eine wirtschaftlich und industriell hochentwickelte Landschaft. Das Material, auf dem das Werk beruht, baut sich der Hauptsache nach auf den Antworten auf, die auf einen in mehreren tausend Exemplaren versandten Fragebogen eingegangen sind. Ausgeschlossen von der Darstellung sind nach Angabe der Einleitung Märchen, Sagen, Legenden, Volkslieder, Volksrecht (trotzdem enthält das Buch einen so betitelten Abschnitt!), da diese in Sonderdarstellungen für ganz Deutschböhmen behandelt werden sollen, ferner Dorfanlagen, Bauernhaus, Tracht, Hausindustrie und Volkskunst, sowie Volksschauspiele, da diese teils bereits behandelt sind, teils aber das vorliegende Material noch zu dürftig für eine Zusammenfassung erscheint. Wir erhalten also nicht eine umfassende Volkskunde, sondern nur eine im Titel angedeutete Darstellung eines Ausschnitts dieser, die der Verf. in 11 Abschnitte einteilt: 1. Das festliche Jahr. 2. Geburt und Taufe. 3. Die Hochzeit. 4. Tod und Begräbnis. 5. Landwirtschaftliche Gebräuche. 6. Volksmeinungen und abergläubische Anschauungen. 7. Volksaberglauben und Volksmedizin. 8. Volksrecht. 9. Sprichwörter und Redensarten. 10. Nahrung. 11. Namen. Im Anhang einige Proben von Volkshumor.

Von wissenschaftlichen Erklärungen ist im allgemeinen Abstand genommen, doch die neuere Literatur reichlich verzeichnet worden. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Benutzung des Werks, das sich als eine wahre Fundgrube für volkstümlichen Brauch erweist.

Heidelberg. B. Kahle.

Die Münsterkirche St. Maria zu Mittelzell auf der Insel Reichenau vom Jahre 816.

Von **Ernst von Sommerfeld.**

Mit dem ältesten Münster St. Maria zu Mittelzell des von Pirminius 724 auf der Insel Reichenau im Untersee bei Konstanz gegründeten Klosters teilt der von Abt Hatto I. wahrscheinlich 813 nach seiner Rückkehr von der Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel begonnene[1], jedenfalls 816 geweihte[2] Neubau das Schicksal, dass kein Überrest davon mehr erhalten geblieben ist[3]. Das allein in Frage kommende östliche Querschiff verrät durch das Mauerwerk des nördlichen Kreuzflügels — kleine Bruchsteine mit vielen Ziegeln unter

[1] Rahn, „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schluss des Mittelalters“ (Zürich 1876), S. 100.

[2] Herimanni Augiensis Chronicon ad annum 816, Monumenta Germaniae V S. 102.

[3] Während Hübsch, „Die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und älteren Beschreibungen“ (1858 bis 1861), diesen Bau noch vollständig erhalten glaubt, sprechen ihm Fiekler, „Die kirchlichen Bauten auf Reichenau“ in „Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatlands“ (herausgegeben vom Altertumsverein für das Großherzogtum Baden 1856—1857) S. 2. den Turm und die Hauptpfeiler am Eingang, Schönhuth, „Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau, der ersten Pflanzschule süddeutscher Bildung“ (Freiburg i. Br. 1836). Einleitung S. XIX, nur den ersteren zu. Auch Waagen, im „Kunstblatt“ 1848 No. 64 S. 253, sieht verschiedene Teile für überkommen an. — Dagegen Adler, „Die Kloster- und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau“, in Erbkams Zeitschrift für Bauwesen (Berlin 1869), Jahrgang XIX S. 564, Neuwirth, „Die Bautätigkeit der Klöster zu St. Gallen, Reichenau und Petershausen“, „Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften“ (Wien 1884), Bd. 106 S. 55.

Einfassung der Ecken mit Grünsandsteinquadern — ebenso wie durch das kleine aus Rundstab und Kehle bestehende Kranzgesims am Südflügel den späteren Ursprung[1]. Die älteren Bauten auf Reichenau bis zum Schluss des ersten Jahrtausends nach Christi Geburt bestehen nämlich nicht aus gebrochenen Steinen, sondern aus Rheingeschieben ohne Eckbefestigung mittelst behauener Quadern. Als solche kommen in Betracht:

1. in St. Peter und Paul zu Unterzell von den Ostteilen die Außenmauern der beiden Nebenchöre nebst den Abschlusswänden der letzteren gegen die westlichen Seitenschiffe sowie die beiden Türme bis zur Höhe von 30 Fuß — 799 bis 802[2];
2. in St. Georg zu Oberzell das östliche Chorquadrat, die Vierung nebst dem unteren Turmgeschoss und den Kreuzflügeln — 888 bis 895[3]; ferner der Langhausbau nebst der halbrunden Westapsis — vor dem Amtsantritt Witigowos 984[4];

---

[1] Adler S. 563 und 564.

[2] Adler S. 547 und 549, Bl. 67 II und 69 III. Zeitstellung Adler S. 532, 548 und 567; Neuwirth S. 53. — Die westlichen Abschlusswände „aus kleinen abgerundeten Granit- und Kieselgeschieben“ (die Abrundung ohne künstliche Bearbeitung, da „die Zurichtung mit dem Hammer“ erst bei den später erneuerten Trennungswänden zwischen Haupt- und Nebenchören hervorgehoben wird). Die Außenwände „in derselben Technik der breiten Mörtelmassen mit teils regelmäßig gelagerten teils reihenweis gepackten mittelgroßen Rheingeschieben“.

[3] Adler S. 550 und 551, Bl. 67 III. Zeitstellung Adler S. 535, 551 und 567; Neuwirth S. 56 und 57. — „Aus mittelgroßen völlig rohgelassenen Rheingeschieben, die reihenförmig in dicke Mörtellagen eingebettet und durch kleine Geschiebestücke verzwickt sind.“ — Das erst den eigentlichen Vierungsturm bildende obere Turmgeschoss ist bei fast gleicher Mauerbeschaffenheit wegen der Quadereinfassung (Adler S. 550) unzweifelhaft jüngeren Ursprungs. Das Untergeschoss enthielt bis zum Abbruch des oberen Teils der Kreuzflügelwände (Adler S. 551) lediglich die inneren Gurtbogen des Kreuzmittels, deren Spuren nach den Transepten hin trotz der nachträglichen Vermauerung noch vorhanden sind (Adler S. 551, Bl. 68 I). Es ist daher sehr fraglich, ob der Gründungsbau Hattos III. einen Glockenturm über der Vierung — jedenfalls nicht den heutigen — besass.

[4] Adler S. 554, Bl. 67 III „Geschiebe“. Zeitstellung nach Adler

3. in St. Maria zu Mittelzell die Seitenschiffsmauern — 986 bis 990[1].

Bruchsteinmauerwerk, und zwar mit Eckquadern, tritt dagegen erst an dem am 24. April 1048 geweihten Westbau des Abts Berno von St. Maria zu Mittelzell[2], ohne solche in der westlichen Vorhalle von St. Georg zu Oberzell um 1150 auf[3].

Die Aufnahme des Rundstabs unter die Gesimsgliederungen an Stelle des Karnieses ist gleichfalls nachkarolingisch[4].

S. 554 und 567 unter Witigowo 984 bis 997 das Langhaus, unter Abt Berno um 1005 oder 1010 die Westapsis; nach Neuwirth S. 58 und 59 Langhaus und Apsis Anfang saeculum XI. Nach diesseitigem Erachten rührt das Langhaus nach der stilistischen Eigenart der Arkadensäulen mit unausgebildeten Vorstufen der Würfelkapitäle aus dem 10. Jahrhundert her, jedoch aus der Zeit vor Witigowo 984 bis 997, weil das sonst alle Bauunternehmungen dieses Abts aufzählende Gedicht des Mönchs Purchard (carmen de gestis Witigowonis abbatis, Mon. Germ. IV S. 621—632) über einen Umbau des genannten Langhauses schweigt. Wegen des gleichen in ursprünglichem Verbande stehenden Mauerwerks gehört die Westapsis derselben Bauzeit, also dem 10. Jahrhundert, an. Nur deren Portaldurchbruch nebst den Zwerggalerien zu beiden Seiten darüber entstammen wegen der völlig veränderten Formengebung (Adler S. 553 und 554, Bl. 65 und Bl. 69 XIV, Neuwirth S. 59 und 60) einer nachträglichen Veränderung des XI. Jahrhunderts. Die Anbringung des Haupteingangs in das Kircheninnere in der Mittelachse der Chorrundung widerspricht so sehr dem Grundgedanken der Apsiden, dass der Portaldurchbruch erst nachträglich zu einer Zeit erfolgt sein kann, welche die Westapsis ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet hatte.

[1] Adler S. 563, Bl. 67 I. Zeitstellung Adler S. 537, 538, 563 und 567; Neuwirth S. 66 und 67. „Aus kleinen Geschiebestücken mit vielem Mörtel in sehr altertümlicher Technik."

[2] Adler S. 565. Zeitstellung Adler S. 539, 566 und 567; Neuwirth S. 72. „Kleine Bruchsteine, während die Ecken des westlichen Querhauses und die Lisenen vom Turm aus roten Sandsteinquadern gebildet sind." Herim. Aug. Chr. ad a. 1048, Mon. Germ. V S. 128.

[3] Adler S. 554. Zeitstellung Adler S. 554 und 567; Neuwirth S. 60. „Bruchsteine mit kleinen Ziegelsteinen als Zwicker in den Fugen."

[4] Die Rundstäbe in den Einhardschen Arkadenkämpfern zu Seligenstadt, Schneider, „Über die Gründung Einhards zu Seligenstadt", Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XII 298 und Taf. VII Fig. 2, erlangen erst in späterer Zeit allgemeinere Verbreitung.

Schließlich könnte auch die Eigenart der kämpferlosen Bildung der Vierungs- sowie der Verbindungsbogen zwischen Kreuzflügeln und Seitenschiffen[1], das östliche Querhaus von St. Maria als einen Überrest des Hattonischen Baus von 816 erscheinen lassen, weil der Kämpfermangel auch in Unterzell für den inneren Bogen der Verbindungstür zwischen Nebenchor und Seitenschiff[2] aus der Gründungszeit des Bischofs Egino von Verona, 799 bis 802, und in Oberzell für die Vierungsbogen[3] Hattos III., 888 bis 895, bezeichnend ist. Allein der kämpferlose und nicht etwa später eingesetzte Verbindungsbogen nach dem nördlichen Seitenschiff, welcher die ganze Breite der erst durch Witigowo erweiterten Seitenschiffe einnimmt[4], kann keiner älteren Bauperiode entstammen. Wegen des übereinstimmenden Mauerwerks mit Bernos Westbau, dessen hauptsächlichste Abweichung in der Verwendung von roten — statt grünen — Ecksandsteinquadern besteht[5], werden auch die Umfassungsmauern des östlichen Querhauses aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammen, indes erst kurz nach Bernos 1048 erfolgtem Ableben, weil aus seiner Amtsdauer (1008 bis 1048) nur der westliche Neubau erwähnt wird. Übrigens verwendet derselbe an den Kämpfern der Vorhalleneingänge gleichfalls grünen Sandstein[6].

Wenn sonach auch der Stein schweigt, so geben doch die Geschichtsquellen eine ziemlich weitreichende und gesicherte Auskunft über das Werk Hattos I. von 816. Zunächst stellt sich der Grundplan als eine doppelchörige, wol auch mit einem zweifachen Querhause versehene Anlage dar. Die von Bischof Ratold von Verona 830 nach Reichenau gebrachten Reliquien des hl. Valens, welche noch vor der Jahr-

[1] Adler S. 562. Der Kämpfer Bl. 68 V ist saeculum XVIII angeputzt. Die Vierungsbogen selbst oberhalb der Kämpferpunkte gehören wegen der gegliederten Abstufung und der Vorkragung auf Konsolen dem Langhausumbau des 12. Jahrhunderts an.

[2] Adler S. 547 (AA). Bl. 67 II und Bl. 69 III.

[3] Adler S. 550, Bl. 68 I; Neuwirth S. 58.

[4] Adler Bl. 67 I und Bl. 68 V.

[5] Adler S. 563 und 565.

[6] Adler S. 565.

hundertwende als die Gebeine des Evangelisten St. Markus erkannt und als solche von der Provinzialsynode zu Konstanz 920 bis 925 beglaubigt wurden[1], fanden zunächst in „einer" der Apsiden der Basilika St. Mariä Unterkunft[2]. „Mehrere" Apsiden in demselben Kirchengebäude liegen entweder sämtlich im Ostchor, und zwar auf das Altarhaus und die Kreuzflügel oder beim Mangel eines Querhauses, wie in St. Peter und Paul zu Unterzell[3], auf das Haupt- und die Seitenschiffe verteilt, oder bei doppelchörigen Anlagen nach dem Muster des bekannten Baurisses von St. Gallen[4] im Ost- und Westchor einander gegenüber. Wo lag nun die Chornische des hl. Markus?

Der Kirchenteil, welcher ohne zwischenzeitliche Übertragung an eine andere Stelle kurz nach 830 den noch als die Gebeine des hl. Valens betrachteten Reliquien[5] als Unterkunft dient, wird als „basilica S. Marci" bezeichnet[6]. In der Folgezeit werden die Gebeine des inzwischen richtig erkannten hl. Markus zwar in ein anderes Leinentuch gehüllt und in einem neuen Schrein geborgen, verbleiben aber in demselben Altar, nur in einer höher gelegenen, besser vor Feuchtigkeit

---

[1] Adler S. 533; Neuwirth S. 61; Reichenauer Handschrift No. 84 Bl. 138, abgedruckt als „Miracula s. Marci" in Mon. Germ. VI 449f. und ausführlicher in Mone, „Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte" (Karlsruhe 1848) I, unter dem Titel „Der heilige Markus in Reichenau", Kap. 6, 7 und 10, Mone S. 64, 65 und Anm. **, 66. Die Handschrift rührt aus dem 10. Jahrhundert her, „novissimis temporibus, regnante Heinrico rege", cap. 10, Mone S. 65. Es handelt sich um Heinrich I., 919 bis 936.

[2] Mir. St. Marci, Mone I 64, „Abbas quoque eiusdem monasterii omnisque fratrum conventus gratulantes eum (sc. Valentem) susceperunt et in basilica s. Mariae in una apsida cum omni honore collocaverunt".

[3] Adler S. 545 und 547, Textfigur und Bl. 67 II.

[4] Otte „Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland" S. 92.

[5] Mir. S. Marci, Mone I 64, cap. 8, „adhuc ignota nominis illius notitia".

[6] Mir. S. Marci, Mone I 64, cap. 8, „ut venit in basilicam S. Marci". Der Verfasser der Miracula s. Marci überträgt dabei die Bezeichnung seiner Zeit auf die Vergangenheit, welcher bei der Unkenntnis der Reliquienherkunft vom hl. Markus diese Benennung noch fremd sein musste.

geschützten Aufbewahrungsstelle[1]. Dabei besteht nach wie vor die Bezeichnung dieses Altarplatzes als „basilica S. Marci" weiter[2]. Unter welchen Verhältnissen erscheint nun im Gesamtumfange einer Kirchenanlage die Bezeichnung eines besonderen Einzelteils als „basilica" angebracht? Offenbar nur bei einer doppelchörigen Anlage, wenn sich der Altar des zweiten Titelheiligen in dessen eigener dem Hauptchor gegenüberliegender Chornische befindet.

Für jeden Heiligen von bedeutendem Ruf schloss die Unterbringung seiner Gebeine nur in einem Nebenaltar der dem Hauptschutzpatron geweihten Kirche eine unzulässige capitis diminutio ein, so dass von Rechts wegen jede nachträgliche Erwerbung angesehener Reliquien zur Errichtung eines zweiten Kirchengebäudes zwang. Nun war füglich der Aufenthalt der Laiengemeinde in der Kirche für jeden Titelheiligen von geringerem Belang. Die Hauptsache blieb der besondere Chor für seine körperlichen Überreste und die zu ihrem Dienst bestimmte Geistlichkeit. Bei Mangel an Platz oder Geldmitteln bot daher die Anfügung lediglich eines neuen Altarhauses an der andern Seite des Kirchenschiffs den willkommenen Rettungsanker in der Not. Zwei nach der entgegengesetzten Richtung orientierte Kirchen wurden also in der Weise gleichsam ineinandergeschoben, dass das Langhaus der einen in dem der andern aufging. Die Bezeichnung des Westchors als gesonderte „Basilika" stellt sich unter diesem Gesichtspunkt nur als ein woldurchdachter, die Verschmelzung zweier Kirchengebäude wie das gleiche Anrecht des ersten und zweiten Schutzpatrons scharf bezeichnender Sprachgebrauch dar.

Diesen Ausführungen entsprechend lag der Markusaltar

[1] Mir. S. Marci, Mone I 64 Anm. * und 65 cap. 9, „qui (sc. abbas) tollens reliquias sancti martyris diligentur involvit eas in palliolo et ... collocavit in novo scrinio statuitque in eiusdem altaris eminentiori loco".

[2] Mir. S. Marci, Mone I 65, cap. 9, „cumque intravit basilicam S. Marci"; S. 66, cap. 13, „Intrantes autem basilicam S. Marci" und „in isto altari requiescit corpus beati Marci theologi". Der letzte Fall kurz vor 926, Mone S. 65 Anm. ***.

auch in Wirklichkeit in einem gesonderten, mithin im Westen zu suchenden Chor, welcher die für das Messelesen erforderliche Ausdehnung besass[1].

Und doch hat die scheinbar feste Kette der Schlussfolgerungen einen Sprung. Der Westchor mit seiner Apsis war ja bereits vor der Erwerbung der Valens-Markusreliquien 830 vorhanden, also zu einer Zeit, wo die Übereignung des Münsters in den Schutz der heiligen Jungfrau allein die Anlage eines Doppelchors überflüssig machte. Das angesehene Kloster mit seinen weitreichenden und hochstehenden Verbindungen war wol der baldigen Erwerbung eines bedeutenden Reliquienschatzes sicher. So baute Hatto I. 816 den westlichen Chor schon mit vorsorglichem, seiner Sache sicheren Ausblick in die Zukunft.

Vielleicht lag die Sachlage auch so, dass die Apostelfürsten Petrus und Paulus bereits zu den ursprünglichen Schutzpatronen der Kirche gehörten[2]; der Mangel an Reliquien derselben gestattete dann bei der Erwerbung der Gebeine des hl. Markus die anderweitige Ausnutzung des ihnen ursprünglich zugewiesenen Westchors.

Der berühmte Geschichtschreiber des Klosters zu Reichenau, der lahme Graf Hermann von Veringen, folgte also nur der von alters her gebräuchlichen Bezeichnung, als er den am 24. April 1048 im Beisein Kaiser Heinrichs III. vom Bischof Theodorich von Konstanz geweihten Neubau Abt Bernos des westlichen Querhauses nebst dem die Westapsis umschließenden Turmbau, mit dem Namen „basilica S. Marci" bezeichnete[3]. An ein zweites spurlos bis auf die Erinnerung seines Standorts verschwundenes Gotteshaus[4] kann bei der Gepflogenheit der kirchlichen Großen zur Benutzung der

---

[1] Mir. S. Marci, Mone I 64, cap. 8, „dum in nataliciis eius missae nondum pleniter agerentur in choro".

[2] S. unten S. 88 Anm. 1 und S. 90 Anm. 2.

[3] Herim. Aug. Chr. ad a. 1048, Mon. Germ. V 128, „Kal. magias novam sancti Marci euangelistae patroni notri basilicam a domno Bern abbate constructam . . . dedicari fecit".

[4] Bruschius, Chronicon Monast. Germ. S. 41.

eigenen Bauten als Beerdigungsstätte wegen des in dem genannten Westbau befindlichen Grabs des Abts Berno nicht gedacht werden. Auch erscheint der sonst wol seiner Stellung als Mitpatron des Hauptmünsters enthobene hl. Markus noch fernerhin unter dessen Titelheiligen: „unserer lieben Froven und S. Marci Münster“ [1]. Im späteren Mittelalter ist schließlich die Reihenfolge der an ihrem ursprünglichen Aufstellungsorte belassenen Altäre folgende:

1. Summum altare;
2. In cancellis altare S. Michaelis;
3. Sub cancellis ex latere uno altare S. trinitatis;
4. Sub cancellis ex latere alio altare S. Iohannis evangelistae;
5. In choro s. Marci, altare s. Marci [2].

Hieraus folgt die Aufstellung des Altars des hl. Markus in einem besonderen, und zwar bei der Aufzählung der Altäre von Osten nach Westen in letzterer Himmelsrichtung gelegenen und nach seinem Namen benannten Chor. Der Westbau Bernos ist von späteren Abänderungen verschont geblieben. War somit seine Choranlage dem hl. Markus geweiht, so wird der entsprechende Rückschluss auf die Westapsiden der älteren Kirchengebäude unanfechtbar sein.

Die erst durch Witigowo, 984 bis 997, erfolgte Errichtung eines gemeinschaftlichen Altars für das heilige Kreuz und St. Markus [3] im südlichen Seitenschiff auf der St. Johannes-

[1] Gallus Oheim, „Chronik von Reichenau“, herausgegeben von Barack in den Publikationen des Stuttgarter literarischen Vereins S. 158; Schönhuth S. 267; unbekannter Annalist des 16. Jahrhunderts, Mone I 240, d. d. 1477, „Patroni eiusdem ecclesiae . . . beatissima virgo Maria, compatroni apostoli Petrus et Paulus, s. Marcus evangelista“.

[2] Die nicht in Betracht kommenden Altäre in den Seitenschiffen sind fortgelassen. Gallus Oheim und der unbekannte Annalist des saeculum XVI, Mone I S. 231 und 240; Schönhuth S. 177.

[3] Purchardi carmen de gestis Witigowonis abbatis, Mon. Germ. IV S. 631 Vers 455 und 456:

„Hinc iterum Marco gaudens altare beato
Et simul in sanctae Crucis unum fecit honore.“

Neuwirth S. 69 und 70; Adler S. 538 und Anm. 63, S. 566.

seite der Kirche[1] macht weder den vorangegangenen St. Markuschor noch seinen Altar unmöglich[2]. Gerade das Münster von Mittelzell liefert das Beispiel für die Zulässigkeit der Weihe mehrerer Altäre an denselben Heiligen, den einen als Haupt-, den andern als Mitbesitz. St. Michael und St. Othmar gehörten außer in der Turmkapelle noch Altäre im Kirchenschiff zu, dem ersten an der bevorzugten Stelle innerhalb der östlichen Chorschranken, dem andern in Gemeinschaft mit dem hl. Gallus und Leonhardus im südlichen Seitenschiff[3]. Starker Andrang zu dem bisherigen einzigen Altar an vielleicht entlegener und schwer zugänglicher Stelle führte unter Aussonderung eines enger abgegrenzten Gebiets aus der Gesamtwirksamkeit des Heiligen zur Errichtung einer neuen Verehrungsstätte.

Die Kirche Hattos musste vor dem großartigen Erweiterungsbau des Abts Witigowo, 986 bis 990, ihre Segel streichen. Als neuer Bestandteil trat indes 991 nur der westliche Vorbau der von zwei Rundtürmen eingeschlossenen Kapelle des hl. Michael und Othmar mit der Glockenstube darüber hinzu[4],

[1] Annalist des 16. Jahrhunderts, Mone I 240, „Ex latere versus s. Johannem . . . Altare s. crucis"; Adler Bl. 67 l. In der Regel liegt der Altar des heiligen Kreuzes im Mittelschiff unmittelbar vor der Vierung, Dehio und v. Bezold, „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes" I S. 168.

[2] Adler S. 566; dagegen Neuwirth S. 69 und 70.

[3] Annalist des 16. Jahrhunderts, Mone I S. 240, „In cancellis altare s. Michaelis" und „Ex latere versus S. Johannem. . . . Altare s. Galli, s. Leonhardus, s. Othmarus". Ferner Purch. carm., Mon. Germ. IV S. 630 Vers 401—404:

„Mox ut septem devenit circulus anni
Altius arrectam sursum construxerat aulam
Sancte dicata tibi, Michahel archangele Christi,
Quae micat Otmaro pulchre pariterque beato."

[4] Purch. carm., Mon. Germ. IV S. 630 Vers 401—410:

„Mox ut septem (s. die vorhergehende Anmerkung)
. . . pariterque beato
Quam per utrumque latus firmaverat ille benignus
Cum turri gemina tereti sub imagine facta
Fornicibus curvis per circuitumque reductis
Ad quas ascensum monstrat gradus esse supinum

sonst wurde nach ausdrücklicher Betonung die Raumanordnung der alten Kirche in allen ihren Teilen beibehalten[1]. Die Erwähnung lediglich des Langhauses unter den vorangegangenen Umbauten erklärt sich aus der besonders hier zur Schau gestellten Pracht der geglätteten Säulenschäfte und der mit Frühlingsblumen aus Stuck verzierten Arkadenbögen[2]. Die Westapsis des hl. Markus war ebensogut wie die östliche Choranlage trotz des über diese Teile beobachteten Stillschweigens nur unter vergrößerten Abmessungen übernommen. Die leicht verletzbare Sinnesart des hl. Markus[3] würde Witi-

Has inter, pretii mercatus pondere magni,
Cymbala signorum suspendit dulce sonantum."

[1] Purch. carm., Mon. Germ. IV S. 629 und 630, Vers 385—390:

„Omnia quae dixit tribus annis ipse peregit.
Aequali forma fecit compage venusta
Tale deo templum quo non spatiosius ullum
Omni structura diverso stemmate fulta
Ut domnus voluit festinans ipse paravit."

Compages, von compingere, zusammenfügen, erlaubt im baulichen Sinne keine andere Auffassung als „die Zusammenfügung der einzelnen Teile zu einem lebensvollen Ganzen"; compages corporis heißt bei Cicero der Organismus des Leibs.

[2] Purch. carm., Mon. Germ. IV S. 630 Vers 390—398:

„Hinc arcus camyros et subdidit undique sculptis
Gipso, sub variis et verno flore figuris
Fecerat hos sectas et sustentare columnas
Pulchre de saxis distinctis atque politis.
Tunc opus omne quidem cum perduxisset ad finem
Laetitia grandi templum sollemne dicari
Fecerat in sanctae devotus honore Mariae
Et sub apostolicis Petri Paulique coronis."

Der Mönch Purchard erwähnt bei dieser Gelegenheit den Evangelisten St. Markus noch nicht unter den Schutzpatronen der Kirche, weil Witigowo den Um- und Anbau der den Markuschor enthaltenden Westpartie erst nach der Weihe 990 in Angriff nahm. Die Schlussfolgerung auf die erst nachträglich erfolgte Aufnahme des hl. Markus unter die Titelheiligen der Kirche, Adler S. 566, schießt über das Ziel hinaus.

[3] Der hl. Markus zeigt sich sehr aufgebracht über die Feuchtigkeit der ursprünglichen Ruhestätte seiner Gebeine und über die Säumigkeit des Bischofs Gebhard I. von Konstanz 875 gegenüber seinem ersten Befehle im Traume bezüglich deren geschützterer Unterbringung. Mir. S. Marci, Mone I S. 64 cap. 9.

gowo ihren Zorn ob der Beseitigung seines besonderen Chors, ganz abgesehen von der Auflehnung des Mönchskonvents gegen eine solche Verstümmlung der Kirche, schwer haben fühlen lassen. Sein westlicher Vorbau umschloss oder legte sich vor den St. Markuschor (trotz schwerlicher Erhaltung irgendwelchen Teils) in ganz ähnlicher Weise wie der spätere Turmbau Abt Bernos 1048[1].

Der letztere hat zwar nach der kurzen Zeitspanne eines halben Jahrhunderts seinem Vorgänger ein jähes und gründliches Ende bereitet, war aber schwerlich nebst der Markusapsis noch weiter nach Westen hinausgerückt. Aus dem bedeutenden Abstande der genannten Chornische von dem östlichen Kreuzhause ergibt sich nun die wichtige Folgerung noch einer zweiten westlichen Querschiffanlage schon für den Bau Witigowos, weil in dem ganzen Zwischenraum zwischen dem Ostkreuze und der Westapsis das Mittelschiff ohne jedes Verhältnis zur Breite und Höhe ungebührlich in die Länge gestreckt gewesen wäre. Bei der Übernahme des Gesamtorganismus aus dem Hattonischen Bau von 816 muss schließlich, quod erat demonstrandum, bereits dieser eine doppelquerschiffige Anlage besessen haben[2].

Natürlich fehlt darüber jeder Anhaltspunkt, ob der alte St. Markuschor sowol in dem Bau Hattos von 816 wie Witigowos von 991 geradlinig nach dem Muster von St. Georg zu Oberzell[3], 888 bis 895, oder bereits mit der halbrunden Chornische Abt Bernos schloss. Dagegen ergibt sich aus der Analogie des Witigowoschen Baus bereits die vorangegangene dreischiffige basilikale Kirchenanlage.

Von dem Aufriss der Kirche ist nur ein von dem Verbindungsgange nach der Klausur sichtbarer Turm bekannt, um welchen bei der Traumerscheinung des hl. Markus vor

---

[1] Neuwirth S. 68 und 69 gegen Adler S. 538 und Anm. 63, S. 540, 541 und 566. — Die Zeitstellung der Bauten Witigowos geht aus Purch. carm. Vers 385 und 401 hervor.

[2] Gegen Adler S. 540, 541 und 566 sowie Neuwirth S. 73, die beide das westliche Kreuzhaus erst dem Bau Abt Bernos 1048 zuschreiben.

[3] Adler S. 551 und 567, Bl. 67 III.

dem Bischof Gebhard I. von Konstanz, 875, ein Engelreigen schwebt[1]. Die Platzfrage der Türme war im fränkischen Reiche noch mitten im Fluss. Während die Palastkapelle Karls des Großen zu Aachen — wenigstens nach der landläufigen Ansicht — über dem westlichen Eingangsbau einen dem Kirchengebäude organisch einverleibten Glockenturm besitzt[2], steht derselbe im Bauriss von St. Gallen und in der von Einhard bei der Überführung der Reliquien des hl. Petrus und Marcellinus am 17. Januar 828 bereits vorgefundenen Ecclesia nova zu Ober-Mulinheim-Seligenstadt[3] abgesondert für sich.

Indes bildeten, wie in allen Klosteranlagen, so auch in Mittelzell Klausur und Kirche ein geschlossenes Viereck von jedenfalls zweistöckigen Gebäuden, über welche hinaus ein außerhalb freistehender Glockenturm bei der geringen damaligen Turmhöhe schwerlich für ein ebenerdiges Auge sichtbar war. Der Münsterturm muss daher ein organisch dem Kirchengebäude einverleibter, aus seiner Bedachung herauswachsender Bestandteil gewesen sein. Anderseits sollte der Engelreigen der Erscheinung des hl. Markus Glaubwürdigkeit und Nachdruck verleihen. Die Auswahl des Turms als Flugplatz rückt daher diesen in die Beleuchtung einer engen und allgemein bekannten Beziehung zu dem genannten Heiligen.

[1] Mir. S. Marci, Mone I 64 cap. 9, „qui illi (sc. angeli) circa turrim ecclesiae volarent" und „hi qui circa turrim volitant".

[2] Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes I 152, 571 Textfigur, Taf. 40.

[3] Einhardi translatio et miracula Sanctorum Marcellini et Petri, Mon. Germ. XV 1, S. 254 (53), „turricula, quae signa basilicae continebat", und S. 248 (32), „quicum . . . surgeret signumque moveret completoque ante lucem eodem officio, rursum dormire vellet, clausis ecclesiae foribus, coram sanctis martyrum cineribus supplicandi gratia se prostravit". Der mit dem Geläut beauftragte Mönch, dessen Lagerstätte sich im Innern der Kirche befand, musste zur Ausübung seines Amts in der Nacht die Kirche auf- und zuschließen; die Glocken hingen also in einer außerhalb errichteten Baulichkeit. — Dass die Ecclesia nova nicht Einhards Kirchenbau darstellt, s. „Einige Bemerkungen über die Einhard-Basiliken zu Steinbach und Seligenstadt", Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge III 181f., 1.

Dies aber war nur der Fall, wenn er sich als westlicher Vierungsturm über der Basilika S. Marci erhob. Das einzige Bedenken gegen diese Annahme lässt sich aus dem alleinstehenden spätgotischen Glockenturm[1] herleiten. Völlig gegen die Baugewohnheiten seines Zeitalters verstoßend, lässt sich derselbe kaum anders als wie der Ersatz eines baufälligen Vorgängers erklären. Da aber der Bau Witigowos schon einen einverleibten Westturm besass, so müsste der abgetragene freistehende Turm aus der Hattonischen Zeit herrühren.

Zum Schluss. Noch heute reiht sich das Münster St. Maria zu Mittelzell trotz der beträchtlichen Erweiterung durch Witigowo nicht unter die Zahl der umfangreichen Kirchen ein. Zwar war es von jeher die naturgemäß alle übrigen Gotteshäuser auf der Insel an Ausdehnung übertreffende Hauptkirche. Allein St. Peter und Paul zu Niederzell und St. Georg zu Oberzell waren in ihrer ursprünglichen Erscheinung von 799 bis 802 bzw. 888 bis 895 nur kleine kapellenartige Gebäude. Der Bau Hattos I. 816 trat sicherlich mit monumentalem Karakter in der Blütezeit des Klosters an die Stelle des ursprünglichen Bedürfnisbaus aus Pirmins Zeitalter. Aber seine Abmessungen werden sich trotzdem in bescheidenen Grenzen gehalten haben[2].

[1] Waagen a. a. O. und Otte-Wernicke „Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie“ I S. 71.

[2] Der Anschluss einer kurzen Bemerkung über St. Georg zu Oberzell sei gestattet. Die Adlersche Grundrisszeichnung S. 551 im Text dürfte nicht ganz zutreffend entworfen sein.

Die gesamte Kryptenanlage gehört unzweifelhaft dem Gründungsbau Hattos III., 888 bis 895, an. Zunächst erinnern die langen in der Tonne überwölbten Korridore, von welchen die etwas divergierende Gabel (a) mit der Querverbindung (b) unter dem Langhause, der anschließende Längsarm (c) unter der Vierung liegen, an die langen Gänge der Einhardschen Krypta zu Steinbach-Michelstadt (Schneider, „Die karolingische Basilika zu Steinbach-Michelstadt“ in den „Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XIII Taf. I; Adamy, „Die Einhards-Basilika zu Steinbach im Odenwald“ Taf. 2). Ferner stimmt das Mauerwerk mit der ursprünglichen Oberkirche überein (Adler S. 550). Endlich bilden einmal die vielteilige Gestaltung, (denn auch unter den Kreuzflügeln liegen Nebenräume mit unauffindbaren verschütteten

Eingängen) sodann die rechteckigen nach der Oberkirche führenden Lichtöffnungen des Querkorridors (b) und der eigentlichen Krypta (d) nach dem Vergleich mit dem Baurisse von St. Gallen die Merkmale der unausgereiften romanischen Zeit (Adler S. 550 und Anm. 108, Bl. 67 IV).

Nun ist die Zugangsgabel (a) unter dem Langhause zunächst breiter wie die Querhausvierung von 22 Fuß und sodann gleich breit mit dem derzeitigen Mittelschiff von 27 Fuß 1½ Zoll (Adler S. 550, Bl. 67 III und IV). Folglich muss auch das einschiffige Langhaus schon im Ursprungsbau in der gegenwärtigen Breite über das Kreuzmittel und Altarhaus hervorgetreten sein. Der Grundriss hatte also nicht die Adlersche, sondern die nachfolgend unter III gegebene Gestalt.

I. Krypten-Grundriss von St. Georg zu Oberzell.

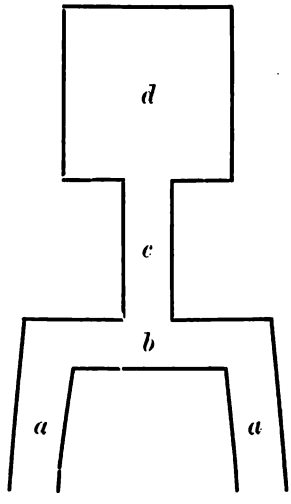

II. Adlerscher Grundriss der Oberkirche.

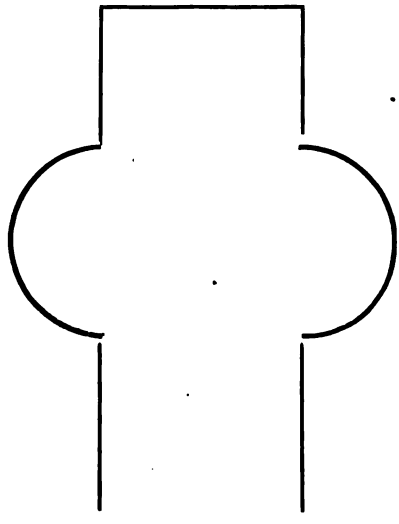

III. Richtiger Grundriss der Oberkirche.

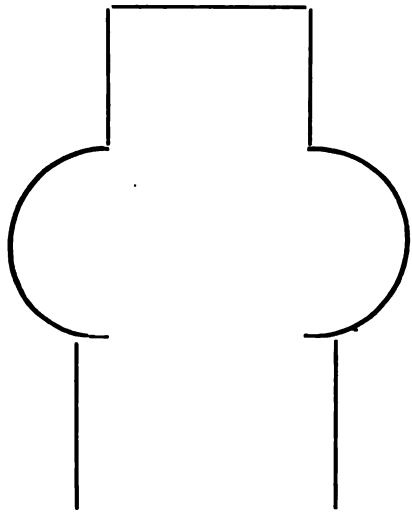

Die Satzungen der Bäcker- und Müllerknecht-Bruderschaft in Offenburg.

Mitgeteilt von **Ernst Batzer.**

Beim Ordnen des Andreasspital-Archivs zu Offenburg fand ich die beiden unten abgedruckten Urkunden. Sie waren bisher vollständig unbekannt; weder Haid in seiner Arbeit über das Andreasspital im Freiburger Diözesan-Archiv II, 288ff., noch C. Walter, der doch in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. I, 53ff. „Die Urkunden" verzeichnen will, kennen sie[1]. Ich habe dieselbe als No. 3 und 9a in meinem Verzeichnis aufgeführt.

1406 Juli 5.

Schultheiß, Meister u. Rat der Stadt Offenburg bestätigen die Ordnung der Bäcker- u. Müller-Knecht Bruderschaft zu Offenburg.

Wúr der schultheis, der meister vnd der råt zuo Offemburg[2] dûnt kunt mengelichem mit vrkúnde diz brieffs, das fúr úns koment in únsern råt alle brotbecker kneht vnd múller/kneht, die denne zuo mole dienetent in únser stat zuo Offemburg, vnd bekantent sich einhelleklich, daz sú vnd ir vordem brotbecker vnd múller kneht zuo Offemburg vmbeclonngen/lich mit guoter vorberahtunge dem almehtigen gott, siner erwúrdigen muoter, únser lieben frówen sanct Marien, vnd allen gottes heiligen zuo loben vnd zuo eren vnd der egenant/brotbecker knehte vnd múller kneht vnd allen iren nachkommenden selen zuo troste

[1] Vgl. dazu die Einleitung von meinem Verzeichnis „Die Urkunden des St. Andreashospitals zu Offenburg", Offenburg 1905.

[2] Zu den Eingangsworten vgl. S. 8 Note 1 meiner Mitteilung „Die Bruderschaft des hl. Eligius zu Offenburg. 4 Urkunden zur Gesch. der Minoriten u. des Handwerks in Offenburg".

vnd zuo hilffe syent viberkommen mit willen vnd gehelle der brotbecker vnd múller meister denne in zite der brotbecker zunffte zuo Offemburg einer ewigen ordenunge stete zuo haltende zuo Offemburg in der statt von den selben brotbecker vnd múller knehten vnd von allen iren nochkommen mit aller beredunge vnd in die wise, also hie nach in diesem briefe geschriben stott[1].

Zuo dem ersten bekantent sú sich, daz sú ein gemein kertzen haben sôllent hangen in dem spittal zuo Offemburg, die sú enzúndent sôllent alle svnnendage vnd alle ander gebannen virtage vmb die zit, so man in dem spittal meße hett; die sol ovch brvnnen die meße vß vnd ovch alle sampstage zuo naht[2].

Dar zuo hant sú in dem spittal zuo Offemburg gekovfft ein bettstatt vnd ein bett, zwei kússú, ein hovptpfulwen, zwei lylachen, ein sergen vnd waz do zuo gehôrt, also vnd mit der gedinge, wenne ein brotbecker kneht oder múller kneht zuo Offemburg siech wúrt vnd dez spittals nottúrfftig ist, daz man in denne in dieselbe bettstatt vnd vff daz bett mit siner zuo gehôrde legen sol also ferre, obe die, die von dez råts wegen viber den spittal gesetzt sint[3], denne erkantent nach des spittals ordenunge von alter her, daz er dez spittals nottúrfftig sye vnd dar in gehôre noch dez spittals ordenunge[4]. Beschehe aber, daz daz bett, die kússú mit ander ir vorgeschriben zuo gehôrde fulete oder abegienge, wie sich daz fuogte, so sol dez spittals pfleger zuo Offemburg an dez spittals statt ander bettegewant dez glichem dem daz do abgegangen ist an die statt legen. Man sol ovch die bettstatt mit ir zugehôrde in eren

[1] In unsern Urkunden läuft der Text ununterbrochen fort; ich habe die Hauptpunkte der Übersicht halber in einzelne Abteilungen getrennt.

[2] Die Spitalkirche wurde 1316 errichtet. Um die Zeit, da unsere Urkunde ausgestellt, wurde täglich nach der Frühmesse in der Stadtkirche eine Messe am Hauptaltar und mindestens viermal in der Woche an jedem der zwei Nebenaltäre, nach 1520 nur noch eine täglich gelesen; außerdem wurden noch jährlich 14 Jahrzeiten mit Vigilien und gesungenen Ämtern gehalten. (Batzer, Gesch. d. Andreaskirche z. O. 12ff.)

Die Bruderschaftsordnung von St. Sebastian von 1451 (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins V, 485) bestimmte: Zum ersten so mögent sü eine gemeine kertzen in der kirchen haben.

[3] Art. VII der Spitalsatzungen vom Februar 1310 gab dem Rat das Recht, den Pfleger — Geistlichen oder Laien — vorzuschlagen, den dann der Bischof von Straßburg bestätigte (Diözesanarchiv II, 297).

[4] Vgl. Art. VII der genannten Spitalsatzungen.

halten vnd sol niemant an daz bett legen denne brotbecker kneht vnd múller kneht, ez were denne, daz von zuo vil siechen wegen in dem spittall gebreste were an betten, so môhte man daz bett brouchen mit andern siechen. Beschehe aber, daz die brotbecken kneht oder múller kneht dez betts vnd der bettstatt bedôrfftent, so sol man inen daz bett rvmen, wider súfern vnd bereiten mit andern wißen lilachen vnd anderem svfern gezúge, der do zuo gehórt.

Sú hant ovch berett vnd gedinget, welher brotbecker oder múller kneht zuo Offemburg dienet, der sol zuo jeglicher wochen geben ein helbeling in ir gemein bû[h]ssen, vnd welher vnder inen den wochhelbeling ließe ston vngerihtet vierzehen dage vff zwen pfening, der selbe brotbecker oder múller kneht ist verfallen sehs Stroßburger pfeninge; do von vellet dem schultheißen zuo Offemburg daz drittteil vnd die zwei teil in ir bûhssen, vnd welhem brotbecker oder múller knabe zuo Offemburg ez giltet zuo der wochen zuo lone vnder sehs pfeningen, der sol alle fronuasten geben zwen pfening, aber welhem ez giltet sehs pfening oder me, der sol in allen dingen, die in diesem briefe geschriben stont, mit den andern knehten glich dienen; vnd wenne sú vnder inen ein gebott hant von einer lich wegen, die sú vnder inen hettent, oder von sache wegen, die in diesem briefe geschriben stont, welchem denne vnder inen also zuo inen gebotten wúrde, ez sye zuo der lich oder zuo andern iren gebotten oder zuo dem opffer der lich, keme der nút oder opfferte nút, alß im gebotten were, der bessert sehs pfening; do von vellet ovch dem schultheissen daz drittteil vnd die zwei teil in ir gemein bûhssen, ez wer denne, daz der selbe brotbecker oder múller kneht, dem also gebotten wúrde, fúrbreht vnd wysete vor den andern brotbecker vnd múller knehten, daz er von redelicher vnmuoß wegen sins meisters diensts nút kommen môhte denne zuo mole, er sol aber noch der vnmuoß sich fúrdern vngeuerlichen zuo komende vnd zuo duonde, alß im gebotten ist.

Sú hant ovch bedinget, welhem sú befelhent ir gemein klein bûhssen, der sol die bûhssen vmbtragen vnd sol alle wochen ir wochen gelt vnd ander ir gefelle vnder inen semmenen vnd sol ovch alle sampstage zuo naht ir gemein kertzen enzúnden, die sú hant in dem spittal zuo Offemburg hangen, vnd welher sich dez widerte oder dar an svimig were one redeliche hinder-

nússe, also do vor geschriben stot, der bessert sehs pfening, also dicke daz beschiht; do von vellet dem schultheissen daz drittteil vnd die zwei teil in ir búhssen.

Beschehe ovch, daz vnder inen einer siech würde vnd sin begerte, dem sol man lihen vß der búhssen zwen schilling pfening; bedarff er aber me gelts, hett er denne guote pfant, so sol man im gelt lihen vßer der búhssen vff die pfande, stirbet er aber, so sol man die zwen schilling pfening ovch vff die pfant slahen vnd sol im helffen, daz er begraben werde zuo der lútkirchen zuo Offemburg oder zuo dem closter[1], obe er sin begert hett, vnd sol man den costen ovch vff die pfant slahen; hett er aber kein pfant oder gebreste an den pfanden, so sol man im doch in daz grap helffen vnd sol den costen vßer der búhssen nemen; vnd wer ez, daz man eyme gelt lúhe vff pfant vnd der selbe stúrbe, hett er denne erben oder wer in von rehts wegen erben sólt, der mag die pfant lósen vnd sol daz gelt vmb die pfant vnd den costen, daz er bitz in daz grap kostet hett, mieteinander geben.

Ez sól ovch ir gemein große búhsse vnd dirre brieff bliben ligende hinder dez spittals schaffener vnd pfleger, vnd sóllent sú ir klein gemein búhsse, die sú vmbtragent, vff tuon jerlichen zuo wihenahten vnd zuo súngehten vnd ir gelt, daz sú denne gesemmelet hant, legen in die große búhsse, vnd wenne sú daz tuon wóllent oder daz sú vßer ir búhssen gelt wellent nemmen zuo ir notturfft oder daz zú disen brieff verhóren wóltent lesen, do by sóllent sú alle mole haben dez spittals zuo Offemburg pfleger vnd der brottbecker zunfft meister denne in zit.

Beschehe ovch, daz dheiner brottbecker oder múller kneht, heymscher oder frómder, der vmb lon diende zuo Offemburg, dheinen vorgeschriben artickell verbreche, überginge vnd nút halten wólte noch den andern brottbecker vnd múller knehten gehorsam wólte sin in diser gegenwertiger ordenunge, also in disem briefe geschriben stott, daz sóllent die andern brotbecken kneht vnd múller kneht verkúnden dem schultheissen, dem meister vnd dem rát zuo Offemburg vnd die súllent den, der also vngehorsam vnd widerspenig wólte sin, solich halten, obe

[1] Gemeint ist das Franziskanerkloster, dessen Geschichte Weiß im 4. Heft seiner Geschichte des Dekanats und der Dekane des Landkapitels Offenburg gibt.

er zuo Offemburg in der statt dienen wil, daz er gehorsam vnd willig sye, stete zuo haltende allez daz, daz von den brotbeckern vnd müller knehten geordenett, berett vnd bedinget ist in die wise, also do vor geschriben stott.

Ez ist ovch zuo wißende, daz der schultheis, der meister vnd der råt zuo Offemburg habent maht vnd gewalt, die vorgeschriben ordenunge abe zuo legende vnd zuo verendren, wenne sú wôllent noch dem besten, alß sú denne beduncket vnd erkennent, vnd do wider sôllent die brottbecker kneht vnd die müller kneht zuo Offemburg nút sin, noch sich do wider setzen oder tuon noch schaffen geton werden in dheine wise one alle geuerde.

Vnd dez zuo vrkúnde so hant wúr die obgenanten, der schultheis, der meister vnd der råt zuo Offemburg únser stette insigell an disen brieff gehenckt von bette wegen der brotbecker vnd müller knehten, der geben wart an dem nehsten mendag noch sanct Volrichs dag in dem jore, do man zalte von Cristus gebúrte vierzehenhundert jore vnd sehs jore.

Perg. Or. Das Offenburger Stadtsiegel ziemlich gut erhalten.

Ein zweites Exemplar ist ungefähr in der Diagonale durchgerissen; der untere Teil ist noch vorhanden. Ein Einschnitt für das Siegelband fehlt. Abweichungen bestehen nur in der Rechtschreibung.

1471 Oktober 23.

Schultheiß, Meister u. Rat der Stadt Offenburg erweitern die Ordnung der Bäcker- u. Müller-Kneht Bruderschaft vom 5. Juli 1406.

Wir der schultheis, meister vnd rate zuo Offemburg bekennen mit dissem brieff, als die brotbecker vnd müllerknehte, so uff dato dis brieffs in der statt by vns wonend geweßt / sind vnd gedient, vns gebetten hant zuo gehellen vnd vnsern willen dar in zuogeben, das sy zuo der alten ordenunge, so sy von vns habent nach lut eins brieffs fürterhin uff sonndag nach / einer jeglichen fronuasten mögent lossen durch einen priester, den inen ein spitalmeister, so zuo einer jeglichen zit ist, sol bestellen[1] vmb einen schilling pfenninge, den sy ime usser ir

[1] Das Spital hatte damals vier eigene Geistliche (Gesch. d. Andreaskirche z. O. 11).

büchsen / sollent geben, ein selmesse haben in dem spittale zuo Offemburg durch in ouch in vordern vnd inen nachkommen selen heiles willen.

Vnd daz ein jeglicher büchsenmeister, den sy uff die selbe zit habent, sölle maht vnd gewalt han, allen brotbecker vnd müllerknehten by vns zuo gebieten by sechs pfenningen by solicher messen zuo sinde vom anfange vntz zuo ende us meß zuo opfern; vnd dasselbe opfer alles sol zuo gehören eime kirchherren oder lütpriester zuo Offemburg[1].

Vnd was zuo meß frümmen geuellet, daz sol dem priester zuo gehören, der soliche messe hat.

Vnd welher daz uff ein jegliche zit überfar vnd solichem gebotte nit nachkomme, der solle solich besserunge geben; dauon sollen geuallen eime schultheissen by vns der dritte teile vnd inen die zwey teile in ire bruoderschafft büchsen.

Vmb daz ouch soliche messe dester stattlicher vnd vnabeleßlichen werde volbrocht, so sollent alle brotbecker vnd müllerknehte by vns nu fürbas hin alle fronuasten schuldig sin zuo geben zuo dem alten ordenung gelte einen pfenninge.

Vnd was knehte nuoniehin sich alhar verdingen vnd verpflichten zuo dienen, die iro hantwercks sint, die sollent schuldig sin ein halben wochen lone, was dann jeglichem zuo der wochen, als er anfangs sich verdingt, zuo lone gebürt.

Vnd daz sol der, der ir büchsenmeister ist, maht haben, ime zuo gebieten vnd des gelübde mit trüwen an eydes statt von ime nemmen, daz zuo geben in einer bestymmten zit.

Vnd welicher dem nit nach keme, der sol zuo besserunge veruallen sin fünff schilling pfenninge; des sol der dritte teile aber zuo gehören dem schultheissen vorgemelt vnd die zwey teile in ire büchsen.

Vnd obe ein büchsenmeister daz verlasset vnd das nit dete der sol schuldig sin soliche besserunge selbs zuo geben; dann

---

[1] Es war in der Bauerlaubnis für die Spitalkirche v. 28. Juni 1316 durch Bischof Johann I. von Straßburg bedingt worden: — oblationes etiam fidelium et secretales, quae sibi (dem Spitalgeistlichen) in dicto oratorio intuitu divini officii, in quamcunquem spem offeruntur, omni captione, dolo et fraude remotis, rectori parochialis ecclesiae in Offenburg seu ejus vices gerenti, qui pro tempore fuerit, praesentabit, nisi forte rector ecclesiae vel ejus vicarius pauperibus Hospitalis, pietatis intuitu ea, quae oblata, fuerint, duxerit liberaliter relinquenda ... (Diözesanarchiv II, 303).

er sol geloben den selben halben wochen lone ouch den fronuasten pfenninge getrüwelichen in zuosammeln, wie vor stot.

Jn soliche abgemelte ordenunge haben wir gehollen vnd gehellent ouch dar in mit crafft dis brieffs für vns vnd vnser nachkommen, doch mit beheltniß, daz wir vnd vnser nachkommen maht vnd gewalt haben sollen, daz zuo myndern, zuo meren, gantz abe zuo lossen, dauon vnd do zuo zuo tuonde, alles vngeuerlich.

Vnd des zuo urkunde, so habent wir dissen brieff durch iren alten brieff gezogen mit siner pressen vnd mit der statt Offemburg ingesigel vmb irer bett willen versigelt uff mitwoch nechst nach der eylfftusent megde tag in dem jor, do man zalt von der geburt Cristi vnsers lieben herren tusent vierhundert sübentzig vnd ein jore.

Perg. Or. Transfix an voriger Urkunde; Siegel wie vor.

Zum geschichtlichen Hintergrunde des Nibelungenlieds.

Von E. John.

Als der unvergessliche Schliemann den Trümmerhügel von Hissarlyk schichtenweise abhob, grub er aus dem Schutt neben anderem eine alte und eine neue Wahrheit heraus. Die neue war, dass das trojanische Ilion kein Erzeugnis der Einbildungskraft, sondern eine wirkliche Stadt war, die in den homerischen Gesängen treu nachgebildet ist. Und die alte, aber immer wieder vergessene Wahrheit ist, dass kein Volksepos aus dem Zustand mündlicher Fortpflanzung durch Rhapsodien zu einer einheitlichen Dichtung sich entwickeln kann ohne einen Dichter, der künstlerisch den rohen Stoff bearbeitet, und ihm dabei das Gepräge seiner Zeit, seiner Anschauungen und seiner Person aufdrückt. Bestätigt sich somit auch an den Volksepen das Dichterwort, dass jedes wahre Gedicht ein Gelegenheitsgedicht sein müsse, so bedarf es nur der rechten Deutung von Zeit, Ort und Umständen, welche jeder großen Dichtung anhaften, um den oder die Verfasser mit genügender Bestimmtheit herauszufinden, auch wenn ihre Namen gänzlich verschollen sind.

Freilich jener Vorzug der Griechen, das Selbstgeschaute im klaren Spiegelbild der Kunst sprechend wiederzugeben, durchaus realistisch zu zeichnen und doch eine idealisierte Wirklichkeit zu schaffen wird von keinem andern Volke geteilt und nur von wenigen späteren Künstlern und Dichtern erreicht. Wenn ein anderer Schliemann mit der Gudrun oder dem Nibelungenlied in der Hand Matelâne oder Etzelnburg durchwühlte, vorausgesetzt, dass ihre Stätten überhaupt da-

nach zu entdecken wären, schwerlich würde er eine Schatzkammer ihrer Herrscher, eine Grundmauer der Paläste, eine Waffe oder ein Gerät entdecken, das so zu den Angaben der Dichtungen stimmte wie die Funde von Ilion und Mykenä mit denen Homers. Deutsche Dichterart besitzt eben wenig von der Anschaulichkeit in der Wiedergabe körperlicher Objekte, wie sie Griechen und Engländer kennzeichnet. Dagegen verrät uns Homer nicht das Mindeste von den Ideen, welche die Achäer nach den Küsten Kleinasiens trieben und dort zu mühseligen Belagerungen der festen Burgen kulturell höher stehender Völker veranlassten. Soweit die deutschen Dichter des Mittelalters hinter Homer an anschaulicher Objektivität zurückstehen, ebensoweit bleibt dieser hinter jenen in der treuen Wiedergabe und Analyse der waltenden Ideen zurück. Goethe hat seinem bürgerlichen Epos die französische Revolution zum Hintergrund gegeben, ein Ereignis, das nicht nur die kleinstädtische Liebesgeschichte einrahmt, dramatisch belebt, sondern an dessen Beurteilung sich auch die Flachheit oder Tiefe der Geister bemessen lässt, und das die Affekte von Schwärmerei, von Hass und Widerwillen in den Handelnden entzündet. Daraus erkennen wir aber auch, wie der Dichter selbst sich zu dem welterschütternden Vorgang seiner Zeit persönlich gestellt hat. Kein Mensch zweifelt, dass die lebendig pulsierenden Jugenddramen Schillers eben diesen Herzschlag dem Umstand verdanken, dass er persönliche Erlebnisse in sie verwoben hat.

Dass auch die Nibelungen aus dem Borne des vom Volke selbst Erlebten geschöpft haben, bezeugen die aus der Völkergeschichte aufgenommenen Umwälzungen, die Namen der beteiligten Personen, die mit den Zeiten sich ändernden sittlichen Motive, die nach und nach eine gänzliche Wandlung in der Verknüpfung der erzählten Geschichte bedingten. Aber eine individuelle durch persönliche Interessen eingegebene Bearbeitung hat bis heute noch niemand behauptet, weil noch niemand auf den Gedanken verfallen ist, die zahlreichen geschichtlichen Angaben, welche die zweite Hälfte des Nibelungenlieds bietet, und die einem räumlich und zeitlich sehr

eng umschriebenen Gebiet angehören, mit einer bestimmten Person von bestimmbarer Individualität zu verknüpfen. Zwar hat man schon oft dem Zeugnisse der Klage, dass Pilgrim die Geschichte vom Untergang der Burgunden durch seinen Schreiber Konrad habe lateinisch aufzeichnen lassen, so weit Glauben geschenkt, dass man die Möglichkeit einer solchen Schrift gnädig zugab und die Notiz nicht als „halbgelehrte Fabelei" einfach abtat; aber auch im günstigsten Falle verwahrte man sich gegen jede Nutzanwendung: so die Geschichte der deutschen Literatur von Golther I S. 46: „Nur muss man sich davor hüten, diese lateinische Dichtung, über deren Beschaffenheit wir ja gar nichts wissen können (?), in unmittelbaren Zusammenhang mit irgend welchen späteren Nibelungengedichten zu bringen, etwa irgendwo Rückübersetzung ins Deutsche und dergleichen zu mutmaßen." Hätte man sich nicht so ängstlich davor gehütet, sondern die Nachricht ernst genommen und geglaubt, was diesem Aufsatze als alte Wahrheit vorangestellt ist, so wären wir freilich um manche einstimmig angenommene Vermutung über die Geschichte unseres Lieds ärmer, aber der richtigen Erkenntnis um so viel früher nahe gekommen, und Konrad hätte die verdiente Stellung in der Literatur längst erlangt, da er sich nicht als Schreiber, sondern als wirklicher Dichter in seinem Werke von der Nibelungen Untergang ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. In der Beilage zum Jahresbericht des Wertheimer Gymnasiums für 1905 hatte ich unter dem Titel Nibelungennot und Nibelungenlied diesen Zusammenhang zwischen der Dichtung und ihrem dichterischen Bearbeiter, der seine Persönlichkeit und individuellen Interessen der Dichtung für alle Zeit aufgeprägt hat, aufgedeckt.

Es ist seit lange anerkannt, dass das Nibelungenepos in engster Beziehung zum Donautale, zu Baiern und Österreich steht. Der ritterliche Geist, der gleichmäßig über dem ganzen Werke schwebt, der lebensfrohe Ton, der aus den vielen Festbeschreibungen herausklingt, und die sinnige Art, sich in die Tiefe des Gemütslebens zu versenken, weisen ebenso bestimmt auf die planmäßige Bearbeitung durch einen Spielmann hin,

der den festfrohen Kreisen einer glänzenden Hofhaltung nahe stand, aber auch mit dem Gedankenkreis und Stil des frühen Minnesangs wol vertraut war. Am Ausgange des XII. Jahrhunderts gab es aber wol keine Stätte in Deutschland, wo die Pflege des heimischen Volksgesangs so einträchtig mit dem neu erblühenden Minnesang zusammenging, wo man „singen" und „sagen" zugleich erlernen und mit Nutzen üben konnte, als am glänzenden Hof der Babenberger in Wien. Hier ist darum auch die Heimat des namenlosen Dichters zu suchen, der die nationale Sage nach mündlichen oder schriftlichen Vorlagen in dem Geschmacke der höfischen Gesellschaft zum einheitlichen Werke der Nibelungennot zusammengefasst hat. Aber der Teil, welcher von Kriemhilds Rache erzählt, zeigt unter der glatten höfischen Außenseite eine Schicht von weit altertümlicherem Gepräge, die unverkennbar aus einem älteren Gedichte mit ernsteren, ja herben Zügen herübergenommen ist. Das Alter dieses Gedichts verrät sich durch eine Reihe von Personen, welche in bestimmbarer Zeit der Sage zugefügt und durch die Kenntnis von Umständen, welche in den Tagen des ritterlichen Spielmanns längst andern Verhältnissen Platz gemacht hatten. Da jene Personen um 1200 lange verschollen und diese Verhältnisse nicht von der Art waren, um bei mündlicher Fortpflanzung aufbewahrt zu bleiben, so ist die Annahme einer schriftlichen Fortpflanzung jenes älteren Gedichts gar nicht zu umgehen. Alle diese Notizen über Menschen und Örtlichkeiten weisen auf die Abfassung einer baierischen Nibelungennot im Gesichtskreis des Passauer Bistums zwischen 977 und 985 hin. Die Klage beruft sich ausdrücklich für die Geschichte vom Untergang der Nibelungen auf diese Niederschrift im Auftrage des Bischofs Pilgrim; E. Dümmlers Werk: „Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch" enthält den geschichtlichen Stoff zu den charakteristischen Zügen, welche Konrads Werk aus jener Zeit und von der Persönlichkeit des Bischofs aufgenommen und bewahrt hat. Aus E. Dümmlers Untersuchung fiel zuerst ein Licht auf den Grund jener Verstimmung gegen die Baiern, die in einem von einem baierischen Bischof veranlassten Werk so

befremdlich scheint; aus derselben Schrift ergab sich die überraschende Tatsache, dass Markgraf Gelfrat niemand anders als der mit Pilgrim verfeindete Herzog Heinrich der Zänker sein könnne; hieraus wurde mit einem Male klar, weshalb Pilgrim seiner Nichte das Geleite nur bis Mautern geben konnte, weil östlich davon der Machtbereich der Ungarn-Hunnen vor 985 begann. Das Bild dieses hochbegabten, ehrgeizigen, weitausschauenden, mit geschichtlichen Studien, wenn auch zu unlauteren Zwecken sich eingehend beschäftigenden Manns passt ganz zu einem deutschen Pisistratus, als den ihn die Klage kennzeichnet. Man lese nur in den Nibelungen Geysa statt Attila, wo Rüdiger Kriemhilde zur Ehe mit dem Hunnenkönig bereden will, und wo sich Pilgrim von seiner Nichte verabschiedet, und man sieht den missionseifrigen Bischof, der sich in einem Schreiben an Benedikt VII. rühmt, 5000 Hunnen bekehrt zu haben, und hat zugleich den Anblick eines Königshofs, wo angeblich Christen und Heiden einträchtig zur Kirche gehen, freilich nicht ebenso einträchtig zusammen singen. Wie aber der persönliche Feind Pilgrims, der hadersüchtige Baiernherzog mit dunklen Schatten, so wird sein Gönner, Leopold von Babenberg, als Dankwart mit ebenso viel lichten Farben im Liede gezeichnet. Wer aber Bilder, zu denen persönliche Gunst oder begründeter Hass die Farben geliefert, so geschickt in eine alte Sage zu verweben versteht und so treffliche Szenen wie den Nachtkampf an der Donau und Dankwarts Aristie zu schaffen vermag, der ist kein bloßer Schreiber, sondern ein echter Dichter, und als ein solcher muss Meister Konrad von nun an anerkannt werden. Ist er auch nicht der Verfasser der ganzen Nibelungendichtung, sondern nur des altertümlichsten Grundstocks, den wir in Kriemhilds Rache aufbewahrt finden, so ist er doch auch nicht ein bloßer Ordner, weil er seinen Stoff als ein einheitliches Ganzes aufgefasst und durchgeführt haben muss; Episoden haben geschlossene Dichtungen zur Voraussetzung; denn nur in solche ist es möglich, Zusätze einzuschalten. Die Kunst aber, sowol die Fugen unsichtbar zu machen, wie die eigene Zutat dem Geiste der übrigen Dichtung anzupassen und unlösbar zu ver-

schmelzen, unterscheidet eben den wahren Dichter von dem bloßen Überarbeiter. Als ein kühner, frei mit seinem Stoffe schaltender Dichter hat Konrad wie ein Goethe es gewagt, durch Züge seiner eigenen Zeit die alten Mären zu verjüngen; denn er hat nicht nur seinem Brotherrn darin ein Denkmal gesetzt, indem er ihn als Verwandten der Burgundenkönige auf ewig mit dem Liede verknüpfte, sondern er hat auch dessen Freund und Feind mit Liebe und mit Hass abgezeichnet, er hat den Baiern die durch die Empörung des Zänkers über das Bistum Passau hereingebrochene Heimsuchung durch schlimmen Leumund heimgezahlt, er hat der Gesinnungsgenossen seines Herrn, der Vorkämpfer des Christentums unter den Heiden, der Markgrafen Gero und Eckewart von Meißen, ehrenvoll Erwähnung getan, und er hat das Bild Attilas, der Gottesgeißel, mit den Zügen Geysas belebt und gemildert und hat die wilden Völkerscharen der Hunnen durch die dem X. Jahrhundert besser bekannten Volksnamen der Walachen, Griechen, Russen und Petschenegen ersetzt.

Allerdings haben auch die früheren Jahrhunderte seit der Völkerwanderung unserem Liede Personen geliefert. Gunther und Giselher, Attila und Helche, Blödel und Dietrich von Bern bewahren noch Züge, durch die sie einstmals sich dem Gedächtnis ihrer Zeitgenossen eingeprägt haben; aber das sind lauter Menschen, die entweder an sich groß waren, oder durch die Größe ihrer Erlebnisse emporgehoben worden sind; auch der Krieg der Burgunden gegen Sachsen und Dänen ist von den Eroberungen Karls des Großen nicht abzulösen. Also sind all diese Gestalten die Träger überwältigender Ereignisse, großer Taten oder verhängnisvoller Niederlagen, deren Fortleben in der Sage niemand unbegreiflich sein dürfte. Ebensolche Unsterblichkeit genossen die Lieblinge des Volks aus der heidnischen Vorzeit, ein Siegfried, ein Iring, ein Rüdiger. Dass ihre Namen sich mündlich im Gedächtnis erhielten, ist weit leichter zu erklären als die befremdliche Tatsache, dass die Zeiten der Salier, der Hohenstaufen und der Kreuzzüge auch nicht den kleinsten Beitrag zum Personalbestand des Lieds geliefert haben, obwol es ihnen weder an Helden noch

an Taten fehlte, die bei der angenommenen bloß mündlichen Fortpflanzung ebenso leicht Eingang in die Heldenlieder hätten finden können. Um so merkwürdiger ist es darum, dass lauter kleine Leute im X. Jahrhundert unserem Liede zugewachsen sind und dennoch dauernd festgehalten wurden, und dass es eine Kenntnis von örtlichen Umständen bewahrt hat, die rasch andern Platz machten und aus dem Gedächtnis ebenso schnell wie die Spuren vom Leben und Wirken jener Personen von nur lokalem Interesse verschwanden. Oder möchte vielleicht einer behaupten, dass man um 1200 noch aus dem Volksmunde erfahren konnte, dass der Sprengel des Bischofs Pilgrim bei Plattling (Pledeling) an der Isar anhob und vor 985 sich erst bis zum Tulner Feld und nicht weiter erstreckt hat? Oder traut man einem edlen Spielmann zur Zeit von Minnesangs Frühling zu, dass er aus Urkunden seine Kenntnis über jenen Bischof und seine gespannten Beziehungen zu Herzog Heinrich und den Baiern geschöpft habe? Wenn aber dies und Ähnliches heute noch im Gedichte fortlebt, gibt es dafür eine einfachere Erklärung als die, dass ein Zeitgenosse, ein persönlich beteiligter Dichter der Urheber der Erhaltung wurde und denen Unsterblichkeit lieh, von deren Erdenwallen sich die Spuren zwar rasch verwischten, die sie aber durch ihre Fürsorge für die Aufzeichnung des Lieds reichlich verdient haben? Ihren Anteil an der Geschichte der Nibelungendichtung bezeugt die Klage, und ihr Zeugnis muss für unanfechtbar gelten, weil der in der Abhandlung gezeichnete Hintergrund dasselbe vollauf bestätigt. Der Abstand von zwei Jahrhunderten zwischen Konrads Werk und der Klage schwächt das Zeugnis nicht nur nicht ab, sondern bekräftigt es vielmehr, weil nur eine schriftliche Aufzeichnung von der Art der baierischen Nibelungennot die Erhaltung des alten Gemäldes in der neuen Bearbeitung der österreichischen Nibelungennot und den sich daran anschließenden Abschriften zu erklären vermag. In dem gleichen Geiste und vermutlich auch von dem gleichen Dichter ist damals das Vorepos von Siegfrieds Tod hinzugefügt worden; denn dass der zweite Teil der Nibelungen einstmals ein selbständiges Gedicht gewesen

und älter sein muss, das verrät die Einführung von Personen wie Kriemhild, Rumolt und besonders Volker, als ob von ihnen früher nie die Rede gewesen wäre, das beweist Dankwarts unvereinbares Auftreten im ersten und im zweiten Teil, dafür spricht das Überwiegen des echt Sagenhaften im zweiten, des höfischen Aufputzes im ersten Teil des Lieds, womit auch zusammenhängt, dass die Thidreksaga mit jener ebenso auffallend stimmt, als sie in letzterem ganz Abweichendes bietet.

Aus beiden Teilen hat dann ein kritisch veranlagter, formgewandter Bearbeiter das alemannische Nibelungenlied, die relativ vollendetste, glatteste Fassung, welche unser Epos im Mittelalter überhaupt erreicht hat, geschaffen. Nach dem schwäbischen Westen als einer Hauptpflegestätte der mhd. Nibelungen weist nicht nur die große Zahl der besten von dort stammenden Handschriften, man denke nur an Hohenems im Vorarlberg und an St. Gallen, sondern besonders auch, dass die Handschrift C zuerst das schwäbische Wort baien (peyen) 270 in das Gedicht aufgenommen hat[1]. Nimmt man hinzu, dass alle Handschriften der Liedgruppe C a R G F J dem deutschen Südwesten angehören, und dass die entschiedene Vorliebe für Kriemhilde, deren Gesinnung entschuldigt, deren wilde Züge gemildert werden, auf den höfischeren Geist der Nachbarn der Franzosen hinweisen, so ist schwerlich daran zu zweifeln, dass eine alemannische Hand zu relativ vollendetster Fassung gebracht, was ein baierischer Dichter einst mit altertümlicher Strenge und treuem Anschluss an die lebendige Sage zu Faden geschlagen, und was ein österreichischer Ritter mit höfischem Schmuck, aber auch mit ergreifenden Seelengemälden bereichert hat.

Die Klage, welche Lachmann in den siebenziger Jahren des XII. Jahrhunderts entstanden sein lässt, kennt nur den Teil der Sage genau, welcher ungefähr dem Umfang von Konrads Werk entspricht, Av. XX—XXXIX zeugt aber durch die Berufung auf diesen als Verfasser einer Nibelungennot für dessen Autor-

[1] S. dazu Zarncke, Beiträge zur Erklärung usw. S. 153f.

schaft. Im Biterolf stoßen wir auf Abschnitte, die dem ersten Teil der Nibelungen teils wörtlich entlehnt, teils bei ähnlichen Situationen nachgebildet sind. Wenn dieser Biterolf wirklich um 1210 verfasst worden ist, so haben wir für die österreichische Nibelungennot die äußersten Termine der Entstehung; sie muss zwischen 1190 und 1200 abgefasst worden sein; das stimmt nicht nur kulturhistorisch zu dem in ihr vertretenen Geiste, sondern auch zu der Tatsache, dass Wolfram von Eschenbachs Parzival durch zahlreiche Anspielungen eine genaue Bekanntschaft mit dem offenbar bald berühmt und beliebt gewordenen Epos verrät (1206).

Nunmehr scheint es aber auch an der Zeit zu sein, dem Meister Konrad die ihm gebührende Stelle in der Geschichte der Nibelungen einzuräumen und sein Verdienst als Dichter anzuerkennen. Statt geringschätzig über ihn und seine Arbeit als Ausgeburten halb gelehrter Fabeleien des Mittelalters hinwegzugehen, täte man besser daran, die ganz gelehrten Fabeleien der Neuzeit über die Entstehung der Nibelungendichtung aus zusammengeflickten Liedern einmal beiseite zu schieben und anzuerkennen, dass ein Mann, der Episoden wie denen von den Markgrafen Gelfrat und Dankwart dauernd zu einem Platz im Epos verholfen und Züge seiner Zeit und Umgebung ihm aufgeprägt hat, mindestens einen großen Anteil an der Entstehung des Gedichts haben muss, und zwar schon deswegen, weil es keine Einschiebsel geben kann, wo es kein größeres Ganzes gibt.

Das Forschungsgebiet der Germanisten streift die Untersuchung der angeführten Programmbeilage kaum; sie schließt nämlich vor jenem Original oder dem Archetypus der mhd. Handschriften unseres Lieds ab, welche jene erst aufzufinden oder wiederherzustellen sich bemühen. Während es ihnen aber bis heute noch nicht gelungen ist, auch nur einen sicheren, einen von der Wissenschaft allgemein approbierten Schritt in das Dunkel der Vorgeschichte zu tun, ist der Versuch auf rein geschichtlichem Wege nicht aussichtslos und findet vielleicht Anerkennung bei den Forschern der politischen und literarischen Geschichte unseres Volks. Von dieser Seite

hat er bereits Zustimmung gefunden. Wer wie Uhlirz (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. und Otto III. S. 94 und 96 Anm.) zugibt, dass Markgraf Gelfrat eben der baierische Herzog Heinrich der Zänker ist, und dass Pilgrim, der Antipode jenes Markgrafen, der Fürsorge für die Aufzeichnung des Nibelungenlieds seine Stelle im Liede verdankt, der wird nicht umhin können, auch den Anteil des Schreibers Konrad gebührend zu würdigen.

Die Historiker werden prüfen und entscheiden, inwieweit das im Liede noch erkennbare Zeitbild aus der Geschichte jener Tage Züge entlehnt hat und darum ihren Stempel trägt. Unter Bezugnahme auf des Verfassers frühere Abhandlung über das lateinische Nibelungenlied (Wertheim 1899) äußert sich uneingeschränkt zustimmend sowol hinsichtlich der Personen als auch des Zeitbilds Max Wancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Gotha 1905, I, S. 193—195. Z. B. Pilgrim von Passau gab seinem Kleriker Konrad den Auftrag zur lateinischen Niederschrift jener großartigen Umformung der germanischen Sagen, aus der später das Nibelungenlied entstand . . . Was lag näher als jene Sagen, die an die Ereignisse im Zeitalter der Völkerwanderung anknüpften, nunmehr mit der lebendigen Gegenwart, die so viele Analogien bot, mit dem mutigen Vordringen der Deutschen längs der Donau gegen Osten und den hartnäckigen Kämpfen gegen die den Hunnen stamm- und charakterverwandten Magyaren zu verbinden! . . . So wird ja auch Heinrich II. von Baiern im Nibelungenlied unter dem Namen Gelpfrât (Zänker) eingeführt. — Wenn sie auch Irrtümer, wie sie bei den örtlichen und persönlichen Verhältnissen des Verfassers nicht zu vermeiden waren, entdecken müssen, lebt er doch der Überzeugung, in der Hauptsache recht zu behalten, dass ein guter Teil unseres Lieds auf einem geschichtlichen Hintergrunde aus der Zeit Ottos II. zum erstenmal aufgezeichnet worden ist.

Drei Fabeln aus Cgm. 1020.

Mitgeteilt von **Friedrich Wilhelm.**

Die im folgenden von mir mitgeteilten Fabeln vom Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts befinden sich im Cgm. 1020[1]. Die Hs., 4°, stammt aus dem 15. Jahrhundert und ist von Papier. Das Wasserzeichen ist eine Weintraube. Die Mundart des Schreibers ist bairisch. Bl. 1^a—17^b steht der Sibillen Weissagung, von Vogt benutzt in PBB. 4, 51 und mit der Sigle M^3 bezeichnet[2]. Dann folgen Bl. 18^a—20^a des Vögleins drei Lehren, abgedruckt von A. Keller „nach der am 19. April 1839 genommenen Abschrift eines Freundes, den ich nicht zu nennen wage" in den „Altdeutschen Gedichten", Tübingen 1846, S. 12f. Ich verzeichne die Ergebnisse der von mir vorgenommenen Kollation: vögelin 12, 12; 13, 32. vögelin 12, 24; 13, 6; 22; 34; 14, 10; 18. hon 13, 18; 20; 14, 4; 15; 22. wölt 12, 13. liber 12, 14. jungen mǒg 12, 15. ich 12, 18. enblössen 12, 20. will 12, 23. jung 12, 30. fleugstu-bûchen 13, 2. Wu 13, 3. bratten by ein[2] 13, 4. wöltestu l. fligen 13, 8. drü 13, 9. dar an 13, 10. das 13, 12. was 13, 14. gebüwer 13, 22. rûff 13, 24. alzyt 13, 27. eynem 13, 29.

[1] Vgl. auch Catal. codd. mss. bibl. reg. Mon. 5, 166.

[2] Eine weitere Papierhs. von der Sibillen Weissagung befindet sich auf dem kgl. bair. Nationalmuseum zu München: ausgestellt in Saal Nr. 72, doch fälschlich unter dem Namen „Betrachtungen des Johannes Linck 1499". Linck, dessen Namen das Titelblatt trägt, war nur der Besitzer oder Schreiber der Hs., oder beides zugleich. Die Hs. trägt vorläufig die Nummer 631. Die Sibille steht Bl. 41^a–56^b. Die Überlieferung ist schlecht.

v'sûchen 13. 32. rieffen 13. 33. entrûnen 13. 36. kômen 14. 1. glaûben 14. 4. het-bekât 14. 8. myn' 14. 9. tôrechten 14. 11. jamer 14. 20. wennig h. an gek. 14. 23. glauben 14. 27. Hieran reiht sich das unter Nr. I von mir veröffentlichte Gedicht, Bl. 20ᵃ—21ᵇ. Dann folgt Bl. 21ᵇ—35ᵃ der deutsche Cato, von Friedrich Zarncke in der Ausgabe des deutschen Cato S. 15 als h bezeichnet[1]. Dann folgen die unter Nr. II, Bl. 35ᵃ—37ᵃ, und Nr. III, Bl. 37ᵃ—38ᵇ, mitgeteilten Stücke. Bis hierher sind die Verszeilen in den einzelnen Gedichten abgesetzt, von jetzt ab nicht mehr. Bl. 38ᵇ—45ᵇ steht ein Disput zwischen einem Juden und einem Christen in Glaubenssachen, eine ziemlich mäßige, noch ungedruckte Reimerei, die mit dem althergebrachten theologischen Beweismaterial in der Form eines Zweigesprächs die Lehren des Christentums gegen die Angriffe der Juden verteidigt und dem Talamût das Evangelium gegenüberstellt. Das Gedicht schließt mit der Bekehrung des Juden, der sich von den christlichen Heilslehren überzeugt fühlt und zuletzt zu Gott und der heiligen Jungfrau fleht, sie möchten ihn dereinst in das ewige Reich aufnehmen. Darauf folgt, Bl. 45ᵇ, ein Segen, der fast gar keine Reime aufweist. Hieran schließen sich zwei moralische Gedichte, als deren Verfasser sich ein Mann namens Peter Bock Bocker nennt. Das erste, Bl. 46ᵃ—48ᵃ, ist eine Klage über die verderbten Sitten seiner Zeit. Das Metrum und der Reim sind ziemlich roh gehandhabt und weisen auf das 15. Jahrhundert. In der Dichtung selbst zeigt sich ein gewisses bürgerlich-philiströses Element, das wir gerade in dieser Zeit öfters bei solchen Kreisen antreffen. Zimperliches und pedantisches Klagen über die schlimmen Zeiten, über den Betrug in Handel und Wandel, über schlechte Rechtsprechung, über die Habsucht und Putzsucht der Zeitgenossen, über Ehebrecherei und ähnliches mehr; dies alles unter Hinweis auf das jüngste Gericht und die Strafen der Hölle, wo-

[1] Die bei Zarncke S. 15 angegebene zweite Seitenzahl ist Druckfehler oder beruht sonst auf Irrtum.

bei der Sibillen Weissagung benutzt zu sein scheint. Nirgends energische Worte, immer nur Resignation. Das zweite Gedicht Peter Bockers, Bl. 48ª—49ª, besteht aus moralischen Lehren und Sentenzen. Ursprünglich war es wol als eine Auslegung der zehn Gebote gedacht, es haben aber deren nur einige wenige neben andern Sätzen der christlichen Moral ihre Auslegung in dem Gedicht gefunden. Das häufige Überspringen ohne jede Vermittlung von einem Gegenstand auf den andern macht sich in dem zweiten Gedicht Bockers, eben seines sentenzhaften Karakters wegen, nicht so unangenehm bemerkbar wie in dem ersten. Beide Gedichte sind noch nicht gedruckt. Bl. 49ᵇ—50ª folgt ein ziemlich schwaches, ebenfalls noch ungedrucktes Meisterlied, Im augspitz Conrads von Wirtzpurg, das die Auferstehung Christi und die dabei und danach geschehenen Wunder behandelt. Bl. 50ª—52ª steht dann ein Schwank von der faulen Tochter und dem faulen Pferd eines Ritters. Am Schluss nennt sich der Dichter: Mysner. Der Inhalt ist folgender: Ein Ritter hat eine faule Tochter und ein faules Ackerpferd. Sein Nachbar ist ein Bauer, der berühmt ist, faule Frauen und faule Pferde behende zu machen. Dieser hält bei dem Ritter um die faule Tochter an. Schweren Herzens gibt sie der Ritter dem Bauern zur Ehe. Am ersten Tag geht der Bauer früh aufs Feld und überträgt seiner Frau den Haushalt. Als er nach zehn Stunden heim kommt, findet er kein Feuer auf dem Herd und seine Frau liegt noch im Bett. Als der Bauer ihr droht, er wolle sie wach machen und koste es ihr Haut und Haar, schilt die Frau die Katze, die beim Herd gerade schnurrt und sich dehnt, und droht ihr, dass es ihr am nächsten Tag übel bekommen werde, wenn sie wieder so spät aufstünde. Als der Bauer am zweiten Tag nach Hause kommt, findet er seine Frau und die Katze wieder schlafend. Da nimmt er einen Stock, trägt die Katze zu seiner Frau ans Bett, und befiehlt ihr die Katze zu halten, damit diese die verdiente Strafe erhalte. Als der Bauer darauf die Katze durchprügelt, fängt diese an die Frau am ganzen Körper zu zerkratzen, und der Bauer setzt das so lange fort, bis die Frau

ihren Mann bittet aufzuhören und ihm verspricht dafür zu sorgen, dass die Katze früh aufsteht. Als der Bauer am dritten Tag heimkommt, findet er den Tisch schön gedeckt und Frau und Katze wach. Der Bauer erzählt dies seinem Schwiegervater. Der bittet ihn nun, auch sein Ackerpferd von der Faulheit zu heilen. Der Bauer tut das, indem er vor das faule Pferd in einiger Entfernung als zweites ein fleißiges Pferd an den Pflug spannen lässt. Diesem bindet er einen Sack mit Hafer an den Schwanz. Als das faule Pferd den Hafer sieht, wird es grulich ſchalten, an lagen nymand mochtes halten. es het zwen pflug gezogen ſo gern, het es den habern gehebt. es mocht in nit herreichen. Mit der Mahnung an alle mannen und knaben, es in ähnlichen Fällen mit Frauen und Pferden ebenso zu machen, schließt der Dichter. So wurden ſie riſch, ſungt euch hre mysner. Darstellung und Versbau sind sehr roh. Die Reimfolgen sind meist ababcdcd u. s. f., doch kommen auch Reimfolgen wie aabbccdd u. s. f. vor. Inwieweit die hölzernen Verse und schlechten Reime auf Rechnung des Dichters, inwieweit auf Rechnung einer verderbten Überlieferung zu setzen sind, lässt sich schwer ausmachen. Über die Zeit der Abfassung s. unten. Auf Bl. 52ª—53ª folgt dann ein 68 Reimzeilen langes Gedicht von ryben (Nu horent zu welt irs gedagen), was mit zu dem Schmutzigsten und Gemeinsten gehört, das das spätere Mittelalter hervorgebracht hat. In Bezug auf Metrik und Reim aber gehört das Gedicht entschieden mit zum besten in der ganzen Hs. Der Schluss scheint vom Schreiber aus Anstandsrücksichten fortgelassen worden zu sein. Benutzt ist das Gedicht von Schmeller im bair. Wb., vgl. II², 7. Der Dichter ist vielleicht doch der Mysner gewesen, wenigstens spricht dafür, dass das in der Hs. folgende Gedicht, der Junckher Pfening, Bl. 53ª—54ᵇ, wieder vom Mysner herrührt und auch V. 74 in diesem Gedicht, In der bat stuben mit ryben, spricht zugunsten dieser Annahme; doch vgl. Zarncke zum Narrenschiff S. 294f., wonach diese Redensart weitere Verbreitung hat. Der Junckher Pfening ist nicht übel geschrieben. Das Gedicht schil-

dert die Macht des Gelds. Ich gebe als Probe die ersten 20 Verse und den Schluss:

Merckt ich thun uch kunt
Alls ding iſt vngeſunt
Wann man macht zu vil
Pfeyffen vnd seytenspil
Harpfen vnd gygen
Reden vnd ſchwygen
Sagen vnd ſingen
Tantzen vnd auch ſpringen
Zörnen vnd lachen
Schlaffen vnd wachen
Bülen mit schönen wyben
Was man kan tryben
Wurt es zu vil gethon
Man gewint verdriſz daran
Vſz genomen ein dinck
Der heiſet junckher pfenning
Der kan nyemand leyden
Cristin juden heyden
Fursten vnd auch fryen
Die hond in gern by in

Schluss, V. 131:

Er lonet als der tuffel ſim knecht
Do ſin zil kommen was
Do ſtieſz er in jn das fas
Vnd hing in in den rauch
So lont der pfenning auch
In ſolich gewicht
Spricht myſner in dem gedicht

Versbau und Reim weisen auf das 15. Jahrhundert, ebenso der Name Schluraffen lant V. 41 in der Bedeutung terra fabulosa, vgl. Zarncke zum Narrenschiff S. 456. Der überschlagende Reim kommt im Junckher Pfening, im Gegensatz zu dem andern Gedicht vom Mysner nur einmal vor, V. 74f.: hecken : ryben : lecken : schriben. Zu betonen ist, dass das Versmaß des Junckher Pfening dem des Gedichts von ryben sehr nahe kommt. Den Schluss der Hs. bilden, Bl. 55[a]—56[a], ein paar mäßige, des Drucks nicht werte Meisterlieder, religiösen Inhalts (Allegorien auf das Werk der Erlösung). Bl. 56[b] ist freigelassen. Auf S. [b] des hinteren Schutzblatts findet sich eine Inhaltsangabe von Docens Hand. Die letztere Mitteilung verdanke ich Herrn Professor Boll, dem ich auch für die Benutzung der Hs. zu Dank verpflichtet bin.

Soweit der Inhalt der Hs. Der folgende Abdruck des Texts der drei Fabeln ist ein buchstäblich getreuer. Von einer kritischen Herstellung des Texts musste natürlich von vornherein abgesehen werden, auch bei Nr. II und III, für die

mehrere Hs. vorliegen. Verbesserungsvorschläge und sonstige Erklärungen bringen die beigegebenen Anmerkungen.

I[1].

Von der katzen vnd von dem hunde.

20[a] WEllent ir ſchwygen vnd getagen,
Ich welt uch abentewr sagen
Wie ein katz vnd ein hunt
Den ward ein hochzyt kunt
Sie wolten mit einander dar gen.
Der katzen ward vnderwegen we.
Do geſchahe dem hund ſere leyd,
Er lief hin vber die heyden
Vnd brach ein krut zu der ſelben ſtunt.
Do mit machter die katzen geſunt.
Sie ſprach: „hab danck, lieber hunt,
Das du mich gemachet haſt gesunt
Vnd mir haſt gemeret myn lypp.
20[b] Dannoch warent ſie nit gefint,
Als ich uch wil beſcheyden.
Der hunt ſprach: „ir katz ir ſolt myn beyden.
Ich wil gen heyſchen ein brot,
Ich bin nach hungers tot.“
Man warff dem hund ein brot dar.
Das nam die katz vil eben war.

[1] Über die Heimat des Gedichts lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Die Reime gen : we 5; gern : her 43; harm : farn 21; nein : heim 23 weisen in dieser Kombination auf alemannische Mundarten. an : von 57 nach dem Elsass. Doch können dies alles auch nur ungenaue Reime sein. Vgl. auch unten zu V. 15, ferner Lambel zum Steinbuch Einleitung S. XV.

V. 1. Ist Platz für eine große Initiale gelassen, das w ist aber klein mit schwarzer Tinte nachgetragen. — 3. Entweder muss von einer katz vnd einem hunt gelesen und hinter hunt und kunt V. 4 ein Punkt gesetzt werden; oder was einfacher ist, man streicht V. 5 Sie. Dann muss nach hunt und kunt ein Komma stehen. Freilich ist in diesem Fall eine freiere Konstruktion anzunehmen. Ich habe deshalb nicht interpungiert. — 7. Lies leyde : heyde. — 13. Der Reim lypp : gefint kann ungenau sein, wahrscheinlicher ist mir aber, dass hier eine größere Lücke vorliegt. Vgl. zu V. 16. — 16. Das erste ir ist zu streichen, vielleicht auch noch katz. Es macht ganz den Eindruck, als sei das ir

Da ſprach die katz: „Harm,
Sol ich nit auch dar nach farn?“
Der hunt, der ſprach: „nein,
Du geſt ſchir wider heym.
Ich eyſch der ſelben noch wol zwey.“
Do ſprach die katz: „heya hey!
Sol ich uff dirr hochzyt sin vngeſſen,
So were ich ſenffter da heym geſeſſen!“
Der hunt ſprach zu der katzen:
„Wiltu als gar lut ſchwatzen
Vnd wilt nit ſchwygen vnd getagen?
Ich wil dich uff din lenden ſchlahen,
Das du vns machſt zu ſchanden
In diſen fremden landen.“
21a „Wiltu mich ſchlahen,
So wil ich dir es nit vertragen.“
Sie ſpitzet ir pfaten
Vnd ſchlůg in vil genot
In ſin naſſeloch.
„Trüt geſelle, mich dunckt doch,
Ich hab dich geſchmitzet
Vnd dir din naſenloch geritzet;
Du möchſtes wandel gern.“
Der hunt ſprach: „nů wol herr!“
Er zerſchutt der katzen iren balck.
Sie ſprach: „och du feyger schalck!
Wes zyheſt mich hut?
Ich bin doch auch ein lüt.“
Er ſchlug ir ein zan vſz, heya hey,

---

katz eingeschoben, um eine größere Lücke zu verdecken. — 20. Das die anhd. Konstruktion; es ist fraglich, ob noch des zu lesen ist. — 21. harm der Hundename. Lies Do. — 31. Der Reim getagen : ſchlahen zeigt, dass Ausgleichung der Formen mit grammatischem Wechsel zugunsten des g stattgefunden hat; ebenso V. 35 ſchlahen : vertragen. Vgl. dazu mhdW. II^{b} 366^{b}; 17; häufiger wird schlagen erst im 14. Jahrhundert. — 37. Lies pfote : genote. — 38 und 39. In der Hs. in einer Zeile. 40 trüt die Hs. — 47. Der Reim hut : lüt kann ebensogut oberd. wie md. sein. Die Reimnot des Dichters ist offenbar; denn dass die Katze sagt: „ich bin doch auch ein Mensch“, ist doch ziemlich fade. Über den Gebrauch des Sg. leut vgl. Grimm, DWB 6,

Nu mögt ir hören, wie ſie ſchrey:
Sie ſchrey ir geſpiln an.
Do kam ein katz vnd ir man.
Ein katz vnd ein kader.
Sie ſprungen vber ein gattern
Vnd machtent den hunt
Zu der selben zyt an funfftzig enden wunt.
21[b] Da geſigt die katz dem hund an.
Das er käm käme dar von.
Do wurden ſie gefint.
Als ſie noch heut diſz tags sind.

II[1].

Von der katze die geistlich leben wollte.

35[a] Eyn katz in ein ſchuchſters huſz,
Vieng offt vnd dick ein muſz.

47. — 54. Lies gatter. — 58. Über käme vgl. Keller a. a. O. 12. 27. — 59. gefint als ſie noch in der Hs. — 60. Heut. Der Diphthong ist wol dem bairischen Schreiber zur Last zu legen.

[1] Diese Fabel ist außer im Cgm. 1020 (von mir als B bezeichnet) noch in der Hs. Nr. 481 der Karlsruher Hofbibliothek (von mir als A bezeichnet) überliefert. Vgl. Keller-Sievers Verzeichnis altd. Hss. Tübingen 1890. S. 13. Nach A hat Keller das Gedicht in den Erzählungen aus altd. Hss. S. 559f. abgedruckt. Ich gebe unter dem Abdruck von B die Abweichungen von A, soweit sie nicht rein orthographischer Natur sind; hierhin rechne ich auch die ei für mhd. i in A, da die Diphthongisierung der mhd. Längen i und û und des iu kaum dem Gedicht angehört: vgl. den Reim in A V. 29 sich : gleich, ebenso die Schreibungen au für mhd. û, eu für mhd. iu.

Über die Heimat des Gedichts lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Die Reime von s : z V. 2, 31, 35, 62 weisen nach Oberdeutschland (vgl. Bartsch, Einleitungen zu den Nrn. IV und XIX der Auswahl geistlicher Gedichte im Anhang seiner Ausgabe der Erlösung, und Lambel, Steinb. S. XIV). Auch aus Reimen wie huſz : musen 21 (vgl. die Var.) vergangen : lang (vgl. aber die Var.) 72 und ſturtzen : ſchwertzen 9 lassen sich für diese Zeit kaum mehr Schlüsse ziehen. Konsonantisch ungenaue Reime kommen mehrfach vor: verdarp : ward 25, dannen : gegangen 33, gewaltes : gewands 54, leben : regen 60, myden : blyben 70. Mundartlich rein wird dagegen der Reim ſwach : tach 27 sein. Heimat: Südwestdeutsch?

Die katz wyſz vnd ſchön was
Mit maniger farwe, wiſſend das:
Sie waſz ſchwartz, wyſz vnd gra
Vnd buntfehe hie vnd da.
Eins tages in dem huſz
Wolt ſie ſpringen nach einer muſz.
Do begonde ſie vber ſturtzen
In eynen kubel vol ſchwertzen,
Das ſie allenthalben gar
Wart zu mal ſchwartz var;
Vnd da das was geſchehen,
Sie begond vnder ſich ſelber jehen
Vnd gedacht flyſſiglichen:
Ich bin geſtelt geiſtlich.
Ich wil mich des vermeſſen,
Das ich kein fleyſch will eſſen.
Ich wil tragen geiſtlichen orden,
35[b] Syt das ich [bin] ſchwartz bin worden.
Do der meynster in dem huſz
Sahe, das die katz nit wolt múſen

Überschrift. Von des ſchuechſters katzen A, Von der katzen B, so wie oben hat Docen das Gedicht bezeichnet, s. oben S. 117.

1. Platz gelassen für eine Initiale, das E ist mit schwarzer Tinte klein nachgetragen. jn eynes A, so ist auch zu lesen. Zum Reim huſz : muſz vgl. V. 7. — 2. Vieng dar jnnen offt A. — 4. gezieret baz A. — 6. bünfehe A. — 7. Eyns maels in dez ſchuechſters havs A. — 9. umbestertzen zu konjizieren liegt sehr nahe, ist aber gegen die Stimme von AB bedenklich; V. 10 müsste es dann natürlich einem heißen. — 10. Über die schw. Form ſchwertzen vgl. DWb. 9, 2325. Kobel voller A. — 11. alle gleich A. — 13. da AB, lies do. — 14. Wieder ſich ſelber begond ſie iehen A, die La. von A ist vorzuziehen. — 15. fleiſzigleich A, fliziglich ist wol auch zu schreiben, vgl. V. 76, 84. — 16. geſtellet A. — 17. Dez wil ich mich vermeſzen A. — 18. f. me wil A. — 19. haben A, vielleicht vorzuziehen. Vgl. V. 64. — 20. Das erste bin in B ist zu streichen. Seit ich ſo ſwarcz A. — 21. Da der meinſter daz ſahe jn dem haus A, über die Form meinſter vgl. Lexer 1, 2085, und Schmeller I[2] 1629. Do ist natürlich mit B zu lesen. — 22. Daz die kacz vieng keyn maus A. Es ist sehr schwer zu sagen, welche Hs. hier das Echte bewahrt hat. Vielleicht hat B das Ursprüngliche: warum wurde sonst der Reim haus : maus, der V. 1 unanstößig durchgeht, geändert? —

Noch kein fleyſch wolt eſſen,
Do gab er ir nit anders zu eſſen.
Da von die katz ſere verdarp,
Das ſie mager vnd onmechtig ward.
Vnd ward alſo recht ſwach,
Das ſie ſich leyt vnder ein tach.
Da kam ein regen, der was groſz,
Vil faſt der vff ſie troff vnd floſz.
Do macht ſie der regen alſo naſz,
Das ſie nach ertruncken was.
Aller erſt macht ſie ſich vō dannen.
Do was ir die ſchwertz ab gegangen.
Do ſie zu ir farwe wider kōmen was,
Dar nach ſie fleiſch vnd müſe aſz
Vnd tet aber als ee het geton,
Bis das ſie gar ir farwe widergewan.
By diſer katzen vnd mŭſz
Sol man mercken gytig lut,
Als ich uch hie betut,
Wann ſie trachtent nacht und tag,
Wie in vil gutes werden mag,
36a Vnd ſtellen dar nach iren mût,
Als die katz uff die müſz thût.
Vnd das ſie was maniger farw

23. Noch] Vnd auch A. — 24. Da A, B hat das Richtige. anders nicht A. — 26. Lies mit A amechtig. — 27. alſo fehlt fälschlich A. — 30. Der vil vaste uff ſie ſchoefz A, ist rhythmisch besser. — 31. Der regen macht ſie ſo gar naſz A, ist ebenfalls rhythmisch besser. — 32. nahen A. — 33. Fehlt von A. — 34. Dye ſwercz waz ir abe gegangen A. — 35. irer farb kummen A. — 36. fleiſch vnd] wieder A. — 37. Vnd tet, alz ſie vor hett getan A, getan ist mit A zu lesen. — 38. Biz ſie ir ſchoene wieder gewan A, diese La. auch wol die richtige. Denn ihre Farbe hat ja die Katze schon wiedergewonnen, während ihre Schönheit durch das Fasten sich verringert hat. Zu dieser kommt sie erst wieder, als sie ihre gewohnte Lebensweise wieder aufnimmt. — 39. meüse A. In B ist für eine Initiale Platz; ein b ist klein mit schwarzer Tinte nachgetragen. — 40. Süllen wir mercken geytig leüte A. — 41. Dieser Vers fehlt in A. V. 39—41 liegt wahrscheinlich eine tiefere Verderbnis vor. V. 41 ist ja entbehrlich. Ein Reim miuse : liute ist sicherlich eine ebensolche Roheit, als wenn der Dichter einfach V. 39 ungereimt gelassen hätte. — 46. ſie] die

Das betutet der hoffertigen ſchar.
Einer vberhept ſich ſines gutes,
Der ander ſines hohen mûtes,
Der dritt ſiner edelkeyt,
Der vierd ſiner ſchonheyt,
Der funfft ſyner ſterck krafft,
Der ſechſt ſiner magſchafft,
Der ſibend ſines gewaltes,
Der acht ſines gewands.
Aber das ſich die katz an den traff leyt
Vnd nit vff ſtund vor tragheyt:
Do by die tregen ſind bekant,
Die lang in ſunden gelegen hand.
Sie komen kam von irem leben,
Als die katz vſz dem regen.
Aber das die katz kein fleyſch aſz,
Die weyl ſie alſo ſchwartz was,
Vnd wolt haben geiſtlichen orden,
Darvmb das ſie ſwartz was worden,

kacz A, manger var A. Die La. von A sind rhythmisch entschieden besser. var wird durch den Reim verlangt. — 47. ſchare A. — 48. ſeins A. — 49. ſeins übermuetes A, die La. von B entschieden vorzuziehen. — 50. dritte mit A zu lesen. — 51. vierde mit A zu lesen. — 52. fünffte und ſtercke mit A zu lesen. — 53. ſechſte mit A zu lesen. mageſchaft von A ist ebenfalls vorzuziehen. — 54. ſjebende mit A zu lesen. ſeins A. — 55. Mit A achte zu lesen. ſeines weyſen raetes A. Nach diesem Vers folgen in A noch vier Verse, die wol dem Gedicht angehören und nur in B ausgefallen sind. Der neünd ſeiner jügent, der zehend seiner vntügent. Der überhebent ſie ſich. Damit ſeint ſie der kaczen gleich. — 56. katz an den] kacz an die doppelt in A. trauf mit A zu lesen. — 57. nicht A. von A. — 58. Da mit A zu lesen. — 59. lange mit A zu lesen. ſünde A. — 60. Sie kümmen kum (mit A zu lesen) von irem ſündigen leben A. — 61. Kacz tet aufz A, vielleicht richtig. — 62. Aber fehlt A. — 63. Die weyl] Wan A, lies Die wil. — 64. han A. — 65. Biz daz ir ir varbe waz wieder worden A. Die Hs. B hat hier wol das Ursprüngliche bewahrt. Schwarz ist die Farbe der Trauer und Bußfertigkeit, vgl. Wackernagel, Kl. Schr. I 182 f., und DWb. 9, 2302 (2, b) und 9, 2314. Der Sinn ist sicher besser, da V. 65 mit V. 69 korrespondiert. Auch ist von einem Vorsatz der Katze, nur so lange geistlich zu leben, bis sie wieder zu ihrer früheren Farbe kommt, nirgends im Gedicht die Rede.

Alſo thunt noch vil lut.
Die red ich uch betut.
36b Da die vast tag an gand,
So tun ſie an ein veltig geuant
Vnd wöllen fleyſch biſz oſteren myden
Vnd zü mal geiſtlich blyben.
Aber ſo die ostern ſin vergangen,
So tragends ir kleyder wit vnd lang,
Beyd, rot, grun, gel vnd blaw
Vnd beſchawend ſich hie vnd do.
Sie gedenckend auch wider ſich,
Wir ſöllen weſen frölich
Vnd wöllen fleyſch eſſen.
Als truren gar vergeſſen.
Zu hant heben ſie wider an
Vnd thund als ſie vor haben geton
Vnd ſtellend ir ſynn vnd mût,
Wie ſie aber gewonen gût.
Der hoffertig flizet ſich,
Wie er lebe hoffertiglich,
Vnd der treg on gottes gnaden
Wurt mit ſunden vberladen
Vnd wurt an dinſt alſo laſz,

Aus den Worten von A aber müsste man das schließen. Es soll im Gegenteil gesagt werden, die Katze hatte, als sie schwarz wurde, ebenso wie die Leute, die zur Fastenzeit ein veltig geuant anlegen, den guten Vorsatz für immer gottgefällig zu leben, als aber die schwarze Farbe verloren ging, fiel sie in ihren alten Lebenswandel zurück, wie die Menschen, wenn sie ihr Fastengewand abgelegt haben. — 66. noch fehlt A, lüte ist mit A zu lesen. — 67. Alz ich A, betüte ist mit A zu lesen. — 68. So die vaſten an gat A. Der Reim in B ließe auf Alemannien schließen. Falls die La. von B die ursprüngliche ist, wäre Do zu schreiben. — 69. an ein einfaltige waat A. — 70. biz Oenſtern fleiſch A. — 72. So die Onſtern ſeint A. — 73. So ſiehet man ſie aber brangen A. — 74. Beyde jn roet vnd jn blaw A. Lies bla. — 75. Vnd] Sye A, da ist mit A zu lesen. — 76. auch fehlt A. — 78. füllen A. — 79. Vnd allez traurens vergessen A. — 81. Vnd thund fehlt A. hant getan (so mit A zu lesen) A. — 82. iren ſyen A. — 83. gewynnen A, so ist auch zu lesen. — 86. an A, so wol auch zu lesen. trege A. gnaede A. — 87. Wirt an dienſt alzo mad A. Wurt ist zu lassen. — 88/89. Fehlen in A. Von hier an wird sowol in A wie

Das er gewinnet gottes haſz,
Vnd wurt als gar verruchet,
37a Das er kein predig nymmer geſucht.
Was zu gottes dinſt gehört,
Des werden ſie ſo gar betöret
Vnd habent all wider an,
Als ſie vor haben gethon.

III[1].

Von eyner hennen vnd von eym fiſch.

37a ICh kam ein tags an eynē bach,
Do ich hort vnd ſach
Ein hennen mit eynē fiſch kriegen.
Sie ſprach: „du muſt dich ſchmygen!
Bald hab dich von dann,
Man vaſt heüt by dem bann.

---

in B eine größere Verderbnis vorliegen. — 90. Vnd alz gar vnberuecht A. — 91. Daz er kein predige nicht suecht A. — 92/93. Fehlen A. — 94. heben also wieder. — 95. Vnd tuen, alz sie vor hant getan A. getan ist mit A zu lesen. Darauf folgen in A noch vier Verse, die wahrscheinlich echt sind. Jederman nach ſeinem leben. Damit ſei ein ende geben Dieſem kluegen mere, Got erlafz vns aller ſwere.

[1] Das Gedicht ist uns in drei Hss. überliefert: A die auch für Nr. II benutzte Karlsruher, nach der auch Keller das Gedicht in den Erzähl. aus altd. Hss. S. 571 f. abgedruckt hat. B Ms. I fol. der kgl. Kreisbibliothek zu Regensburg XVI. Jahrhundert (vgl. Keller-Sievers a. a. O. S. 65). Das Gedicht ist in dieser Hs. bloß bis V. 16 erhalten. Die Abweichungen von A sind bei Keller, Erzähl. S. 695, verzeichnet. C der Cgm. 1020.

Die Heimat des Gedichts scheint mitteldeutsch zu sein. Daraufhin weisen die apokopierten Infinitive V. 13, 15, 23, 39, 43 und 65. Weiteres siehe in den Anmerkungen, für die auch die Vorbemerkung zu Nr. II gilt. Zum Ganzen vgl. man H. Jantzen, Geschichte des deutschen Streitgedichts im M.-A. Germ. Abh. von F. Vogt XIII S. 41.

Überschrift: Von der hennen vnd dem fiſche A.

1. Ist Platz für eine Initiale gelassen; das I ist mit schwarzer Tinte klein nachgetragen. Ic kwam eyns tages an eyn A. Ich kām auf ain B, lies eines tages und einen mit C. — 2. Da ist mit AB zu lesen. — 3. fyſche AB, so auch zu lesen. — 5. Balde hebe dich von dannen A, so ist auch zu lesen, nur danne statt dannen. B hat dich

Was haſtu den viſchern gethon?
Ich ſihe ir wer dort her gon.
Ich gedenck ſie wöllen dich ſůchen."
Der viſch ſprach: „du ſolt dich enrůchen.
Du macht wol fur dich ſelber ſorgen:
Vaſt man hut, ſo iſſet man morgen,
So bin ich aber ein wochen fry.
Henn, das machtu nit geſin.
37b Du muſt alle tag zu flucht gen.
Ergryfft man dich, man tut dir we.
Als man dir das heupt ab bricht,
Wie bald man mich an dir richet
Vnd dich in eynem kessel bruwet!"
Die henn ſprach: „wie ſere mich müwet
Din klaffen vſz dem wag.
Man leget dir manig lag
Mit manger hand garnen
Du kanſt dich nit wol bewarnen.
Du leſt dich an das lant ſeymen.

da van. — 6. heüte A, hüte wol zu lesen. bannen A. Mair vaſt heint pein dein B. Es ist vaſtet zu lesen. — 7. getan, so richtig A. — 8. ir wol (fehlt B) vier AB, was wol richtig ist, obwol sich auch die La. von C verteidigen ließe. gan ist natürlich zu lesen. — 9. wenen A. wen sy wellen B. A hat wol das Echte, die Form wäre md. — 10. ruechen A. ſolt entrüchen B. entruchen ist selbstverständlich zu lesen. — 11. mögeſt wol vor A. Du ſolt fur dich ſelb B. Ist ſelbė zu schreiben? — 12. heüte A, wol richtig. heut ſo iſt B. Vaſtet. — 14. machstu A. Ob der Verfasser des Gedichts niht oder niet sprach ist nicht zu entscheiden. Der Reim ſicht : nicht V. 63 beweist nichts. — 15. flüchten AB, Du müſtů altag zu fluchten gan B. flühte ge? — 16. dich dar va B (in den La. zu den Erzähl. S. 695 heißt es dir dar von B) nach Keller-Sievers a. a. O. Hier bricht B ab. — 17. haupt abe A. Lies heupet abe brichet. — 18. palde A. Lies balde. — 19. einen A 20. henen A. mich daz m. A. — 21. Lies mit A wage. — 22. dir ſo manche lage A. Lies dir manige lage. — 23. Mit mangerley hande garn A. C bietet den richtigen Text, nur lies garne. — 24. dich dez nit bewaren A. — 25. Du leiſt dich an ein lant feymen A. Das DWb. belegt ein Wort Feimer „Ein Gerät der Fischer" (3, 1451); feimen wäre dann mit dem Feimer fangen. In C steht deutlich feymen. Schambach führt in seinem Wb. von Göttingen und Grubenhagen Sp. 192b fimen „sw. mit

Dar nach mag dir ſchwer treymen,
So man dich in die kuchin treyt.“
Der viſch ſprach: „mir iſt nit leydt:
Ich kan mich wol enſtlahen,
Das man mich nit kan gevahen,
In eyn tvmpffel, der iſt tieff.
Sich, ſo hillfft dich tæynerley brieff;
Du geſt alle tag vff dein leben.“
Die henn ſprach: „ich kan vil eben
Mein frawen vil wol beſchalcken.
Ich flúg offt vff einen bälcken
Vnd mach ein groſz geſchrey,
38a So gedenckt myn fraw, ich hab ein ey.
Alſo betrog ich ſie dick.
Ich darff mich nit erſchrecken

einer Angel fischen, die an einer Pferdehaarschnur befestigt ist“ an. Das Wort gehört zu nhd. Seime (vgl. DWb. 10, 227); mhd. ist *sime, *sîme nicht belegt, das einem as. swm. sîmo, ags. síma, an. símí entspräche. Die Länge ist für die Worte nicht in allen Fällen sicher. Wenn das weibliche Geschlecht von dem nhd. Wort alt ist, so dürfte das Wort auf ein urgerm. *saimo zurückgeführt werden, ein *faimjan neben *fîmjan wäre dann ebenfalls möglich. ſeymen auf mhd. *fîmen zurückzuführen macht das Reimwort tröumen bedenklich. Der Umlaut in tröumen beweist für md. Heimat des Gedichts. Was die echte Lesart ist, lässt sich natürlich nicht mehr entscheiden. Doch mache ich noch auf V. 65 aufmerksam, wo A für anlautendes f fälschlich f setzt in flofzen. Vgl. die Anmerkung zur Stelle. — 26. Siehe, so mag dir swere treümen A. — 27. köchen A. Auf diesen Vers folgen noch drei Verse in A: Vnd dich wirfft uff den tyſch Vnd zurſneyt dich alz ein fyſch Vnd zue kleynen ſtücken preyt. Über die Echtheit oder Unechtheit dieser Verse wird sich schwer eine Entscheidung treffen lassen. — 29. entslahen mit A zu lesen. — 30. nicht A. — 31. eynen tümpffel mit A zu lesen. — 32. keynerley A. brieff ist schwerlich als apokopierter Gen.-Plur. zu fassen, vielmehr haben wir es hier mit der nhd. Konstruktion zu tun. Vgl. Paul, Wb. 277a. — 33. geſt AC Schreibfehler (?) für geist, wofür wahrscheinlich gîst zu schreiben ist. A hat dann ganz sinnlos dein in deinem geändert; tage ist mit A zu lesen. — 34. hene A, lies henne. — 35. beſchancken A. — 36. fleüge hin uff A, wol das Ursprüngliche. — 37. mache mit A zu lesen. — 38. wenet A, wol die richtige La. frawe und habe mit A zu lesen. — 39. betrüge A, wol das Richtige. Lies dicke mit A. — 40. erkricken A. Lies erſchricke, vgl. DWb. 9, 1669. — 41.

Zu dem angel als du thuſt,
So du din weyde holen muſt.
Als du ſie ſolt holen."
Der fiſch ſprach: „nu wol!
Vil lycht hebet ſich ein herfart:
Es wurt dir lenger nit geſpart
Als ſie dann din gewarten
Vnd dich iagent vſz dynem garten,
So wereſtu gern ein viſch als ich."
Die henne ſprach: „ſo dunckt mich.
Wann ich die faſznacht vberlebe.
Ob ich ein wicken dar vmb geb.
So muſz man mein ſechs wochen geraten.
So iſſet man dich geſotten vnd gebraten.
So ſten ich vff mynes meysters miſt."
Der viſch ſprach: „ich kan die liſt.
Das man mich nit kan gefahen.
Die mere kan ich dir ſagen:
Wann mich viſcher vmbzihen.
Vnd ich in nit kan entflihen.
38[b] Als ſie mich bringen herby.
So thu ich als ich tot ſy.
Vnd er mir ann die wangen sicht.
Zu hant ſpricht er, ich tög nicht.
Er wurfft mich in die floſzchen.
Da by wurt manig hen erſchossen.

Lies mit A An. — 42. Alz du dein weyde muest holen A. — 42. Der fyſch sprach: nu wola, nu wola A. Ist zu lesen hol: nu wola, wol? — 46. Nicht lenger wirt dir geſpart A. Dann folgen noch zwei Verse in A, die sicher echt sind, wie sich aus dem sie V. 47 B ergibt: Ergreiffen dich die freyheit Du kämmeſt jn groeſz arbeyt. — 47. dein dan warten A. — 48. dem A. — 51. Wann] So A. — 52. gebe mit A zu lesen. — 55 meins meynſters A. myſte A vielleicht richtig. — 56. den lyst A, die liste? — 57. 58. Fehlen fälschlich in A. gefän: sän zu lesen? — 59. die fyſcher mit A zu lesen. — 60. nicht kan empfliegen A. — 61. Vnd alz A, wol richtig. — 62. tuen mit A zu lesen. — 63. Alz er A, wampen A. — 64. tanze A, lies tüge. — 65. wirfft mit A zu lesen, über die floszchen A gibt keinen Sinn. Lies Hozze. Über das Wort vgl. DWb. 4, 766, es deutet auf eine sehr nordmitteldeutsche Gegend hin. — 66. wirt mit A zu lesen. hene A, lies henne. — 67. Oenſtern A, vmb

Zu ostern als ich vmbge,
Vnd alſo by dem krieg ſte,
Da kam der otter vnd ein fuſchs dar
Vnd zerstorten den krieg gar.
Der otter nam den viſch
Vnd legt in vff ſynen tiſch;
Vnd der fuſchs die hennen.
Sie kriegten anders noch ich weiſz wenn.
Diser krieg hat ein end,
Got vns zu hymel ſend.

gie A, lies gên. — 68. Lies mit A kriege ſteen. — 69. kwam A. ein] der A (so auch zu lesen). — 71. zürstoerten A. — 72. leyt A. sein A. — 73. Vor fuſchs steht noch einmal fuſchſt in C ausgestrichen. Lies henne? — 74. noch fehlt fälschlich A. wanne A. anders noch neiz wenne? — 75/76. Fehlen A, es sind natürlich Schreiberverse.

Die Namen der Haustiere in Möhringen (Amt Engen)[1].

Von **Karl Bertsche.**

Katzen.

Von **185** Personen besitzen 94, also wenig mehr wie die Hälfte, **Katzen**, und zwar zusammen 143. Dabei haben 47, d. h. genau 50 % sämtlicher Katzenbesitzer, mehr wie ein Stück (2, 3 bis zu 6). Nur **6 Tiere haben wirkliche Namen**, wovon 2 die Farbe der Haare andeuten: *s'Morle* (sonst ein Hundename; wol übertragen) und *d'Rötel* (auch Bezeichnung eines roten Kieselsteins, mit dem die Kinder gerne spielen). In diesen zwei Fällen von Namengebung hat wol auch die Absicht mitgewirkt, die eine (vielleicht schönere, ältere), von den 2 Katzen desselben Besitzers zu unterscheiden. Die übrigen 4 Katzen tragen Personennamen: *d'Zirill(e)*. *Zirille* war früher üblicher Taufname (*Cirill*. — *Zirelli(e)*) werden Katzen da und dort genannt. Die betreffenden Leute sagen, sie hätten diesen Namen hergenommen von einer alten Katze, die vor langen Jahren ihre Ahnen so getauft hatten aus unbekannten Gründen; [illegible] auch Hundename, wie 3 Nachkommen der Z[illegible] heißen, die sich auf drei verschiedene Nachbarsleute verteilen. Einer, der als Spassmacher und Tierfreund bekannt, vulgo Viktoriavogel, taufte sie alle 3. Die Mutterkatze ist schwarz, ebenso eine der jungen. Man kann [illegible] Mö[illegible] hören, eine Katze namens Peter müsse

[1] [illegible] Personennamen sei verwiesen [illegible] Personennamen einer oberbadischen [illegible] alemannischen Namengebung". [illegible] S. [illegible]–224 u. 241–280.

wol schwarz sein, wobei man wol an den „Schwarz Peter“ im Spiele denkt. Ob dieses Kriterium auch hier maßgebend war, ist nicht zu ergründen. — Diese Tatsachen erklären sich aus der mehrfach beobachteten Erscheinung, dass die Katzen, so sehr besonders der Landmann sie schätzt, keine große Rolle spielen und den Leuten nicht näher stehen. Man lässt sie eben aus- und eingehen, duldet oder vertreibt sie. Gewöhnlich benennt man sie je nachdem mit allgemeinen Kosenamen, wie z. B. *Buse*, *Bisele*, oder bei einem Kater *Rolle*, *Relling* (vielleicht von dem obigen *„Zirelli“*), Alte, Junge, Dicke, oder einfach mit Katz, Kätzle; aber auch mit allgemeinen, ebenso für andere Tiere, sogar Menschen gebräuchlichen Schimpfnamen: *Kog*, *Schalm*, *Luder* usw. Höchstens Kinder, die sich mehr mit den Katzen abgeben im Spiele, geben denselben oft speziellere, individuellere Bezeichnungen, die aber zu oft wechseln.

Hunde.

Nur 16 Personen von 185 besitzen je 1 Hund, und zwar sind es meist Leute, die einen treuen Wächter oder Gehilfen mehr oder weniger brauchen. Hofbesitzer, und weit entfernt von der Stadt wohnende Bahnwärter, Jagdbesitzer und deren Treiber, dann auch Metzger und einige Wirte. Dem reinen Luxus dienen nur wenige. Außer den Metzgern und Jägern hat selten jemand einen echten Rassehund. Diese selbst wechseln oft wegen Abgangs oder Tauschs nach auswärts. Im allgemeinen hat man also für die Hunde, und deshalb auch für eine besonders bezeichnende Namengebung derselben, nur geringes Interesse übrig. Die auch anderwärts üblichen Namen gruppieren sich wie folgt:

1. Farbe. 1 *Mohr*, schwarzer Schäferhund, im mhd. auch Personenspottnamen, s. Mor bei Socin[1], 3 *Mohrle*, wovon 1 ganz schwarz, 1 jedoch nur am Halse, sonst rötlich, und der 3. gar nicht schwarz ist, sondern gelblich! — Der letztere stammte wol von einer schwarzen Hündin ab, anderes nicht zu ermitteln. 1 *Peter*, dessen Hauptfarbe schwarz ist (vgl. „Schwarzpeter“ im Spiele, wie bei Katzen).

2. Rasse (wenn auch nur scheinbar). 2 *Schnauzer*, Rattenfänger, Schnauzer sonst = Schnurrbart, 2 *Spitzer*, meist

[1] A. Socin, Mittelhochd. Namenbuch. Leipzig 1903.

= Spitzerle, 3 *Waldmann* (altbekannte Benennung der Jagdhunde).

3. Bezeichnungen, die seit Jahren am Orte bekannt und benützt sind: 1 *Sultan* (großer und stattlicher Hof- und Kettenhund, 3 *Scholi* ([d. h. *joli*] auch eine Kuh, die in Stetten bei Engen gekauft wurde, hieß so).

4. Den ihm von seinem früheren (vornehmen) Herrn gegebenen Namen hat, wie es sonst oft vorkommt — *Ladi* behalten. Der jetzige Besitzer des Hunds sah den Namen englisch *Lady* wol nur geschrieben [1].

Geissen.

100 Personen, 52%, haben zusammen 190 Geißen, wobei nur 30 je 1 Stück. 20% hiervon (nämlich 34) sind mit eigenen Namen behaftet. (Es sind natürlich nur milchliefernde Ziegen in Betracht gezogen worden.) Weil sehr viele Leute mehrere (3—6) Ziegen besitzen, wäre die Wahl eines Namens für jede einzelne oft zu schwierig. So erklärt sich die geringe Zahl von Benennungen, trotzdem die Geißen doch sicher mehr Wert und Interesse haben, als z. B. Hunde. Nicht so sehr aus praktischen Gründen, zur Unterscheidung (beim Rufen), gibt man den Ziegen Namen, denn mehrfach ist auch die einzige Ziege eines Bauern besonders benannt, oder öfters von mehreren nur eine, und nur einige Male rühmen sich alle Geißen eines Stalls eines eigenen Namens, sondern mehr zum Luxus und aus Scherz und Freude oder Ärger. Im allgemeinen sind die Ziegennamen dazu da, um ein mit auffallenden Eigentümlichkeiten, schönen oder unschönen Eigenschaften behaftetes Tier vor seinen Genossen entsprechend hervorzuheben, oder vielmehr: der Name ist nur der entsprechende Ausdruck für die Sonderstellung des betreffenden Tiers. Dasselbe gilt auch für die Katzen.

[1] Eine Berühmtheit erlangten seinerzeit:

s'Adlerwirts Kartisch, ein uralt gewordener zottelhaariger Hund, der lachen konnte! (1860).

s'Pfarrers (Kerkers) Kartusch, ein intelligenter Rassenhund (1850).

s'Müllerkarles oder *Bachmüllers Bellin*, ein langfüßiger Jagdhund, Springer (1880).

s'Najlerferdis Waldmann, ein sehr magerer Jagdhund (1870).

Die Ziegen sind benannt:

1. Nach der Farbe oder sonstigen körperlichen Eigenschaften: *di Schwarz* 2, *d'Kemmitfegəre*, schwarz wie ein Kaminfeger; *di Wiss* 7 mal, *s'Rehle* oder *d'Sahnergeiss*, welche Rasse stark vertreten ist, *di klein*; *d'Muttlə*, so heißen die zahlreichen Ziegen ohne Hörner. *s'Langohr* 2, *di Jung* 4 und *di Alt* 4. Dazu wol auch: *s'Miətterle* = Mütterchen, uralt, vielleicht auch mit Beziehung auf den Schimpfnamen einer bekannten Frau: *s'Miətterle*.

2. Nach den früheren Besitzern: *s'Bertele*, von der sogenannten *Grossəbertha*: *s'Marjagətle*, geschenkt von der Base Maria Agatha L.; *s'Boldele* von *s'Lebold*ə, d. h. Familie Lepold. Der Diminutiv steht entweder bloß als Koseform, oder wegen der Jugend, der kleinen Gestalt; *d'Wangəre*, vom Wagner; *d'Schlossəre* oder *d'Rasinə* vom sogenannten *Rasinəschlosser*. Diese beiden gehören einer Person.

3. Nach andern Personen: *d'Gret*, die Frau des Hauses heißt: *s'Gretle*; *s'Greetle* (?). Der Name kommt auch bei Pferden vor. *d'Zusl* = Susanna, sonst = *Z(S)usan*ⁿ; *d'Zusl*, ist ein allgemeiner Spottnamen für Frauen, sonst auch für Pferde und Kühe.

4. Nach einer allgemeinen Bezeichnung: *d'Hättl* 2, *s'Hättele*.

1. Diese letzteren Benennungen sind ganz allgemein üblich, das Diminutiv mehr für Junge oder von Kindern gebraucht. Deshalb haben wol auch nur 3 Personen diese Namen angegeben.

2. Die Gemeindeböcke führen im Gegensatz zu den Farren keine Bezeichnungen. *s'Glöcklers Bock* war vor 20 Jahren so bekannt, dass sein Besitzer (Glöckler) später städtischer Bockhalter wurde.

Pferde.

Nur 24 Personen von 185 (also 13%) haben Pferde, und zwar zusammen 57. Hiervon besitzen 4 je nur 1, die andern 2—4 Pferde. Nach der allgemeinen Sitte hat jedes Pferd seinen Namen. Die benützten Personennamen (besonders weibliche) sind natürlich neu, nicht einheimisch, und wurden eingeführt vom Bad. Landwirtschaftlichen Verein, durch den Landwirtschaftslehrer, bei Viehprämiierungen usw.

1. Solche Personennamen, meist fremdartige, haben: *Flora* 3, *d'Fanny* 3, *Gret* 3, *Lisett(e)* 1, *d'Lisel* 1, *d'Lise* 2, *d'Rosa* 1, *d'Zusl* 1 (Susanna, auch Namen für Kühe und Geißen);

d' Olga, deren Herr, ein vor 22 Jahren eingewanderter Württemberger (daher *Olga*), bedeutender Wirt und Landwirt, rühriges Mitglied des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins ist, und wol infolgedessen jedem seiner Pferde und jeder seiner Kühe einen Personennamen verlieh, und so auch andere darin beeinflusst hat. *d' Hans* 3 (bezüglich des häufigen Vorkommens dieses Namens als Appellativ, vgl. Meisinger), *d' Fritz* 8 (auch im Elsass häufig, Meisinger)[1].

2. Nach der Hautfarbe oder sonstigen körperlichen Merkmalen sind benannt:

d' Bläss, auch Kuhnamen (auch = *Buss*) wie von alters her, für ein Tier mit einem auffallenden Stern oder „Plätz" s. *Blatz(ab)* = Wunde auf der Stirn, und zwar von anderer Farbe, als der größte Teil der Haut: *s' Brünle* 3 oder *Breinle* = Bräunle, *d' Alt* oder *d' Klein* oder beides oder auch *s' Jung*; *d' Brun* 4 = Braun; *d' Fux* 3, *s' Fixle* von Fuchs; *d' Rapp* 3 = Rabe; *d' Schimmel* 4, *d' Einäugig*; dazu noch 2, die spöttisch *d' Hengst* genannt werden, da beide nur alte Klepper sind[2].

Kühe.

Von 185 Leuten besitzen 115 zusammen 232 Kühe, und zwar fast ausschließlich von der Simmentaler Rasse, 23 nur je 1 Stück. Etwa 62% sämtlicher Kühe (142) sind durch Namen ausgezeichnet. Der hohe Prozentsatz erklärt sich daraus, dass die Kuh als Milchlieferantin und Hauptzugvieh zugleich das wichtigste Tier für den Landwirt ist, mit dem er den ganzen Tag am meisten zu tun hat und deshalb sehr vertraut ist. Oft geht er und seine ganze Familie mit ihr wie mit Menschen um, spricht mit ihr, lobt und tadelt sie. Auch ist ihre Namenverleihung sehr leicht und bequem, da ja viele allgemein üblich gewordene Rufnamen, wie z. B. Scheck, schon lange vorhanden sind, so dass diese eigentlich wol nicht mehr als Eigennamen aufgefasst werden können. Daher sollte man einen noch höheren Prozentsatz Kuhnamen

[1] O. Meisinger, Die Appellativnamen in den hochdeutschen Mundarten, I. Teil, Schulprogramm No. 714. Lörrach 1904.

[2] Aus alter Zeit sind noch bekannt:
s' Schurys Schimmel, 37jährig abgegangen 1860.
d' Mecklaburger aus Mecklenburg um 1865.
s' Schellhammers Grauschimmel, magerer Renner, alter Artilleriegaul.

erwarten. Aber die meisten der größeren Landwirte, die u. a. 4—7 Kühe besitzen — und deren sind etwa 10 — haben diese begreiflicherweise nicht getauft. Ferner gibt es auch Leute, die aus Bequemlichkeit oder Mangel an Gefühl (oder an Kindern) die Tiere nicht näher bezeichneten. Im allgemeinen aber wird man mit Grund behaupten können, dass die Kühe mehr aus praktischen Gründen (zur Unterscheidung voneinander beim Anrufen) betitelt werden, weiß doch jeder Bauer wol, dass auch sie gar bald ihren Namen kennen und darauf hören; im Gegensatz zu Katzen und Geißen, denen man aus Luxus und Sympathie Titel verleiht. Ein schmückendes Beiwort ist indessen ein Kuhname dann, wenn nur eine Kuh in einem Stall vorhanden ist und auch sie ihren Namen hat — was gar nicht selten vorkommt. — Ein Diminutivum deutet meist entweder auf die kleine Gestalt oder die Jugend — deren Name bleibt auch später noch — oder auf den zusammengeschrumpften, eingefallenen Körper des Alters hin (wie bei Menschen). Es kann auch bloß der Ausdruck der Zärtlichkeit sein.

Kuhnamen sind entstanden aus Benennungen:

1. Nach der Farbe: *dɔ Rapp*, auch bei Pferden vorkommend, *d'Kole* 3 = kohlschwarz, *dɔ Schimmel* 6, eigentlich d. h. ursprünglich wol Pferdenamen; *die Wiss*, *s'Schimmele* 3, *dɔ Gäalschimmel*, gelblichweiß, *die Rot* 5, *s'Rötele* 2, *die Gäal* (gelb) 8, *dɔ Falch* 6, dunkelgelb, wol ursprünglich Pferdebezeichnung, *dɔ Scheck* = buntscheckig 24. Im Mhd. kommt *Scheko* öfters auch als Personennamen vor, s. Socin. *s'Scheckle* 3, *Gäalscheck* 3, gelb wiegt vor, *dɔ Wissscheck*, *dɔ Rotscheck*, *dɔ Bläss* 3 (soll eigentlich Pferdenamen sein), *s'Blässle*, *dɔ Blass* 2 (bedeutet dasselbe wie *Bläss*). Hiernach scheint also der Farbensinn ordentlich ausgebildet zu sein.

2. Nach andern körperlichen Eigentümlichkeiten (Gestalt): *die Klein* 2, *dɔ Kleinscheck* = *Scheck* scheint hier als Appellativum gebraucht zu sein für Kuh, *dɔ Grossscheck*, *s'Langohr* 1 (s. Geißen), *d'Schoofnasɔ*, Nase eines Schafs, *s'Büffelhorn*, ungeheuere Hörner, *s'Oanhoarn* 2, mit nur einem Horn, *d'Labe* 2, mit tief herabhängenden Hörnern, sogenannten *Labehörnern*; vgl. mitteld. und niederd. „*lappen*“ = schlaff hängen. *d'Larvɔ*, hat einen Ring um die Augen, der gegen die übrige Hautfarbe absticht und deshalb sehr auffällt. Es sieht

nun aus, als habe sie eine Larve auf. Kälbchen, die sogenannte „Brillen" tragen, werden im allgemeinen, weil nicht rassenecht, aufgezogen, da man sie später doch nicht gut hätte verkaufen können; *s'Dotschle*, klein, dick und plump, auch bei Menschen; vgl. *Dotschle* = kleiner Pfannenkuchen. *də Mäder*, so genannt, weil sie einen „Schlenkfuß" hatte und deshalb wie ein Mäher = *Mädr*, d. h. mit gespreizten Beinen geht.

3. Nach dem relativen Alter: *die Alt* 7, *die Jung* 2, *də Budl* 10 = Pudel, wie fast jedes Kälbchen, auch der Stier, bis zu 1 oder 1¼ Jahren genannt wird, wol wegen der Größe eines Hunds, für den „Pudel" ein gewöhnlicher Name ist. Der Name bleibt gewöhnlich auch später, so bei diesen 10 Kühen. *d'Kalbin* 2, = Kalb, d. h. von einem Jahr an, bis es zum erstenmal „kalbert". (Der Diminutiv ist *Kalberle* = *Kalbile*.)

4. Nach den vorherigen Besitzern oder dessen Wohnort: a) *d'Flaschnərə*, vulgo „Flaschner", *d'Stachemarei*, als Kälble von der sogenannten *Stachemarei* geschenkt bekommen; *d'Bloakərə*, vom *Bloacker* = Bleicher, *d'Jüdin*, von einem *Jud*, Viehhändler, genannt *s'Jakobele*, *də Isidor*, von einem solchen namens Isidor. b) *d'Wurmlingere* 2, *d'Emmingere*, *Esslingere*.

5. Nach andern, teils allgemein hierfür üblichen Personennamen: *d'Zusl* 2 (auch Ziegen- und Pferdenamen), *d'Lise* 3 (auch Pferdenamen), *Felix*, ist von auswärts gekauft; vom Besitzer gewählt; *d'Hansl (?)*, *Marta*, vom Tierarzt getauft, *Gresenz* = Kreszentia (?), *də Rosə* = Rosa. Die beiden letzten ortsüblichen Namen sind wahrscheinlich seinerzeit vom jetzigen Besitzer gewählt worden.

Hierzu kommen noch *Elsa*, *Frida*, *Rosa*, *Paula*, *Berta* und *Marta*, die 6 Kühe jenes eifrigen Mitglieds des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, das auch seine Pferde so eigen taufte.

6. Ganz eigentümlich sind schließlich folgende zwei bezeichnet: *s'Frailein*, eine stets saubere Kuh, die in ihrem auffälligen Trieb zur Reinlichkeit immer auf das trockene Stroh zu liegen strebte und ihre Nachbarin eventuell in den Kot nebenan drückte, also mit Gewalt das bessere Fräulein spielen wollte; *də Vorderscheck* (*Scheck* für Kuh gebraucht), die vorn im Stalle stand, ein anderer Scheck früher hinten, und ihren so er-

worbenen Unterschiedsnamen auch bei veränderter Situation beibehielt.

Ochsen.

Ausgewachsene „Stiere" — das ist der ortsübliche Name — gibt es, da die meisten Stierkälble sehr früh, noch als Pudel, an den Metzger verkauft werden, nur 9, die alle eigene Namen tragen. Nur ein Bauer hat mehr als 1 Stier, nämlich 2. Die Namen, welche meist auch bei den Kühen vorkommen, sind: *də Schimmel, də Gäal* 2, *də Scheck, də Blass, də Labe, də Gross* und *s'Hägile* (Diminutiv von *Hagə* = Farren, hier = wilder Stier).

1. Die 4 Gemeindefarren mit ihren offiziellen Namen: *Moritz, Max, Michel, Metard* gehören nicht hierher.

2. Von langen Jahren her haben sich noch folgende Namen erhalten:

s'Simmənmaxə Stier, der seinerzeit größte, leistungsfähigste Stier, mit dem man sehr zutraulich umgehen konnte (1860). Der Besitzer wurde auch *Stiersimmə* genannt.

s'Alwises Stier, der die größten Hörner hatte und uralt wurde (1870).

s'Bäbə Gäale, sehr magere und alte Kuh einer armen Frau, vulgo *d'Bäb* (1865).

s'Simmənmaxə Scheck, die bei der Herde die große Glocke lange trug (1850).

Sagen aus Höpfingen und Odenheim.

Mitgeteilt von **August Steinbrenner.**

Der Pfarrort Höpfingen mit ungefähr 1250 katholischen Einwohnern liegt auf der fränkischen Hochebene, und zwar da, wo sich diese von dem östlichen Teil des Odenwalds scheidet, an der großen Verkehrsstraße, die von den Rheinlanden nach Franken führt, also die Verbindung zwischen Heidelberg und Würzburg vermittelt, zwischen den größeren Orten Walldürn und Hardheim, 375 m über dem Meer. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Feld-, Wiesenbau und Viehzucht; außer den in jedem Dorfe vorkommenden Handwerkern sind die Steinhauer zahlreicher vertreten. Der Ort gehörte zu der Standesherrschaft Leiningen, die noch jetzt große, ausgedehnte Waldungen da besitzt. Zwischen Walldürn und Höpfingen zog sich der römische Grenzwall zum Maine hin, so dass der letztere Ort noch außerhalb desselben zu liegen kam.

Trotz guter Volksschule und Volksaufklärung von verschiedener Seite herrscht aber unter dem Volke noch mancher Aberglaube, und eingelebte Gebräuche und Sitten pflanzen sich von Geschlecht zu Geschlecht fort. Es sollen hier einige solcher Sagen und Gebräuche aufgezeichnet werden.

1. Aufhockender Waldgeist. Zwischen Höpfingen und dem nördlich davon gelegenen Pfarrdorf Dornberg, welche beide Orte durch das anmutige Lechtal, ein Seitental der Erfa, getrennt sind, dehnt sich ein schöner Buchenwald aus, das „Hölzle“ genannt. Am Ende dieses Gehölzes wurden und werden noch jetzt die schönen bunten Sandsteine gebrochen, welche nach Norddeutschland bis Berlin

verschickt werden. In diesem Hölzle nun spukt es schon seit alter Zeit. Ein Geist, „Juhä" genannt, treibt da sein Unwesen. Er ist von vielen schon oft gesehen und geplagt worden und wird als feuriger Mann ohne Kopf geschildert. Übrigens ist er ein strenger Wächter des Rechts und rächt jede üble Tat und jedes sündhafte Vergehen. Wenn z. B. böse Jungen seinen Spitznamen „Juhä" in den Wald rufen, um ihn zu necken, so kommt er plötzlich und treibt sie, nachdem er sie zuerst mit Blindheit geschlagen, in seine unterirdische Höhle, wo sie in Gesellschaft ekeler Schlangen und anderes Gewürms so lange Hunger und Angst ausstehen müssen, bis sie ihre Unart gebüßt und das Versprechen abzulegen bereit sind, von jetzt ab ganz brav werden zu wollen. Aus dem Walde geleitet, erhalten sie plötzlich ihre Sehkraft wieder und wissen den Ort der Höhle nicht anzugeben. Schon mancher junge Tunichtgut wurde vom Juhä eingefangen und gebessert. Daher auch der Zuruf an unartige Jungen und Kinder: „Gib acht, dich holt noch der Juhä!"

Schlimmer ergeht es den Erwachsenen. Betritt so ein Übeltäter das Hölzle (nur in diesem übt der Juhä seine Macht aus), so ist der gefürchtete Geist plötzlich da, schwingt sich seinem Erkorenen auf die Achsel und martert und plagt ihn so, dass er zittert und Angstrufe ausstößt. Das rettet ihn jedoch nicht. In der Höhle des Juhä mit verbundenen Augen angekommen, erhält er ein großes Buch vorgelegt, in welchem alle Betrügereien, Lügen und Unredlichkeiten, deren er sich schon während seines Erdenwallens schuldig machte, aufgezeichnet sind. Für jede Untat erhält er eine besondere Strafe, die in den schwierigsten, ekelhaftesten Arbeiten bestehen. Dabei muss er hungern und wird bei der außerordentlichen Hitze von einem entsetzlichen Durst gepeinigt. Sind nun all seine Sünden gebüßt und ist er bereit, das Gelübde abzulegen, von jetzt an ein gutes Leben führen zu wollen, so wird er mit verschlossenen Augen entlassen und wieder an denselben Ort gebracht, an dem er eingefangen wurde. Jetzt erinnert er sich an alles, was er bei dem Geiste Juhä erlebte, es zieht alles noch einmal vor seinen

Augen vorüber und er hat das Gefühl eines aus einem schweren Traum Erwachenden. Noch rinnt der Angstschweiß von seiner Stirn, noch erinnert er sich mit Grausen seiner Mitgefangenen, wie sie mit verzerrten Gesichtern einander anglotzten, ohne ein Wort reden zu können. Daher noch jetzt in Höpfingen der Ausspruch, um jemanden hinsichtlich seines Karakters zu zeichnen: „Den holt noch der Juhä!“ Deshalb betritt auch niemand gern, besonders bei Nacht, das „Hölzle“, oder wenn es sein muss, mit Unbehagen und Herzklopfen, denn wer wäre ohne Makel? Auch der Schreiber dieses näherte sich als Junge nur ungern dem Hölzle, weil er sich oft auch nicht ganz hasenrein fühlte.

2. In früherer Zeit lebte in Höpfingen ein Schullehrer, der als ein sehr gelehrter, geschickter und gescheiter Mann im Volksmund geschildert ist. Neben seinem Schulunterricht beschäftigte er sich auch mit Feldmessen und da soll es vielmal vorgekommen sein, dass er sich von Reicheren durch Geschenke bestechen ließ und diesen mehr zumaß, als es recht war und als er durfte. Für diese Vergehen musste er nach dem Volksgerechtigkeitsgefühl bestraft werden. Und siehe da, es geschah auch. Bald nach seinem Tode sahen ihn Leute, wie er bei mondhellen Nächten in dem sogenannten „Lindig“, der besten Flur auf Höpfinger Gemarkung, mit feuriger Messstange sich herumtummelte und mit dieser immer herumlaufend die Felder nachmaß, die er in seinem Leben parteiisch verteilt hatte. Rief man ihn an, so verschwand er. So trieb er sein Wesen lange Zeit, bis seine Nachkommen, um ihm die Grabesruhe zu sichern, ein Messamt stifteten. Allein dieses Mittel soll sich doch nicht ganz ausgibig erwiesen haben, denn zu gewissen Zeiten, wenn Teuerung, Misswachs oder schlechte Ernten eintreten, wird der alte Schullehrer mit seiner feurigen Messstange immer wieder gesehen.

3. Wenn Kriegszeiten kommen oder in Aussicht sind, zieht das wilde Heer, vom Odenwalde kommend, längs des Lochbaches, also an der Grenze der Höpfinger Gemarkung, von West nach Ost mit einem Lärm und Geräusch, das das Blut der Hörenden erstarren macht. Man erzählt sich, dass

alte Leute vor dem Franzosenkrieg im 18. Jahrhundert das wilde Heer fast jede Woche einigemal gehört hätten. Auch vor 1870 soll es sich wieder in einzelnen Nächten gezeigt haben, aber stiller wie sonst, was auf einen glücklichen Ausgang des Kampfs hingedeutet habe.

4. Die kleinen Kinder werden nach dem Höpfinger Volksglauben, wie man den Kindern erzählt, von den Paten aus dem „Orschbrunnen“ am westlichen Ende des Dorfs gefischt und den Eltern nach Hause gebracht. Von einem Storch weiß man nichts.

In Odenheim geht die Sage vom wandelnden Pfarrer.

Odenheim, zum Bezirksamte Bruchsal gehörig, liegt im sogenannten Bruhrain, also im fruchtbaren niedrigen Teil des linken Rheingebirgs zwischen Oden- und Schwarzwald. Odenheim ist ein Pfarrdorf mit ungefähr 2300 Einwohnern, die sich von Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht ernähren. Der schöne weiße Keupersandstein wird da gebrochen, daher die Steinhauer sehr zahlreich unter den gewöhnlichen Handwerkern zu finden sind. Der Ort gehörte ehemals dem reichsunmittelbaren Ritterstifte Odenheim, dessen Ruinen etwa 3 km nördlich liegen. Nach Aufhebung des Stifts beim Luneviller Frieden brachte der damalige Ortspfarrer N. N. das Stiftsamtshaus in Odenheim käuflich an sich, zog sich von der Seelsorge und Pfarrei zurück und lebte als Privatmann. Er pflegte häufig auf die Jagd zu gehen, studierte in der übrigen Zeit fleißig, besonders gerne Mathematik und Sternkunde. Bei dem Amtshaus befand sich ein großer Obst- und Gemüsegarten, den er sich, da er unermesslich reich war, von den ersten Hofgärtnern von Bruchsal schön herrichten und herrlich anlegen ließ. In diesem Garten, und zwar hauptsächlich in dem idyllischen, in der Mitte des Gartens gelegenen Gartenhause hielt er sich viel auf, rauchte hier seine lange Pfeife und lag oft stundenlang dem Studium ob. Da besagter Pfarrer weniger mehr die Messe besuchte oder selbst las, wie man es an einem Geistlichen gewöhnt ist, so wurde man stutzig,

und da auch einmal sein Kutscher, der ihn nach Bruchsal führte und dort heimlich zum Schlüsselloch in den Saal sah, wohin sich der Pfarrer mit den andern Herren und Bekannten von ihm begeben hatte, hier alles schwarz behängt sah, nur durch brennende Kerzen erleuchtet, da man auch den unermesslichen Reichtum des geistlichen Herrn sich nicht erklären konnte, so glaubte man nun allgemein der Sage, der Herr Pfarrer sei Freimaurer geworden, habe sein Leben dem Teufel verschrieben, von dem er all das viele Geld erhalte. Und da besagter Pfarrer, der sehr beleibt war, eines Tags in seinem Gartenhause plötzlich am Schlagfluss starb, so musste es jetzt ganz gewiss sein, der Teufel habe ihm dort, da die verschriebene Lebzeit verflossen war und der Schlimme sich keine Verlängerung abbetteln ließ, das Genick gebrochen und sei mit ihm zur Hölle gefahren.

Und nun müsse der Pfarrer zur Strafe und Sühnung im Schulgarten umgehen und habe sich die Grabesruhe verwirkt. Den Garten mit Haus hat nämlich der geistliche Herr letztwillig der Gemeinde als Eigentum vermacht. Das Haus mit Garten sollte nach seinem Tode der Schule dienen, damit die Kinder gesunde Schulräume, die Lehrer würdige Wohnungen erhielten und der Garten als Erholungs- und Spielplatz für die Jugend dienen könnte. Viele Leute haben ihn schon bei sternhellen Nächten gesehen und erkannt. Besonders, heißt es in der Sage vom wandelnden Pfarrer, mache er seine nächtlichen Gänge an den Vorabenden hoher Feste. Da könne man ihn, wenn man die Geisterstunde abwarten wollte, gewiss sehen, wie er unruhig und gespenstig den Garten durcheile.

Die Pflege der Volkskunde in Baden.

Von **Oskar Haffner.**

IV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Orte, von denen Beantwortungen des Fragebogens eingegangen sind.

(Vgl. Alemannia N. F. VI, 238; 305 [Fragebogen]; VII, 75; Blätter für Volkskunde I, 6.)

III. Kreis Waldshut.

10. Amtsbezirk Bonndorf.

24. *Wellendingen.* 1—4; 6—8; 9a, b, f, g; 11a, f, g, i (spr.); 12ab, af, ag, bb, cb—ce, d; 13a—k, m; Ausdr. s. gut.
25. *Wittlekofen.* 1—4; 6—8; 9a, b, d, f; 10; 11a, d, i (spr.), k; 12ab, ac, ae—ah, ba—bc, ca, cd, d; 13a—n; s. gut, gut.

11. Amtsbezirk Säckingen.

1. *Altenschwand.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, e, f, g; 11 (Abergl.); 12ac, d; 13a—n, Nachtr. mittel.
2. *Bergalingen.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, c, f, g; 13a—m; reichl. u. s. gut, gut.
3. *Binzgen.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b—g; 11a; 13a—m; gut.
4. *Grossherrischwand.* 1—4; 6—8; 9a—g (!); 13a—m; gut.
5. *Hänner.* 1—4; 6; 7; 8 (spr.); 9a (allg.), b, e, f, g; 11a—e, h, i (spr.), m, n; 12ab, ae—ah, ba—bc, cd, d; 13a—n; s. ausf. u. gut.
6. *Harpolingen.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, d, f; 11a, d, e, i (spr.), n; 12ab, ae, af, ba, bb, cd, d; 13a—m; gut.
7. *Herrischried.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b—g; 13a—m; gut.
8. *Hogschür.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, c, e, f, g; 11n; 13a—l, n; s. gut.
9. *Hottingen.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, c, e—g; 13a—l; ausf. u. s. gut.
10. *Hütten.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, c, g; 13a—m; ausf., kurz aber gut, Nachtr.
11. *Karsau.* 1—8; 9c; 11k; 12ab, ac, ae—ah, b (allg.), cc, cd, d; 13a c—l, n; mittel.

12. *Kleinlaufenburg.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, d, f, g; 11 a—c, h, l, m; 12 ab, ac, ae—ah, bb, bc, cd, d; 13 a—l; s. gut, n. gut.
13. *Murg.* 1; 2; 4; 6; 9 b, d, f, g; 11 c, l, m; 12 b (allg.), cc; 13 a, h, d—h i; ungeord. u. s. lückenh., mittel.
14. *Niedergebisbach.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f, g; 13 a—n; gut, s. lückenh., kurz.
15. *Niederhof.* 1—8; 9 a, b, f, g; 10; 11 a, m; 12 aa, ab, ad—ag, ba, bb, ca, cc, cd, d; 13 a—l; s. ausf. u. gut.
16. *Oberhof.* 1—8; 9 a—d; 11 a, b, e, h, l; 12 ab—ah, bb, bc, ca, cd, d (auch spr.); 13 n; gut.
17. *Oberschwörstadt.* 1—4; 6—8; 9 a, b, e, f; 11 a—c, h; 12 ab, ad—ah, ba, bb, cc, cd, d; 13 a, d, l; gut.
18. *Oefflingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, e, f; 11 a—d, f, g, i—m; 12 ab, ac, ae—ah, bb, bc, cc—ce, d; 13 a—g, i—m; s. ausf.
19. *Rhina.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 a, b; 12 ab, ae—ah, bb, bc, ca—cc; 13 a—m; gut, mittel.
20. *Rinkenbach.* 1—4; 6—8; 9 a—c, e, f; 12 ab, ae—ah, bc, cd, d; 13 a—m; gut, Nachtr.
21. *Rütte.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c, e—g; 13 a—l, s. gut, gut.
22. *Säckingen.* 1—8; 9 a, b; 11 (s. reichl.); 12 ab—af, bc, cc, d; 13 a—n; ausgez.
23. *Strittmatt.* 1—4; 6; 7; 9 a (allg.), b, d—g; 11 a, b, i (spr.); 12 ad—ag, cc, cd, d; 13 a, c—e, i; mittel.
24. *Wallbach.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f; 12 ab, ad; s. lückenh., mittel.
25. *Wehrhalden.* 1—5; sonst fehlt alles.
26. *Willaringen.* 1—4; 6—8; 9 a, b, g; 13 a—n; s. ausf., v. Lücken, mittel.

12. Amtsbezirk St. Blasien.

1. *Aha.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f; 11 a, b, f; 12 ab, ac, ae, ag, ah, ba, bb, cc, d; 13 a, d, h—l; gut.
2. *Amrigschwand.* 1—4; 6—8; 9 a—c, f; 11 a; 12 ab, ac, ae—ah, ba—bc, cb—cd, d; 13 a—i; dürft.
3. *Attlisberg.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f; 11 a, b, k; 12 ab—af; dürft.
4. *Bernau-Aussendorf.* 1—4; 6—8; 9 a, b, d, e, g; 11 a—c, f, k; 12 ab, ae—ah, ba—bc, cb, d; 13 a—m (!); alles s. gut.
5. *Bernau-Innendorf.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f; 11; 12 ae, af, cd; 13 a, e; s. lückenh., kurz.
6. *Fröhnd.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f; 11 a, b, i (spr.); 12 aa—ac, ae—ah, ba, bc, ca, cc, cd, d; 13 a—i, l, m; gut, kurz.
7. *Häusern.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, g; 12 aa, ab, ae—ah, bb, cb—cd; 13 m; gut, Lücken, sonst gut.
8. *Hierbach.* 1; 2; 6—8; 9 b, f; 12 ae, ag, cc, cd, d; 13 i, k; s. dürft.
9. *Höchenschwand.* 1—4; 6—8; 9 a, b, e, f; 11, a, e, l; 12 ab, ac, ae, d; 13 a—m; gut.
10. *Immeneich.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 11 (Abergl.); 12 ab, ad—ag; 13 a, e, f, h, l; mittel.
11. *Menzenschwand-Hinterdorf.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c; 11 (Abergl.); 12 aa—ac, ae—ah, ba—bc, cb, cd, d; 13 a—n; reichl., gut.

12. *Menzenschwand-Vorderdorf.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, c; 11a, b, i (Abergl.); 12ab, ac, ae—ah, ba—bc, cb, cd, d; 13a—n; s. reichl, gut.
13. *Schluchsee.* 1—4; 6; 8; 9a; 11a—d, f, i (spr.), k—m; 12ab, ad—af, ba, bb, d; 13a—k, n; gut, Nachtr.
14. *Tiefenhäusern.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, f; 11a, b, i (spr.); 12aa—ah; bb, bc, ca, cc, cd, d; 13a—m; mittel.
15. *Todtmoos.* 1; 3; 7; 8; 11b; 12ab, ae—ag, d; 13a, c, e, m; s. dürft.
16. *Todtmoos-Au.* 1—4; 7; 8; 9a (allg.), b—d, f; 11f (Abergl.); 12ab, ae, af, cc, cd; 13a—k, n; Ausdr. s. gut, mittel.
17. *Todtmoos-Bergrütte.* 1—4; 6—8; 9b, g; 11k—m; 12ab, ac, ae, af, d; 13a, e—i; gut, Sage von Gründung.
18. *Wilfingen.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, c, f; 11a, f, i; 12aa—ah, ba—bc, ca, cb, cd, d; 13a—k; s. gut.
19. *Wittenschwand.* 1—4; 6—8; 9a, b; 11a, b; 12aa, ab, ae—ag, bb, d; 13a—n; s. reichl. Ausdr., gut.
20. *Wollpadingen.* 1—4; 6—8; 9a—d, g; 11a—c, f (Abergl.); 12ab, ae, af, d; 13a—l; Ausdr. s. gut.

13. Amtsbezirk Waldshut.

1. *Birkingen.* 1—4; 6—8; 9a (allg.); 11 (Abergl.); 12ab, ae—ah, bb, bc, d; 13a, d—m; mittel.
2. *Birndorf.* 1—4; 6; 7; 9a (allg.), b, d; 12 ab, ae—ah, bb, bc, cc, cd, d; 13a, b, d—l; dürft.
3. *Brunnadern.* 1—4; 6—8; 9b; 11a, b, i, k, m; 12ab, ac, ae—ag, ba—bc, cc, d; 13e, f, h, i; s. dürft., kurz.
4. *Buch.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, c, f; 11a, b, e, f, m (Abergl.); 12ab, ae, ag, ah, b (allg.); 13a—m. Nachtr. mittel.
5. *Dangstetten.* 1—4; 6—8; 9a, b, e—g (!); 11a, b, d, h, i, k; 12ah; 13a, c—e; s. gut.
6. *Degernau.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, d, e, f; 11b—d, k, m; 12ab—ah, ba—bc, cc, cd, d; 13a—m; gut.
7. *Eschbach.* 1—4; 6—8; 9a; 11 (Abergl.); 12ab, ae, af, ah, d; 13a, l; s. lückenh., mittel.
8. *Görwihl.* 1—4; 6—8; 9a, b; 13a—n; gut.
9. *Gurtweil.* 1; 3; 4; 8; 9d; 12d; s. lückenh. u. s. kurz.
10. *Hochsal* und *Rotzel.* 1—4; 6—8; 9a, b, d, e, f; 11a—d, f—n; 13a—n; s. ausf. u. gut.
11. *Horheim.* 1—8; 9a (allg.), b; 11a, b, e, f; 12aa—ah, ba—bc, cd, ce, d; 13a—i, m, n; einz. Wörter s. ausf. u. gut.
12. *Jestetten.* 7; 9, c, d; s. dürft.
13. *Indlekofen.* 1; 3; 4; 7; 8; 9b; 12d; s. lückenh. u. s. dürft.
14. *Lienheim.* 1—4; 6—8; 9a (allg.), b, f; 11b, h; 12ab, ae—ag, bc, cd, d; 13a, c—n; gut, aber Lücken.
15. *Oberlauchringen.* 1—4; 7; 8; 9a (allg.), b, f; 11a, b, f (Abergl.); 12ab, ae, af, bb, bc, cd, d; 13a, c—f, i k, m; mittel.
16. *Oberwihl.* 1—8; 9a (allg.), b, f, g; 11a, c, h, m; 12ab, af, bc, d; 13a—c, f, h; mittel.
17. *Ofteringen.* 1—4; 6—8; 11a, b (Abergl.); 12ab, ba, bb; 13d, g, i, l, m; alles s. dürft.

18. *Reckingen.* 1—8; 9 a (allg.), b, e; 11 b, c, f (Abergl.); 12 ab, ae—ah, bc, ca—ce; s. gut, aber Lücken.
19. *Remetschwil.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, e; 12 ab, ae—ag. ca, cd, d; 13 a, b, d—i, l; kurz, viele Lücken.
20. *Rotzingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, d, f; 13 a—n; ausgez., s. gut.
21. *Schwerzen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), f; 11 i (spr.); 12 ab, ae, af, ah, bb, cc, cd, d; 13 a—f, i, k, m; kurz, Lücken.
22. *Segeten.* 1—8; 9 a (allg.), b, f, g; 13 a—i; dürft.
23. *Unteralpfen.* 2; 4; 7; 9 b; 10; 11 b, c, i (auch spr.), m; 12 ae, d; 13 a (!); dürft.
24. *Unterlauchringen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, d—f; 11 a, b, h, m; 12 aa—ac, ae—ah, bc, ca; 13 a—i, l, m; s. gut, gut.
25. *Weilheim,* nur 9 b, aber reichl.
26. *Wutöschingen.* 1—4; 6—8; 12 af, ah; 13 d, e, i, l; s. dürft.

IV. Kreis Lörrach.

14. Amtsbezirk Lörrach.

1. *Efringen.* 1—8; 9 a, f; 11 b (Abergl.); 12 ab, ac, ae, af, cb, cd, d; 13 a, m; Kirchl. Pfr. Nicht geordn., mittel.
2. *Haltingen.* 1—4; 6; 8; 9 a (allg.); 12 ab, ac, ae, af; Kirchl. Pfr., alles s. dürft.
3. *Hauingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.); 11 a (Abergl.); 12 ab—af; 13 m; Redensart; Kirchl. Pfr., s. kurz.
4. *Holzen.* 1—8; 9 a; 11 (Abergl.); 12 ab, ac, ae—ag, cd, d; 13 a, h; Kirchl. Pfr., viele Lücken.
5. *Steinen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.); 11 (Abergl.); 12 ab—ag, b (allg.), cd, ce; Kirchl.; 13 a, e; Wörter, Pfr.; kurz.

15. Amtsbezirk Müllheim.

1. *Laufen.* 1; 2; 4; 6; 9 d; 11 a, m; 12 ab, ae, af, bc, cd, d; 13 d, m; dürft., ungeord.
2. *Neuenburg.* 2; 3; 8; 11 a, d, e; 12 cd, d; 13 g, h, k; ganz ungeord. u. dürft.

16. Amtsbezirk Schönau.

1. *Todtnau.* 1—4; 6—8; 9 b, c, g; 11 m (Abergl.); 12 ab, ac, ae, af, d; 13 a, e, f, h, i; kurz.
2. *Zell i. W.* 1; 6; 9 a; 12 ab, ac, ae; Kirchl. Pfr., gut, aber viele Lücken.

17. Amtsbezirk Schopfheim.

1. *Gersbach.* 1—8; 9 a, b, d, e; 11 a, b, f, m (reichl.); 12 ab—af, bb, bc, cb, cd, d; 13 m; Pfr., teilw. s. gut, doch Lücken.
2. *Maulburg.* 1—4; 6; 7; 11 (Abergl.); 12 ab, ad, ae, d; 13 (allg.) aber wichtig; Pfr., Kirchl., kurz, aber gut.

V. Kreis Freiburg.

18. Amtsbezirk Breisach.

1. *Achkarren.* 1—4; 6—8; 9 b, d, f; 11 a, c, i, m; 12 ab—ag, bb, cb; 13 a—l; s. gut.
2. *Breisach.* 1—4; 7; 9 a, b, f, g; 11 a, b, d, g, h, i (spr.), m; 12 af—ah, b (allg.), d; 13 a—m; s. ausf. u. ausgez.
3. *Jechtingen.* 1—4; 6—8; 9 f; 11 f (zu 13 k); 12 ab, ad—ah, ba, cb, d; 13 a—h; alles s. dürft.
4. *Kiechlinsbergen.* 1—8; 9 a, b, d, f (!); 11 f, m, n; 12 aa—ah, ba—bc, ca, cc, cd, d; 13 a—n; alles ausgez.
5. *Leiselheim.* 1—4; 6—8; 9 a, d—g (!), 11 a, c, g, i (spr.), k; 12 ab, ae, af, ba—bc, cb, ce; 13 m; s. gut.
6. *Merdingen.* 1—8; 9 a (allg.), b, c f, g; 11 h, m; 12 ab, ad—ah, bb, bc, cb, cd, ce, d; 13 a—m; gut, mittel.
7. *Niederrimsingen.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 12 aa—ah, bb, bc, cb, cd, d; 13 a -e, g—m; s. gut.
8. *Oberbergen.* 1—8; 9 a, b, d, f; 11 a—c, i (spr.); 12 ab, ae—ah, bc, cb, cc, ce, d; 13 a—g, h, m, n; alles s. gut.
9. *Oberrimsingen.* 1—8; 9 a, b, f; 11 b, e, f, k, n; 12 ab, ad—af, ba—bc, cc, d; 13 a—k, m, n; s. gut.
10. *Rothweil.* 1—4; 6—8; 9 b, f; 11 g (Abergl.); 12 ab, ah; 13 a, c—f, i, m; mittel., Lücken.
11. *Sasbach.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.); 12 aa—ac, ae—ah, b (allg.), ca, cb, cd; 13 a, d—i, l, m; mittel.
12. *Schelingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 a, b, i (spr., Abergl.) 12 ab—ah, ba—bc, cb, cd, ce, d; 13 a—m (!); s. gut, Nachtr.
13. *Wasenweiler.* 1—4; 9 b, c, d, f; 13 a, d, i, k; s. unvollst. u. kurz ausser 9 c.

19. Amtsbezirk Emmendingen.

1. *Amoltern.* 1—4; 6—8; 9 (allg.), b, d, f; 12 ab—ah, ba—bc, ca, cd, ce, d; 13 a—m; s. reichl., gut.
2. *Bahlingen.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f; 11 a—k (!), m, n (!); 12 ab—ah, ba—bc, ca, cd, ce; 13 a, c—g; s. ausf. u. gut.
3. *Bötzingen.* 1—8; 9 a, b (allg.), c, g; 11 m; 12 aa—ac, ae—ah, bb, cd, ce; 13 a—d, f—m; mittel.
4. *Denzlingen.* 1—8; 9 a (allg.), b, d, f; 11 b—d, g—k, m, n; 12 ab, ad—ah, ba—bc, ca—ce, d; 13 a, b, d—n; gut.
5. *Endingen.* 1—8; 9 b, d, f; 12 ab, ac, af, cc, cd, d; s. unvollst.
6. *Keppenbach.* 1—4; 6—8; 12 ab—ad, af, ah, cd, d; Kirchl. Pfr. Lücken, kurz.
7. *Riegel.* 1—8; 9 a (allg.), b, d, f, g; 11 m; 12 d; 13 d, h, i; kurz, lückenh.
8. *Sexau.* 1—4; 6; 11 (Abergl.); 12 ab—ac, ag, ah, cd, d; Kirchl. Pfr., kurz, Lücken.
9. *Weisweil.* 1; 3; 6; 8; 11 a, d, g; 12 ab, ad—ag, b (allg.), d; Kirchl., 13 (allg.); Pfr., Lücken.

20. Amtsbezirk Ettenheim.

1. *Ettenheim.* In jeder Beziehung vollständig und sehr gut.
2. *Rust.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, d; 11 b, c, e, g, i (spr.); 12 aa—af, ah, cd, d; 13 a, c—f, h, i, l, n; gut.

21. Amtsbezirk Freiburg.

1. *Altglashütte.* 1—4; 6—8; 11 e, f (Abgergl.); 12 ab, ac, ae—ah, d; 13 a, d, h, i; teilw. dürft., kurz.
2. *Buchenbach.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 12 aa—ah, ba—bc, cd; 13 a, c, d, gut.
3. *Buchheim.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f (!); 12 ab, ad, cc, cd, d; 13 a—i, m, n; mittel.
4. *Burg.* 1—8; 9 a (allg.), b, c, f, g; 11 a, i (spr.), k; 12 aa, ab, ae—ah, ba—bc, cb—cd, d; 13 a—m; s. gut.
5. *Dietenbach.* 1—8; 9 a (allg.), b; 12 aa—ac, ae—ah, ba—bc, cd, 13 a, m; mittel.
6. *Ebnet.* 1—4; 7; 8; 9 a, b; 11 a, b, c, k, m; 12 aa, ab, ae—ah, ba—bc; 13 a, b, d, e, g, h, i; Nachtr., gut.
7. *Falkensteig.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 12 ab, ac, ae—ah, bc, d; 13 a, b, d, f, g—i; dürft.
8. *Gundelfingen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.); 11 a, b, k, m; 12 aa, ab, ae—ag, d; 13 a, e, n; kurz, Lücken.
9. *Hochdorf.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 12 ad, af, ah, bb, cb, 13 a, l, n; dürft.
10. *Kappel.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.); 11 b, f; 12 ab, ad—ag, d; 13 a, i, k; Lücken, sonst gut.
11. *Kirchzarten.* 1—4; 6—8; 9 a, b, d, f; 11 a—c, h, m, n; 12 aa—ah, ba—bc, ca, cb, cd, d; 13 a, c—m; gut.
12. *Lehen.* 1—4; 6—8; 9 a, b, c, f; 11 b, h, i (spr., Abergl.); 12 ab—ah, b (allg.), cc, d; 13 a, d—h, m; gut.
13. *Littenweiler.* 1—4; 6—8; 12 ab, ac, ae, af, bc, cd, d; 13 (aus Ter—ne-braun); Nachtr., teilw. gut.
14. *Mengen.* 1; 2; 4; 6; 9 c; 11 b, f, i, m (Abergl.); 12 ae, d; —iele Lücken, dürft.
15. *Neuershausen.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f, g; 11 a; 12 aa, ab, ad—ag, cd; 13 a, i, l—n; s. ausf. u. s. gut.
16. *St. Georgen.* 9 c (Pfingstreckenzug, gedr.).
17. *St. Märgen.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, d, f, g; 11 a, b, d—f, i (s—r.), m, n; 12 aa—ah, ba—bc, ca—ce, d; 13 a—n; gut.
18. *St. Peter.* 1—4; 6—8; 9 a, d; 11 a—c, h, k, m; 12 ab, ac, ae—ag, bc, cb, cc, d; 13 a, c—i, l; gut.
19. *St. Wilhelm.* 1—4; 7; 8; 12 aa—ac, ae, ag, bb, cc, d; kurz, —iele Lücken.
20. *Schallstadt.* 1; 3; 4; 6; 7; 12 ab, ae; überaus lückenh. u. kurz.
21. *Schweighöfe.* 1—4; 6—8; 9 a, b, d—g; 11 a—d, f—h, i (spr.)—m; 12 aa—ah, ba—bc, ca, cc, cd, d; 13 a—l; s. gut.
22. *Sölden.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, g; 11 b, i (spr.), m; 12 ab—ah, ba—bc, ca, cc—ce, d; 13 a, c, e, f, h—l; mittel.

Stegen. 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 b, c. i (spr.); 12 aa, ab, ad—ag, ba—bc, ca—cd, d; 13 a—d, f, h, i, m; gut, aber kurz.
Thiengen. 1—4; 6; 7; 9 a—c, e, f; 11 a—d, f (Abergl.); 12 aa, ab, ad—ag, ba. cc, d; 13 a—l, n; Pfr., s. gut, Nachtr.
Umkirch. 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, e, f; 11 b, f, h (Abergl.); 12 ab, ae, af, bc, cc; 13 a; kurz, viele Lücken.
Unteribenthal. 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 12 aa—ah, ba—bc, cd, d; 13 a—f, i, l. m; gut.
Wagensteig. 1—8; 9 a, b, d, f, g; 11 a—c, f—h, m; 12 ab, ac, ae—ah, ba—bc, cb—cd, d; 13 a—m; alles reichl. u. ausgez.
Wildthal. 1—8; 9 a (allg.), b, d, f; 11 a, b, g, i (spr.), m; 12 ab—ah, ba, bc, cd, ce, d; 13 a, b, d—k, m; gut.
Wittenthal. 1—4; 6—8; 9 a, b, g; 11 c, m; 12 aa—ah, ba—bc, d; 13 a—n; s. ausf., s. gut.
Zähringen. 1—4; 6—8; 9 b; 11 a, h, m; 15 ab, ae, bb, bc, d; 13 h—k; dürft.
Zarten. 1—4; 6; 7; 9 a, b, d, f; 11 a—c, f, m; 12 ab, ad—ah, ba—bc, cb, cd, ce, d; 13 a, b, d—f, h—m; einz. Wörter s. gut u. ausf.

22. Amtsbezirk Neustadt.

Lenzkirch. 9 a—f; 11 a, e, h, i, k (Abergl.); 12 ab, ac, ae, af, ah, ba—bc, ca, cd, d,; 13 a—n; s. gut, 9 u. 13 ausgez.
Neustadt. 1—4; 6—8; 12 ab; s. lückenh. und d. Vorhand. dürft.
Raithenbuch. 1—3; 7; 9 a, b (!), f, g; 11 a, e, i, m; 12 af, b (allg.), cb—cd, d; 13 f, m; teilw. gut.
Rudenberg. 1—4; 7; 8; 9 a (allg.), b; 11 b, k; 12 ab—ah, ba, bb, cb, cc; 13 a, d—n; mittel.
Schwarzenbach. 1—4; 9 (Abergl.); (12 af, d); sonst fehlt alles, kurz.

23. Amtsbezirk Staufen.

Ballrechten. 1—8; 9 a, b, c, d, f, g; 11 a—c, g, k, i, m; 12 ab—af, ba, bc, d; 13 a—k; s. ausf. u. gut.
Bollschweil. 1—4; 6—8; 9 a (!), b (!), c, d, e, g; 11 a—c, h, i (spr.), m; 12 aa—ag, ba—bc, ca—ce, d; 13 a—n; s. ausf. u. gut.
Ehrenstetten. 1—8; 9 a (!), b, f (!); 11 a—c, i, k; 12 aa, ab, ae—ah, ba—bc, cc—ce; 13 a—m; s. ausf., s. gut.
Eschbach. 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 a; 12 af, ag, ba, cc—ce, d; 13 a, c—l; mittel.
Feldkirch. 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, f; 11 a, b, f, i (spr.). n; 12 ab, ad—ah, b (allg.), ca, cd, d; 13 a—l; s. reichl., gut.
Gallenweiler. 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 11 a, c, f; 12 ab; ad—ah, bb, cd, ce, d; 13 a—i, l; kurz.
Grissheim. 1—8; 9 a, f; 11 a, b, e, i; 12 aa, ab, ae—ah, cb, cd, ce, d; 13 a—d, f—k; mittel.
Hartheim. 1—4; 6—8; 9 a (allg.), e, f; 11 d, f, m (Abergl.); 12 aa—ac, ae—ag, ba—bc, ca, cb, cd, ce; 13 a, c—f, i, m; ausf. und gut.
Hausen a. Rh. 1—8; 9 a (allg.); 11 n; 12 ab—ah; 13 a—m; gut, aber Lücken.

10. *Heitersheim.* 1—4; 6—8; 9 a, b, d, f; 11 c (Abergl.); 12 ab—ah, ba—bc, cd, d; 13 a—l; ausf. u. gut.
11. *Kirchhofen.* 1—7; 9 a (allg.), b, f; 11 a—c, f, h, m, n; 12 ab—ah, bb, cb, d; 13 a, b, e; gut.
12. *Neuhof.* 1—4; 6—8; 12 ab, cd; 13 d; s. unvollst. u. kurz.
13. *Norsingen.* 1—4; 9 b; 11 i (spr.); 12 ab, ae—ah, bb, bc, ca, cd, d; 13 a, c—f, i—m; gut.
14. *Obermünsterthal.* 1; 2; 4—6; 9 a, b; 12 ad, ae; ungeord. u. s. viele Lücken.
15. *St. Ulrich.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 11 a, e, m; 12 ab, ac, ae—ag, bb, cd, d; 13 a, b, d, e, h, i, m, n; mittel.
16. *Schlatt.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c; 11 a—d, h, k; 12 ab—ah, cd; 13 a—d, h, k; ausgez., s. gut.
17. *Schmiedhofen.* 2; 3; 7; 9 b; 11 a, b, f; 12 ab, ad—ah, cc, cd, d; 13 a, e, f, h, i, k, l; dürft.
18. *Staufen.* 1—3 (Stauf. Wochenbl. 1892, 145—163); 6; 9 b, d, f; 11 a, m; 12 aa, ab, ae, af, ba, bb, bc, cc, d. Bes. gut 1—3, das übrige lückenhaft.
19. *Wettelbrunn.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.); 11 b, i (spr.); 12 ab, ad—ah, bb, d; 13 a, c—i, n; gut.

24. Amtsbezirk Waldkirch.

1. *Altsimonswald.* 1—4; 6—8; 9 a, b, g; 11 a, c, f, g, m; 13 a—n; s. ausf.
2. *Bleibach.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b, c; 11 a, i (spr.); 12 ab, ae—ah, ba, bc, ca—cc, d; 13 a—i, l, m; s. gut.
3. *Buchholz.* 1—4; 6—8; 9 a, b, f; 11 a—d; h, i (spr.); 12 af, ag, cb, d; 13 a, vgl. 11 i; 2 Berichte, beide gut.
4. *Elzach.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 11 m; 12 ad—af, ah, bb, cc, d; 13 a, c—k, m, n; kurz.
5. *Föhrenthal.* 1—4; 6—8; 9 a, b, c, g; 11 a—c, h, i (spr.), l, m; 12 ab—ah, bb, bc, ca, cd, d; 13 a, b, d—f, h, i, m; gut.
6. *Griesbach.* 1—4; 6—8; 9 a, b, g; 12 ab—ah, bb, bc, cc, cd; 13 a—l; kurz.
7. *Gutach.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 12 ab—ah; ba, ca, d; 13 a—n; s. gut, gut.
8. *Katzenmoos.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b (!), e—g; 10; 11 a—d, f, k; 12 aa, ab, ad—ah, ba, bb, ca, d; 13 a—m (!); gut.
9. *Kollnau.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 11 a, b, e, f, i, k, m, n; 12 ab—ah, ba—bc, ca—cc, d; 13 a—n (!); alles s. gut.
10. *Niederwinden.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 11 a, i (spr.); 12 ab—ah; 13 a—l; gut, mittel.
11. *Oberglotterthal.* 1—4; 6—8; 9 b, d, g; 11 i (spr.), m; 12 ab, ah, cc, d; 13 a, c, h, i, k, l; gut.
12. *Prechthal.* Nur 12 ae, aber s. ausf.
13. *Siegelau.* Gedruckt Alemannia XXV (1897), 1—62. Sehr reichhaltig und gut.
14. *Siensbach.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 11 a—d, i (spr.), m, n; 12 ab—ah, ba—bc, cc, cd, d; 13 a—n; ausgez., gut.

15. *Suggenthal.* 1—4; 6—8; 9 a, b; 11 a, f, i (spr.), k; 12 ab—ag, ba—bc, cd, d; 13 a—g, i, m, n; gut.
16. *Unterglotterthal.* 9 a, b, g; 11 a, c, i, m; 12 ab, af, ag bb bc, cc, d; 13 m; kurz, ungeord.
17. *Unterprechthal.* 1—4; 6—8; 9 a (allg.), b; 11 a, f, m; 12 ab, ae—ah b (allg.), d; 13 a, d, e, f, i, k, m; mittel.
18. *Waldkirch.* 1—4; 6—8; 9 b; 13 a—m; ausgez., s. unvollst.

VI. Kreis Offenburg.

25. Amtsbezirk Kehl.

1. *Auenheim.* 1—4; 6—8; 9 a, c, f; 12 aa, ab, ad—ag; 13 a, c—i; kurz.
2. *Freistett.* 1; 3; 4; 6; 7; 9 a (allg.); 11 c; 12 ab, af.

Zwei Volkslieder

„Ich habe den Frühling gesehen"

und

„Es welken alle Blätter".

Von **Ch. Pöhlmann.**

Heft 1 des Bands 7 der neuen Folge der „Alemannia" brachte u. a. eines der schönsten unserer alten Volkslieder: Ich habe den Frühling gesehen.

Dieses von warmer Empfindung und Gemütstiefe durchhauchte Lied ist vor allen andern wert, der Vergessenheit entrissen und dem Volke wiedergegeben zu werden. Ich nehme deshalb Veranlassung, sowol den Text als auch die Weise in besserer Fassung mitzuteilen. Man wird sich leicht überzeugen, dass die folgende Form die schönere und sinnigere, jedenfalls auch die ursprünglichere ist.

Die ersten beiden Strophen lauten in dieser Zeitschrift:

1. Ich habe den Frühling gesehen,
Ich habe die Blumen gepflückt,
: Der Nachtigall Stimme gelauschet,
Ein reizendes Mädchen geküsst. :

2. Der liebliche Lenz ist verschwunden,
Die Rosen seins alle verblüht,
: Ins Grab ist mein Liebchen gesunken,
Ins Grab ist mein Liebchen dahin. :

Die mir bekannte Fassung heißt:

1. Ich habe den Frühling gesehen,
Und ich habe die Blümlein gegrüßt,
: Die Nachtigall heimlich belauschet,
Und ein holdes Mädchen geküsst. :

2. Der liebliche Lenz ist verschwunden,
Die Blümlein sind alle verblüht,
: Und ins Grab ist mein Liebchen gesunken,
Verklungen der Nachtigall Lied. :

„Der Nachtigall Stimme gelauschet" klingt banal; viel poetischer ist doch die andere Fassung: „Die Nachtigall heim-

lich belauschet". Ferner ist „reizend" ein modernes Wort und dürfte kaum im ursprünglichen Text gestanden haben. In der zweiten Strophe links sagen die beiden letzten Verse das gleiche, während rechts auch der letzte Trost, das Lied der um den Geliebten klagenden Nachtigall, verstummt. Der Sänger steht allein mit seinem Schmerz.

Strophen 3 und 4 waren richtig wiedergegeben; dagegen tritt wieder eine abweichende Lesart bei Strophe 5 auf:

5. Ach Vater im Himmel dort oben! Du hast mir mein Liebchen geraubt! |: Es gibt ja der Mädchen so viele, Aber keine wie sie so gebaut! :|	5. Ach Vater, ach Vater dort oben! Du hast mir mein Liebchen geraubt! |: Es gibt zwar der Mädchen noch viele; Aber keine wird mehr meine Braut. :|

Links eine rein sinnliche Liebe, rechts wehmütige Entsagung und Treue bis über das Grab.

Die Schlussstrophe fehlte ganz. Sie lautet:

6. Was sind doch die Menschen auf Erden!
Wie die Blumen so fallen sie ab.
\|: Kommt nur ein rauh Lüftchen gezogen,
Gleich sinken sie alle ins Grab. :\|

Die Strophe stellt eine sinnige Schlussbetrachtung dar und erweckt nebenbei auch eine lebhafte Vorstellung von der zarten Schönheit des entschlafenen Liebchens, das nicht die Stürme des Lebens dahingerafft haben, sondern ein rauhes Lüftchen in der Frühlingsnacht.

Die Weise, nach welcher ich das Lied wiederholt habe singen hören, ist die folgende:

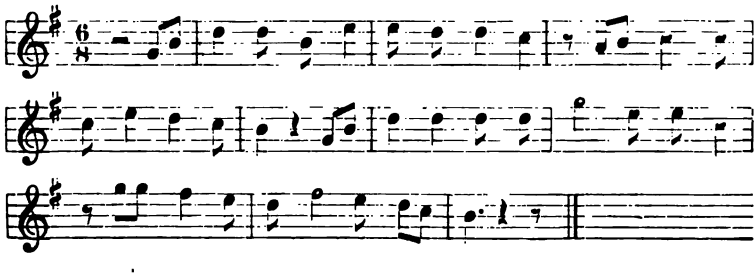

Wenn man dieselbe mit der früher gebrachten vergleicht, so wird man finden, dass sie viel anmutiger und sangbarer ist als die letztere. Sie atmet nicht wie diese eine stumpfe Schwermut; es zieht vielmehr ein Ton seliger Erinnerung durch sie hin, der am Schlusse in schmerzliche Resignation ausklingt.

Ich möchte ferner hier noch eine alte Ballade mitteilen, bei der sowol Form und Inhalt als auch die Weise auf die Zeit um 1600 zurückweisen. Ich hörte sie von einzelnen Leuten des 3. bayr. Inf.-Regiments singen; ausserdem soll sie noch in der Gegend von Landsberg und Schwabmünchen bekannt sein. Die Weise ist wie geschaffen für Laute und Guitarre.

Es welken alle Blätter.

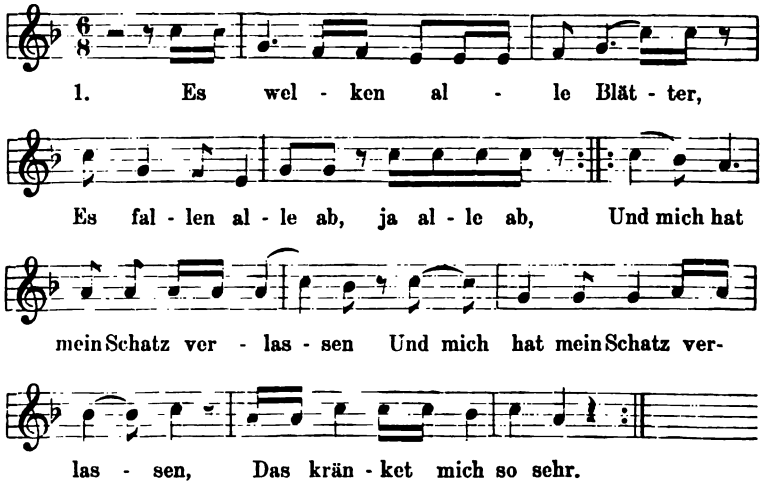

2. Ins Kloster will sie gehen,
Will werden eine Nonn, ja eine Nonn.
|: So muss ich die Welt bereisen :|
Bis dass ichs zu ihr komm!

3. Und im Kloster angekommen,
Ganz leise klopft ich an, ja klopft ich an:
|: Kommt heraus die jüngste Nonne :|
Die zuletzt ins Kloster kam.

4. Es ist ja keine reingekommen,
Und kommt auch keine raus, ja keine raus,
|: So muss ich das Kloster zerstören :|
Das schöne Nonnenhaus.

5. Nun kommt sie angeschlichen,
In einem weißen Kleid, ja weißen Kleid:
|: Ihr Haar war abgeschnitten :|
Zur Nonne war sie geweiht.

6. Nun zog sie von ihrem Finger
Ein goldnes Ringelein, ja Ringelein:
|: Nimm hin, mein Herzallerliebster :|
Das soll der Abschied sein.

7. Und nun gab sie ihm zu trinken
Ein Gläschen roten Wein, ja roten Wein
|: Und in dreimal dreißig Stunden :|
Starb der Reiter zu Köln am Rhein.

„Lippe-Detmold, eine wunderschöne Stadt".

Von **C. Röhrscheidt.**

In Heft N. F. 7, 1 „Alemannia" las ich das Volkslied „Lippe-Detmold". Ich weiß nun nicht, ob die Angaben, die dazu gemacht worden sind, nur für das alemannische Sprachgebiet gelten; ich möchte mir aber erlauben, sie etwas zu erweitern. Zunächst ist das Lied weitverbreitet. Bei meinen Fahrten durch das Lipperland habe ich es häufig singen hören. Auf allen Universitäten, die ich kenne (Marburg, Göttingen, Berlin), ist es bekannt und wird häufig gesungen. Ferner ist es auch gedruckt als Gassenhauer, ich sah es selbst in einer Buchhandlung Berlins (Markgrafenstraße) ausliegen, habe aber leider mir nichts weiter darüber notiert. Die Noten stimmen nicht ganz zu den in der „Alemannia" angegebenen. Das Lied ist mit lippischem Anklang zu singen, da es ja doch nur ein Hohngedicht auf Lippe sein soll. Das sch z. B. ist als s + ch zu sprechen. Eine Strophe fehlt in der „Alemannia". Diese sowie einige Abweichungen mögen hier folgen.

Strophe 1. eine wunderschöne . . .
Strophe 2. wol vor des Hauptmanns Haus
sieh, da schaut der Hauptmann zum . . .
Strophe 3. Dann geh mal gleich zum Feldw . . .
Strophe 4. . . . und schreit so sehr
weil er geschossen ist.
Strophe 5. an meiner Braut
dass ich geschossen bin.
Strophe 6. Womit soll ich den schreiben ihr
Kein Tinte, Feder, kein Papier.
|: Schneide dus einen Finger von meiner Hand
Und schreib mit meinem Blut. :|
Strophe 7. Seine Seele ist bei Gott
wo . . .

Lenzkircher Dorfspruch.

Mitgeteilt von **Fridrich Pfaff.**

In der Ah[1]
Fangt mer a.
Im Krumme[2]
Goht mer umme.
Uf Schluës[3]
Fresse sie Ruëß.
Z'Dresselbach
Hucket de Tüfel uf em Dach.
In Lenzkirch
Esse sie Wißbrot und Milch.
Im Kappel
Esse sie Pappe.
Im Holzschlag
Haue sie kleine Stückle Brot ab.
In Gündelwange
Hän sies uf de Hange[4].
In de Stalleck
Tüen sies in d'Hosesäck.
In de Säge
Tüen sies wäge.
Uf Göschwiler
Hän sie böse Müler.

[1] Ober- und Unter-Aha zwischen Schluchsee und Altglashütte.
[2] Unterkrummen zwischen Aha und Schluchsee.
[3] Schluchsee.
[4] Hängendes Gestell zum Aufbewahren des Brots, schweiz. Brottrage Brotstelle. Vgl. Das Brod im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte. Leipzig 1868. S. 45.
[5] Wol die Säge bei Gündelwangen.

Anzeigen und Nachrichten.

K. G. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Bd. I. Von der Urzeit bis zum Ende der Merovingerherrschaft. Leipzig, Baumgärtner, 1902. XII u. 448 S. 8°. Geb. 14 M.

Diese sehr fleißige Arbeit will nach der Vorrede (VIII) nichts sein als eine „Materialsammlung zu einer künftigen Geschichte des deutschen Wohnbaus und seiner Einrichtung. So gewiss sie nun den Stoff nicht erschöpft und völlig durchdringt, so gewiss erreicht sie auch weit mehr, als jenes bescheidene Wort ausspricht. Es darf gesagt werden, dass sie die allgemeine Kenntnis des germanischen Wohnbaus bisher am weitesten gefördert hat. Stephani geht von den Hausurnen aus und behauptet, dass diese das gleichzeitige Wohngelass und dessen Weiterentwicklung darstellen, ohne indes durch ihre verschiedene Gestaltung sicheren Anhalt für ihre frühere oder spätere Entstehungszeit darzubieten. Wenn letzteres der Fall ist, aber doch in den verschiedenartigen Formen, außerhalb der zeitlichen Folge, die Formenentwicklung des Hauses sich zeigen soll, dann müsste also den Brandurnenkünstlern eine recht langjährige Erinnerung an die Entwicklung des Hauses innegewohnt haben, es müssten also verschiedene Urnenformen, von denen doch jede für sich Beweiskraft für die Entwicklung des Hauses haben soll, nebeneinander vorgekommen sein. Das wäre also eine Art von Stilgefühl bei den Urnenkünstlern. Bis zu einem gewissen Grade kann das zugestanden werden; aber allzuviel Beweiskraft haben die Urnenformen dann doch nicht mehr. Keinesfalls kann eine Entwicklungsgeschichte des Hauses auf ihnen aufgebaut werden. Und ihre Bestimmung als Gebrauchsgegenstand — nicht nur als „letztes Haus“ — kommt doch auch in Betracht. Sicheren Boden erhalten wir erst durch dir römischen Berichte über germanische Lebe- und Wohnweise. Wie mir scheint, hat Tacitus Block- und Stakwerkhäuser nebeneinander gesehen, vielleicht auch Anwendung beider Bauarten, je nach Bestimmung des Bauteils, an einem Hause. Wenn Tacitus von

ungestalten Baumstämmen als Baustoff spricht, so hat er unbedingt nicht bloß die Ständer eines Fachwerkhauses damit gemeint, wie Stephani annimmt. Solcher abweichender Ansichten mag es bei den Lesern des Buchs viele geben, das ist naturgemäß, denn der Stoff ist unendlich und vielgestaltig und fügt sich schwer zu einem einheitlichen Bilde. Mit besonderem Nutzen habe ich das 4. Kapitel gelesen, das den entwickelten stammesverschiedenen Wohnbau auf heimatlichem und fremdem Boden nach der Völkerwanderung behandelt, bei Baiern, Alemannen, Sachsen, Nordländern, Angelsachsen in England und Normannen in Frankreich. Der 2. Band führt von Karl dem Großen bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts. Über ihn soll später berichtet werden. Die Hausbauforschung ist im Gang. Auch wir Badener wollen sie kräftig fördern. Als beste Vorarbeit kann das Studium von Stephanis außerordentlich inhaltreichem Buche empfohlen werden.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.

Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg. Nr. 2. Festgebräuche. Von R. Kapff. (S. A. aus dem Württemb. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1905.) Stuttgart, Kohlhammer, 1906. 20 S. 4°.

Aus 600 durch Geistliche und Lehrer beantworteten Fragebogen, die durch persönliche Umfrage des Verfassers ergänzt wurden, bietet R. Kapff hier einen Überblick über die württembergischen Festbräuche, der für uns badische Oberländer große Bedeutung hat. Alle diese Bräuche am Martini-, Nikolaus-, Andreas- und Thomastag sind ja mehr oder minder ausgeprägt auch bei uns vorhanden, die Zwölfnächte werden ebenso gefeiert, auch die Fastnacht (Kapff schreibt „Fasnacht“ und scheint daher an der Gelehrtenetymologie, die irrigerweise den Zusammenhang des Worts mit Fasten ablehnt, festhalten zu wollen) mit ihrem Hansellaufen, Funken, Scheibenfeuer, Hexenverbrennen, Ostern mit seinen Eierspielen und Bretzeln, Pfingsten mit dem „Pfingstdreck“, die Sommersonnenwende mit dem Johannisfeuer, und endlich die Kilbe. Wir badische Volkskundige begrüßen die Unternehmung der schwäbischen Nachbarn von Herzen und wünschen den fleißigen Genossen Bohnenberger und Kapff und ihren Helfern Ausdauer und Erfolg.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.

Meißner, Oberst z. D., Wie lerne ich eine Karte lesen und wie orientiere ich mich nach derselben im Gelände? Erläutert durch Beispiele an der Hand der Generalstabskarte für das Deutsche Reich. Dresden, C. Heinrich (1904). 39 S. 8° und 1 Karte. 1 M.

Dass Karten zu den Geschichtsquellen gehören, ist eine altbekannte Tatsache. Demgegenüber erregt es recht oft Befremden, dass Geschichtsfreunde nicht immer mit guten Karten ausgerüstet und vielfach nicht befähigt sind, Karten richtig zu lesen. Vielfach bestehen Zweifel über die Bedeutung der Kartenzeichen, obwol neuere Karten glücklicherweise eine ziemlich weitgehende Einheitlichkeit hierin besitzen. Diesem offenkundigen Mangel will das allgemeinverständliche Schriftchen des Obersten Meißner abhelfen. Es behandelt in zwei Abschnitten 1. das Kartenbild, Plan und Karte, Maße, Kartenzeichen und Bergzeichnung, 2. Anleitung zum Gebrauch im Gelände. Es fällt auf, dass die verbreiteten Karten im Maßstabe 1 : 50000 und die Messtischblätter 1 : 25000 bei den großen Maßstäben S. 10 nicht ausdrücklich genannt werden. Auch vermisst man neben der Bezeichnung durch Schichtlinien und Bergstriche die recht verbreitete Schummerung. Ich finde, dass die Verbindung von Schichtlinien und Schummerung, wie sie z. B. auf der Karte des Württembergischen Schwarzwaldvereins im Maßstabe 1 : 50000 durchgeführt ist und wie sie das seltene und schöne Blatt „Freiburg mit Umgebung", 1 : 25000, 1883, aufweist, das klarste und übersichtlichste Bild des Geländes bietet. Im übrigen könnte auf Farben verzichtet werden. Wenn auch die vorliegende Schrift durch ihre Kürze und Knappheit nicht alle Wünsche des Eingeweihteren erfüllt, so ist sie doch ohne Zweifel dem Anfänger im Kartenlesen nützlich und verdient bei billigem Preis und hübscher Ausstattung Beachtung und Verbreitung.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.

Der Übergang Freiburgs und des Breisgaus an Baden 1806.

Vortrag in der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau am 28. Juni 1906

von **Peter P. Albert.**

Mit einer Ansicht der Stadt Freiburg im Jahre 1806 nach einem gleichzeitigen Holzschnitt.

Zehnmal seit ihrem Bestehen hat die Stadt Freiburg, abgesehen von der schwedischen Zwischenregierung in den Jahren 1638—44, die Herrschaft gewechselt; das letzte Mal im Jahre 1805 auf 6, wo sie nach der kaum sechsjährigen Zugehörigkeit an einen ihr „fremden, ungeneigten Herrn", den Herzog Herkules von Modena, zunächst wieder an Österreich und nach weiteren drei Jahren von diesem an die Nachkommen ihrer Gründer, an das Haus Zähringen zurückkam. Der greise Karl Friedrich gebot damals über das in voller Um- und Ausgestaltung begriffene neue Kurfürstentum Baden, das durch den Pressburger Frieden vom 26. Dezember 1805 einen zweiten bedeutenden Gebietszuwachs um nahezu 40 Geviertmeilen mit 164000 Einwohnern erfuhr, was seine Abrundung in der Bodenseegegend, im Breisgau und in der Ortenau zur Folge hatte. Räumlich war dies zwar die kleinste der drei Vergrößerungen Badens von Napoleons Gnaden, nicht aber meritorisch, da sie eine der kostbarsten Perlen in die Krone Badens brachte: einen nicht bloß der landschaftlich schönsten, sondern auch der fruchtbarsten und bildungsreichsten Bestandteile des heutigen Großherzogtums, den Breisgau[1].

[1] In dieser Hinsicht bemerkt treffend Fr. Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau

Die Lostrennung Freiburgs und des Breisgaus vom Erzhaus Österreich, dem sie volle vier Jahrhunderte in seltener Anhänglichkeit und Treue zugetan gewesen waren, war — fast könnte man sagen: mit blutendem Herzen erfolgt. Schon der achtzehnte Artikel des Friedensvertrags von Campo Formio vom 17. Oktober 1797, der den Breisgau nebst Freiburg dem Herzog Herkules III. von Este als Entschädigung zusprach, hatte wie ein Donnerschlag auf die Bevölkerung, besonders in Freiburg, gewirkt und einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen, welchem Karl von Rotteck, der mitten in jener Zeit und ihrer Bewegung stand, mit den Worten voll Zorn und Verzweiflung Ausdruck gab: „Wir sind also jetzt modenesisch! So weit hat die Liebe der Breisgauer zu ihrem dankbaren Landesherrn, ihre Treue und Tapferkeit, ihr Patriotismus sie gebracht, dass sie nun wie eine Schafherde verhandelt werden.“ [1] Die Stimmung der Breisgauer in allen Ehren, scheint uns doch der damals 22jährige Rotteck mit diesem Gefühlsausbruch übers Ziel geschossen zu haben. Die Wendung, dass der Breisgau in jener Zeit modenesisch geworden sei, entspricht nämlich keineswegs den Tatsachen, „denn durch ebendenselben Frieden war das Herzogtum Modena erloschen und dessen Herzog weiter nichts, als was er von Geburt gewesen, ein Erzherzog von Österreich. Der Breisgau aber wurde ein selbständiges suveränes Fürstentum und sein Suverän

(Kirchenrechtl. Abhandl., hrsg. von U. Stutz. Heft 16/17). Stuttgart 1905 S. 14: „Als der badische Staat oder, richtiger gesagt, der Markgraf von Baden im Jahre 1806 die österreichische Erbschaft [im Breisgau] antrat, bedeutete das für ihn keinen geringen Gebietszuwachs; aber ungleich wertvoller waren die ideellen Güter, die der Breisgau seinem neuen Gebieter brachte. Dieses Land hatte in der letzten Zeit seiner Zugehörigkeit zu Österreich eine geistige Schulung durchgemacht, die, wenn sie auch keinen Idealzustand zur Folge hatte, doch die Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung bot. Aus einem heftigen Gegner der Aufklärung hatte sich der Breisgau zu einem begeisterten Anhänger derselben entwickelt; im Breisgau wurzelt der badische Liberalismus.“

[1] Gesammelte und nachgelassene Schriften. 4. Tl. Pforzh. 1843 S. 42. Vgl. auch H. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg 4 (1858), S. 389 ff.

Nach einem Holzschnitt aus dem Jahre 1806.

hätte folgerichtig eher ein Breisgauer werden sollen, als die Breisgauer Modeneser“[1].

Indessen hatte Herzog Herkules die Annahme des Breisgaus als Entschädigung für sein zur Zisalpinischen Republik geschlagenes Land wegen dessen wesentlich geringeren Einkünften[2] verweigert und zugleich den Gedanken erwogen, „den Breisgau an den Markgrafen von Baden für sechs Millionen Gulden zu verkaufen“. Unter Kriegen und Friedensvorschlägen vergingen dann noch nahezu sechs Jahre, bis das Schicksal des Breisgaus endgültig und dauernd entschieden ward. Noch im Frieden von Lunéville (am 9. Februar 1801) war seine Abtretung an den Herzog von Modena bestätigt worden[3], was erneute endlose Klagen über das Unheil und den Jammer der Landschaft hervorrief, die infolge der fortgesetzten Weigerung des Modenesen allein unter allen deutschen Staaten bis nach Ostern 1803 von französischen Truppen besetzt blieb und ausgesogen wurde[4], während die österreichische Administration indessen fortdauerte. Auch als der Herzog, der endlich durch Zugabe der Ortenau[5] mit Beginn des Jahres 1803 zur Übernahme des Breisgaus und zur Einrichtung einer eigenen Landes-

---

[1] A. Poinsignon, Die Territorialverhältnisse des Breisgaus (Schauinsland 16. Freib. i. Br. 1891 S. 70).

[2] Vgl. hiezu H. Berghaus, Deutschland vor 50 Jahren. 1 Bd. Leipz. 1861 S. 264 ff.

[3] Berghaus a. a. O. S. 261.

[4] „Die französischen Truppen, welche Breisgau besetzt hielten, waren das 23. Kavallerieregiment zu 377 Mann, das 10. Kavallerieregiment zu 368 Mann und die 16. Halbbrigade aus drei Bataillonen und 2174 Mann. Diese Truppen kosteten vom 8. Mai 1801 bis den 25. April 1803, wo sie das Land verließen, laut einer Kundmachung des breisgau-landständischen Konsesses vom 22. September 1803 das Land 949 114 fl. 23½ kr.“ J. B. Kolb, Hist.-stat.-topogr. Lexikon von dem Großherzogtum Baden 1 (Karls. 1813), S. 163. — Über die endlosen und fast unerschwinglichen Kontributionen vgl. Schreiber a. a. O. S. 398; Allgem. Intell.-Blatt 1802 Nr. 59 und öfter bis 1806 Nr. 25.

[5] Unter gleichzeitiger Abtrennung des Fricktals und der auf dem linken Rheinufer, von Kaiser-Augst im Westen bis Reuental im Osten gelegenen Teile, die der Helvetischen Republik zugeschlagen wurden; vgl. Berghaus a. a. O. S. 170 ff.

verwaltung bewogen worden war[1], am 14. Oktober (1803) starb und sein Schwiegersohn, Erzherzog Ferdinand „Herr des Breisgaus und der Ortenau" wurde, änderte sich wenig an dem trostlosen Zustande des Landes, zumal da der Krieg mit Frankreich von neuem ausbrach. Es war deshalb offensichtlich als Glück zu betrachten, wenn es auch nicht sogleich als solches empfunden wurde, dass nach Verlauf von abermals zwei Jahren der Pressburger Friede den Breisgau zusammen mit den übrigen oberrheinischen Landen in einer Hand vereinigte, indem er sie dem neuen Kurfürsten von Baden zusprach.

Der Breisgau hatte damals, was seine Ausdehnung anbelangt, wiederholt nicht unbeträchtliche Veränderungen erlitten[2]. Ursprünglich bildeten die Grenzen des Breisgaus im Norden die Bleiche, die ihn von der Ortenau scheidet; im Osten die fürstenbergische Baar, der Kamm des Schwarzwalds also, der vom Hünersedel in ziemlich gerader Richtung bis zum Farnkopf und von da südlich auf der Wasserscheide zwischen Elz und Gutach über den Briglirain und die Bränd hinläuft; von Bränd ab auf der Schneeschmelze zwischen Rhein- und Donaugebiet über den Turner zum Feldberg, Farnwiede, Hörnle, Belchen und Horn, dann die Wiese überschreitend hinüber auf die Wasserscheide zwischen Wiese und Wehra bis zum Rhein leitet, wo er (der Breisgau) mit dem Albgau zusammenstieß. Im Süden und Westen war der Rhein die natürliche Grenze. In diesem Umfang bewegte sich der Breisgau als (Land-) Grafschaft seit dem 10. Jahrhundert unter den Berchtoldingern, den nachherigen Herzogen von

[1] Vgl. die „auf Anordnung der breisgauischen Herren Landstände in den Druck gelegte" „Anrede des k. k. v.-ö. Reg.- und Kammerrates Herrn Hermann von Greifenegg als Herzogl. Modenesischen Besitznahmskommissärs an die breisgauischen Herren Landstände, die Ritterschaft, Kameralbeamte, Universität und den Magistrat der Stadt Freyburg bei Gelegenheit der am 2. März 1803 . . . erfolgten feierlichen Besitznahme . . ."

[2] Vgl. hiezu Poinsignon a. a. O., wo (S. 65) auch eine „Karte des Breisgaus vom Jahre 1743" von J. B. Homann in verkleinertem Maßstab wiedergegeben ist, wie sie Homann 1718 Kaiser Karl VI. als „Provincia Brisgoia" gewidmet hatte.

Zähringen und ihren Erben und Nachfolgern, den Markgrafen von Hachberg und den Grafen von Freiburg, bis im Jahre 1368 die Stadt Freiburg sich von ihren Grafen loskaufte und mitsamt dem übrigen Breisgau unter die Herrschaft des Hauses Habsburg begab. Die Grenzen blieben zunächst die alten, wie eine Beurkundung aus dem Jahre 1478 bezeugt, die der, auch in der deutschen Literaturgeschichte als Verfasser des „Buchs der Beispiele der alten Weisen" wohl bekannte, aus einer Breisacher Geschlechterfamilie stammende Kirchherr von Rottenburg (am Neckar) und Rat der Erzherzogin Mechtild von Österreich, Antonius von Pforr (gest. am 20. Oktober 1483), auf Verlangen Herzog Sigmunds abgegeben hat. Von seinem Vater Wernher selig und andern glaubhaften Leuten, sagt Antonius aus, habe er oft gehört: die Landgrafschaft im Breisgau fange an beim Einlauf der Bleich (Elz) in den Rhein und gehe die Bleich entlang bis an die Grafen von Fürstenberg; sie erstrecke sich ferner den Rhein hinauf bis über Neuenburg an das Kreuz bei der Kapelle, wo sich die Landgrafschaften Breisgau und Sausenburg scheiden; vom Rhein aus gehe die Grenze überall durch den Breisgau in den Schwarzwald bis an die Herrschaft Fürstenberg. Ferner habe er gehört, dass die Kaufleute, die von Frankfurt kommen, vom Markgrafen von Baden bis an die Bleichbrücke unter Kenzingen geleitet worden seien, von da ab durch den Breisgau vom Landvogt der österreichischen Herrschaft oder dessen Verweser[1]. Bald aber bestand der österreichische Breisgau nicht mehr bloß aus der eben umschriebenen Landgrafschaft, sondern umfasste weitere, im Laufe der Zeit dazu geschlagene Teile, wie im Osten die Herrschaft Triberg sowie die Städte Villingen und Bräunlingen, im Süden den österreichischen Schwarzwald samt den vier Waldstädten und im Norden die Mark Ettenheim nebst dem österreichischen Anteil an der Ortenau. Von dieser nachträglichen Vergrößerung kommt es, dass bisweilen die Meinungen über die Grenzen

[1] Vgl. Fridr. Pfaff, Antonius von Pforr und s. Buch der Beispiele der alten Weisen (Schauinsland 24. Freib. i. Br. 1897 S. 36).

des Breisgaus auseinandergehen, und mancher den Bereich des Breisgaus weiter zieht, als der eigentliche Zustand gestattet, d. h. den geographischen Begriff des Breisgaus mit dem politischen verwechselt. Noch größere Verwirrung herrscht hinsichtlich der von den Publizisten des 18. Jahrhunderts als Quasi-Suveränität bezeichneten Territorialhoheit im Breisgau, ganz zu geschweigen von derjenigen der Landgrafschaft selbst, bezüglich deren trotz mannigfacher Untersuchungen[1] noch viele Rätsel bestehen. Die Zahl sowohl der einheimischen als auswärtigen Klöster und Stifte[2] wie nicht minder der weltlichen Herren[3], welche kraft ausgedehnten Grundbesitzes und kaiserlicher Schenkungen und Freiheiten gewisse, oft weitgehende Hoheitsrechte im Breisgau besassen, war im Verhältnis zu der Größe des Gebiets eine sehr beträchtliche, und das Haus Habsburg hatte seit dem 14. Jahrhundert einen ununterbrochenen Kampf, um seine Haupt- und Vormacht zu sichern. Zeit und Umstände waren ihm indes so günstig, dass es zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1503) das volle unanfechtbare Übergewicht besass, mit dem es wie mit eiserner Hand die wenigen noch übriggebliebenen Landesherrschaften umklammerte. Dies waren im nördlichen Breisgau die Herrschaft Hachberg, welche etwa den heutigen Amtsbezirk Emmendingen umfasste, einschließlich einiger Enklaven am Kaiserstuhl, wie Ihringen, Leiselfingen, Bischoffingen und Königschaffhausen, Weisweil und Haslach bei Freiburg. Dieses

---

[1] Vgl. außer der „Kurzen Geschichte der Landschaft Breisgau" von Jos. Bader (Badenia 1. Karls. und Freib. 1839 S. 89—100), besonders die beiden gründlichen Arbeiten von H. Maurer, Die Landgrafschaft im Breisgau (Emmend. 1881) und Die Grafschaft im Breisgau in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 4. Freib. i. Br. 1889 S. 491—506.

[2] Wie der Frauenstifte Waldkirch, Sulzburg und Günterstal, der großen Benediktinerabteien St. Blasien, St. Peter und St. Trudpert, der Zisterzienserabtei Tennenbach, des Augustinerchorherrnstifts St. Märgen und des Kluniazenserpriorats St. Ulrich, der Deutschherren und Johanniter, der Schweizer Benediktinerstifte Einsiedeln und St. Gallen, des Bischofs von Basel und der Elsässer Benediktinerfrauenabtei Andlau.

[3] Der Dynasten von Rötteln, Schwarzenberg und Üsenberg und der Grafen von Straßberg, der Reichsstädte Breisach und Neuenburg.

Landgebiet sowie die im Süden des Breisgaus gelegenen Herrschaften Badenweiler, Sausenberg und Rötteln im Umfang etwa der heutigen Amtsbezirke Müllheim, Lörrach und Schopfheim und von dem vorigen, der sogenannten untern, als obere Markgrafschaft unterschieden, gehörten dem Markgrafen von Baden (-Durlach). Dazwischen lag nur noch das kleine landesherrliche Gebiet des Fürstbischofs von Basel, nämlich das Amt Schliengen mit den Dörfern Schliengen, Steinenstadt, Mauchen und dem längst abgegangenen Ort Altinkon und Dorf und Burg Istein sowie endlich die kleinen, über den ganzen Breisgau zerstreuten Herrschaften des Johanniter-Großpriorats zu Freiburg, später Heitersheim[1], und die Deutschordenskomturei Freiburg.

In dieser Beschaffenheit verblieb die politische Geographie des Breisgaus, von ganz geringfügigen Veränderungen in der Folgezeit abgesehen, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wo die allgewaltige Hand Napoleons die Staaten gleich Fundsachen verteilte und im Pressburger Frieden das ganze Landgebiet des Breisgaus, die alte Grafschaft der Zähringer, wieder unter dem Zepter seiner Nachkommen aus dem nunmehr kurfürstlichen Hause Baden vereinigte. Nur das Fürstentum Heitersheim und die beiden Deutschordenskomtureien Beuggen und Freiburg, welch letzterer die Herrschaft Wasenweiler mit Wasenweiler und Teilen der Orte Merdingen, Littenweiler und Kappel gehörte, waren noch übrig geblieben, ebenso die kleinen württembergischen Gebiete von Nordweil und Sponeck, die indessen bald darauf, durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 und spätere Tauschhandlungen, gleichfalls dem neu geschaffenen Großherzogtum Baden einverleibt wurden[2]. Das

[1] Die 1548 in den Fürstenstand erhobene Johanniterherrschaft Heitersheim bestand außer der Residenz Heitersheim aus den Dörfern Schlatt, Bremgarten, Eschbach, Weinstetten und Griesheim, Uffhausen, Wendlingen und St. Georgen und Gündlingen bei Breisach.

[2] Das Fürstentum Heitersheim hatte einen Flächeninhalt von 1,1 Quadratmeilen und 5146 Einw., die beiden Komtureien einen solchen von 0,55 Quadratmeilen und 1777 Einw., und Nordweil und Sponeck zusammen 0,15 Quadratmeilen und 632 Einw.

fürstbischöflich badische Amt Schliengen mit Istein war schon 1803 dem Markgrafen Karl Friedrich als Ersatz für die verlorenen überrheinischen Lande zugewiesen worden.

Der dem Kurfürstentum Baden durch die Einverleibung des Breisgaus gewordene Zuwachs bestand sonach

1. aus der Herrschaft Kirnberg mit Kenzingen als Hauptstadt (1,24 Quadratmeilen mit 6868 Einwohnern);

2. aus der Herrschaft Schwarzenberg mit Elzach (2,3 Quadratmeilen mit 1626 Einwohnern);

3. aus der Herrschaft Kastelberg mit Waldkirch und dem St. Margaretenstift (1 Quadratmeile mit 4248 Einwohnern);

4. aus der Herrschaft Staufen, dem Kloster St. Blasien zugehörig (mit 3,56 Quadratmeilen und 2354 Einwohnern);

5. aus der Stadt und Universität Freiburg mit 2,21 Quadratmeilen und 3891 Einwohnern in den Grundherrschaften Zarten, Kirchzarten, Wagensteig und St. Märgen, Attental, Betzenhausen und Lehen. Die Einwohnerzahl der Stadt Freiburg selbst belief sich damals auf nicht ganz 8000 Seelen;

6. aus verschiedenen städtischen Besitzungen, wie Endingen (mit 2000 Einwohnern), Breisach nebst Hochstetten (mit 1700 Einwohnern) und Neuenburg (mit 600 Einwohnern). Diese zusammen mit dem angekauften freiherrlich von Sickingischen Grundbesitz machten 6,77 Quadratmeilen mit 36,203 Einwohnern aus;

7. aus dem Besitztum der Klöster St. Peter, St. Trudpert, Günterstal und Tennenbach, einschließlich der St. Gallischen Herrschaften Ebringen und Norsingen, zusammen 4,35 Quadratmeilen (mit 10,032 Einwohnern);

8. aus verschiedenen ritterschaftlichen Besitzungen (mit 8 Quadratmeilen und 33,428 Einwohnern);

9. aus den dem Breisgau affiliierten Teilen der alten Grafschaft Rheinfelden nebst den Waldstädten Säckingen, Laufenburg und Waldshut (mit 1,14 Quadratmeilen und 3741 Einwohnern) und endlich

10. aus der Herrschaft Hauenstein (7,77 Quadratmeilen mit 4492 Einwohnern), den später so widerspenstig gewordenen Salpetrern.

Bei seinem Übergang an Baden war die Landgrafschaft Breisgau in ständisch-repräsentativer Hinsicht in vier Viertel eingeteilt, und darnach war auch die Verwaltung der wichtigsten Hoheitsrechte organisiert, ohne dass jedoch alle breisgauischen Orte in dem ständischen Konsess vertreten waren. Die vier Viertel waren:

1. das obere Rheinviertel (Direktorialstadt Waldshut) mit der Herrschaft Rheinfelden, dem Zwing und Bann von St. Blasien, den drei Vogteien Schönau, Todtnau und Todtmoos, der Vogtei Fröhnd, Todtnauberg, der Kommende Beuggen, dem Stift Säckingen, den ritterschaftlichen Orten der Familie Schönau, den Waldstädten Waldshut, Kleinlaufenburg und Säckingen, und der sogenannten Waldvogtei, umfassend die Herrschaft Hauenstein und die acht Einungen Dogern, Birndorf, Wolpadingen, Hächenschwand, Görwihl, Rickenbach, Hochsal und Murg.

2. Das Mittelviertel mit der Direktorialstadt Freiburg begriff in sich die Herrschaften Staufen und Kirchhofen, das Priorat Oberried, das Abtei-Schuttersche Wippertskirch, die Abteien St. Trudpert und St. Peter, die Deutschordenskommende Freiburg, die Kartause bei Freiburg, das Frauenkloster Günterstal und die ritterschaftlichen Orte der Familien von Andlaw, Baden, Bollschweil, Falkenstein, Harsch, Kageneck, Neveu, Pfirt, Rotberg, Schakmin, Sickingen, Wessenberg und Wittenbach, endlich die St. Gallischen Ämter Ebringen und Norsingen und die Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg mit ihren Grundherrschaften.

3. Das untere Rheinviertel mit der Direktorialstadt Kenzingen umfasste die Herrschaft Kürnberg, die Abteien Tennenbach und Wonnental Zisterzienserordens, ritterschaftliche Orte der Familien von Baden, Duminique, Fahnenberg, Girardi, Hennin, Kageneck, Schwarzenberg, Sickingen und Wittenbach sowie die Städte Burkheim, Endingen und Kenzingen.

4. Das Waldviertel mit der Direktorialstadt Villingen enthielt die Herrschaften Triberg, Schwarzenberg und Kastelberg, das Margaretenstift Waldkirch und ritterschaftliche Be-

sitzungen der Familien von Bayer, Bollschweil, Kageneck, Wessenberg und Wittenbach und die Stadt Waldkirch[1].

Als der Breisgau dem Herzog von Modena zugeteilt wurde, bildeten Prälaten und Adel den ersten und zweiten, Städte und Landschaften den dritten Stand. Im Jahre 1764 war ein ständischer Konsess errichtet worden, bei dem nebst einem Präsidenten zwei Verordnete von jedem Stand und ein gemeinschaftlicher Syndikus angestellt waren. Neben dem Konsess hatte aber jeder Stand noch seinen besondern Präsidenten und Syndikus; ersterer war beim Prälaten- und dritten Stand stets der jeweilige Abt von St. Blasien und der Bürgermeister von Freiburg, beim Ritterstand ein von der immatrikulierten Ritterschaft gewähltes Mitglied derselben. Überdies versammelte sich seit 1791 alljährlich wenigstens einmal eine größere Deputation, wobei die drei Häupter und einige Ausschüsse von jedem Stand erschienen, über die wichtigeren Angelegenheiten berieten und gewissermaßen die Kontrolle über den Konsess als ihren Bevollmächtigten führten.

Die Verfassung des Breisgaus bestand im wesentlichen darin, dass zwischen dem Landesfürsten und dem einzelnen Untertan oder Landesteil kein unmittelbarer, sondern nur ein durch die Stände vermittelter Znsammenhang stattfand. Der Landesfürst mochte verordnen oder verlangen, so geschah es immer nur an die Stände, die ihrerseits das Recht hatten, gegen die Verkündung seiner Verordnungen auf die Lokalität gegründete Vorstellungen zu machen, sowie die Freiheit, seine Anforderungen ganz oder teilweise oder gar nicht zu bewilligen. Die Stände hatten die Publikation der Mandate und die Verwilligung der Postulate. Die fünf im Breisgau befindlichen landesherrlichen Ämter (zu Freiburg, Herbolzheim, Triberg, Waldkirch und Waldshut) waren bloße Kameralämter für die Verwaltung der Domänen und der Justiz über die Kameraluntertanen.

[1] Vgl. Poinsignon a. a. O. S. 63 ff. A. Fr. Büschings Neue Erdbeschreibung. 3. Tl. 4. Aufl. Hamburg 1765 S. 434—444. A. Mayer, Beiträge zur Gesch. d. bad. Zivilrechts. Belle-Vue bei Konstanz 1844 S. 70 ff.

Was die ständischen Rechte, Freiheiten und Privilegien anbelangte, so bezogen sich solche entweder auf einzelne Glieder oder auf die gesamten Stände. Erstere berührten vorzüglich die im Land befindlichen Städte, die sich solche bei jedem Regierungswechsel gegen eine Taxe neu bestätigen ließen; letztere beruhten meist auf altem Herkommen, für die vor jeder Huldigung, ohne besonderes Diplom, im allgemeinen Schutz und Achtung zugesichert ward.

Die ständische Verwaltung und der Steuerfuß standen unter der Leitung und Oberaufsicht des Landesherrn und seiner Stellen, weshalb die Stände einen Systemalentwurf über Erfordernis und Deckung einzureichen sowie ihre Rechnungen vorzulegen hatten. Sie wählten zwar ihren Präsidenten, ihre Verordneten, ihren Syndikus, Einnehmer und Buchhalter, das Recht der Bestätigung stand jedoch dem Landesfürsten zu.

Das Kontributionale des Landes bestand in der Rustikal- und Dominikalsteuer, wovon etwa die eine Hälfte jährlich in die Kriegskasse abgeführt, die andere den Ständen zur Bestreitung ihrer eigenen Bedürfnisse überlassen und dazu auch die Erbschafts- und Schuldensteuer verwendet wurde. Außer Ungeld und Salzakzise, wovon der Landesherr die Hälfte bezog, außer der Stempelgebühr und dem von der Geistlichkeit allein zu bestreitenden Fortifikatorium gab es keine weiteren Steuern im Breisgau [1].

An Stelle dieser Verfassung war bei der Übergabe des Breisgaus und der Ortenau an Erzherzog Ferdinand im Jahre 1803 sofort eigenes Militär errichtet und (unterm 17. September) die herzogliche Landesverwaltung dahin geändert worden, dass

1. eine breisgau-ortenauische Landesregierung zur Verwaltung aller politischen und Kameralgeschäfte eingesetzt wurde, die aus dem übel beleumundeten Regierungspräsidenten Hermann von Greifenegg und fünf Regierungs- und Kammerräten bestand;

2. ein breisgau-ortenauisches Appellations- und Kriminalgericht unter einem Präsidenten und vier Räten;

[1] Vgl. Schreiber a. a. O. S. 390ff.

3. eine eigene Landrechtenstelle als erste Zivilinstanz für Landstände, Adelige, Geistliche usw. gleichfalls unter einem Präsidenten und vier Räten;

4. ein General-Kriminalgericht mit zwei Räten. Die Universität erhielt ihre Zivil-Jurisdiktion wieder. Alle diese Stellen hatten zu Freiburg ihren Sitz und waren mit dem 1. Oktober 1803 in Wirksamkeit getreten; gleichzeitig hatte der Appellationszug nach Wien sein Ende erreicht[1].

Indessen war diese Regimentsänderung nur geeignet, die durch den modenesischen Handel entstandene Unzufriedenheit des Volkes in seiner Gesamtheit noch zu vergrößern, zumal da die erzherzogliche Regierung mit dem Despoten Greifenegg an der Spitze alles tat, die Kluft zwischen Regierung und Untertanen immer mehr zu erweitern. Erzherzog Ferdinand ließ sich ebensowenig im Lande sehen, wie sein Schwiegervater, Herzog Herkules: ihnen war es allem nach nur um die Vermehrung ihrer Einkünfte zu tun. Dies bewiesen sie deutlich auch durch ihren Widerspruch gegen die Ausnahmestellung des Malteserordens, dem durch § 26 des Reichsdeputationshauptschlusses die breisgauischen Stifte, Abteien und Klöster zugesprochen worden waren[2]. Dabei stützten sie sich auf den schwachen Rechtsgrund, dass das Erzherzogtum Österreich durch kaiserliche Privilegien für ein geschlossenes Staatsgebiet erklärt sei, demzufolge auch alle Insassen des Breisgaus und der Ortenau gleichmäßig ohne Ausnahme als landsässig zu behandeln seien. Auch Baden schloss sich in der Folge dieser Auffassung an, bis die Rheinbundsakte dem Streit ein Ende machte. Die Bedrängnis der Bevölkerung wuchs ins Unerträgliche, als im Herbst des folgenden Jahres (1804) der Krieg mit Frankreich von neuem ausbrach, in dessen Verlauf der Breisgau abermals von einem französischen Truppenkorps überzogen und mit Einquartierung und Kontributionen weit über seine Kräfte in Mitleidenschaft gezogen wurde.

---

[1] Vgl. Schreiber a. a. O. S. 401.

[2] Vgl. hiezu Berghaus a. a. O. S. 348f.

Mitten in diese Wirrnisse und Drangsale fiel dann zu Ende des Jahres 1805 der Friede von Pressburg, dessen achter Artikel den Breisgau samt der Ortenau badisch machte. „Nachdem Karl Friedrich zu Anfang des Jahres 1806 — die Kundmachung war am 28. Januar erschienen — durch seine Hofkommission von dem Breisgau provisorisch Besitz ergriffen hatte und die Regierungsmitglieder unter dem neuen Präsidenten [Karl Konrad Reichsfreiherrn] von Andlaw dem neuen Landesherrn verpflichtet worden[1], erschien die Kommission auch vor dem ständischen Konsess. Es war am Nachmittag des 30. Januar. Nach einem gespannten Empfang hielt [der badische Hofkommissär Geh. Rat Karl Wilhelm Freiherr] von Drais eine kurze Anrede an die Konsessual-Verordneten, worin er ihnen auf speziellen Befehl des Landesfürsten eröffnete: ‚dass infolge der Suveränität desselben und der vom französischen Kaiser deshalb ausdrücklich übernommenen Garantie sämtliche breisgauische Stifte und Klöster für aufgehoben erklärt seien; dass ferner, — teils als Folge dieser

[1] Karl Konrad von Andlaw hatte, als der Breisgau 1803 an Erzherzog Ferdinand überging, den Rang eines Regierungspräsidenten erhalten und war dann bei der abermaligen Veränderung in badische Dienste getreten. Er hatte vom Erzherzog den Auftrag, dem badischen Hofkommissär von Drais Stadt und Land zu übergeben. „Schon waren alle Anordnungen zu dieser feierlichen Handlung getroffen, als von Andlaw in der Nacht [illegible] durch eine in Straßburg eingetroffene Depesche überrascht wurde. Er las in derselben zu seinem Erstaunen den Befehl, den Breisgau vorerst nicht an Baden zu übergeben, da man sich in Paris eine anderweitige Bestimmung über das Land vorbehalten wolle. Die Verlegenheit war [illegible] landesherrlichen Kommissäre kamen, jede weitere Verwicklung zu verhüten, darin überein, den Akt der Übergabe, wie er be[illegible] die Depesche aber vorerst in der Tasche [illegible] Anordnungen mit der vollendeten Tatsache [illegible] Von jenem Befehle aber, vielleicht nur von [illegible] war ferner keine Rede mehr.“ [illegible] Heidelb. 1875 S. 6. [illegible] gerade damals schwebenden und [illegible] des Kurprinzen Karl Ludwig von [illegible] Napoleons Stephanie de Beauharnais, zu[illegible]

Anderung im ersten Stand der bisherigen Repräsentation, teils als Folge der wohltätigen Absicht des Fürsten, seine neuen Lande mit den alten zu verschmelzen und ihnen dieselbe Regierung angedeihen zu lassen, welche das In- und Ausland längst geschätzt habe, — nunmehr bei der Landschafts-Versammlung als dem Administrations-Korpus des Breisgaus das Recht der Landes-Repräsentation für erloschen erklärt sei; wogegen es sich der Landesherr als vorzügliche Angelegenheit vorbehalte, bei künftiger Definitiv-Organisation das allseitige Privatinteresse aufs beste zu vereinigen.'

„Mit niederschlagendem Schmerz traf diese Verkündung die anwesenden Ständeglieder; der ehrwürdige, seit vierzig Jahren im Konsess befindliche Präsident [Franz Anton Freiherr] von Baden brach in Tränen aus. Nach dem ersten überwallenden Gefühl erhoben sich Stimmen des Erstaunens, der Entrüstung, und mit den entschiedensten Ausdrücken von ‚landständischen Rechten' wurde Protest eingelegt.

„Die Kommission ihrerseits ehrte die Tränen des Präsidenten und das Pflichtgewissen des Konsesses, welcher den abwesenden Ständen nichts vergeben wollte und durfte. Es kam zu ruhigern Worten und endlich zu einer Verständigang dahin, dass Herr von Baden und die sämtlichen anwesenden Konsessualmitglieder sich für ihre Person wie für die Fortführung der unumgänglichen Geschäfte verpflichten ließen und sodann folgenden Morgens mit dem ganzen Kanzleipersonal in der Kommissionswohnung erschienen, um ihre Ehrfurcht gegen den neuen Landesherrn auszudrücken.

„Der von der Ritterschaft im eignen und ihrer Mitstände Namen zu Karlsruhe eingereichte Protest blieb natürlich ohne Erfolg." — „So sind die Landstände zu Grabe gegangen", sagt ihr Geschichtschreiber, Archivrat Jos. Bader[1]; „wäre das Breisgau auch nicht an Baden gediehen, seine Verfassung hätte dennoch fallen müssen."

„Die Feierlichkeit zur förmlichen Übergabe und Übernahme der Länder Breisgau und Ortenau ging am 15. April 1806

[1] Die ehemaligen breisgauischen Landstände. Karlsr. 1846. S. 279 f.

im Chor der Münsterkirche zu Freiburg vor sich. Freiwillige der Stadt, badisches Militär und eine Abteilung vom vierten französischen Dragonerregiment bildeten vor und in der Kirche Spalier, wodurch General Monard, Hofrichter Drais — der Vater des Erfinders der Laufmaschine — und Hofratsdirektor Stößer als Kommissäre an der Spitze sämtlicher Behörden eingezogen.

„Vor dem Hochaltar überreichte Monard im Namen des französischen Kaisers dem ersten badischen Kommissär das Protokoll der Übergabe und fügte unter andern folgende Worte an die Versammelten bei: ‚Sie befinden sich von heute an unter der suveränen Herrschaft eines Fürsten, welcher durch seine Regenten- und Familientugenden, durch seine Ökonomie und durch den weisen Gebrauch, den er von der ihm anvertrauten Gewalt zu machen wusste, den Beinamen des Nestors unter den Fürsten Deutschlands verdient hat. Es gibt daher keine beglückende Hoffnung, der Sie sich als seine Untertanen nicht überlassen; keinen Grad von Wohlstand, den Sie nicht für Ihr gutes Land erwarten dürfen, welchem bisher, um eines der gewerbsamsten und blühendsten zu werden, nur die unmittelbare Nähe seines Suveräns gefehlt hat“ [1].

---

[1] Schreiber a. a. O. S. 414f. Vgl. auch „Allgem. Intelligenz- oder Wochen-Blatt für das Land Breisgau und die Ortenau auf das Jahr 1806“, Freyb. i. Br., Fr. X. Rosset. Auf die bei diesem Anlass veranstalteten Festlichkeiten näher einzugehen, muss ich mir versagen. Die Freiburger Zeitung jener Tage, das eben genannte „Allgemeine Intelligenz- oder Wochen-Blatt“, berichtet über alle Veranstaltungen und Vorgänge aus jener Zeit in ausführlichster Weise. Außerdem sind auch die Huldigungsreden und die Beschreibung der offiziellen Festfeier noch in eigenen Druckschriften erschienen, so dass jeder, der sich über die Einzelheiten jener Tage — für die Feierlichkeit in Freiburg am 15. April war ein besonderes „Reglement“ gedruckt worden (Allgem. Intell.-Blatt Nr. 30) — unterrichten will, alles ausführlich und in der Auffassung und Ausdrucksweise der Zeitgenossen — im echten, unverfälschten Biedermeierstil — nachlesen kann. Geh. Rat von Drais, „von den Vorzügen und Hauptrücksichten in unserer — der Breisgauer und Ortenauer — neuen Lage“ sprechend, schloss seine Rede mit den Worten: „Der Stifter dieses möglich-größern Glückes ist der Held des Zeitalters, Napoleon; zum ersten Gründer der Ausführung hat uns Gott den Kurfürsten Karl Friderich noch aufbewahrt —

Die Feier im Münster endete mit einem vom Abt von Schuttern, Plazidus Bacheberle, gesungenen Tedeum, worauf die Standespersonen ins Hotel der kurbadischen Kommissäre sich verfügten, um ihre Ehrfurcht für den neuen Landesherrn zu bezeigen. Vonseiten der Universität wurde eine für diesen Zweck verfasste Schrift überreicht, welche die Geschichte der Hochschule in ihren Grundzügen enthielt[1]. Mittags fand eine Tafel mit achtzig Gedecken statt. Über dem Ehrensitz des Generals Monard stellte ein Gemälde die Vereinigung des badischen Wappens mit dem zähringischen und breisgauischen dar, erläutert durch die von dem Freiburger Philosophen und Dichter Jacobi entworfene Inschrift:

„Die seit Jahrhunderten getrennten Schilde
„Vereinen wieder sich, und eines Fürsten Milde
„Wird nun der guten Bürger Seelen,
„Getrennten Ländern gleich, vermählen."

Trinksprüche auf Napoleon und den neuen Landesfürsten und seine durch die am 7. April vollzogene Vermählung des Kurprinzen Karl Ludwig mit der kaiserlichen Prinzessin Stephanie Napoleon mit dem Haus Bonaparte aufs engste verbundene Familie würzten das Mahl. Ein Ball zum Besten der Armen beschloss den Tag, der an allen übrigen Orten des Breisgaus und der Ortenau ebenfalls festlich begangen wurde.

Indessen war die Überleitung des Breisgaus an Baden

den Landesvater und Biedermann, der seit 60 Jahren mit tugendhafter Mäßigung und mit menschenfreundlichen Anordnungen regiert. Er hat aus eigener, gerade über diese Landesacquisition vergnügtester Gemütsbewegung den Namen eines Herzogs von Zäringen anzunehmen nicht gesäumt; Er liebt und will wiederum mit Vertrauen geliebt sein. Danken wir dem Allgütigen für Ihn, beten für Ihn und seinen Regentenstamm!" Vgl. „Feyerlichkeit und Reden, welche bey d. förml. Landesübergabe und Landesübernahme von Breisgau und Ortenau den 15. Apr. 1806 abgehalten worden sind. Freyb. i. Br., gedr. bey Fr. X. Rosset, 1806" S. 34f. Dazu St. Braun, Memoiren des letzten Abtes von St. Peter. Freib. 1870 S. 198ff.

[1] „Grundlinien zur Geschichte der Albertinischen Hohen Schule zu Freyburg im Breisgau", im Auszug abgedruckt im „Allgem. Intelligenz-Blatt" 1806 Nr. 37.

doch nicht ohne alle Störung vor sich gegangen, nicht vonseiten der Bevölkerung zwar, aber vonseiten des Nachbarstaats Württemberg und in einer Weise, welche vor allem die Stadt Freiburg nahe berührte, da ein Stück ihrer Besitzungen davon betroffen war. Durch den Friedensschluss von Pressburg war nämlich nicht der ganze, bis dahin österreichische Breisgau dem Kurfürsten Karl Friedrich zugeteilt worden, sondern nur die Hauptmasse, während Artikel VIII dem König von Württemberg den Teil zuschied, „welcher sich in die würtembergischen Besitzungen hineinzieht und gegen Abend nach einer Linie liegt, welche vom Schlegelberg [bei Biederbach] bis zu der Molbach [heute Kohlplatzbach, Quellbach der Wildgutach] gezogen wird, und die Städte und Ländereien Villingen und Breunlingen".

In missverständlicher Auslegung dieser Bestimmung wollte Württemberg vom breisgauischen Schwarzwald bis Laufenburg und bis zwei Stunden herab gegen Freiburg Besitz ergreifen. Schon am 13. Januar 1806 traf eine von Militär begleitete württembergische Kommission in St. Peter und St. Märgen ein und steckte, wie auch an den folgenden Tagen zu Zarten und Kirchzarten und so fort bis auf den Sohlacker, dem Grenzpunkt zwischen der Stadt und der Gemeinde Kappel, dem Gießhübel usw. trotz Widerspruchs des städtischen Talvogts Pfähle mit dem württembergischen Wappen aus. In Freiburg geriet man in nicht geringe Aufregung und Bewegung, machte amtliche Erhebungen über die Lage des Mohlbachs und bot im Verein mit der kurbadischen Hofkommission alles auf, um die Württemberger von ihrem Vornehmen abzubringen. Aber erst gegen Ende des Monats Februar fingen die königlich württembergischen Truppen an, „sich in ihre durch den Frieden bezeichneten Grenzen zurückzuziehen. Schon vor einigen Tagen", meldete das Allgemeine Intelligenz-Blatt am 22. Februar, „haben sie die Klöster St. Peter und Oberried, den Simonswald und die Stadt Elzach verlassen, und in diesem Augenblicke werden auch die Waldstädte und das fürstliche Stift St. Blasien von ihnen geräumt sein. So groß die Bestürzung und die Besorgnisse über das Vorrücken der Würtemberger in einem

kleinen Lande sein mussten, das nur durch seinen Zusammenhang und die enge Verbindung der Waldgegenden mit dem flachen Lande bedeutend wird, so laut und allgemein, vorzüglich in den nun befreiten Ortschaften, ist die Freude über den Abzug der fremden Gäste. Denn mit froher Zuversicht sieht nun jeder biedre Breisgauer dem künftigen Schicksal seines teuern Vaterlands entgegen, das unter der weisen und milden Regierung Karl Friedrichs von seinen bisherigen Drangsalen sich erhoben und bald wieder zu seinem alten Wohlstande gelangen wird."

Im Auftrage des Kaisers Napoleon hatte General Clarke schon am 8. Februar „die Grenzdifferenz zwischen der Krone Württemberg und dem Kurhaus Baden" zu untersuchen und zu berichtigen begonnen und war am 3. März mit seiner Arbeit zu Ende gekommen. „Der zu dessen Direktion auf dem Platz von dem Herrn Kriegsminister Berthier anher gesandte Adjudant-Kommandant Boerner, begleitet von weitern Herren Offizieren und Ingenieurs, ließ östlich an dem Schlegelberg und der echten Molbach, die auf der Kohleffelischen und andern guten Karten genannt ist, eine Linie ziehen, welche nach der Gebirgshöhe und dem Ablauf des Gewässers, jenseits in die Breg gegen die Donau und diesseits in die Elz gegen den Rhein zu, gefunden ward, so dass sie alle Einschnitte in das Würtembergische und weiter noch den größten Teil an der breisgauischen Herrschaft Triberg dorthinüber, hingegen einen westlichen Rest dieser Herrschaft und alles Gebiet des Breisgaues, welches noch mehr westlich liegt, an Kurbaden weist.

„Zu der befragten Gegend, von Süden gegen Norden und von dem ersten Grenzpfahl nächst am Schwabensteig auf dem sogenannten Zankfeld, wo das Kurbadische vom Fürstenbergischen neu geschieden ist, ausgehend, wurde an der fürstenbergischen Grenze hin die Richtung genommen und nächst dem dreieckigen alten Grenzstein zwischen Würtemberg, Fürstenberg und Triberg auch jetzt die Grenzscheide zwischen Württemberg und Baden begonnen. Nach deren Fortsetzung fielen nun die Vogteien Neukirch und Gütenbach

in den badischen, hingegen das Bregtal und der Grünwald samt den Höhen jenes Bezirks in den würtembergischen Teil. Die weitere Linie führt auf Bärmos, auf das hintere Haidenschloss und Rosseck; dann in einem Winkel gegen die St. Martins-Kapelle; dann durch den Wald von Furtwangen auf das Weissenbacher Eck; weiter über Seemos in gerader Linie auf eine Höhe des Rorhardsberges und so bis auf die Höhe des Saalenkopfs, wo der letzte Grenzpfahl mit Nr. 18 gesetzt ward." Diese Abgrenzung sollte „als Regel der Besitzergreifung Sr. Majestät des Königs von Würtemberg und Sr. Durchlaucht des Kurfürsten von Baden gelten" und demgemäß beiden Teilen „das Recht auf Rückforderung und Entschädigung wegen aller Renten, Früchte und Leistungen, welche von Kommissarien und Truppen dem gegenseitigen Territorium entzogen und verursacht worden, vorbehalten" sein[1].

Damit war der Streitfall jedoch keineswegs erledigt. Noch bei der förmlichen Übernahmsfeierlichkeit am 15. April musste erklärt werden, dass fünf Herrschaften Gegenstand des Zwistes seien zwischen beiden Höfen und von keinem der beiden in Besitz genommen werden könnten, sondern strittig blieben, bis durch das Übereinkömmnis, welches unter der Vermittlung Sr. Majestät des Kaisers und Königs in München unterhandelt wird, entschieden sei, welcher von beiden Mächten diese Herrschaften angehören sollten. Bis dahin blieben sie von französischen Truppen besetzt und würden von der fürstlichen Regierung zu St. Blasien fortan regiert und verwaltet[2]. Es bedurfte noch des vollen Gewichts der in der nächsten Folgezeit eingetretenen großen Ereignisse, wie vor allem der Schöpfung des Rheinbunds, um die leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, so dass endlich am 12. September (1806) die durch den Pressburger Frieden dem König von Württemberg zugeschiedenen Teile des Breisgaus nebst den Städten Villingen und Bräunlingen durch den fran-

[1] Allgem. Intelligenz-Blatt 1806 Nr. 21; Braun a. a. O. S. 187 ff.
[2] Das. Nr. 33.

zösischen Kommissär Monard an den Hofkommissär des Großherzogs von Baden, Freiherrn von Drais, übergeben wurden[1].

Während dieses und anderer kleinerer politischer Zwischenfälle hatte sich die Einwohnerschaft Freiburgs für die auf den Sommer vorgesehene Huldigung zu ganz besonderer Erhöhung der Feierlichkeiten zusammengetan, um dem neuen Landesherrn diejenigen Gefühle der Verehrung und Untertanentreue zum Ausdruck zu bringen, zu denen sich bei der amtlichen Übernahme am 15. April nicht die Gelegenheit geboten hatte. Schon für letzteren Tag waren im Gegensatz zu denen, welche gerne unter Habsburgs Zepter verbleiben wollten, zahlreiche Stimmen aus der Bürgerschaft laut geworden, welche öffentliche Dankbarkeitsbezeigungen dafür forderten, dass sie aus altverrotteten unhaltbaren Zuständen in eine Lage versetzt worden waren, die in Anbetracht der edlen Persönlichkeit des neuen Fürsten und des fortschrittlichen und aufblühenden Wesens der seiner Regierung unterstehenden Lande allgemein wünschenswert erscheinen mussten. So hatten die Bürger der sogenannten Schneckenvorstadt schon unterm 16. März vom Magistrat die Erlaubnis erbeten, „der Vorstadt den Namen eines Prinzen oder Prinzessin des kurbadischen Hauses geben zu dürfen und bei der Feierlichkeit am Huldigungstage zum ewigen Andenken einen Baum in besagter Vorstadt zu setzen". Und da die Vermählung des Kurprinzen unmittelbar bevorstand, so glaubten sie nach dessen Namen oder dem seiner künftigen Gemahlin eine Karls- oder Stephanienvorstadt machen zu sollen. Dazu kam, dass seitens der Regierung eine Reihe von Wolfahrtseinrichtungen teils sofort geschaffen teils in nächste Aussicht gestellt wurden, welche das Gedeihen der neu erworbenen Lande und vornehmlich der Stadt Freiburg — durch den Fortbestand der Universität, die Einrichtung eines evangelisch-lutherischen Gottesdienstes, die Verbesserung und Erweiterung des Zuchthauses, die Errichtung einer Garnison und zweier Zivilzentralstellen usw. — in hohem Maße zu fördern

[1] Die nachträgliche Erbhuldigung dieser Landesteile erfolgte am 22. November (1806); vgl. Allgem. Intelligenz-Blatt Nr. 95 und 97.

geeignet waren[1]. Es war daher nur recht und billig, dass der Stadtrat die Huldigungsfeier aufs festlichste zu gestalten beschloss. „Wenn die Stadt Freiburg immer durch unerschütterliche treue Anhänglichkeit und Liebe für die Person ihres jedesmaligen Regenten sich rühmlich auszeichnete, so werden sich", sprach sich der Rat der Stadt aus, „gerade diese, den Untertan ehrende Gefühle für einen Fürsten verdoppeln, welcher den Antritt seiner Regierung mit Wohltaten für die Stadt so huldreich bezeichnet."

Kurzum, es vereinigte sich alles, die auf Montag den 30. Juni angesetzte Huldigungsfeier in jeder Hinsicht zu einer ebenso glänzenden wie herzlichen zu gestalten. Der Kurfürst sah sich zwar mit Rücksicht auf sein hohes Alter verhindert, die Huldigung in eigener Person entgegenzunehmen, und beauftragte den Geheimrat von Drais mit seiner Vertretung. Der Adel ward „zur Erhöhung der Feierlichkeit persönlich zu erscheinen" aufgefordert, die Stadt- und Landpfarrer von Sonntag den 22. Juni an „die Natur und Wichtigkeit der Untertanentreue, die sich durch die Huldigungsfeier ausspricht, ihren Zuhörern in der Predigt ans Herz zu legen" angewiesen[2] und ebenso an einem bestimmten Tag jede Stadt- und Dorfgemeinde oder jedes Kirchspiel zu versammeln, über die bevorstehende Huldigung zu belehren und daraufhin eine amtlich legalisierte Submissionsakte auszufertigen befohlen[3]. „Damit der Tag der Huldigung auch auf dem Lande ein Tag der Fröhlichkeit sein könne", wurde jeder Kameral- und Dominikalverwaltung anheimgegeben, „ohne Beschwerung der öffentlichen und Gemeinde-

[1] Eine Darlegung dieser Wolfahrtsbeschlüsse erschien im Zusammenhang mit der landesherrlichen Verordnung über die provisorische Organistationseinleitung im „Allgem. Intelligenz-Blatt 1806" Nr. 41—46. Vgl. dazu Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 11 (Karls. 1896), S. 75ff. (Briefe Jacobis an Pfeffel).

[2] Verschiedene dieser Predigten sind auch im Druck erschienen, z. B. die des St. Georgener Pfarrers Paulin Bueschle als „Anrede eines Pfarrers an seine Gemeinde, als die Huldigung im Namen des Durchlauchtigsten Churfürsten von Baden im Lande Breisgau eingenommen wurde. Freyburg i. Br., gedruckt bei Franz Xaver Rosset 1806". 20 S. 8°.

[3] Allgem. Intelligenz-Blatt Nr. 49 und 50.

kassen eine anständige Lustbarkeit ohne Taxe allerdings zu gestatten“ [1].

Die Spalten des „Allgemeinen Intelligenz-Blattes“, der einzigen damaligen Zeitung Freiburgs, waren mit Festmahnungen und Festvorschriften gefüllt und selbst eine Festschrift, allerdings nur eine geistliche, erschien, indem es sich der Katechet an der Normalschule, Franz Peter Nick [2], nicht nehmen ließ, eine besondere religiöse Abhandlung unter dem Titel: „Der Regentenwechsel im Breisgau“ herauszugeben, „als einen Beweis seines guten Willens und seiner herzlichen Liebe gegen alle Mitbürger“. Der Stadtrat nahm die Schrift mit schmeichelhaften Dankesworten an und ließ sie zur Verteilung gelangen. So war der 29. Juni herangenaht, der Tag der Eidesleistung, und der 30., der Tag der allgemeinen öffentlichen Lustbarkeit; für beide waren durch amtliche Kundmachungen alle Plätze und Rollen genau verteilt und vorgeschrieben [3].

„Die Huldigung der Stadt Freiburg an das Haus Baden“, sagt Schreiber [4], der jene Tage miterlebt hat, „ging am 30. Juni 1806 vor sich; Tags zuvor war jene der breisgauischen Ritterschaft und der 110 Abgeordneten der Städte und des Landes geleistet worden. War schon diese mit Würde vollzogen worden, so übertraf sie doch jene, am Fuß des altehrwürdigen Münsters, durch ergreifende Großartigkeit. Die Häuser umher mit Blumenkränzen und Fahnen geschmückt, feierliches Geläute und Gesang von Wechselchören, der Platz mit unzähliger Menschenmenge bedeckt und dazwischen hindurch die Bürger ernsten Schrittes ziehend, um vor dem Bevollmächtigten am Fuße des Throns, über dem Karl Friedrichs Bild prangte, den Schwur der Treue niederzulegen!

---

[1] Allgem. Intelligenz-Blatt Nr. 51.

[2] Franz Peter Nick, Dr. theol., geb. 27. Oktober 1772 zu Winnweiler, im September 1797 zum Priester geweiht, von Februar 1809 bis Oktober 1824 Pfarrer zu Wittnau, dann bis zu seinem Tod am 12. Februar 1826 o. ö. Professor der Moraltheologie an der Universität zu Freiburg i. Br.

[3] Allgem. Intelligenz-Blatt Nr. 52 und 54.

[4] A. a. O. S. 416ff.

„Aus aller Herzen waren die Worte gesprochen, womit der damalige Bürgermeister Adrians die ergebende Feier schloss: ‚Wir haben einem Fürsten Treue, Anhänglichkeit und Gehorsam gelobt, der uns mit demjenigen Volk vereinigt, mit dem Natur, Himmelsstrich, Nationalcharakter, Produktion, Bedürfnis und Genuss das Band der Gesellschaft knüpfen; einem Fürsten, der es von jeher empfand und eine beinahe 60jährige Regierung hindurch bewies, dass ihm das Wol der Untertanen, unzertrennlich vom Wol der Fürsten, einziger und würdiger Beruf ist. Wir haben einem Fürsten gehuldigt, dessen Stammväter einst über diese Provinz herrschten, ihr Sicherheit, Kultur, Nahrungszweige, Gedeihen und in der Ferne verbreiteten Ruhm gaben. Wir, die Freiburger, haben Anhänglichkeit dem würdigsten Abkömmling jenes hohen Zähringer-Stammes gelobt, dem unsere Gemeinde ihre Gründung, ihre Ausstattung, ihre seitherige Verfassung, die ehrenvoll behaupteten Namen der breisgauischen Hauptstadt und dieses ewig sprechende Denkmal fürstlicher Größe und Liebe, den Tempel, vor dem wir hier versammelt stehen, zu danken hat. Könnten wir diesen feierlichen Tag nach dem Maß unserer Gefühle verewigen!“

Einer näheren Schilderung der Feierlichkeiten glaube ich mich überhoben, da nicht bloß das „Allgemeine Intelligenz-Blatt“ eine genaue Beschreibung derselben mit dem Wortlaut der Wechselreden, Wechselgesänge und Festgedichte brachte[1], sondern dies alles noch in eigenen Denkschriften vereinigt erschien[2], die auch der Kurfürst sich vorlesen ließ. „Höchst-

[1] Nr. 54—59. Vgl. dazu Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 11, 76.

[2] So die „Wechsel-Reden, gehalten bei der Huldigungs-Feier in Freyburg am 30. Juni 1806 samt der an der ersten Rede angefügten Eidesformel. Freyb. i. Br., gedr. bei Fr. X. Rosset“. 8 S. 4°. — „Sr. Churfürstl. Durchlaucht Carl Friedrich von Baden, ihrem gnädigsten Beschützer huldigt am 30. Juni 1806 die Hohe Schule zu Freyburg im Breisgau“. 8 S. 4°. — „Denkmal der Herzoge von Zäringen, von der ältesten Zäringer-Stadt Freyburg ihrem Landesfürsten geweiht“. 8 S. 4°. usw. usw. Zu dem Bezeichnendsten gehört ein Gedicht von 28 Verszeilen mit dem Anfang: „Ein gutes Volk, das noch wie seine Väter fühlt,“ „Sr. Chur-

dieselben waren damit überaus zufrieden", gab später der Geheimrat von Drais bekannt, „und bis zu Freudentränen gerührt. Sie äußerten zu wiederholten Malen: ‚Da sehe ich wahre Anhänglichkeit und Dankbarkeit; o meine lieben Breisgauer!'" [1] Man sieht, die Herzlichkeit war eine gegenseitige und ließ an Ausdrucksfähigkeit nichts zu wünschen übrig.

Es wurden aber auch Stimmen der Bestürzung und des Unmuts laut, und wenn gewisse Kreise und Überlieferungen Glauben verdienen, so war ein großer, wenn nicht der größte Teil der Bevölkerung wenigstens der Stadt Freiburg, Hoch und Niedrig, durchaus unzufrieden und unglücklich über die Wendung des Schicksals, welches den Breisgau von dem großen katholischen Österreich losgetrennt und an das kleine protestantische Baden gekettet hatte, das trotz seines ausgezeichneten Fürsten vielfach die Mängel und Blößen der Kleinstaaterei zur Schau trug. Noch länger als ein Jahrzehnt soll diese Stimmung die Gemüter weithin beherrscht und wiederholt greifbaren Ausdruck gefunden haben [2], bis sich schließlich niemand

fürstlichen Durchlaucht Carl Friedrich von Baden am Vorabend der Huldigungs-Feier, den 29. Juni 1806 von dem Corps der Freyburger Freiwilligen."

[1] Allgem. Intelligenz-Blatt Nr. 56.

[2] Vgl. z. B. den Wortlaut folgenden, beim „Einzug Sr. Majestät des Kaisers von Österreich in Freyburg im Breisgau am 15. Dezember 1813" erschienenen Flugblatts:

Einzug Seiner Majestät des Kaisers von Österreich in Freyburg im Breisgau am 15. Dezember 1813.

Heute Nachmittags wurde unsere Stadt durch die höchsterfreuliche Ankunft Seiner Kaiserl. Majestät von Oesterreich, Franz I., und Seiner Kaiserl. Hoheit des Erzh. Großherzogs Ferdinand von Würzburg, der erhabenen Alliirten unsers Durchlauchtigsten Souverains, beglückt. — Kürze der Zeit, und der Drang der Umstände erlaubten keine Anstalten zum feyerlichen Empfang, und die stille Würde des jeden Prunk verschmähenden Monarchen, so wie die Herzlichkeit des Volkes machten sie entbehrlich. Durch Beides erhielt das Fest eine eigene Weihe, einen Charakter, der besser gefühlt als beschrieben werden kann. Nichts von Triumphpforten, von Ehrensäulen und Inschriften, welche Schmeicheley und Furcht so gut errichten mögen als Liebe; nichts künstlich vorbereitetes, nichts mühsam einstudirtes beym Empfang des menschenfreundlichsten Fürsten: nur freyer Erguß des vollen Stromes der Liebe

mehr der Einsicht verschließen konnte, dass die neue Ordnung der Dinge von dauerndem Bestand sei.

So hat die Folge die Gefühle der von Anfang an mit dem Gang der Geschehnisse Zufriedenen aufs schönste ge-

. . . Und wo hätte er reiner, mächtiger fließen mögen als hier, wo nicht nur der allgemeine Jubel des durch Oesterreich befreyten Teutschlandes ertönt, sondern allenthalben in Stadt und Land wie in den Herzen der Bürger die unverwischten Spuren, die lebendigen Erinnerungen des väterlichen Segens und empfangener Wohlthat blühen? — So wie der gute Vater von liebenden Kindern, so wurde Kaiser Franz von seinen ehemaligen Unterthanen empfangen. In den Tausenden, die ihm entgegen strömten, nur eine Empfindung, nur eine Seele. Das unaufhörliche Lebehoch! erfüllte die Lüfte, und übertönte der Glocken festlichen Klang; Männer und Weiber, Kinder und Greise weinten, Unbekannte umarmten sich wie Freunde, Fremde wurden Brüder! — Von dem Thor, wo die städtischen Behörden den Monarchen empfiengen, durch die lange Kaiserstraße, und weiter hin bis zu dem Kreisdirektorial-Gebäude, wo Se. Majestät Ihr Absteigquartier nahmen — nur eine Masse jubelnder Menschen, auf der Straße wogend und in den Fenstern zusammengedrängt . . . Seine Majestät, zu Pferde, mit Huld und sichtbarer Rührung, grüßten wiederholt die Menge, und betraten die Wohnung, wo die Autoritäten in feyerlicher Versammlung Ihrer Ankunft harrten, das freywillige Bürgerkorps die mit der Oesterreichischen Ehrenmedaille geschmückte Fahne wehen ließ, und weißgekleidete Mädchen Kränze, von Lorbeern und deutungsvollen Blumen gewunden, dem Monarchen überreichten. Alsdann ertönte aus den reinen Kehlen eines jugendlichen Chores — vom Herzen kommend und zum Herzen gehend — das erhebende Lied „Gott erhalte unsern Kaiser“ — und die Zwischenräume der Strophen wurden ausgefüllt durch des Volkes tausendstimmiges „Lebehoch“. Seine Majestät verfügten sich auf den Balcon und begrüßten abermals die entzückten Bürger, worauf Sie die Aufwartung der Behörden annahmen. Auch hier wurde das ängstliche Ceremoniel vergessen; es sprach nur die Liebe. Mit Recht mochte Einer für Alle sagen: „Nicht Worte, nur Gefühle, nur Thränen vermögen wir heute zu geben; und diese Huldigung ist des väterlichen Herzens Eurer Majestät nicht unwerth. — Laßt die Geschichte Eure Majestät den Großen nach Ihren Thaten nennen: die Zeitgenossen werden den Namen des Vielgeliebten in ihren Herzen tragen.“

. . . Der erhabene Monarch, der die Schicksale Europens in seinen Händen wägt, nahm die Huldigungen einer kleinen Stadt mit leutseliger Güte auf, und vertraute die Bewachung Seiner geheiligten Person für diesen Tag ausschließlich dem Bürgerkorps Freyburgs . . . Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, und ein nächtlicher Umzug der Akademiker mit Fackelschein und feierlichem Gesang beschlossen das Fest, dessen Ge-

rechtfertigt und aufs reichste belohnt. Mit Recht durfte man deshalb sagen[1]: „Ein tröstlicheres Loos konnte einem Lande, welches seine Losreißung von Österreich nimmer verschmerzen konnte, nicht wol zuteil werden. Es erkannte bei dem mannigfaltigen Wechsel der Regierungen, deren es sich in kurzer Zeit unterwerfen musste, dankbar und mit woltätiger Erhebung seinen Übergang an Baden und pries in dem Zeitpunkt aufrichtiger Huldigung die Morgenröte seines wiederkehrenden Glückes." In diesem Sinne haben sich in der Folge auch jene Kreise der Bürgerschaft mit den nun einmal nicht mehr zu ändernden Tatsachen abgefunden, welche anfänglich mit dem Schicksal der Stadt vom Jahre 1806 gehadert hatten.

Und heute besteht kein Zweifel mehr darüber, dass es für den Breisgau im allgemeinen wie für die Stadt Freiburg insbesondere des Zusammenhangs mit einem Staatsgebilde von der Jugendkraft des Großherzogtums Baden bedurft hat, um die gewaltigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts nutzbringend für sie zu richten und zu wenden. Das heutige Geschlecht kann mit geläutertem Bewusstsein auf die großen Ereignisse von einem Jahrhundert zurück-

dächtniß unverwelklich in den Herzen unserer Bürger blühen und mit erhebender Kraft auf ihre Gemüter noch in späten Zeiten wirken wird.

Zu diesem und andern Vorgängen des Jahres 1813 bemerkt Stadtarchivar Kajetan Jäger (gest. 1887) in der K. Walchnerschen „Kleinen Chronik denkwürd. Begebenheiten d. Stadt Freiburg" (Freib i. Br. 1826) S. 118: „Als Kaiser Franz I. von Österreich hier war, geschahen von angesehenen Bürgern sowohl als insbesondere vom Adel des Breisgaus heimliche Schritte, um ihn zu bewegen, das Breisgau oder die ‚ehemaligen Vorlande' wieder an sich zu ziehen. Der Kaiser war nicht abgeneigt, die ihm kundgegebenen Wünsche zu erfüllen. Diese waren auch wirklich ihrer Erfüllung so nahe, dass einige höchst exaltierte Männer bereits die Stempel zu einer Denkmünze, die geprägt werden sollte, anfertigen ließen. Die Stempel sind noch vorhanden und zeigen auf einer Seite die Stadt Freiburg mit dem Münsterturme und auf der andern das Brustbild des Kaisers, umgeben von Bürgern, welche ihm die Huldigung und den Schwur der Treue darbringen, die Jahreszahl 1814 und die Umschrift: [fehlt]. Vgl. auch Th. von Kern, Die Freiburger Deputation in Basel 1814 (Zeitschr. d. Ges. f. Beförd. d. Gesch.-, Altert.- u. Volkskunde von Freiburg usw. 1. Bd. Freib. i. Br. 1869 S. 244—51).

[1] Kolb a. a. O. S. 164.

sehen, von denen das Ende der österreichischen Herrschaft im Breisgau ein kleiner Teil war. Aus Napoleons Staatenschöpfungen, für die so viele alte politische Eigengebilde ihre Existenz aufgeben mussten, sind Grundpfeiler des neuen Deutschen Reichs geworden, zu deren Festigkeit die Eingliederung der aufgehobenen Staatswesen nicht wenig beigetragen hat.

Doch, auf diese, die politische Seite der Einverleibung Freiburgs und des Breisgaus in Baden näher einzugehen, würde mich über den mir gesteckten Raum und Rahmen weit hinausführen. Es gibt sich wol ein andermal Gelegenheit, im Zusammenhang dieser Dinge auch ihren Einfluss auf die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der Stadt und Landschaft wie auf das hier am Sitz der Hochschule herrschende und von ihr ausströmende wie wieder auf sie rückwirkende geistige Leben, kurzum auf die gesamte äußere und innere Kultur von Stadt und Land eingehend zu beleuchten. Nur soviel sei noch gesagt, dass im Hinblick auf die Vorfälle der Jahre 1797 bis 1806, wie dies so oft geschieht, von einer Katastrophe, der gegenüber die Menschheit wie einem Elementarereignis gegenüber immer nur eine passive Rolle spielt, hier nicht die Rede sein kann. Die Geschichte kennt keine Katastrophen in diesem Sinne, sondern nur Tatsachen gesetzmäßiger Entwicklung. Als solche aber stellen sich auch die nach Art von Gewittern erfolgten Staatsveränderungen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts offensichtlich dar. Auf jeden Fall haben, wie die Dinge heute liegen, beide Teile, Baden und der Breisgau, Grund, sich zu den Ereignissen des Jahres 1806 zu beglückwünschen: Baden, da es mit der Erwerbung der Stadt Freiburg und des Breisgaus nicht bloß einen ansehnlichen Gebietszuwachs erfuhr, sondern auch, was ungleich wertvoller war, einen Gewinn an ideellen Gütern machte, der für die Gesamtheit seiner Interessen von der allergrößten Bedeutung war und ist. Die Stadt Freiburg und der ganze Breisgau aber können sich beglückwünschen, da sie in diesen 100 Jahren ihrer Zugehörigkeit zum Großherzogtum Baden einen ungeahnten Aufschwung auf allen Gebieten des Lebens genommen haben.

Die Stadtordnung von Bräunlingen in Baden vom Jahre 1393.

Von **Ferdinand Rech.**

In der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang XVI (1897) veröffentlichte Archivrat Dr. G. Tumbült in Donaueschingen eine Abhandlung, betitelt: „Zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Verfassung der Stadt Bräunlingen in Baden." Bei Erörterung der im Auftrag des Erzherzogs Ferdinand von Tirol 1576 aufgestellten neuen Stadtordnung bemerkt er S. 163: „Außerdem (d. h. außer dem Freiheitsbrief des Herzogs Leopold von Österreich von 1313) liegt dieser Neubearbeitung ein jetzt nicht mehr vorhandenes „altes statbuch und recht" zu Grunde. Dasselbe befindet sich jedoch in Abschrift im Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe unter *Konstanz-Reichenau (Bräunlingen).* Da es bis jetzt unbekannt war und deshalb auch im Fürstenberger Urkundenbuch, das die meisten Urkunden zur Geschichte Bräunlingens bis zum Jahre 1509 verzeichnet, keine Aufnahme gefunden hat, dürfte eine Veröffentlichung desselben nicht unangebracht sein. Zugleich mögen einige Vorbemerkungen Platz finden, die sich an die Arbeit Tumbülts anschließen und deren Ergebnisse ergänzen.

Bräunlingen, eine der Uransiedelungen der Baar[1], wurde wahrscheinlich unter Graf Friedrich I. oder Heinrich II. zu Fürstenberg zur Stadt erhoben, wenigstens schenkt Agnes, die Witwe Heinrichs I. zu Fürstenberg, am 1. Oktober 1294 dem.

---

[1] F. L. Baumann, Forsch. zur Schwäb. Geschichte. Kempten 1899 S. 414.

Armenspital in Villingen ein praedium, situm in villa Brúlingen[1], während schon am 2. Mai 1303[2] Bürger von Bräunlingen erwähnt werden und am 1. Februar 1305[3] erstmals von der Stadt Bräunlingen die Rede ist. In der Zwischenzeit zwischen 1294 und 1303 scheint also die Stadtgründung vor sich gegangen zu sein[4].

Nicht lange freuten sich die Grafen zu Fürstenberg der jungen Schöpfung: am 30. Mai 1305 mussten sie die Stadt an Österreich abtreten[5]. Die Bräunlinger konnten wenigstens in der ersten Zeit mit dem Wechsel zufrieden sein, denn am 21. August 1313[6] erhielten sie vom Herzog Leopold I. Dießenhofer Stadtrecht. Letzteres ist bekanntlich eine Nachbildung der alten Freiburger Handfeste des Herzogs Konrad von 1120 (oder um 1140) und es ist nicht uninteressant, die beiden Rechte miteinander zu vergleichen. Folgende Abschnitte der Freiburger Urkunde lassen sich mehr oder minder deutlich wiedererkennen: Einleitung (1 und 19), 2 (2), 3 (4), 4 (5), 5 (6), 6 (7), 7 (10), 8 (21), 10 (9), 11 (17), 13 (12), 14 (11). Die eingeklammerten Ziffern weisen auf die Handfeste des Herzogs Leopold hin. In Art. 2 sind die „24 coniuratores fori" selbstverständlich jetzt ersetzt durch „Schultheiß und Rat". Die freie Wahl des Priesters ist in 4 weggelassen und der Ortsvorsteher „Schultheiß, nicht „Vogt" genannt, jedoch behält sich der Herzog das Bestätigungsrecht vor. Die Bestimmung, dass demjenigen, der den Frieden bricht und einen andern blutig schlägt, die Hand abgehauen werden soll, wird dahin gemildert, dass der Übeltäter statt dessen dem Stadtherrn 10 ℔, der Stadt 5 ℔ und dem Schultheißen 3 β

[1] Fürstenb. Urkb. IV 485c.

[2] A. a. O. II 14.

[3] A. a. O. V 296.

[4] Die Möglichkeit einer früheren Gründung erörtert E. Balzer, Überblick über die Gesch. der Stadt Bräunlingen. Donaueschingen 1903 S. 18.

[5] Fürstenb. Urkb. II 29.

[6] A. a. O. VI 46. Das Datum ergibt sich aus einem Freiheitsbrief Kaiser Ferdinands I. von 1557 (Perg. Orig. mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers im Gen.-Landesarchiv).

bezahlen kann. Das Dießenhofer Recht des Grafen Hartmann von Kiburg von 1260 weiß von dieser Milderung noch nichts. Es fehlen nur die §§ 1, 9, 12 und 15. Abschn. 9 (Besteuerung der Schuhmacher und Schneider) war infolge der städtischen Entwicklung wol schon allenthalben in Abgang geraten, es waren ja seit 1120 fast zwei Jahrhunderte verflossen, und er hatte für ein Landstädtchen auch wenig Bedeutung. 14 und 15 enthalten strafrechtliche Einzelbestimmungen, dagegen ist der erste Artikel über Sicherung des Marktfriedens mit gutem Grunde weggelassen worden; denn Bräunlingen war keine Kaufmannstadt wie Freiburg, wo Handel und Wandel blühte, sondern eine „Burgstadt", die damals gar keinen eigenen Markt besass. Erst 1358 erhielt es einen Wochenmarkt[1], einen Jahrmarkt anscheinend erst im 16. Jahrhundert. Dafür mag wol der Umstand maßgebend gewesen sein, dass schon längere Zeit in dem nur 3 km entfernten Hüfingen ein Wochenmarkt bestand[2]. Der Schwabenspiegel bestimmt aber folgendes: „Man sol deheinen market naher dem andern legen dann vber dri mile oder mer."[3]

Ein zweites Stadtrecht erhielt Bräunlingen 1393. Das Original ist verloren; erhalten hat sich eine Kopie von 1502 in einem 18 Folioseiten enthaltenden Pergamentheft, dem in den Akten oft genannten „permentin Statutenbuch". Das Jahr der Verleihung ist im Schriftstück selbst nicht angegeben, es lässt sich aber aus dem oben erwähnten Freiheitsbrief Ferdinands I. ermitteln. Dort heißt es: „Demnach in ir alten stattordnung, vor ainhundert vier und sechzig Jaren aufgericht, begriffen und sonst der billicheit nit gemeß, welcher burger oder inwoner zu Prilingen usw." (das Folgende gleichlautend mit § 43 der unten abgedruckten Stadtordnung).

Sodann lautet ein Abschnitt der Stadtordung von 1576: „Demnach auch in dem alten stattbuch unnd recht versehen, so das wasser einem an seinen eckhern und gerten neme und

---

[1] Tumbült a. a. O. S. 156 nach dem Bräunlinger Kopialbuch vom Jahre 1580 fol. 41.

[2] Baumann a. a. O. S. 319.

[3] Schwabenspiegel § 364 I (Laßberg).

hinweg fresse und endthalb des wassers widerumb boden oder feldt gewüne, das derselbige new boden nit denen zuwachsen noch geheren solle, so wisen, eckher oder boden daran haben, besonder dem oder denen, so jenethalb verloren und schaden empfangen haben, biß sie ihres schadens ergözt, so soll es nachmals dabaj beleiben unnd also gehalten werden." Vgl. dazu unten § 32.

Ebensowenig wie die Zeit der Abfassung ist der Aussteller der Urkunde genannt, wahrscheinlich war es Herzog Albrecht III. von Österreich († 1395). Bräunlingen war allerdings seit dem Anfall an Österreich die meiste Zeit als Pfand in fremden Händen. 1383 besass es Graf Fritzo von Zollern, 1405 brachte Rudolf von Wolffurt das Pfandstück an sich, nachdem es unmittelbar vorher im Besitz der Stadt Villingen gewesen war. Über das Jahr 1393 liegen keine Angaben vor. Indessen ist dies für unsere Frage nicht ausschlaggebend; denn trotz der Verpfändung behielt sich das Haus Habsburg die wichtigsten Hoheitsrechte vor. Auch steht ausdrücklich in § 44: Die fremden Dienstknechte schwören *„kuniglicher mayestat, dem huss Osterrich und gemainer statt Prullingen nutz zu furdern und irn schaden warnen und verhüten ungevarlich"*.

Das Abhängigkeitsverhältnis von früheren Vorlagen erhellt aus folgender Tabelle[1]:

aSt 1	entspricht	D 10	und F 7
„ 2	„	„ 11	und 13 und F 14
„ 3	„	„ 14	
„ 4	„	„ 15	
„ 6	„	„ 17	und F 11
„ 8	„	„ 21	„ „ 8
„ 9	„	„ 30.	

aSt 5 scheint auf den Schluss von D 21 (= F 8) zurückzugehen, § 10 gründet sich auf ein Privileg des Herzogs Ru-

[1] Abkürzungen: F = Freib. Handfeste (Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F. I, 193 ff.); D = Urkunde des Herzogs Leopold (Fürstenb. Urkb. VI 46); aSt = die alte Stadtordnung von 1393; nSt = die neue Stadtordnung von 1576 (nach den Angaben Tumbültes a. a. O. S. 163).

dolf von 1364[1]. Auffallend erscheint der Inhalt von Art. 3. Nach dem Dießenhofer Recht zahlt nämlich jeder Bürger 1 ß Hofstattzins, der den Ratsmitgliedern erlassen wird (§§ 1 und 14). Im neuen Stadtrecht von 1576 wird der Satz von 1 ß beibehalten, daneben heißt es dort, den Ratsfreunden würden 2 ß von ihrem Hofstattzins nachgelassen (Tumbült a. a. O. S. 163 Anm. 67). Der Widerspruch löst sich wol bei einer Vergleichung mit den Verhältnissen im 18. und 19. Jahrhundert. Seit 1492 bezog nämlich die Stadt den Hofstattzins, und zwar ununterbrochen bis 1854, in welchem Jahre er abgelöst wurde. Im 18. Jahrhundert wurde nun immer noch 1 ß für eine Fläche von 100' Länge und 52' Breite bezahlt, jedoch standen viele Häuser auf zwei und mehr Hofstätten, so dass viele Bürger mehrere Schillinge bezahlten. Die Ratsverwandten nahm man immer aus den reicheren Bürgern, so dass man ihnen schon 2 ß erlassen oder ihren Zins auf 3 ß festsetzen konnte. In früheren Jahrhunderten dürften die Verhältnisse ähnlich gewesen sein. Ein Schilling wurde später mit 1½ kr. berechnet.

Der größte Teil des vorliegenden Stadtrechts lässt sich nicht mehr auf frühere Vorbilder zurückführen; wir haben offenbar eine Kodifizierung des damals üblichen Gewohnheitsrechts vor uns, eine Darstellung des schwäbischen Landrechts, wie es sich im besonderen in Bräunlingen herausgebildet hat. Vgl. die Anmerkung zu § 32. Den größten Raum nehmen Strafbestimmungen ein; daneben finden sich Rechtssatzungen über Erbrecht, Privatrecht, Stellung der Geistlichkeit, Vorschriften über Sicherheit der Stadt usw. Auffallend ist Abschn. 29 über Straflosigkeit bei Tötung eines auf frischer Tat ertappten Ehebrechers. Es liegt hier ein uralter Rechtsgrundsatz vor, der sich also bis in verhältnismäßig späte Zeit erhalten hat[2].

Für die selbständige Stellung, welche die Stadt einnahm, ist es sehr bezeichnend, dass derselben vom Landesherrn nun-

[1] Fürstenb. Urkb. VI 25.

[2] R. Schröder, Lehrb. d. deutschen Rechtgeschichte[2] S. 347.

mehr alle Strafgelder überlassen werden. 1313 war dies noch nicht der Fall gewesen (D 15 und 21). Um das benachbarte Hüfingen zum Vergleich heranzuziehen, so bezahlt dort z. B. nach den Bestimmungen vom Jahre 1452 derjenige, „welher den andern wundet, das die wund fridbrech ist", dem Herrn 10 ß, den Bürgern 1 ß und dem Sch. 5 β[1]. Dazu vgl. §§ 4 und 8 der alten Bräunlinger Stadtordnung. Ferner ist nach der Hüfinger Urkunde derjenige, welcher den andern „vberert, vbersnidt oder vbermayet vber offen marchen", seinem Herrn 60 β, den Bürgern 1 ß und dem Sch. 3 β verfallen. In Bräunlingen entrichtet der Schuldige 4 ß an die Stadtkasse und 3 β an den Sch. (§ 46).

Fraglich ist, ob wir eine getreue Kopie des Originals vor uns haben. In § 52 ist die Rede von der Appellation an das Hofgericht zu Ensisheim, 1393 gab es aber kaum ein solches. Vermutlich waren am Schluss der alten Urkunde noch später erlassene Bestimmungen beigefügt, die dann der Abschreiber von 1502 ohne erklärende Bemerkung herübernahm. Abschnitt 43 stammt sicher noch aus dem alten Stadtbuch (vgl. oben die Urkunde von 1557), für die §§ 44—51 lässt sich die Frage nicht entscheiden. Die Rechtschreibung ist sehr willkürlich; bald steht u, bald v zur Bezeichnung des Vokals. Wir haben in diesem Falle immer u geschrieben. Auch einige überflüssige Konsonantenhäufungen (z. B. § 7 vnnser, erlanngt) sind den heute üblichen Grundsätzen gemäß vereinfacht; im übrigen ist der Abdruck buchstäblich genau. Da die erste Seite des Pergamenthefts, welche die Art. 1—3 enthält, stark abgegriffen und an vielen Stellen nicht mehr leserlich ist, wurde für diese Partie eine ebenfalls im Generallandesarchiv befindliche Abschrift aus dem 18. Jahrhundert zu Rate gezogen.

[1] Des allerersten, welcher den andern, so alhie hufshäblich wäre, in sinem hufs und hofe überluff und in mit worten oder werken mifshandelte, beschwerte oder im args zůfügte und haifst in dann der, so das hufs besizt, zum dritten mal, er solle hinus gon und tut ers nit, wann der huswürt defs zween erber

[1] Fürstenb. Urkb. VI 251 S. 412.

gezüge hat, was er dann an demselbigen übels handelte oder frevelte, darumbe gibt er kain buſs oder verfrevlung. [2] Zum andern so soll kain uſsmann von Prüllingen gezeug oder kuntschafter seyn über oder wider ainen bürger daselbs, aber ain jeder gast oder uſsmann mag wol kuntschaft oder gezügnuſs über einen andern uſsmann geben oder sagen. [3] Zum dritten so würt und muſs yeder der gerichtz alſs ratt[1] von sinem huſs und hofe 3 ß ₰ zu stür oder schatzung zu hofstattgelt geben. [4] Witter ob sich begeb und verfügte, das ainer sein hand frefelich uber ain ander ufhüb oder keme freflen und zuchte und frefelte oder er schlüg den andern ön blütrunſs, der verlürt zü büſs oder verfreflung gemainer statt Prullingen 4 ℔ hl. und dem schulthaiſsen doselbs 3 ß hl. Schlecht aber ainer den andern blütrunſs wund und ist der schlag oder die wund bainbruchig oder wunden tief, so verfelt er der statt zů peen und straf 10 ℔ hl. und dem sch.[2] 3 ß. [5] Wólhem zů Prüllingen verkundt und uſsgeclagt würt, das im sein huſs nach bekanntnüs der urtailsprecher verrüft und vergantet, der verlürt zu bůſs 3 ℔ hl. [6] Wolher frömbder gen Prullingen kompt und doselbs zů burger ufgenomen und empfangen wurdet und besitzt er das burgrecht jar und tag unansprechig, gerüwigklich, der haut also dann alle frihait und recht wie ander burger und altsidling alhie, es fůgte sich dann, das sein herre nit inlendig were oder sein abtrülige nit wissend worden sige. [7] Und were der were, so also unser burgrecht erlangt oder mit uns vertedingt und uberkomen, seſshaft oder alhie dienstlich wonhaft, von des selbigen wegen sol niemants und kainer andern herren oder gotzhusern weder velle, erbe noch anders geben, vervolgen noch werden lauſsen. Und wer sollichs verbrech oder uberfür, der verlürt gmainer statt zů peen und straff 10 ℔ hl. und dem sch. 3 ß und darzü von stund an uſser der statt und darin nie mer komen und seſshaft zů werden. Und hette uns ainer verhaiſsen, mit kainem seim noch andern herren oder amptluten zů tedingen, und hette solhs nit gehalten, der sol uns allen costen und schaden bezalen und ablegen und den obbestimpten frefel unabläſslich darmit. [8] Wölher nit friden hielt, wann frid gebotten und gemaht würt und ainer dann den

[1] Verschrieben aus „des gerichtz ald rats".

[2] sch. hier und im Folgenden Abkürzung für „schulthaißen".

andern unfridlich ursachte oder fridbruchelich schlüg ald ubergieng, dem sol man sein hand abslahen oder er verlürt und git die bůfs 10 ℔ der stat und dem sch. 3 ß hl. Doch mochte also friden gemacht sein und gebotten, wo der nit gehalten, man wurde doselbs handel nach gepür. [9] Item wer oder wolher dem andern uf sein aigen oder lehen hinderrugk stellet und in mit koufs untrüw oder andern sachen beswert, der sol solhe lehen oder aigen niemer mer besitzen und darzů zů frefel und straf verfallen der statt 4 ℔ und dem sch. 3 ß hl. [10] Man mag ouch zů Prullingen all gotzhüfs lüt zů burgern ufnemen und empfahen wie ander stett in Turgöw und in Ergow lüt der frihaiten. [11] Wer dem andern in zornfs wifs under ougen spricht oder schuldiget die 5 wort, benamlich: du bist ain böfswicht, ain dieb, ain morder, ain ketzer[1] oder ainer dem andern sein elich wib under ougen zů schmach und laster ufhüb ald ainer dem andern sein er und gůeten lümden verletzte alder mit worten oder werken abschnit und das nit ufsbringen mag, der oder die selbigen sollen alfs dann in diser fůfsstapfen sten und ainen offenlichen widerrůf tůn nnd zů bůfs und frefel geben und bezalen der statt 10 ℔, dem cleger 3 ℔ und dem sch. 3 ß hl. [12] Wolher und wer zů Prullingen sefshaft wonet und sitzt, es sig uf den nüwen burgsäfsen oder sust in der statt, der sol stürren, wachen, hůtten, raifsen, fronen und dienen, nünt ufsgenomen, er habe dann besonder frihait jedes artikels darfur ald sich mit uns in satzwis umb ain jerlichen zinfs veraint und betragen, ufsgenomen ain jeclicher priester sol weder stüren noch fronug [sic] tůn, er habe dann besonder gwerb, so der pfrůnd oder ainem priester nit anhangent und zugehorend, und wolher solhs nit hette, hielte oder tätte, der sol mit uns weder wünn, waid, holtz noch veld, trib noch trat nit nutzen, niefsen noch uben in kainerlay wege. [13] Wann sich begeb, das ain frow die andern beschalkte oder zu ainer unbelonndten frowen in irem hufs oder hofe schuldigote, si were ain hur, die verlurt zů frefel dem cleger oder clegerin 3 ℔, der statt 4 ℔ und dem sch. 3 ß hl. Beschehe es aber ufserthalb ires hufses an andern orten, so ist die bůfs und befserung der stat drifs[2] ß

[1] Das fünfte Wort ist wol durch ein Versehen des Abschreibers ausgefallen.

[2] l. „drißig“.

und dem sch. 3 ß hl. So aber solhs zů ainer verlimdeten oder argwenigen frowen geredt wurde, ist der frefel der statt 10 ß hl. [14] Wolher dem sch. globt oder verhaist, ainem andern sein wib in irem hufs oder sust onegesumpt oder geirt zů laufsen zů recht ald süst und welher solhs verbreche und nit hielt, der verlurt zü peen und straf dem cleger oder clegerin 5 ℔, der statt 10 ℔ und dem sch. 3 ß hl. [15] Wer ainen schulthaifsen und ainen rat offenlich under ougen[1] schuldigot, si haben im nit recht ton, es sig mit urtailen, geschrifte oder ander weg, und das nit furbringen mag wie recht ist, der verlurt zů peen und straf der statt 3 ℔, jedem richter ain ℔ und dem sch. 3 ß hl. Das selbig gelt sol man dan bruchen an der statt büw. [16] Wolher dann den schulthaifsen, ret oder der stat amptlüt, boten, knecht, sturer, ungelter, ouch ander insamler und die, so der stat ding werben, kainerlay ufsgenomen, mifshandelte oder beschalkte mit worten oder werken ald si teten im anders dan der stat recht were[r], der oder di selbigen verlurt jedes zu straf der stat 4 ℔, dem sch. 3 ß hl. [17] Wolhe fröw vor gericht ain warhait sagte und uf ir truw gefragt were zů sagen niemant zů lieb noch zů laid und ain ander frow sprech, es were nit war, die git zů peen und straf der stat 3 ℔, dem sch. 3 ß hl. [18] Ain jetliche witwe oder junkfrow, wann die freflent, so verlürt jede zů straf der statt 3 lib., dem sch. 3 ß hl. Aber ein jetliche eefröw verlürt nit mer dann der statt 15 ß und dem sch. 3 ß, si sig dann in die grofsen ainung beschriben oder bestimpt. [19] Wer lüt oder gůt hinder ainem andern verbütt nach der statt recht und im dann zůgelafsen, das man im das recht erlopt und das unrecht verbütt, so mag darnach der cleger mit dem statt knecht lüt oder gůt nemen, in des hufs oder hof, darin ers verbotten, es sig in gedinern[2] kisten oder ander orten, die man inen von stund an uf tůn sol. Und wer solhs spert und nit tät, git zů straf der stat 30 ß, dem sch. 3 ß hl. und sol dann dem cleger sein schuld gantz ufsrichten und bezalen. [20] Frefelt ain pfaff und ain laiy an ainandern und will der pfaff umb sein frefel der statt und dem sch. nit ufsrichtung und benügen tůn, so sol der lay gegen im ouch kain frefel verfallen haben. [21] Wer der ist, der vor ains burgers oder

[1] „ougen“ von späterer Hand.
[2] Verschrieben aus „gedilten“?

hindersäſsen hüſs alhie zů Prullingen ainen frid frefellich absaitte oder ainen zů unfriden harüſs vorderte, der git zů frefel der statt 4 ß, dem cleger 3 ß und dem sch. 3 β hl. [22] So der schulthais und rat ainen offen růf in der kirchen oder sust lauſsen uſsgen oder selb empfelhen, das man wachen, hütten oder ander der statt nütz zů schaffen, es sig in holz oder veld, an vieh und anderm, nüt uſsgenomen, das sol dann ain jeder tůn. Tät aber ainer solhs nit und wurd darunder jemant schaden zůgefügt, den selbigen schaden můſs er ablegen und bezalen und die bůſs darzů geben wie der růft wist. [23] Schlecht oder frefelt ainer an der statt knecht, so er in der stat dienst nit ist, verlürt ainer nit mer zů frefel dann hett er an ainem andern gefrefelt. [24] Ob es sich fügti und begeb, das ain schädlicher man in ains andern bidermans huſs käm und er des nit wissen hette und schweren moht, wie recht were, und schib er den schedlichen man hinweg, darumb git er niemants kain bůſs. Were er aber vogt, schulthais, des rats oder der stat knecht, der soll alſsdann von sinen eren gesetzt werden und kain recht mer haben und mag in des ain jeder des rats oder rat geswornen knecht allain bekonntschaften oder uberzügen ald sust zwen erber man uſserthalb des rats und was der schadlich man dann zůmal oder darnach jemant schaden zůfügte oder zůgefügt hette, den sol er allen bezalen und der statt und dem sch. solhs beſsern mit der groſsen ainung. Wer ouch der statt viyend oder die, so der statt schaden zůfügten oder zůfügen wolten, warnotten oder uſs ainem haimlichen rat saitten und des, wie obstaüt, bekontschaftet wurden, die sollen ouch wie vorgemelt entsetzt und gestraft werden mit der groſsen ainug. [25] Wer den andern vor rat oder der gmaind schuldigott, er rat ain ding ainem mer zů vintschaft dann durch der statt nütz willen, der git zů frefel der statt 6 ß, dem cleger 3 ß, dem sch. 3 β hl. [26] Wann kuntlich und offenbar ist, das ainer diebstal geton oder mannayd geschworren hette und derglichen, dem sol man kain aid me ertailen. [27] Wer dem andern das sein gůt oder andere ding one recht gewaltigklich nimpt oder entwert in der statt alhie, der git zů frefel der statt 4 ß, dem cleger 3 ß und dem sch. 3 β hl. [28] Was geschätzt wirt, es sig flaisch, win oder brot, das sol man nit endern, besonder das alſso uſsschenken und hinweg geben nach der schatzung und wer das nit tät, der sol das beſsern nach

der statt gebot. Tet es aber ain frow one des mans wissen, die git zů bůfs der statt 10 β und dem sch. 3 β hl. [29] Wann ainer ain andern man bi sinem elichen wib nagkent an sinem bett findt oder sust an frischer tat, schlecht er in zů tod oder wie er an inen frefelt, darumb bessert er niemant nüntz. [30] = n St p. 165 Z. 15—10 v. u. [31] Wer dem andern under ögen in zornufs wifs flůchet oder liegen haist, der git zů frefel und straf der statt 10 β hl. [32] Wer wifsen oder ägker an den wassern hätt, wann inen dan das wafser daran neme und hinweg frefse, ob dann enderthalb des wafsers widerümb gebe und wafsen oder veld gewünne, das gehort nit denen, so wifsa oder agker daran haben, besonder dem oder denen, so enthalben verloren und schaden empfangen haben, die mügen das nutzen und niefsen[1]. [33] Ob sich begebe, das aines burgers sünn ainer witwen ain kind machte und dann der selbig sunn mit tod abgieng, so er dann aigen gůt hinder im verliefs, so sol man das kind darufs erziehen und versehen. Haut er aber nit aigen gůt oder ist er nit von sinem vatter ufsgestürt oder beratten, so ist der vatter alfs swäher der witwen nütz pflichtig noch schuldig und sol die frow das kind erziehen. [34] Were ob ainer alhie burger oder hüfshablich were und mit tod abgestorben und käm dann ein ufsman und beclagte sine erben umb schuld, die er im solt schuldig worden sein, haut dann der ufsman die schuld in jarsfrist vor absterben des burgers oder hindersafsen erfordert, ist er dann ain globhaftig man, so mag er dann sein schuld mit sinem aid und rechten behalten oder der erben versagen und recht, das inen davon nit wissend sig, nemen. [35] Wenn es sich begeb und beschehe, das ainer seim selber den tod angeton hette, davor gott sein wolle, und kem er dennöcht zů rüw und zů bicht, so sollen in seine rechten erben wie sust in erbfs wifse erben. [36] Wann ainer dem andern sein hufs und hoff verbütt, das er vermeinte, er gieng im uf schmähung oder laster darin oder so im durch schulthaifsen gebot beschehe und wolher solhs uberfür und nit hielt, so ist die bůfs der statt 5 ß und dem sch.

---

[1] Aber im Schwabenspiegel heißt es § 370, I (Laßberg): „Swa ein wazzer dvrch ein gegēd rinnet und brichet einem man sin ertrich hin vn schvtte daz einē andern an, ez ist sin, ez si danne dar geleitte mit gevaerde."

3 ß hl. [37] Fůgte es sich, das ainer von der statt wegen oder sust gepfendt wurd und im vom schulthaiſsen erlobt wurd, das selbig pfandt uf ainen namlichen tag bezalung zů tůn oder das pfandt widerumb selbs dahin zů stellen, da er das nimpt, und wolher solhs uberfüre und nit hielt oder den schulthaiſsen und ander widerredte, sie tätten inen wider der statt recht, der verlurt zů straf der statt 4 ℔ hl. und dem sch. 3 ß h. [38] Wer dem andern in holz oder veld oder in garten, in oder vor der statt, schaden tůtt, ist die bůſs und straf der statt nachts 10 ℔ und tags 5 ℔; doch der schad mocht also sein, ainer wurd hoher nach ains ratz erkantnus gestraft. [39] Wolher uſsman oder ander etwas verlüeren, es were von waſsergussinen wegen oder in ander weg und ainer das verlognote oder solhs darnach furkeme, das ainer sollichs genümen hette, der git zů straf der statt 4 ℔, dem sch. 3 ß hl. [40] = n St p. 169 Z. 8—9 v. o. [41] Wer bi gottes, unser frowen und den hailigen sweret, flůchet oder die mit worten oder werken schmehet, ist die bůſs von jedem flůch oder schwůr 1 ß hl. Doch die schmähung und flůch mochten also sein, der oder die selbigen wurden an lib und gůt gestraft und gehort der schilling alweg unser frowen alhie an iren büw. [42] Wann pfandt vorm sch. oder rat ingesetzt werden oder tedingen gemaht und die verändert würden one des schuldners wissen oder die tädingen wurden nit gehalten, wann dann solhs zů clag kem, so ist die peen und straf der statt 3 ℔ und dem sch. 3 ß hl. [43] Wolher burger oder inwoner alhie umb straf, da es das blůt oder malefitz nit berüret, gefangen wirt, der rechts begert und anrůft, hat er dann burgschaft und trostung zum rechten, so sol man den selben nit türnen oder blöchen, sonder trostung von im nemen, im recht woll und wee tun laſsen und was er mit recht verlürt, daran sol man im nünt schenken. Doch so sol er vor und ee er ledig gelassen wirt, burgschaft und gnůgsame trostung geben und dar zů ain urfeht globen oder sweren, wie sich gebürt, solhe vengnus und sach niemer zů äffren und wann der knecht ermant oder büt bi er und aid ainen zu fahen, die sollen es bi verlierung ir er tůn und, der rüf recht an oder nit, nicht desterminder so sollen si in die gemanten fur den sch. und rat alſs die oberkait gefangen füren und die selbigen furo nach gepür handeln laſsen. Woltens aber die gemanten uf des gefangen rechts erbieten nit tůn und ine nit vor und ee zůr oberkait

alhie fürn oder, ob sich jemants fruntschaft oder ander des gefangen dawider annem oder rötdati (sic), die sol man dann an lib und gůt strafen und zů kainen eren niemer mer brüchen. [44] = n St p. 164 Z. 8—3 v. u.[1] [45] Und wann zwen oder mere mit ain andern freflen, wolher dann züm ersten den andern frefelich zů frefelkait ursacht und er dann solhs furbringt, des zů recht gnůg ist, der soll alsdann fur in sein frefel ouch bezalen und uſsrichten nach lut der gesetzten straf und verfrefelüng. [46] Wolher oder wolhe die andern uber offen marken uberschnitten, ubermäyten und ubernüſsen oder ainer den andern uberjerre ald die marken uſsjerre oder uſszüge, wolcher gestalt das beschicht, der oder die selbigen verfalt jeder zů straf der statt 4 ß, dem sch. 3 β hl. [47] Ob alhie für ufgieng in ains burgers oder hindersäſsen hüſs oder hofe und das von dem selbigen huſswürt oder huſsgesind nit des ersten beschrügen oder offenlich gemert (sic) würd in füwr geschraig, so verfelt der huſswurt zů frefel der statt 5 ß, dem sch. 3 β hl. [48] Wolher oder wolhe frefenlich uſs der statt Prüllingen hinweg oder hinuſs lüffen, tröwort hinder inen verlieſsen oder ire aide ufgäben frefenlich ald süst flüchtig würden, da verfelt jedes zů straf und verfreflung gmainer statt 4 ß und dem sch. 3 β hl. [49] = n St p. 167 Z. 1 v. u. — p. 168 Z. 14 v. o. [50] = n St p. 168 Z. 14—19 v. o. [51] = n St p. 168 Z. 20—30 v. o. [52] = p. 168 Z. 9—3 v. u.

[1] Der Zusatz „und 3 β an den Sch.“ fehlt, wol aus einem Versehen des Abschreibers.

Reimereien aus pfälzischen Handschriften des 16. Jahrhunderts.

Von **B. Kahle** (Heidelberg).

Die nachstehenden Reimereien, die ich hier veröffentliche, entstammen alle Handschriften des 16. Jahrhunderts, die auf der Heidelberger Universitätsbibliothek aufbewahrt werden. Bezüglich der Beschreibung der Handschriften verweise ich auf Willes vortrefflichen Katalog „Die deutschen pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Universitätsbibliothek Heidelberg", Heidelberg 1903, durch den diese erst wirklich einer wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht sind. Wenn auch ästhetisch angesehen diese Gedichte gänzlich minderwertig sind, so sind sie doch kulturhistorisch nicht ohne Wert. Ich veröffentliche sie genau nach den Handschriften, nur habe ich, der leichteren Lesbarkeit wegen, wo dies nötig erschien, Interpunktionen gesetzt. Unter jeder Handschrift füge ich die Seitenzahl des Willeschen Katalogs in Klammern hinzu.

I.

Cod. Pal. Germ. 832 * (S. 130).

Bl. 2a.

Januarius.

1. Ienner so[1] bin ich genant,
[Grosse trunck sein[2] mir woll bekant,
In disem monadt ist nit gut
Von dem menschen lassen plut.

* In Germania 8, 107 sind von Anton Birlinger zwei Gedichte „Alte Monatreime" aus dem Cgm. 28 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek XV. Sec. 39 Bl. veröffentlicht. Nach seiner Angabe stimmen sie, nur

(Miniatur: Behäbiger bartloser Mann, rote Kappe, blauer langer Rock mit goldnem Kragen und goldnem Ärmelaufschlag, vor gedecktem Tisch, auf dem Weißbrot liegt, erfasst eine große silberne Kanne, um in einen großen silbernen Becher einzuschänken. Er sitzt auf niedriger mit rotem Polster belegter Bank. Neben ihm liegt an der Erde ein weißer langhaariger Hund.)

Bl. 3a.

Februarius.

2. Hornung haisse ich, erkenne mich,
Geest du nackat, es gerewet dich,
In disem monadt ist gut lassen[1]
[Essen vnd trincken wol[2] zw massen.

(Miniatur: Ein grauhaariger, bärtiger Mann mit Glatze in zerrissenem Gewand mit offner Brust, bloßen Armen und Füßen, durchkommenden Knieen sitzt vor einem auf einem Dreifuß über Feuer stehenden kupfernen Kessel, in dem er die Hände ausstreckt, ein anderer kupferner Kessel steht auf dem mit Fliesen bedeckten Boden, auf einer Stange an der Wand hängen Würste.)

Eingeschaltetes Bl. zwischen 3 und 4.

Martius.

3. Ich bin gehaissen mertz,
Den pflug ich hie auff stertz,
In disem monadt lassen kain plutt,
Das ist swaispad[1] den lewten gutt.

(Miniatur: Ein pflügender Bauer, vor dem Pflug zwei Pferde, ein braunes und ein weisses, auf dem ein Bauer, mit einer Peitsche n der Hand, reitet.)

---

sprachlich etwas verändert, mit den Gesundheitsregeln der Augsburger Kalender von 1500—1520 von Joannes Küngsberger (Regiomontanus) überein. Die Abweichungen der Pfälzer Handschrift von dem ersten der beiden von Birlinger veröffentlichten Gedichte führe ich, soweit sie nicht rein sprachlicher und orthographischer Natur sind, unter jeder Strophe an. Das zweite Gedicht in der Germania hat mit dem unsrigen nichts zu tun.

1^1 Fehlt. — 1^2 Trinken und essen ist.

2^1 [d. i. zu Ader lassen.] — 2^2 Is und trink.

3^1 [„Schweißbad".]

Bl. 4a.

Aprilis.

4. [Ich pin gehaissen der aprill,
Die reben ich beschneiden will,
Der aprill ward nye so gutt,
Er beschneyet dem hirtten sein hutt[1].

(Miniatur: Ein rebenbeschneidender Mann.)

Bl. 6a.

Maius.

5. Hye kome ich der stoltze may
Mit schönen[1] plumen manigerlay,
In disem monadt [man paden[2] soll,
Singen[3], springen vnd leben woll[4].

(Miniatur: In blumigem Garten ein festlich gekleidetes junges Paar, er mit Blumenkranz in den lang herabwallenden blonden Locken, sie mit Perlenschnur um das gleichfalls blonde Haar.)

Bl. 7a.

Junius.

6. Brachmon bin ich genant,
[Der pflug muß yn mein[1] handt,
In disem monadt soll nyemant lan,
Dartzw[2] soll [man nit[3] müssig gan.

(Miniatur: Ein Bauer in weiter Landschaft, im Hintergrund Berge, im Gefilde eine Kirche und eine Mauer mit Zinnen; der Bauer scheint ein Brachfeld, mit etwas unvollkommener Perspektive gezeichnet, mit einer Hacke umzuhacken.)

4[1] Apprelle bin ich genant
Zů rechter zytte ich die reben beschnide durch dz lant.
In diesem monet nime dich nit an
Laussen zů der Median.

5[1] klůgen. — 5[2] der mensch. — 5[3] Auch macht du danzen. — 5[4] Dazu noch die Zeile: Ist daz es nit wider Got ist.

6[1] Howen und karst nim ich in die — 6[2] Ouch. — 6[3] nieman.

Bl. 8a.

Julius.

7. [Welches thier woll[1] zeucht den pflug,
[Dem will ich[2] geben hews genug
Auch will ich dir mit trewen sagen:
Huett dich vor den hundts tagen.

(Miniatur: Ein mit einer Sense Gras mähender Bauer.)

Bl. 9 a.

Augustus.

8. Woll auff mit mir yn die eren,
Die do schneiden wollen lernen!
[Trucken. vnd haiß soll ich sein,
Nach lust smeckt mir der kiele wein[1].

(Miniatur: Mann und Frau Ähren mit einer Sichel schneidend.)

Bl. 10a.

September.

9. Gutes mostes han ich vil,
[Den ich den lewten[1] geben wil;
In disem monadt soltu nit gan,
Du solt zw der myltz[2] ader lan.

(Miniatur: Ein Winzer mit bloßen Füßen Trauben in einem hölzernen Gefäß zerstampfend, eine Frau Trauben pflückend.)

Bl. 11a.

October.

10. In gottes namen, amen!
See ich nw[1] meinen samen
Vnd bitt dich lieber her sandt gall,
Das er mir [nutzlich yn die erden[2] fall.

(Miniatur: Ein Sämann.)

7[1] Welcher ochse gerne. — 7[2] Ich dem will

8[1] Zuch ouch gar eben vff daz breth,
Trinke weder kirs, win, noch meth.

9[1] Dem ich sin gerne. — 9[2] lebern.

10[1] Fehlt. — 10[2] vast wol und ouch niuzlichen.

Bl. 12 a.

November.

11. Ich will scheitter hawen vill,
Seitt[1] der wintter komen will
Mit seiner kelten also ser,
Das ich mich vor dem frost erner[2].

(Miniatur: Ein mit einer Mauer umgebener Hof, links die Eingangswand eines Gebäudes, ein holzhackender Mann.)

Bl. 13a.

December.

12. Mit wursten vnd mit pratten[1]
Will ich mein haws beratten,
Also hatt das jahr ein ende
Gott vuns [seiner gnaden[2] sende.

(Miniatur: Ein Mann mit weißer Schürze vor schlägt mit einer Axt einen Stier vor den Kopf, den ein anderer an beiden Hörnern hält. Fliesenbelegtes Gemach mit grossem Fenster.)

II.

Bl. 98 b*.

1. SAturnus ein stern bin ich genant,
Der höchst planet gar woll bekant,
Natürlich bin ich trucke vnd kalt
Mit meinem würcken mannigfalt;
So ich jn meinen hewsern stan
Dem Stainpock vnd dem Wasserman,
Dann thu ich schaden zu der welt
Mit wasser vnd grosser kelt;
Mein erhöhung jn der Wage ist,
Im Wider fall ich zu der frist,
Und mag die zwelff zaichen

11[1] Sid mauls. — 11[2] muge erneren.

12[1] gut bratten. — 12[2] in sin ewiges rich.

* Jeder der zwölf Abschnitte dieses Gedichts wird durch zwei Miniaturen erläutert: die erste stellt den betreffenden Planeten, die zweite den Monat dar.

In dreyssig iaren erraichen:
Meine kind sind siech, dür, plaich vnd kalt,
Grob, dreg, pöß, neydig, trawrig, alt,
Diebisch, girig, gefangen, lam, vngestalt,
Trieffaugen, ir hawt ist hartt, keinen partt.
Gross lebftzen vnd vngeschaffen gewantt,
Wüeste thier sindt jn woll bekant.
Das erdtrich sie durch grabent gern,
Veldtpawens sie auch nit emperen,
Vnd wie man jn nott und arbeitt soll leben,
Das ist Saturnus kinden gegeben,
Die anders sein nature hân,
Allein von saturno soll man verstan.

(Miniaturen: 1. Saturnus, die Sichel in der Hand, auf einem Wagen sitzend, der von dreischwänzigen grünen Fabelwesen gezogen wird. 2. Ein sich auf eine Krücke stützender, bis auf den blauen Lendenschurz nackender Mann, in der Rechten eine Sichel, tritt in ein Gemach, in dem zwei Männer im Block sitzen. In der Landschaft, die man durchs offne Fenster sieht, ein Galgen mit einem Leichnam und ein Rad [?], auf das jemand geflochten ist [?]).

Bl. 99 a.

2. JVpiter ich soll nennen mich
Der ander planet tugentlich,
Warm vnd feucht bin ich gar.
In meiner natur nw nement war,
Zway zaichen sindt die hewser mein,
Die vische, der schütze mit gutem schein.
So man mich darjnnen ersicht,
Niement schade davon geschicht.
Im Crebs wird ich erhöhet ser,
Im Steinpock thu ich dann abe ker,
Mein umblauff durch die zaichen ist
In tzwelff iaren zw aller frist.

Züchtig, tugenthafft vnd slecht
Weise, fridlich, sittig vnd gerecht,
Glückselig, wolgeklaidt, adelich,
Schöne vernewung vnd kunstenreich,
Ein hübsch roselatt angesicht,

Als ob es were zu lachen gericht.
Pferde, falken vnd federspil,
Jagen mit hunden wildes vill,
Richter, schiesser vnd studierer,
Legisten, decretisten vnd hofirer:
Zu disen dingen genaigt sind,
Die da sind gantz Jupiters kind.

(Miniaturen: 1. Jupiter in adlerbespanntem Wagen fahrend, ein Knabe (Ganymed?) präsentiert ihm eine Trinkschale. 2. Jupiter [?] nackend mit der Krone auf dem Haupt, in der rechten Hand ein Schwert, in der linken zwei Pfeile und ein Instrument zum Ballauffangen, davor ein Reiter mit zwei Hunden, in offener Landschaft.)

Bl. 99 b.

Mars.

3. Mars der dritt planet vnd stern
Bin ich gehaissen vnd zürn gern,
Haiss vnd trucken pin ich vill
Mit meiner krafft, mer dann man will.
Zway zaichen sindt mein hewser schon,
Der wider vnd der scorpion.
So ich mit krafft darjn wird sein,
Krieg wird vnd widerwertige pein,
Mein erhöhung jm Stainpock ist,
Im Crebs verlewr ich krafft vnd list.
Die zwelff zaichen ich durch far
In zwayen iaren ganntz vnd gar.

Alle mein geporne kind
Zornig, mager, gellig sind
Hitzig, kriegisch, mishelligk
Stechen, schlagen, lernen kriegen,
Prennen, morden vnd altzeitt triegen,
Ir antlitz ist prawn, rott vnd spitz,
Ein scharpff gesicht mit pöser witz
Cleine zene, mundt einen klainen partt,
Jr leib ist langk, jr hendt sind hartt,
Vnd was mit fewr soll gescheen
Das müssen meine kind veriehen.

(Miniaturen: 1. Ein schwarzgepanzerter Ritter mit tief ins ‹icht gerückter Sturmhaube fährt auf mit zwei Pferden be‹nntem Wagen, in der rechten Hand ein Schwert. 2. Der›e, in der rechten Hand einen Speer, in der linken einen denen Schild, gestaltet wie das erste Mondviertel mit einem ‹icht, vor ihm zwei ringende Kämpfer, bewaffnet mit kurzen ‹wertern, von denen der eine dem andern das seine in den ‹cken stößt.)

Bl. 100 a.

Sonne.

Sonne man mich haissen soll,
Der mittelst planet pin ich woll,
Warm vnd trucken kan ich sein
Natürlich gantz mit meinem schein.
Der Leo hatt meines hawses kraiß,
Darjnne bin ich faste haiß,
Dort ist Saturnus stetiglich
Mit seiner kelten wider mich,
Erhöhet werde ich jn dem wider,
In der Wage falle ich her nider,
In drejhundertt vnd fünff vnd sechtzig tagen
Mag ich mich durch die zaichen tragen.

Ich bin glücklich, edel vnd fein,
Also sind auch die kinder mein,
Gelb, weisgemenget, schön angesicht,
Woll gepartt, weiß klain har geflicht,
Einen faisten leib mit scharffem atem,
Mittel augen, ein grosse stym,
Saittenspill vnd singen von munde,
Woll essen vnd grosser herren kunde,
Vor mittentag sie dienent gott vill,
Darnach sie lebent, wie man will,
Stainstossen, schirmen, ringen,
In gewalt sie glücks vill gewjnnen.

(Miniaturen: 1. Ein jugendlicher Mann mit Krone, in der ‹en Hand ein Scepter, vier Rosse vor dem Wagen. 2. Ein König Scepter und Schwert steht vor einer Bank, auf der zu beiden ‹en von ihm eine Frau mit einer Zither und ein Mann mit ‹r Laute sitzen.)

Bl. 100b.

Venus.

5. Venus der fünfft planet fein
Haiß ich vnd pin der mynne schein,
Feucht vnd kalt bin ich mit krafft,
Natürlich dick mit maisterschafft.
Zway hewser sind mir vndertan,
Der Stier, die Wage, darjnn ich han
Frölichs leben vnd lustes vill,
So Mars mit mir nit kriegen will.
In den Vischen erhöh ich mich,
In der Maget fall ich sicherlich.
In dreyhundertt tagen fünfvndsechtzigk
Durch lauff ich die zwelff zaichen dick.

Was kind vndter mir geporen weren,
Die sind frölich vnd singen gern
Ein tzeitt arm, die annder reich,
An miltikaitt ist jm nyemandt gleich,
Harpffen, lautten, fideln, als saittenspill
Hören sie gern vnd künnen sein vill,
Orgeln, pfeiffen vnd pusawmen,
Tantzen, kuessen, halsen, rawmen,
Ir leib ist schön, ein hübscher mundt,
Augpraen gefüge, jr antlütz rundt.
Vnkeusch vnd der mjnne pflegen
Sein Venus kind alle wegen.

(Miniaturen: 1. Venus, reich gekleidet, auf einem Wagen, der von zwei Tauben gezogen wird, vor ihr steht Amor mit gespanntem Bogen. 2. In einem Garten links ein sich umarmendes Liebespaar, rechts Venus mit langherabwallendem Goldhaar, einen Kranz in den Händen haltend.)

Bl. 101a.

Mercurius.

6. Mercurius der sechste planet tzartt
Haiß ich vnd mach winttweyen hartt[1],

6[1] Winttweyen = windwejen „Windwehen"; hartt „sehr", „viel".

Warm bin ich bey einem warmen stern
Vnd kalt bey den kalten gern,
Die Zwiling vnd die Maget fein
Sindt gehaissen die hewser mein,
Darjnn gee ich tugentlich,
So Jupiter nit jrrett mich.
Mein erhöhung ist in der Magett,
Jn den Vischen wird ich vertzagett.
Durch die tzaichen ich lauffe iagen
In drejhundertt vnd vierundsechtzigk tagen.

Getrew behendt ich gern leren,
Meine kind sich zw hübschaitt keren,
Woll getzeren vnd dartzw weiß,
Frembde kunst subtil mit preiß,
Ir angesicht ist rund fall vnd plaich,
Ein hohe stirn gelbfar har waich,
Sie sindt wolgelertt schreiber,
Goldtschmid, maler vnd pildschneider,
Orgeln machen vnd orglocken fein,
Zw mancher hande sie listig sein,
Ir frewnde jn wenig hilflich sindt,
Arbaitsam sind Mercurius kindt.

(Miniaturen: 1. Mercurius mit dem Aesculapstab in der Hand sitzt auf von zwei grünen Vögeln gezogenem Wagen. 2. Nackend, mit Lendenschurz, in der rechten Hand zwei Schlangen, in der linken einen roten [Geld?]beutel steht Mercurius vor einem Mann, der in der linken ein [artznei?] glas hält.)

Bl. 101 b.

Monde.

7. Monde der letzte planet naß
Haiß ich vnd würck ding, die sind laß,
Kalt vnd feucht mein würcken ist,
Naturlich, vnstete zw aller frist,
Der Crebs mein haws besessen hatt,
So mein figur darjnn statt,
Vnd Jupiter mich schauet an,
Kain vbels ich gewürcken kan.

Erhöhet wird ich jn dem Stier,
Im Scorpion falle ich hernider schier.
Die zwelff tzaichen ich durch gange
In sieben vndtzwamtzigk tagen lange.

Der sternen würcken geet durch mich,
Ich bin vnstete vnd wunderlich,
Meine kind man kaum getzemen kan,
Niemandt sie gern sind vndertan,
Ir antlitz ist plaich vnd rundt,
Grün, grawsam zenne, ein dicken mundt,
Vbersinnig, schelh, einen engen gangk,
Gern hoferig, treg, der leib nit langk,
Lauffer, gauckler, vischer, mawrer,
Farntschuler, vogler, mülner, pader,
Vnd was mit wasser sich ernertt,
Den ist des mondes schein beschertt.

(Miniaturen: 1. Eine Frau [?] mit zwei roten Hörnern sitzt auf einem grünen Hocker auf einem grünen geschwänzten Tier, darunter ein Rad; das Tier hat im Maul einen Zaum, den die eine von zwei davorstehenden Frauen in der Hand hat. 2. Eine nackende Frau, vor der Scham einen grünen Viertelsmond [mit gesicht], in der einen Hand eine Fackel, in der andern ein Füllhorn, schreitet hinter einem Mann, der einen Stab über der linken Schulter und in der rechten Hand ein Glas trägt.)

III.

Cod. Pal. Germ. 185 (S. 28).

Bl. 78a.

1. Ein bewerts Remedium vor die pest.

Vill menschen wehren der Pestilens frey; wisten sie darfuer ein sicher Arznei, Darumb horet was ich euch sagen will, want
also sterben ist ein kurzer Zill:
5. Zum ersten halt den rath so ich mein,
Dan der dunckt mich sicher nicht klein:
Das man zu dieser sachen ernstlich sall.
Gott anrueffen, das hilfft gar woll.

Sankt Sebastian auch nicht vergiß,
Want sein hilff auch ist gewiß,
Das meinen aller meister weiß[1],
Die dha sein auff der Scholen zu Pareiß.
Darnach hab auch dein selber acht,
Es sei frohe, spadt oder nacht,
Meide Lufft von Meridien und Occident[2],
Empfangh sie van Septentrion und Orient.
Mit Wacholter Beeren vnd Wyroch sprengh dein glaut,
Von boser Nebelicher lufft du dich huett.

Bl. 78b.

Mit Sienunbaum[3] und Wachholtter mach dein feur,
Das ist zu der Zeit in deinem hauß geheur,
Mit essich wasche hendt mondt und angesicht,
Du salst honger und durst auch nicht leiden.
Uberich fullen sallstu auch meiden,
Uberich kost groeb salstu lassen,
Vor voll drinken solstu Dich massen,
Gebraden fleisch ist besser dann gesoden,
Das Schweinen sei dir verboden,
Du sals messigen den starcken wein,
Das sechste theil sall Wasser sein.
Du sals nicht mehr schlaffen dan wachen,
Huette dich vor den so in pannen ist gebacken.
Ists nicht in dir ein gewohnheit alt,
So schlouß im tage dein schlaff mit gewalt.
Linsen mit essich woll gesoden
Sein dir von den Meistern nicht verboden,
Wilstu dich selber in schaden nicht geben,
So huette dich vor ein unkeusch leben,

Bl. 79a

Du sols auch gemein Badstouben meiden
In einer Boeden zu schweissen ist zu Leiden

[1] Vor weiß steht ist, mit Punkten darunter, soviel wie durchstrichen.
[2] Vor Occident steht erst Orient.
[3] Oder Sinnun-; welcher Baum gemeint ist, kann ich nicht sagen.

Meidt auch trauwren, Zorn und unmueth,
Welsche nuiß und Kuchen sein nuchteren guett.
Du sals auch nicht zu vill freuden han,
Want das hertz wirdt zu vill außgedaen.
Du sals dich haltten in sulcher massen
Vnd alle Monat einmahl laessen.
Nach der weisen ertze lehre
Van hitzigen dingen du dich kehre.
Noch mehr sagh ich dir darmitt,
Nimb alle Woch pillulas vitae
Sieben oder neun zu nacht schlicke,
Zwar sei sein dir ein groiß geluck,
Das lehret dich der Meister Rasis[1] groeß,
Dem tagh kein artz je genoß,
Alle tagh schlick ein pill zu morgen,
Eß ist guett, und brengt dich auss sorgen.

Bl. 79b.

Auch tiriaca alß ein erbs genossen,
Ist guett auß der massen,
Es sterckt das hertz unmaissen vast,
Vergefft mach nicht sein bei im ein gast,
Bolus cermenus ist nuchtern mit essich guett,
Terra sigillata erfrewet sicher das gebloet.
Wahn Du hast pillulas genommen,
So solstu nicht zu tiriaca kommen
Das meide biß ahn den anderen tagh
Und verstehe, was ich dir sagh.
Noch ein Meister dir ein raht gibt:
Fleuhe fern hinden, und das bei Zeit,
Fliehen ist gar ein sicher dingh,
Und halten ettliche gar geringh,
Fleuhe die Siechen, und auch die Stadt
Rock, gewandt und waß er hatt.
Du solst auch allzeit etwas beginnen

Bl. 80a.

Zu thuen mit leib und mit sinnen,
Emsig sein mit freuden im hauß,

[1] Wer das ist, ist mir nicht bekannt.

Froeh und spaet zu friedens klauß,
Es ist auß der massen fast guett
Wehr darin ist mit frölichem gemutt
Das hatt ein Meister terra mirra gelehrt
Dessen kunst vill menschen hatt ernert
Und auch ander Meister hubscher vill,
Die ich jetzo zu mahl nicht noehmen will:
Nu bitte Gott und St. Sebastian
Das er unß setz diesen gebrechen hindan.

Finis.

[Zu diesem Gedicht wäre noch etwa folgendes zu bemerken. Auf dem Lederband findet sich außen aufgepresst die Jahreszahl 1578, im inneren Deckel steht geschrieben: Anno 1578 Iunio 24, ferner eine Stelle aus dem 36.Psalm, unterzeichnet Ambrosius v.Virmundt. Auf Bl. 149 steht unter der Zahl 1585 folgende Strophe:

Wer will wenden, wen gott willt,
schwig, leidt, meyd unde verdragh
deyn leidt gott deynem herren klagh
Unde blyeff dar neffen in gedollt
So blyffestu in gottes hollt.

Daneben steht: Wilhelma Schall van Bell.

Ferner finden sich mit der gleichen Jahreszahl die Sprüche:

Mach selden seyn frinden gefenn,
so haeffen de blinden ein Gold leben.

und:

Got ist mein trost,
der hat manger erlost,
der sal mein hulfir und beistannt seinn,
beis ohn das ende mein.

Der erste unterzeichnet mit V. S. W. Hinrich Schall von Bell, der zweite mit Anna Schall vonn Bell. Zu der Sprache dieser Verse stimmt es, dass die Schall von Bells ein altes kölnisches Patriziergeschlecht waren, das sich in Jülich und Berg ausgebreitet hatte, vgl. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter II, 377f., Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland 3, 298b. Vermutlich hat auch einer der Genannten das vorstehende Gedicht

nach oberdeutscher Vorlage abgeschrieben, wie man nach zahlreichen eingesprengten Formen vermuten kann, die auf die Sprache von Köln und weiterhin nördlich weisen. Ich führe folgende an:

[Sall 7, 29; salst 22; salstu 24; sals 28, 30, 44; frohe 14; van 16, 47; Wyroch 17; glaut 17; mondt 21; honger 22; uberich 23, 24; groeb 24; gebraden 26; gesoden 26, 34; verboden 27, 35; pannen 31; schlouß 33; Badstouben 38; Boeden 39; laessen 45; ertze 46, artz 53; groiß 51; groeß 52; unmaissen 58; gebloet 61; Froeh 75; noehmen 81.]

IV.

Cod. Pal. Germ. 188 (S. 29).

Bl. 297b [63a].

Jenner.

1. Im Jenner sag ich dir fur war
Iß warm speis, die rein ist und klar,
Dar zu trinck meßig fruh und spet Wassermann,
Und hütt dich zu der zeit für Medt.

Bl. 298a [64a].

Februarius.

2. Der Hornung ist gebern gar baldt
Dag kaldt, und Andr sichtag manchfalt,
Drumb fleug die keldt, das ist dier gut, Visch,
Aufn daumen soltu laßn dein blut.

Martius.

3. Der Mertz offenbart leibs feuchtigkeit,
Er gebirt schmertzen unt auch leidt,
Laß nicht Adern, und iß stets Wurtz, Widder,
Die sind dier gesund, und auch nutz.

Aprilis.

4. Der Aprill hat solch krafft daruon
All ding werden geneuert schon, Stier,

Bl. 298b [64b].

Auch hitzt ern leib, und macht das blut,
Wer zur Ader lest, das ist gut,

Maius.

Arbeit in Main, ist dier nicht schad,
Las zur Adr, mach dier lustig badt
Mit Wurtz iß dir speis mancherlei, Zwilling,
Das ist dier gesundt, und[1] alle darbey.

Junius.

Für Medt im Brachmond hütte dich
Und für neuwen bier, das rath ich,
Lactucken bletter du essen solt, Krebs,
Trinck nicht nuchtern den brunnen kalt.

Bl. 299a [65a].

Julius.

Im Heumond wer sich bewaren will,
Der sol nicht trincken allzu viel,
Und sol im kein Adr laßen schlahn, Lœwe,
Und sol nicht offt zum bade gahn,

Augustus.

Im Augustmond solt meßig sein zwar,
Schlaff, hitz, unkeuscheit meide gar,
Hütt dich fur baden und viel eßn, Jungfrau,
Ertznei, und Laßn, solt nicht vergeßn.

September.

Des herbestmons frucht, birn, und Wein
Brot sol auch in der geismilch sein,
Trinck von Neglein, die sind dier gut Wage,
Und las zu dießer zeit dein blut,

October.

Der Weinmond bringt dier guten Wein,
Wilpret, gensfleisch, und vogel fein,
Diese speis sindt gesundt und rein, Scorpio.
Abr unsettig speis, als ich mein.

---

[1] Nach u ein dicker wagerechter Strich, wie wenn das -n- aus-
en wäre.

November.

11. Der Wintermond heuptsfluß bringen thut,
Hab meßig tagreise, ist dier gut,
Badn mit unkeusch sol niemand pflegn, Schütz,
Artznei tranck ist nicht gut noch ebn,

Bl. 300a [66a]

Adrlaßen las nicht unterwegen,
So wirstu deiner gesundheit pflegn,

December.

12. Heiß ding im Christmond ist dier gut,
Vor kalten halte dich in hut,
Die hauptadr magstu lassen schlagn, Steinbock,
Dein tranck laß dier law zu tisch tragn,
Deins Waschens sol auch nicht viel sein,
Doch solt rein halten den leib dein,
Abstinentia est optima medicina.

V.

Cod. Pal. Germ. 192 (S. 29).

S. 3. Die funff wort gesundtheitt zu behalten:

Mennsch wilt du Lebenn starck unnd gesund
Baide an gemüet unnd Leib unuerwund,
So übe deinnen leib alle stundt,
Das gemüet meßig nach rechter Ordnung
Wenig speiß unnd trannck beutt deinem mund
Uund lauff nicht wie ein Hund.
Messiger schlaff unnd rüehe gebürt der nacht,
Messigkeit ist schlecht, treibt keinen bracht.
Die Böß affect las nicht vberwinden,
So wirst du fridt Im gemuet entpfinden.
Die Funff dinng Brauch mit bescheidenheit
Nemblich: Arbeit, Messigkeit, Reinigkeit, Rhue, starkmutigkeit
Behuetten dich vor vielhefftiger Krankheitt.

Zwei teutsche Lieder gegen Ludwig XIV. von Frankreich.

Mitgeteilt von **E. K. Blümml.**

Die aus dem Nachlasse Ludwig Uhlands 1871 an die kgl. Universitätsbibliothek in Tübingen gelangte, unpaginierte Handschrift M d 458, welche 1619 durch den St. Gallner Zacharias Bünngier den jüngeren angelegt und bis 1653 fortgeführt wurde, worauf von anderer Hand noch Eintragungen aus 1674 und später folgen, enthält auch zwei Lieder, die ihre Spitze gegen Ludwig XIV. von Frankreich richten. Über das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich und über die Kämpfe, welche zu jener Zeit zwischen Deutschen und Franzosen stattfanden, gibt es eine größere Anzahl historischer Volkslieder, die teils bei F. W. Freiherrn von Ditfurth, Die historischen Volkslieder vom Ende des Dreißigjährigen Kriegs bis zum Beginn des Siebenjährigen (1877) S. 39ff. Nr. 17—22; 55ff. Nr. 24—31; 119ff. Nr. 48; 160ff. Nr. 63; 170ff. Nr. 66 bis 73; 199ff. Nr. 76f.; 212ff. Nr. 81 und 353ff. Nr. 146 abgedruckt, teils bei L. Tobler, Schweizerische Volkslieder I (1882) S. LXIII Nr. 49f. erwähnt und I (1882) 54ff. auch abgedruckt sind.

Von den zwei, im folgenden abgedruckten Liedern ist nur das zweite in abweichender Fassung bekannt, worüber unten zu handeln ist. Was den Abdruck selbst betrifft, so habe ich überall kleine Buchstaben gesetzt, da in der Handschrift große und kleine Buchstaben gar zu willkürlich gebraucht werden; weiters sind zusammengehörige Worte auch zusammengeschrieben; sonst ist die Vorlage getreu wiedergegeben.

1. Pasquillen 1674.

Das Lied bezieht sich auf den Reichskrieg gegen Frankreich (1672/79), der mit dem Frieden von Nimwegen und St. Germain zugunsten Frankreichs endigte.

1. Ein hann, ein stolzes thier,
ein leichter farbenträger,
ein wetterschreites[1] rindt,
ein faulter ayerleger,
ein hennentretter groß,
ein heldt auf anderm mist,
ein solch stolz vnd trozig thier
Louis der gröste ist.

2. Die zeit hats dargethun[2],
die wahrheit thuts bezeügen,
wie tieff der mutige löw[3]
vor ihm sich muste beigen,
ja so, daß, wie bekant,
durch seiner flügelschlage
der bär[4] gantz krafftloß
vor todt zu boden lage.

3. Man glaubts kaum vnd man wirts
hernach für fabel halten,
warumb? weils nie gehört
bey jungen nach[5] bey alten,
daß eins löwen mueth
auf eines hannen geschrey
so vnuersehen hin
gantz weckhgesunckhen sey.

4. Hier ist waß vngemein[6],
hier ist waß in[7] verborgen,
man hat ein gifft ex O
nicht ohn fleißig sorgen[8]
dem löwen beygebracht,
wann ich mich recht besinne,
drumb scheints, als wer er schon
mit allen kräfften hinne.

5. Aber es ist gefehlet,
man hats nach[5] nie vernommen,
daß der fürst aller thier
durch gifft sey vmbkommen;
ist schon[9], das er erkranckht,
kombt er doch wider bey[10]
vnd richtet sich empor,
als wan ihm nichts mehr sey.

6. Ein wenig triax[11],
auß osten hergekommen,
auch souill metredat[12]
wer sobald nicht genommen;
sein vbel war vorbey,
man sagt ihm wider auff[13],
nach löwensart vnd weiß
begint in seinem lauff[14].

---

[1] Wol „schreiets" = ein beim Wetter schreiendes, brüllendes Rind. [2] gezeigt. [3] Damit ist wol der deutsche Kaiser Leopold I. gemeint. [4] Dürfte sich auf Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg beziehen. [5] noch. [6] ungewöhnliches. [7] darinnen verborgen, hier steckt etwas dahinter. [8] eifriges Bemühen. [9] geschieht es. [10] mhd. bî, neben; kommt er doch wieder daneben, kommt er doch wieder daraus. [11] mhd. triak, Theriak. [12] Mithridat, eines der ältesten Arzneimittel in Form einer Latwerge, galt als allgemeines Gegengift. [13] man kündigte ihm wieder den

7. So scheint, diß alles hab
dem hannen vorgestanden[15],
weil er mit ihm zum speil
trewet frömbden landen[16];
ein kurz geschwanzen hundt[17]
listig gezogen hat
durch gelt, durch reiche wahr,
durch falsche diener rath.

8. Sehet zu, ihr beide thier,
ihr habt ein vest begunen,
der brey ist angebrandt,
darzu die millich gerunnen;
es schmeckht eüch oder nicht,
fresst, waß ihr angericht,
het ihr es nach[18] zu thun,
ich weiß, ihr thet es nicht.

9. Sa, sa, bey solchen klang
muß man ein tanz beginen,
speilt einen alemand,
thut eüch nicht lang besinnen;
wann solcher halb vollendt,
so wirt der hund vnd hann
vor sich auf alter geig
couranten wollen han.

10. Ich sag nachmahl,
sa, sa, ein kleines wirt es geben,
der hann, der macht sich feist[19],
man wirt in hoch erheben
auff kayserlichen tisch,
adler und bärenmuth
werden das flaisch zu theil,
die bein frißt der hundt.

2. Dass Newe Piqueten Spill 1681.

Ludwig XIV. hatte 1680, gestützt auf willkürliche Rechtssprüche der Reunionskammern zu Metz, Breisach und Besançon, verlangt, dass ihm die Landeshoheit über alle jene Gebiete, welche einst den Bistümern Metz, Toul und Verdun und der Landgrafschaft Elsass gehörten, zugesprochen werde und besetzte alle jene Gebietsteile, die sich nicht sofort damit einverstanden erklärten. Von dieser Maßregel wurden hauptsächlich das Herzogtum Zweibrücken, das Bistum Straßburg, ein Teil des Bistums Speier, das Bistum Lüttich und Besitzungen von Kurtrier und Kurpfalz betroffen. Als ihm der Kaiser und die Reichsstände Vorstellungen machten, stimmte er bei, dass eine im Januar 1681 zu Frankfurt a. M. tagende Konferenz die Beschwerden überprüfe. Diese Konferenz trat jedoch erst im Juli zusammen. Bald danach (30. September 1681) unterwarf Ludwig Straßburg, worauf

Frieden. [14] fängt er seinen Lauf an. [15] vorgeschwebt. [16] da er zum Kampf mit ihm treibt fremde Länder (Ungarn und die Türkei). [17] Wird sich wol auf Tököly beziehen, der von Ludwig XIV. durch Geld unterstützt wurde. [18] noch einmal. [19] fett.

der Kaiser, über dessen Antrag schon am 23. Mai 1681 die Reichsstände die Aufstellung eines Reichsheers beschlossen hatten, gemeinsam mit Spanien, Holland und Schweden — letztere beiden hatten am 10. Oktober 1681 in Haag einen Garantievertrag geschlossen — den Krieg beginnen wollte. Auch Fürsten von Bayern und Hannover hatten mit dem Kaiser die Allianzverträge geschlossen. Vor einem Kriege warnte nur der seit dem Frieden von St. Germain (1679) verstimmte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Einstweilen waren jedoch auch die Verhandlungen mit Frankreich, und zwar in Regensburg fortgesetzt worden. Diese Lage ist der Hintergrund unseres historischen Lieds, das in teilweise abweichender und verkürzter Form (die Zusatzstrophen sind mit * bezeichnet) schon bei Ditfurth a. a. O. S. 353ff. Nr. 146 aus 1690 zu finden ist.

Franckhreich.

pic, repicy, caput, wem daß beliebet nicht,
dem schmeiß ich nach[1] darzu die carten ins gesicht.

Holland.

daß newe böße spill ist bloß dardurch erreget,
dz wir die alte cart so zeitlich hingeleget[2].

Churbrandenburg.

waß ich trewlich verwahrt, findt sich iez in der that,
wer frid ohn mich gemacht, der schaffe nun auch rath[2].

*Spanien.

weil mir das glückh war in allem sehr zuwider,
muß gegen willen ich die carten auch legen nider.

Schweiz.

alß nach[1] stund auf dem spill Burgund in selben tagen,
da war es gut gewesst ein trunckh daran zu wagen.

---

[1] noch. [2] Holland hatte, seine Bundesgenossen (Brandenburg und Spanien) im Stiche lassend, am 10. August 1678 zu Nimwegen mit Frankreich Frieden geschlossen, so dass auch Spanien am 17. September 1678 ein Separatabkommen und Brandenburg am 29. Juni 1679 den Frieden

Keyßer.

ich wag es doch nach[1] eins, der höchste sey mein schildt,
indem es diesesmahl die cron vnd scepter gilt.

Herzog von Lünenburg[2].

der dapffere heldenmueth ist vnß nach[1] anerbohren,
daß spill kan wenden sich, gantz ist es nit verlohren.

Engellandt.

die souuerainitet steckht mir zu tieff im herzen,
sonst ließ ich Niderland so schandtlich nit schertzen.

Straßburg[4].

gut, ehr, auch macht vnd pracht, so bey mir war gefunden,
jez ist alles verspillt in zeit vor[5] wenig stunden.

Regenspurg Reichstag.

eß ist nach[1] einmahl frid, waß soll dann dieses weßen,
es gehört zeit darzu, die carten zu erlößen[6]

*Deputierte zu Franckfort.

wo man carthaunen nimbt an würffel statt vnd carten,
da es ist nicht mehr zeit, da mag der teüffel warten[7].

Speyr vnd Wormbs.

vor vnß fengt man fürwahr kein eigen spill nicht an,
müessen doch eben woll alles zugeben dran[8].

Meyntz.

Franckreich hatte mich schon vor mehr alß sein eigen,
seit daß ihr schwöstern[9] fort, ist auch an mir der reygen.

Cathollisch Geistliche.

wo so laufft forth daß spill, so haben, liebe brüeder,
all vnßer geistliche gut wir in so kurzen wider.

Germain schließen mussten. [3] Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle (1624—1705). [4] Das Vorkommen Straßburgs und die Erwähnung seiner Einnahme deuten darauf hin, dass das Lied erst nach dem 30. September 1681 entstand. [5] Wol Schreibfehler für: von. [6] auszusuchen. [7] Ihrer Rangstreitigkeiten wegen zogen sich die Verhandlungen mit Frankreich immer weiter hinaus. [8] hinzugeben. alles hingeben. [9] Metz, Toul und

Geistliche Churfürsten vnd Bischöffe.

kan[10] auch daß geistlich gleich wider dergestalt,
wo bleibet aber dann der großen welt gewalt?

Churpfalz.

wend ich auf dieses spill vernunfft auf alle sinnen,
so sehe ich doch vorauß, par[11] gar nichts zu gewünen.

Schweden.

dafür, daß ich gewagt land, leüth, leben vnd cron,
krieg ich deß teüffels danckh zu Birckhenfeld daruon.

Dännemarckht.

ich hette nimmer gern den marsch nach hauß geschickt,
so[12] hat daß newe spill ein solchen paß[13] verrückht.

Graff Tekely, Malcontent in Vngarn[14].

ich spill mit frömbdem gelt, ich spill mit frömbden carten,
brings vnglückh oder glückh, dz muß ich nach[1] erwarten.

Türckh.

eß ist bey disem spill vor mich waß zu erjagen,
drumb will ich zu rechter zeit auch nach[1] contre sagen.

Churfürsten Cammerrath.

wir, die wir doch überall den stand regiern wollen,
hetten auch allerdings zuuor diß wüßen sollen.

Verdun. [10] Schreibfehler für: kam. [11] baar. [12] so jedoch. [13] Gang, Schritt. [14] Tököly wurde von Polen und Frankreich mit Geld unterstützt.

Eine Quelle für Gustav Schwabs Gedicht: Der Reiter und der Bodensee.

Von **Paul Beck.**

Das besagte Gedicht Schwabs ist zu bekannt, als dass dasselbe hier näher zu analysieren wäre. Wir glauben aber, die Quelle angeben zu können, aus welcher der Dichter den Gegenstand geschöpft und den Vorgang entnommen hat. In der interessanten Schrift des (zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Saanen oder Sotria im jetzigen Kanton Freiburg in der Schweiz geborenen) Humanisten Nikolaus Winmann, welcher u. a. auch in Tübingen in den Jahren 1528—1533 studierte: „Colymbetes (d. i. der Schwimmer von κολυμβάω = schwimme, tauche), sive de arte natandi, dialogus et festivus et iucundus lectu, per Nicolaum Wynman, Ingolstadii linguarum professorem publicum, Augustae Vindelicorum excudebat Henricus Steyner, Ao. MDXXXVIII" (1538) wird gegen den Schluss (F 2^b) eine merkwürdige Geschichte von einem Wanderer oder Wallfahrer nach Einsiedeln zur heiligen Jungfrau erzählt, welcher auf seinem Pilgergang im Nebel oder in dunkler Nacht über den mit Eis überzogenen Züricher See, ohne denselben zu kennen, gegangen sei usw., wie folgt:

„Cum aliquando peregrinus, qui votum susceperat ad divam Virginem, ut vocant, in heremo (= Einsiedeln), duo nescius miliaria per medium glacie concretum stagnum iter fecisset, demiratus tantam planiciem, hospitem noctu interrogavit, de transiti nomine loci, Pandocheus re tandem intellecta, respondit illum super locum transiisse altitudinis 1000, ut minimum cubitorum. Tunc. advena, qui prius sine metu ignarus summa aquarum erat emensus, tuto iam loco rei perculsus novitate,

imaginatio neque periculi pene exanimis concidit, ita ut parum abfuerit, quin spiritum illic posuisset."

Statt des Bodensees hat man hier den nicht so weit von diesem entfernten Züricher See vor sich, welchen im zugefrorenen Zustande der Pilger mitten durch, meist eine Tiefe von mindestens 1000 Ellen unter sich, ohne alle Kenntnis des Untergrunds und der Gefahr, überschritten hat. In Schwabs Romanze ists allerdings ein Reiter und kein Fußwanderer, der dieses tolle Wagnis unbewusst begeht, weiter ein Mägdlein (nicht ein Gastwirt), welches am Lande dem Fremden den Willkomm bietet und denselben über sein Wagnis aufklärt; auch lässt Schwab den Reitersmann, nachdem ihm die Kunde von seinem grausen Ritte geworden, vor Schreck darob tot vom Rosse sinken, während der Wanderer im Colymbetes nur darob fast entseelt zu Boden sinkt, sich aber wieder zum Leben erholt. Die Unterschiede in der Behandlung des Gegenstands sind also zwischen der alten Erzählung im Colymbetes und der Romanze gering. Eine Sage, welche der Schwabschen Romanze zu Grunde liegt, ist uns vom Bodensee nicht bekannt; wir kennen hier eine solche bloß vom „feurigen Fischer", welcher zuweilen auf der ganzen Seefläche herumläuft, aus Wolfs Zeitschr. f. d. Mythologie u. Altertum I 439/440. Möglicherweise haben Schwab auch der im strengen Winter von 1829/30 und schon in früheren Zeiten zugefrorene Bodensee und die mehrfachen damals unternommenen Überquerungen desselben zu Fuß und auf Schlitten, entweder allein oder in Verbindung mit der Winmannschen Anekdote, die Veranlassung zu diesem Gedicht (dessen Entstehung aber schon in das Jahr 1826 fallen soll) gegeben.

Um noch einige Worte über die gar merkwürdige, sogar auf den Index geratene, im Dialog gehaltene Humanistenschrift zu sagen, so führen in derselben das Zwiegespräch Pampirus (natürlich die Maske für den stark persönlich hervortretenden Verfasser) als Belehrender und Erotes (wie schon der Name andeutet) als Fragender. Dieser, soeben von einer Reise zurückgekehrt, erzählt, dass er in der sandigen Ebene zwischen Worms und Speyer von einem Sturme überrascht und, von den Staub-

wolken fast erstickt, in Worms zum Baden geeilt und im Rhein beinahe ertrunken sei. Pampirus zieht sofort die Moral aus der Geschichte, dass sein Freund nämlich, um ähnlichen Gefahren fernerhin zu entgehen, schwimmen lernen müsse, und sucht ihn auf seine Bitte, nach einer geschichtlichen Einleitung, über die Schwimmkunst zu belehren. Er beginnt damit, wie er selbst im Leuker Bad im Wallis die edle Schwimmkunst erlernt habe. Im Alter von 13 Jahren nahm ihn seine besorgte Mutter zu einer Badekur nach dem genannten Bade mit, weil sie hoffte, die heißen Quellen bzw. Bäder würden auf den im Wachstum etwas zurückgebliebenen Knaben eine gute Wirkung ausüben. Er lernte dort im offenen Bassin von den Altersgenossen schwimmen und wäre bei diesen Übungen, als er einmal aus Ehrgeiz und um nicht wegen Unbeholfenheit verlacht zu werden, allein sein Heil versuchte, beinahe ertrunken, aber er ließ trotz dieser üblen Erfahrung nicht ab, bis er sich die damals noch wenig eingebürgerte Kunst angeeignet hatte, und ist auch fast zeitlebens ein eifriger Anhänger des Schwimmsports geblieben. („. . . Quo loco aqua calida, frigida temperata, recipitur, diceres amphiteatrum magnifice lapidibus politis extructum, sedilibus fernis ita circumpositis, ut profundius alius alio balneare possit . . . In medio solo altior erat aqua, quam pro hoc tum gigante, nasotenus enim stantis pertingebat . . . Cum viderem vulgo pueros etiam innatantes, cupiebam et ego consectari, eamque condiscere artem. Itaque medium velut in libripende me aliquamdiu semper tenebant sodales, monentes qua ratione esset pedibus manibusque remigandum. Idque eo usque fiebat, donec nihil proficerem . . . cum omnibus prandentibus, solus praeter anum quandam illic manerem, eo consilio, ut siquid in natando aberrarem, fieret absentibus sine risu testibus. Igitur de sedili, ut doctus eram, lente me incurvas demitto in alveum, incipio promovere, successit aliquandiu mihique pulchre placeo . . . Mox lassescere incipiens, cum fixis solo pedibus interquiescere cuperem, infusa etiam tum solito altius aqua, vicit proceritatem vero, sed quid quaeso tum? . . . Ibi mihi protinus excidens ipse, coepi prorsus recentis oblivisci artis, neque

pedes neque manus suum amplius faciebant officium . . . Continuo igitur subsidio fundum petens . . . Ibi tum in lubrico solo, funduli instar piscis, non quidem natabam, sed repebam . . . Citius vorasses ac cunctanter quidem bina ova elixa . . . Imo statim ut concidissem, hiscente affatim ore, egregie combibebam, non vinum quidem rubrum Valesiensem, neque candidum Belnense, sed aquam calidam. Primumque sic afficiebar, quasi offam alicubi in Suevia sorberem sine butyro . . . Certo periturus eram, nisi longe in angulo anus sedens obscuro cum me diu desideratum circumspexisset, postremo subsilientis extra aquas manus infeliciter gesticulabundas vidisset. Nam protinus alta exclamas voce excinit, qui semimortuum, quo me animadverterat loco, tollerent. . . . Poterat aliquis ab instituto absterreri haec audiens. Quod si contigisset prorsus tum suffocari, dii bono, quam praepostere tu quidem sollicitae matris voto respondendo crevisses . . . (Colymbetes A 8^{b}, B 1 et 2^{a}).

Auch im See von Zürich, in welcher Stadt er einen Teil seiner Schulbildung erwarb und woselbst das Schwimmen von jeher zu Hause ist, machte er wiederholt mit einer Schar von 20—30 Kommilitonen weite Schwimmfahrten, und zwar haben er und seine Mitschüler diese Schwimmfahrten jedesmal damit begonnen, dass sie die auf einem Felsen im Wasser errichtete Statue des hl. Nikolaus in geordneter Reihe dreimal umschwammen und „officiose" grüßten, „quod is liberalis est pueritiae patronus" („. . . cum Turregi in Helvetia puer etiamnum pene agerem, aestivo tempore vigeni nostrum, aut trigeni non raro commilitones in arundinetum egrediebamur simul. Locus is ab urbe mille circiter passibus abest. Illic ubi sibi quisque, ut volebat, ex arundinibus, quae grandiuscule in portu nascuntur, interiorique littoris recessu, fasciculum ita fecessit, ut praelonge collo rostroque anseris figuram prae se ferret, cui adpenderat commode suam quisque interulam (nam caetera domi relinquere solebamus vestimenta) instructo ordine sic baiulis ferebamur, arundinibus, pedibus modo subremigantes . . . Statua ibi est in alto aquae quadraginta non minus a margine passibus distans praegrandis lapidea saxo fulta ingenti S. Nicolai (Satius fuerat divum Christophorum illic constitutum). Eum

divum cum ter ordine circumnatantes officioçe salutassemus, quod is liberalis est pueritiae patronus, flexo cursu civitatem recta petimus . . . Poena erat, ut qui ex ordine deflexisset, domi privaretur equo suo . . . Sic igitur instructa acie portas intramus civitatis aquatiles, qua parte Lymacus ex stagno lacus sese exonerat. Ibi paratam succinentes cantilenam, per mediam labimur civitatem laeti . . ." (a. a. O. A 8^b 9^a). Dieser Abschnitt findet sich bei Gustav Freytag, Gesammelte Werke XVI 463f. unter „Schwimmkunst in alter Zeit" übersetzt; s. auch „Grenzboten, Zeitschrift f. Literatur, Politik u. Kunst", Leipzig bei Fr. Wilh. Grunow, 1866, No. 3. Im Verlaufe erzählt Winmann von auf der Donau miterlebten Schiffs- bzw. Wasserunfällen, so bei der bekannten Regensburger Donaubrücke und bei Donauwörth, wie folgt: „. . . Huiusce modi quiddam non semel mihi pene usu venisset, quem admodum sub ponte illo totius Germaniae magnificentissimo operosissimoque Ratisponae aliquando. Rate vetebamur viri, feminae, pueri, ut fit, promiscua turba Nautis bene potis huc constricti deveneramus, ut errorem quem nobis sua inconsiderata loquacitas, ex vivo profusa nimio conciliarat, isti deinde corrigere non possent, ut est eo loci flumen rapidissimum, ubi impegissemus in columnam unam binae arbores a rate solutae, ibi cursum fixerunt aliquandiu, vale dicentes interim nobis, nemo perierat. Caeterum vasa duo, quae eo forte posita erant latere, periclitata sunt, verum mox rursus recepta. Ibi audisses ululatum mulierum, clamorem puerorum, senum desperabundos gemitus, vidisses expassas in coelum manus . . . Fidebam Deo, ac arti meae Stabam accinctus in parte navis extrema, ut si tristior sequeretur fortuna, saltu me praecipitarem seorsim in aquas! Eram infantulum, ex matris prope sedentis siensi de sinu si potis fuisset, arreptum mecum sumpturus, ut vel hanc servarem animulam perituris caeteris. Similis terror accidit ante annos quatuor nobis, ad pontem proximum infra Donoverdam. Aberat tum forte Palinurus, ut vectigal exolveret, gubernator a pistri sua, homo torvus, dixisses Sauromatam quendam, vel (ut verius dicam) ipsum Stygnum Charontem. Inciderat tum repentina atque gravissima tempestas. Nix

commista grandine sic transversa a violento ferebatur vento, ut obscurato coelo, omnis adimeretur prohibereturque prospectus nobis. Nautae absentia rectoris tristes, tempestateque perculsi, indicto silentio significabant non leve immunere periculum a ponte. Cum vero nobis nequicquam nitentibus navis transversim rapta sic deferretur, subserseram nautas iam secum constituisse ut sese praecipitarent ante in flumen quam navis latitudine adpulsa ponti frangeretur, aut etiam una pone ipse corrueret. Quod ipsum certo futurum erat, nisi nos Deus respexisset. Erat enim navis oneraria, praelonga atque valida, qua ferrum fuerat subvectum Ulmam, periissent quotquot in Argo fuerant credo omnes. Verum, ut dixi, Deo aliter, visum est ut navis iam ponti imminens, cum ad prosiliendum, ut perniciem anteverterem futuram, essem accinctus, fundo inhaerens consisteret ter acta in orbem, ita ut nec proram neque puppim, sed latera obverteret ponti, in quem si impegisset, nec Triton, neque ipsa Cymothoe infelices hinc detrusissent . . . Nihil vehementius timebam, quam navem arenis solutum iri. Itaque cum dubii sic diu haesissemus: Altera nave divina prorsus virgula equi quo oneraria sursum flumen trahunt adventant, ab his post miseras clamores et peierationes impiissimas, quae sunt fere quotidianae istorum hominum precationes, post multa molimina et labores, navis partim exonerata in littus attracta est, nocte iam profunda ingruente. Ibi pedestri itinere difficileque plane via monticulus nobis erat superandus ad hospitium usque . . . Aderant aliquot infantes cum matribus, ex his unum, a parente solicita rogatus, una cum cunabulis ferebam . . . Caeterum navigaturi olim Neptuni numen implorabit, ventos ipsos tanquam deos sacrificiis placabant: quod si cui infelicius cessisset navigatio, existamabatur parum rite haec primum peregisse. Ita ea forsan die consueta cantiuncula solventes deo illo, vero aquarum tempestatisque dormitori, vos non commendastis, quam vulgo cantillant in Danubio navigantes, tanquam laeto auspicio cuiusque diei cursum exordientes . . . Imo et divo Christophero etiam propriam succinebamus canonem, non Christo solum. Siquidem hic sanctus ut fortis aquarum calcator, ut robustus gigas nullis cedit

fluctibus prodigiosa corporis proceritate, pereuntibus strenue succurrit vel ex profundis fluviorum faucibus tollens supressos, in huiusmodi periculis post Deum inprimis est invocandus . . . Christianis sat est in impetrandis bonis ac malis deprecandis solum unumque interpellare Deum nostrum, qui quemadmodum omnia bona largitur abique mensura, ita solus cuncta mala a nobis avertere et potest et solet invocatus. Qui si est pro nobis, quis contra non? Habet ventos in manu, habet coelum et terram, mare et infernum: habet Luciferum, ut nihil nobis nocere possit, modo curemus ut hunc servemus propitium . . . (a. a. O. D 4, 5). — Die Schrift geht aber neben diesen und andern möglichen Abschweifungen doch alsbald ausführlich auf die Technik des Schwimmens, auf die Körperhaltung, die Arm- und Beinbewegungen und die verschiedenen Tempi ein. Als Hilfsmittel bezeichnet sie u. a. Rohrbündel, wie solche namentlich auf dem Züricher See im Gebrauch waren, oder zwei Rindsblasen, die allerdings auch bis zu einem gewissen Grade hinderlich seien; auch empfiehlt sie, stets einen Kahn zur Hilfe bereit zu halten. Dann werden das Bauch-, das Rückenschwimmen, sowie das Wassertreten, die Gefahren und Misslichkeiten des Wassers und ihre Überwindung durch Geistesgegenwart, Überlegung, Vorsicht und das Verhalten bei der Hilfeleistung in Unglücksfällen anderer besprochen. Weiter wird von berühmten Schwimmern und Tauchern aus dem Altertum und den neueren Zeiten, insbesondere von Colan, genannt der Fisch, dem berühmten Taucher Schillers (s. „Diözesanarch. v. Schwaben", XXIII, No. 10 S. 160), berichtet und werden zwischen hinein allerlei Anekdoten, wie von dem Wanderer über den See usw. eingeflochten; selbst die ferne Fingalshöhle, antrum Patritii, kommt noch in den Bereich der Darstellung; die Höhlenkunde bildet überhaupt eine der Spezialitäten Wynmanns: s. Beck, Der Humanist Wynmann in Tübingen und sein Besuch einer schwäbischen Höhle in „Reutl. Gesch.-Bl." XIV [1903] No. 6 S. 82—87). In einem besonderen Anhange „Commendatio artis natandi, coronidis vice" (F^b) werden, um die Jugend für die Schwimmkunst zu gewinnen, besonders die Stellen der griechischen und lateinischen Schriftsteller ange-

führt, in denen die alten Deutschen als Hauptschwimmer gerühmt werden. Wie alle Humanisten, so kommt auch der Verfasser in seiner Schrift auf alles Mögliche, vom Hundertsten ins Tausendste, und sucht seine, allerdings nicht gewöhnliche, Belesenheit anzubringen, wirbelte es doch durch ihr Hirn von allem Möglichen und war ihnen eine ganz neue Welt aufgegangen! Warum der Colymbetes eigentlich auf den Index gekommen, ist nicht recht ersichtlich. Die paar wenigen schlüpfrigen, anstößigen Stellen darin, die nach dem überaus derben Geschmack und der unbefangenen, naiven Denkweise jener Zeit nur Spässchen waren, können nicht wol der Grund gewesen sein; auch kommen keine direkt dogmatisch verdächtigen Stellen vor, es müsste eine solche nur in Db a. a. O. gefunden werden, wo von der ausschließlichen Anrufung Gottes (und indirekt dem — zwar nicht ausgesprochenen — Ausschlusse der Anrufung Marias und der Heiligen) die Rede ist! Das Indexverbot hinderte aber die weitere Verbreitung der Schrift keineswegs, sofern dieselbe im 17. Jahrhundert zweimal, nämlich in „Argumentorum ludicrorum et amoenitatum scriptores varii, Lugduni Batav. 1623“ und in „Dissertationum ludicrarum et amoenitatum scriptores varii, ibid. 1638“ wieder abgedruckt worden und im 19. Jahrhundert sogar ein von Karl Wassmannsdorf 1889 in Heidelberg veranstalteter Neudruck erschienen ist.

Kinderspiele aus Möhringen (Amt Engen).

Von **Karl Bertsche.**

I. Knabenspiele. *Steckəreitə*, *Rossmachə*, wobei einer als Pferd gesattelt und behandelt wird usw.; *Bruckəspringə; springen* ist sonst im Dialekt nicht üblich = *rennen* oder hier = *jucken:* ein Knabe stellt sich in gebückter Stellung auf, ein zweiter springt über ihn und stellt sich dann ebenso gebückt in gewissem Abstande hin usw. *Ballismachə:* mehrere Kinder, Mädchen und Buben, stellen sich an einem Scheuertor oder einer Mauer auf. Mit einem Ball, wozu man vor dem Aufkommen der vollen Gummiballen nur den alten, primitiven, weichen Tuchball = *die Ballə*, mit Sägmehl gefüllt, benützte, suchte der sogenannte gewählte König eines nach dem andern zu treffen, das dann weggehen musste, weil *ful* = *faul* war. *„Im Ring machə":* vier Buben stellen sich im *Quadrat* (Ring) auf und werfen sich eine *Ballə* zu, bis sie einer fallen lässt. Dann reißt einer von den vier, die sich im Ring aufhielten, den Ball an sich und wirft nach den andern davonspringenden vier. Trifft er einen von ihnen, so ist dieser *ful*, d. h. er darf nicht mehr mitspielen. Dann geht es weiter, bis die andern drei auch faul sind. *„Ballərcitə":* vier Burschen sitzen vier Kameraden auf den Rücken und bilden einen Kreis. Die Reiter „ballen" unter sich so lange, bis einer den Ball fallen lässt. Dieser sucht dann einen der drei davonspringenden Reiter zu treffen. Traf er einen, muss dieser, andernfalls er selber Ross sein. *„Geitschə"* = Schaukeln, was Mädchen wie Buben betreiben, an Balken und Bäumen ohne Hilfsmittel, an Wagen mittelst Ketten oder sonstwo mit Seilen. Dieses Spiel ist alt und allbeliebt. Bevor man Zementscheunenböden hatte,

wurde diese Kinderliebhaberei zu praktischen Zwecken ausgenützt. Es war allgemein Sitte bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, dass die Bauern ihre neuanzulegenden oder zu restaurierenden Lehmböden von Kindern harttreten ließen. Um diese eher beizulocken und ihnen doch keinen Lohn geben zu müssen, errichteten sie in den offenen Scheunen mehrere kleine und große *Goutschətə*, jetzt mehr *Geitschətə* und *Klettərətə*, an denen sich dann die Kinder, sogar ältere Burschen und Mädchen, oft den ganzen Tag bis zum *Betzit(litə)* = Betzeitläuten erfreuten. War die eine Scheuer hart, so gings zu einer andern. Das waren die Turnstunden und Freuden der Jugend in der alten Zeit! (Am Anfang des 19. Jahrhunderts noch beliebt und bekannt, wie mir verschiedentlich erzählt wurde.)

„*Soldätlismachə*", *Schuəlmachə (= haltə)* und *Stelzəloufə* sind erst in den siebziger Jahren bekannt geworden. Noch jünger ist *s'Kreislə*, *s'Roafrennə-lau* = Reiff, und „*Specktismachə*": Man sucht den in die Erde getriebenen Specht (= kleiner, zugespitzter Pfahl) eines andern heraus zu werfen.

II. Mädchenspiele. *Mádammələ* = mit *də Madamm* = *Puppe* spielen. *Gfätterlə*, auch allgemein = spielen, bedeutet das vielfältige Spielen der Mädchen mit der Puppe, mit Küchengeräten. *Ballə* oder *Ballismachə*, alle möglichen Übungen im Ballwerfen. „*Griəblespielə* oder *Griəblismache*": da die Steinkügelchen (= *Kigilə*, sonst *Glicker*, *Märbele*), die erst vor etwa zehn Jahren von Tuttlingen eingeführt wurden, kaum benützt werden, spielt man immer noch mit Bohnen, Knöpfchen und Steinchen wie früher. *Däzlə* (von Tatzen = Stockstreiche auf die Hände): Bohnen, Steinchen, Knöpfe werden in die Höhe geworfen und sollen mit der Rückseite der Hand aufgefangen werden, an sonst man die danebenfallenden abtreten muss. „*Ringə-Ringə-Rosə-machə*", ein altes Reigenspiel, wobei man singt: „*Ringə, Ringə, Rosə*"; / *s'Gickile sch . . . . in d'Hosə*, / *Wemm me dreimol umme goht*, / *No keit mə uf də Bodə*"; alsdann fallen alle hin.

„*Ringə-Ringə-Raiə*", desgleichen mit dem Lied: „*Ringe, Ringə, Raiə, d'Häar leget Aiər*, / *Legəts uf də Holderstock*, /

Und machət alle hop, hop, hop oder *glock, glock, glock*"; der ganze Kreis juckt in die Höhe. *„Blauə-blauə-Fingərhuət-machə"*: Der ganze Reigen singt: *„Blauə, blauə Fingərhut / Steht das Mädchen noch so guət. / Das Mädchen soll sich kehren* — jetzt wird der Name eines Mädchens genannt, das sich umdrehen muss und mit abgewandtem Gesicht mitgehen muss — *und der Katz den Schwanz abzehren. / Das Fräulein (Lina) hat sich kehrt, / Und der Katz den Schwanz abzehrt"*. Das Spiel wiederholt sich, bis sich der ganze Kreis gedreht hat. *„Efele-Efele-grot-mər-machə"* (auch Bubenspiel). Man steckt die eine Hand in einen Sandhaufen und klopft mit der andern drauf. Indem man die erste Hand langsam zurückzieht, in der Hoffnung, ein Loch in Gestalt eines Backofens zu bekommen, singt man fortwährend nur: *Efele, Efele, grot mər. „Entle-bentle-machə"* oder *anzellə* (= Anzählen), auch von Buben gespielt. Ein älteres Kind sagt die folgenden Verse auf und zählt an der Hand der hochbetonten Silben die in Reih und Glied dastehenden Kleinen ab, wobei diese durch Stupfen, Kitzeln geneckt werden: *Entle, b(d)entle / Tintəfass, / Geh in d' Schuəl und lerne was. / Wenn du etwas g(e)lernet hast, / komm zu mir und sag mer was. Eins, zwei, drei! / Und du bist frei"*. Das Betroffene muss abtreten[1].

[1] Neu und fremd sind andere bekannte Spiel: *„Minchen warum weinest du"; „Mariechen sass auf einem Stein"; „Wir reisen nach Jerusalem"; „Des Königs Töchterlein"; „Adam hatte sieben Söhne"*.

Anzeigen und Nachrichten.

Umfrage über kriminellen Aberglauben. Der Aberglaube spielt bei zahlreichen Verbrechen eine vielfach noch unterschätzte Rolle. Von Kriminalisten und Volkskundigen sind in den letzten Jahren bedeutende Materialien gesammelt. Ich verweise besonders auf Hans Gross, „Handbuch für Untersuchungsrichter“ (4. Aufl. 1904), Löwenstimm, „Aberglaube und Strafrecht“ (Berlin 1897), und „Aberglaube und Verbrechen“ („Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ 1903, S. 209—231 und 273—286). Zahlreiche Beiträge und Materialien enthalten auch kriminalistische Zeitschriften, so besonders das „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ sowie die „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“, ferner die bekannten volkskundlichen Sammelwerke und Zeitschriften.

Wie aber jeder weiß, der sich mit diesen Problemen beschäftigt, harren noch zahlreiche Materialien ihrer Verwertung. Ich habe mir die Erforschung des kriminellen Aberglaubens in seinem ganzen Umfange zur besonderen Aufgabe gemacht. Besonders aber interessiert er mich, soweit er heutzutage noch lebendig ist. Durch die gütige Unterstützung einer großen Zahl in- und ausländischer Gelehrten, Richter, Polizeibeamten, Staatsanwälte, Pfarrer, Lehrer usw. sowie durch Sammeln der hierher gehörigen Zeitungsausschnitte, ist es mir gelungen, eine große Reihe bisher brach liegender Materialien der Forschung zugänglich zu machen. Dieser Erfolg ermutigt mich, alle diejenigen, denen diese Umfrage zu Gesicht kommt, zu bitten, mir ihnen etwa bekannte Materialien freundlichst mitzuteilen. Es interessieren mich nicht nur alle Angaben über Verbrechen aus Aberglauben sowie über abergläubische Vorstellungen, die zu Verbrechen Anlass geben können, sondern auch alle Nachrichten über den Aberglauben der Verbrecher, so über Talismane, Himmels-

briefe usw., sowie über abergläubische Handlungen, durch die man noch heutigen Tags glaubt einen Dieb oder sonstigen Verbrecher entdecken oder bestrafen zu können, so z. B. Bannen, Erbsieb, Erbschlüssel und Erbbibel, Totbeten, envoûtement usw. Jede, auch die kleinste Angabe wird dankbar entgegengenommen und unter Nennung des Gewährsmanns veröffentlicht werden. Nur bitte ich, jede Mitteilung, wenn möglich, mit genauer Angabe des Ortes, der Zeit, der betreffenden Personen sowie der Quelle der Notiz zu versehen.

Über folgende wäre mir eine gütige Mitteilung zurzeit besonders erwünscht.

1. Manche Leute glauben, ein Meineidiger werde nicht entdeckt, wenn er gewisse mystische Mittel anwende, z. B. wenn er beim Schwören den linken Arm auf dem Rücken halte oder das Innere der Schwurhand dem Richter zukehre oder die Eidesformel verstümmele, oder wenn er Sand im Stiefel habe, usw. (Vgl. meine ausführlichen Abhandlungen über „Mystische Zeremonien beim Meineid" im „Gerichtssaal", 1905 und 1906.) Ist dem Leser darüber etwas bekannt?

2. Ist darüber etwas bekannt, dass Diebe oft am Tatort ihre Notdurft verrichten? Aus welcher Gegend? Weshalb geschieht das? Auf den Tisch, ins Bett oder wo? Werden die Exkremente zugedeckt? Tun dies nur Gewohnheitsverbrecher? Kennt man den Ausdruck „Wächter", „Nachtwächter", „Wachtmeister", „Posten", „Schildwache", „Hirt" oder einen ähnlichen deutschen oder ausländischen Ausdruck dafür? Aus welcher Gegend? Was ist nach Angabe des Volks, der Verbrecher und des Einsenders der Sinn dieser Bezeichnungen? (Vgl. meine Skizze „Einiges über den grumus merdae der Einbrecher" in der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform", 1905. „Weiteres über den grumus merdae" [ebendort 1906] und „Die praktische Bedeutung des grumus merdae" Archiv für Kriminalanthropologie" Bd. 23, 1906.)

3. Kennt jemand irgend einen Aberglauben, der zu einem Diebstahl Anlass geben könnte? (Vgl. meine Skizze „Diebstahl aus Aberglauben" im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik", 1905 und 1906.)

4. Kennt jemand irgend einen Aberglauben, der einen Diebstahl verhindern könnte, z. B. dass schwangere Frauen nicht stehlen dürfen, weil sonst ihr Kind ein Dieb würde oder

dass man an bestimmten Tagen nicht stehlen dürfe oder auch an gewissen Orten nicht oder nicht gewisse Gegenstände, weil man sonst Unglück hätte? (Vgl. hierüber meine demnächst im „Archiv f. Krim." erscheinenden Skizzen „Diebstahl verhindernder Aberglaube".)

5. Ist der Verbrecheraberglaube bekannt, dass man etwas am Tatort zurücklassen müsse, wenn man verhindern wolle, dass man entdeckt wird? (Vgl. meine Abhandlung über „Kriminaltaktik und Verbrecheraberglaube" im „Archiv f. Krim." Bd. 25.)

6. Ist etwas über die „Religiosität" der Verbrecher bekannt? Fand man bei ihnen Himmelsbriefe, gingen sie zur Kirche, beteten sie, glaubten sie an einen Gott usw.? Vertrauten sie auf den Beistand Gottes bei ihren Taten oder auf den eines Heiligen? Hielten sie geweihte Gegenstände für Talismane, z. B. eine geweihte Kerze, eine Hostie usw.? Glaubten sie, durch die Beichte ein leichtes Mittel zu haben, um sich wieder zu entsündigen usw.?

6. Glaubt das Volk, dass die Zigeuner Kinder rauben? In welcher Gegend? Ist so etwas wirklich vorgekommen? (Vgl. meine Skizze „Zum Kinderraub durch Zigeuner" in „Die Polizei" 1905.)

7. Ist „das 6. und 7. Buch Moses", „die geistliche Schildwacht", „Fausts Höllenzwang", „das Romanusbüchlein" oder ein anderes derartiges „Zauberbuch" im Volke verbreitet? Ist durch den Glauben des Volkes daran schon Unheil angerichtet? (Vgl. meine Skizze „Moderne Zauberbücher und ihre Bedeutung für den Kriminalisten" im „Archiv f. Krim." Bd. 19.)

8. Ist irgend etwas darüber bekannt, dass Kaninchenpfote und Bohnen (Fiesolen) als Verbrechertalismane gelten? Oder sonst etwas über ihre abergläubische Verwendung? (Vgl. meine Skizze „Merkwürdige Verbrechertalismane" im „Archiv f. Krim." Bd. 25.)

9. Welche Heilmittel hat das Volk gegen Epilepsie? Hält man insbesondere das Blut eines Hingerichteten für wirksam? Gilt der Epileptische als vom Teufel besessen? (Vgl. meine Abhandlung „Die Bedeutung des kriminellen Aberglaubens für die gerichtliche Medizin" § 2 in „Ärztliche Sachverständigenzeitung" 1906.)

10. Ist ein konkreter Fall bekannt, wo durch Wahrsager oder Kartenlegerinnen irgend ein Unheil angerichtet ist, z. B.

ein Selbstmord, Familienzwistigkeiten, Verbrechen usw. verursacht?

11. Ist der Glaube bekannt, dass schwangere Frauen nicht schwören dürfen, weil das zu erwartende Kind sonst viel mit dem Gericht zu tun hätte? Aus welcher Gegend? Sind Fälle bekannt, wo aus diesem Grund die Aussage verweigert ist?

12. Glaubt man, dass Päderastie, Sodomie oder Unzucht mit Kindern oder Jungfrauen Geschlechtskrankheiten heilen könne? (Vgl. meine zu Frage 9 zitierte Abhandlung §§ 9 und 10.)

Auch jede andere derartige Mitteilung wird mit Dank verwertet werden können. Besonders erwünscht sind Mitteilungen persönlicher Erfahrungen oder mündliche Überlieferungen, namentlich aktenmäßiger Fälle; aber auch für Angabe schon gedruckter Notizen, die sich nicht in den allbekannten volkskundlichen und juristischen Zeitschriften finden, wäre ich sehr dankbar; auch Übersendung einschlägiger Zeitungsnotizen unter Angabe von Titel, Ort und Datum der Zeitung sind mir erwünscht.

Den Herausgebern der Zeitschrift spreche ich für die liebenswürdige Veröffentlichung meiner Umfrage meinen verbindlichsten Dank aus.

Hermsdorf bei Berlin, Schlossstr. 9, August 1906.

Dr. iur. Albert Hellwig.

F. W. Hebel, Pfälzische Sagen. Mit 18 Bildern. Kaiserslautern, E. Crusius 1906. XVI u. 176 S. 8°. Geb. 2.40 M.

Den Herausgeber dieser nicht unverdienstlichen Sammlung leitete die löbliche Absicht, „Liebe und Anhänglichkeit zum engeren und meist auch zum weiteren Vaterlande zu heben und zu stärken" (S. IX). Darin wird ihn jeder vaterländisch gesinnte Mann unterstützen. Aber — diese Absicht in Ehren — einen erheblichen Mangel bildet das Fehlen der Belege. Hätte nicht endlich einmal auch für die rasch- und leichtlebige Pfalz eine abschließende, urkundliche Sagensammlung geschaffen werden können? Viele werden dies hübsche Büchlein kaufen, sich mit Recht an den ansprechend erzählten Sagen und den für eine Sagensammlung wenig bedeutenden Bildchen freuen; aber für eine wirklich wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Sammlung ist für lange Zeit der Markt verdorben. Ich erinnere mich eines schönen Herbstabends, an dem ich in Gesellschaft eines älteren Herrn, dessen Name in der Pfalz guten Klang hat,

vom Schänzel nach Edenkoben hinabging. Ich verteidigte die reine Volkskunde, die Aufzeichnung der wirklich im Volk vorhandenen, nicht von außen hineingetragenen Überlieferungen, während jener sich nur auf die Wirkung solcher Sagen, Märchen, Volkslieder usw. verstehen wollte und ihre innere Wahrheit um derentwillen gern dahingab. Es schien ihm deshalb ganz zweckentsprechend, solche Sagen zu erfinden oder zu übertragen. So hat man die Pfalz künstlich zum Nibelungenland gemacht. Und so bringt denn auch Hebel (S. 63) die für den Drachenfels völlig erfundene Sage von „Siegfried dem Drachentöter" und erzählt (S. 60), dass Etzel, der Hunnenkönig, in der Heidenmauer bei Dürkheim ein Lager aufgeschlagen haben solle. Das sind keine Sagen, denn weder von Siegfried noch von Etzel weiß das pfälzische Volk etwas. Nur durch wolgemeinte „Volksbelehrung" sind diese Gestalten neu belebt worden. In einer auch wissenschaftlichen Zwecken dienenden Sagensammlung sollten sie nicht spuken. Mit Vergnügen lese ich im „Tourist" vom 1. Juli 1906, dass der Pfälzer-Wald-Verein sich der Sammlung alter Lieder und Sagen und der Wiedereinführung alter Volksbräuche widmen will: sehr gut; das wäre ganz im Sinne eines von mir in Dürkheim 1905 gehaltenen Vortrags. Aber dann gilt es Wahrheit und Treue gegenüber den Volksüberlieferungen zu pflegen und unbarmherzig allen durch Halbwisser künstlich herzugetragenen Stoff abzustoßen, wie es Hebel leider nicht getan hat.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.

Eine Freiburger Rechtssammlung aus der Zeit um 1340.

Von **Hermann Flamm.**

Die Veröffentlichung einer Freiburger Rechtssammlung aus dem 14. Jahrhundert würde sich bei der hervorragenden Bedeutung des Freiburger Rechts für die mittelalterliche Stadtgeschichte ohne weiteres rechtfertigen, um so mehr also, wenn dadurch soviel des Wertvollen zu Tage gefördert wird, wie es bei dieser kurzen Sammlung der Fall ist. Die Geschichte des Bürgerrechts in Freiburg erfährt durch sie in wichtigen Punkten ganz wesentliche Aufklärung, namentlich der fundamentale Satz, dass der mittelalterliche Stadtbürger als Grundlage seines Bürgerrechts ein gewisses Maß von städtischem Grundeigentum besitzen und dieses rechtlich frei sein musste, wird durch die vorliegende Rechtssammlung nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgehellt. Da jedoch diese Fragen schon ausführlich an anderer Stelle[1] besprochen sind und ich in einem Aufsatz über die Freiburger Bürgerbücher wol noch darauf werde zurückkommen müssen, so dürfte es an dieser Stelle genügen, Alter und Provenienz der Sammlung näher zu bestimmen, als es dort geschehen konnte.

Erhalten ist die Rechtsaufzeichnung in einer Niederschrift des sogenannten „Roten Büchleins" des Freiburger Stadtarchivs. Sie steht dort S. 53—74. Irgend eine Gesamtüber-

[1] In meinem Buch: Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert, Karlsruhe 1905, S. 94ff., wo die erwähnte, bisher unbeachtete Rechtssammlung zum erstenmal benützt ist.

schrift, welche die einzelnen Sätze als Ganzes zusammenfasste, ist nicht vorhanden, doch wird die Zusammengehörigkeit der einzelnen Rechtsbestimmungen sowol durch den Inhalt, wie auch durch die übereinstimmende Art des Eintrags von vornherein erwiesen. Die einzelnen Sätze, die im unten folgenden Abdruck zur Erleichterung der Benützung mit Paragrapheneinteilung versehen wurden, tragen Überschriften in roter Tinte, was bei den übrigen Einträgen des Roten Büchleins sonst nicht der Fall ist und sind offenbar von demselben Schreiber, wenn auch in drei Absätzen, geschrieben. Die Schrift ist sauber und leicht lesbar und scheint von einer Hand zu stammen, die auch sonst in Freiburger Urkunden aus den Jahren 1320—1360 wiederkehrt. Eine Datierung ist nicht vorhanden, doch dürfte der Versuch einer genaueren zeitlichen Fixierung als dies nach dem Schriftkarakter möglich ist nicht gar zu schwer sein. Als zeitliche Grenzen für die Abfassung der Sammlung ergeben sich aus dem Inhalt zunächst die Jahre 1368 einer- und 1318 anderseits. Da nämlich der Stadtherr noch an verschiedenen Stellen als „herre von Freiburg" bezeichnet wird, so dürfte mit diesem Hinweis die Ansetzung vor 1368 begründet sein; denn seit diesem Jahr, in welchem die Stadt sich unter österreichische Herrschaft begab, wird die entsprechende Bezeichnung „herschafte von Österreich" die übliche. Auch finden sich keinerlei Anhaltspunkte, die an die Zeit nach 1368 denken ließen, dagegen wol solche, die auf die Jahre um 1340 hinweisen. Den Terminus ante quem liefert eine Stelle von § 1, wo des „Klingelhuotes badstube" erwähnt wird. Diese Badstube bestand erst seit 1318. Unterm 13. Februar dieses Jahrs[2] gestattet nämlich Graf Konrad dem Johannes Klingelhut die Errichtung einer Back- oder Badstube auf der Hofstatt neben Eligastes Haus. Unsere Rechtsaufzeichnung fällt also übereinstimmend mit dem Schriftkarakter in die Zeit zwischen 1318 und 1368, und zwar höchstwahrscheinlich in die Jahre

[2] Mitteilungen der badischen historischen Kommission No. 8 (Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins 1887) S. 34.

1330—1340 oder um 1340. Sie enthält nämlich schon einige Ratsbeschlüsse, die vermutlich 1330 oder kurz nachher, jedenfalls aber vor 1344 zu datieren sind. Diese Ratsbeschlüsse sind außerdem erhalten in einem Bruchstück eines Freiburger Ratsbüchleins im Besitz des Generallandesarchivs in Karlsruhe und stehen dort unmittelbar und mit diesen in Schrift und Tinte sehr übereinstimmend nach datierten Einträgen aus den Jahren 1329 und 1330 und vor solchen aus dem Jahr 1344. Die Übereinstimmung dieser Ratsbeschlüsse mit den §§ 11,12,17,18 unserer Rechtsaufzeichnung ist eine so auffallende[3], dass die Benützung derselben in dieser zur Gewissheit wird. Daraus folgt, dass die Abfassung beider, die flüchtigere Fassung im Ratsbüchlein und die bessere Stilisierung in der Sammlung des Roten Büchleins, zeitlich nicht sehr weit voneinander entfernt sein werden, so dass die Datierung der Rechtssammlung auf die Zeit um 1340 wol am meisten Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte. Außerdem folgt aber auch aus der Benützung dieser Ratsbeschlüsse, dass der Verfasser der genannten Sammlung aus bürgerlichen Kreisen stammt und amtliche Aufzeichnungen benützen konnte, ja wahrscheinlich, da die Niederschrift der Sammlung in dem Roten Büchlein steht, das amtlichen Karakter hatte, und außerdem die Handschrift der Rechtsaufzeichnung mit der gleichzeitiger Urkunden übereinzustimmen scheint, in der Person eines der damaligen Stadtschreiber zu suchen ist[4].

---

[3] Vgl. unten die Anmerkungen zu den genannten Paragraphen.

[4] Nur vermutungsweise könnte man an den gleichzeitigen Stadtschreiber meister Cunrat Hemerlin denken, der nach seinem im Archiv der Münsterpräsenz erhaltenen Testament vom 13. Dezember 1356 ein sehr angesehener und wolhabender Mann war und wol auch mit seinem Bruder, „her Johannes Hemerlin, Kamerer von Nüwenburg", eine tiefere Bildung besass. Merkwürdig in dem genannten Testament ist, um dies beiläufig zu erwähnen, eine Stelle, in der Meister Hemerlin seine Schwester Katharine, Johans Hunbeins seligen Witwe erwähnt, die von Kaiser Karl „geelichet" war. Sollte Karl IV. vor seiner ersten Ehe mit Anna von der Pfalz in morganatischer Ehe gelebt oder ein Kebsweib gehalten haben?

§ 1. War einer gan mag, der von mins herren hulde wegen von der stat ist[5].

Wer vor der stat ist von mines herren von Friburg hulde wegen, der gat wol ussewendig har zuo untz an das obertor und in dem graben oder uf dem graben umb untz an Kretzentor und des umb untz an sant Johansertor und dannan umb untz an der münchtor, dannan umb untz[6] an der gerwertor, dannan umb untz an das tor an dem ruobgraben und dannan an prediertor, dannan an Lehemertor, dannan an Grönlinstor bi dem werde und über den werde und das wuor uf untz an Sneggentor und das wuor uf und bi Klingelhuotes badstuben in untz an Klötzelinstor und dannan wider an das obertor und ussewendig den zilen allenthalben wa er wil.

§ 2. Treit[7] ein rehtloser ein messer.

Wel rehtloser ein messer treit, dem sol man die stat ein jar verbieten und wer des rates das siht, der sol es roegen.

§ 3. Wie man eim sin burgschaft kündet ze loesend.

Es ist erteilt, wenne man eim heimschen ingesessen man sin burgschaft künden sol ze lösende, ist das man den nút kan vinden, so sol sin der, der im künden wil, vor der kilchen warten drie sunnentag von das man fronmesse zesammen lütet untz das man den segen git mit zwein burgern, dar nach git man im ein kündbrief und allen usburgern kündet man mit briefen.

§ 4. Wen man vergeben abschribet.

So man ieman wil abschriben, so schribet man einem burger sin vatter, sin muoter oder sin geswisterde vergeben ab.

§ 5. Das ein man gelten muos für sin wip die bi ime ist und veilen koff tribet.

Wa[8] ein man und sin wip an eim huse ze bette und ze tische samment wonent und gemein hant, ob da das wib sunder koufschatz tribet und üt gülthaft wirt, dar inne oder darumb da mag sich der man nüt da von geziehen, er mueße das gelten.

---

[5] S. 53. [6] untz: ergänzt. [7] S. 54.
[8] S. 55.

§ 6. So ein burger vor geriht sprichet, das ime nüt sie fürgebotten.

Wenne ein burger kommet für geriht und sprichet, ime wurde nút fúrgebotten umb die sache dar umb man denne von ime claget, und swert des, so wirt er lidig des fúrgebottes und der clage, aber nüt der schulde.

§ 7. Das man varend guot nút mag han und geben.

Es enmag nieman varend guot haben und geben, man mag aber wol da von einer schulde veriehen und das varend guot da fúr setzen.

§ 8. So man pfendet umb zins, wer den kosten sol han.

Wer ein pfendet umb zins, den kosten und schaden so man von der pfandung wegen[9] het, den sol der schuldener nüt geben, er habe es denne gelobt mit dem munde oder habe brief darumb gegeben dar an er es gelobt habe.

§ 9. Das man einer frouwen die mit nammen an der tafellen stat mag ustegdingen.

Wa kinden muoter mit nammen geschriben stat an der burger tafellen und ouch burgerin ist, der, der mit geriht ustegdinget, der schribet si wol ab.

§ 10. Umb almenda ime lande.

Item man ist über ein kommen, das alle almenda, es si in dörfern oder anderswa, hoeren zuo den guetern die da gelegen sint da die almenda hin hoerent.

§ 11. Wen man vergeben abschribet[10].

Man schribet ab vergeben eim vatter oder einer muoter irü kint und har wider umb kinden ir vatter und ir muoter und geswisterde enander die allü burger sint, und[11] enhein ander sippe oder mage schribet man nüt ab ane pfenning.

---

[9] S. 56.

[10] Freiburger Ratsbüchlein des Generallandesarchivs Blatt 6a: Item von abschriben an pfenig, vatter oder muter ire kint und kint harwider ire vatter oder muter und geswistird einander die ellü burger sint und kein ander sippe und mage mögent abschriben an pfennig.“

[11] S. 57.

§ 12. Von weswegen man im rat sol usgan[12].

Man sol usgan usser dem rate, so ein sache angat eins vatter oder muoter oder sun kint oder bruoder oder swester oder sweher oder swiger oder swager oder geswigen[13].

§ 13. So man ein us nimmet, weler zit man den sol entwürten an das geriht.

Wer ein us nimmet als der stette reht ist uf den tag so er in sol wider entwürten, so sol er in entwürten under die rihtlouben zuo Friburg an das geriht zwischent der zite so man unsern herren erhebt zuo der kornmesse und so man unsern herren erhebt zuo der fronen messe.

§ 14. So[14] eim einer endrinnet, der mit geriht hinder ime ist verbotten.

Wenne einer ein behebt mit geriht umb geltschulde und so die sehs wochen uskomment und man in ime entwürtet, das er in selb gehalten sol, ist das den ieman hinder ime verbütet, were denne das er ime us der gefangnüsse endrunne, spreche denne der, hinder dem er lag, das er das best und das erberest getan hetti mit huetend und das er ime ungevarlich endronnen were, und swuere ouch des zuo den heiligen, so sol er lidig von dem, der in denne hinder im hetti verbotten, und ist im nüt schuldig wider ze entwürtend.

Der rate ist übereinkommen, das ein burgermeister, wer denne ie burgermeister ist, nieman laden sol des rates dienere zuo den hohgeziten weder ze winnahten noch ze ostern und sol enhein semlich hohzit haben.

Wer[15] ein wundet, das er mit der gloggen lüten mag, den hilfet nüt, zühet er ein emal für.

---

[12] Ebd. Blatt 6a: „Von usgan us dem rat, das die fründe angat, sol man usgan von ‚vatter oder muter, von bruder und swester, von sweher und swiger, von swager und geswigen'."

[13] Nachtrag am untern Rand der Seite aus der 2. Hälfte des 14. „und eins herren oder einre frouwen diener und wer eins closters pfleger ist" (das folgende mit anderer Tinte und etwas später) „und einer von sins bruoders und siner swester kinde wegen und von sins vatters oder siner muoter bruoders wegen".

[14] S. 58. [15] S. 59.

§ 15. Wie man worzeichen geben sol.

Man sol nieman kein worzeichen geben, der, der das worzeichen wil, sie denne selbe ze gegeni und sage bi sinem eyde, das er es in sin selbes guot und zuo sin selbes buwe welle.

§ 16. Das einer pfand, die er verrehtvertiget, ime selben nüt behaben sol.

Wenne einer dem andern pfande verrehtvertiget am geriht und ime die pfande kündet ze loesend als reht ist, die pfand sol der, der si verrehtvertiget het, nüt selb behaben, er sol si eim andern ze kouffend geben ane geverde.

§ 17. Wie lange ein herre das schultheissentuom lihen mag [16].

Wer herre zuo Friburg ist, der mag das schultheissentuom nüt lenger gelihen denne nuwent sin leben.

§ 18. Wie [17] man ein wider entwürten sol, den man usnimmet [18].

Wer ein usnimmet als reht ist uf den tag als er in denne wider entwürten sol, so sol er in an das geriht under die rihtlouben entwürten zwischent so man unsern herren zuo frueger messe hebet und so man unsern herren ze froner messe hebt.

§ 19. Das ein trotte varend guot ist.

Man ist übereinkommen, das trotten varendi gueter sien und nüt ligendi.

§ 20. Umb anwecke umb ein e [19].

Wa ieman dem andere sin tohter, sin swester, sin muomen oder wie sie im denne angehoeret, gelobt ze der e reht und

[16] S. 60.

[17] Freiburger Ratsbüchlein des Generallandesarchivs Blatt 6a: „Ein herre ze Friburg mag das schultheissentum ze Friburg lihen eim, dem er es von reht lihen sol nuwant die wil der herre lebet und nüt alle die wil so der lebet, der es enpfahet."

[18] Ebd. Blatt 6a: „Wer ein usnimmet als reht ist uf den tage so der in sol wider entwirten, so sol er in entwirten under die rihtlouben in das gericht zwischent dem zite, so man unsern herren ze früger messe erhebt und das man unsern herren ze fronmesse erhebt."

[19] Das Folgende scheint von anderer Hand, ist aber jedenfalls, da die erste Hand bald wieder erscheint, gleichzeitig mit den übrigen Aufzeichnungen niedergeschrieben; die roten Überschriften machen übrigens den Eindruck, als ob sie von derselben Hand wie die übrigen stammten.

redelich, und ouch er si gelobt ze memmend (!) und sie dar uf beide site setzend ein anwecke ze gebend, wer sin abgiengi, wenne das geschiht, wer sin denne dar nach abgiengi, der wirt der anwecke schuldig und sol es geben was sie denne beid site dar uf gesetzet hant, und mag nieman uzgeziehen, das es ein anwecke sie.

§ 21. So[20] einer nüt us des andern hus ziehen wil, das er ime umb zins gelihen hatte.

Wer dem andere ein hus lihet umb zinse, so das zil us gat, wil der, der ime hus ist, nit usziehen, so mag der, des das hus ist, sin hus bescliessen, und sol in der, der ime hus was, dar an ungeirret lassen; sprichet aber der, der ime hus was, es sie ime lenger gelûhen, des sol er in derihti ane fürzog erzügen oder aber sin reht darumb nemmen.

§ 22. So einer sin kuntschaft oder gezügnüss an ieman zühet.

Wer ein kuntschaft oder gezügnüst vollefüren sol, an wen er das zühet, der har zuo uns gehoeret, dem sol ein burgermeister gebieten ime das ze helfende als verre er darumbe weisse; spreche er aber, das er nützit darumbe wisti, und swueri des vor dem burgermeister, der soelte sin denne lidig sin; sölte aber die gezügnüsse iena! sin ime lande das man kosten darumbe muesti haben, so sol der, den die gezügnisse angat, die[21] gezügen in sinem kosten zeren und den kosten darumb haben.

§ 23. So[22] sich ein frouw wil abschriben, die ein andern man genommen het.

Wa ein frouwe ist, die burgerin ist und selb mit nammen an der tafellen stat, nimmet die darnach einen andern man, der ouch burger ist, wil die benuegen mit ires mannes burgschaft, bittet denne si und ir man, das man si abschribe, so sol man si vergeben abschriben gelicher wise als ub ir erre man an der tafellen geschriben stuende.

---

[20] S. 61. [21] S. 62.

[22] Von da gleicht die Schrift wieder der des ersten Teils, ist aber bedeutend enger als jene sehr weit gezogene.

§ 24. Da kint pfleger hant, wie man die sol ansprechen.

Wa kint sint, die wissenthaft pfleger oder sallüte hant, het die kinde ieman iearum! üt an ze sprechend der sol die pfleger oder sallüte darumb ansprechen an der kinde stat, und soent ouch die darumb ze reht stan und darumb entwürten, und was uf die pfleger gevieli, das sol gan uf die kinde und ir guot und nit der pfleger.

§ 25. Wie[23] man pfant sol künden ze loesend, die verrehtvertiget sint.

Wa ieman eim sini pfant froenet und die verrehtvertiget vor geriht als reht ist, wenne man ime denne die pfant künden sol ze loesende, das sol man tuon als der stette reht ist; wer aber der, dem man die pfande sol künden ze loesend, vom lande, das der rat erkandi, das er von land were, so mag der, der die pfand in gefroende hat, künden sinen nehsten erben, das die die pfande loesen in den zilen als ouch der stette reht ist.

§ 26. Wie man kinde usser den gefangenen guetern beraten mag.

Wa ein man oder ein frouw gefangeni gueter het, die sinen kinden gefangen sind, der man oder die frouwe, ob ir man tod ist, mag wol die kint davon beraten zuo gotte oder zuo der welt und dem kinde, das es beraten wil, geben von den gefangenen guetern so vil als ime angeziehen moehte ze erbe der es teilen sölte, doch also das man nüt[24] daran übergriffe, das man ime üt me gebe denne ime ze sinem erbteil geziehen möhte; wil aber das kint mit minrem benuegen, das mag es wol tuon.

§ 27. Wie einer, den man überschribet, gast ist.

Wenne einer dem andern ustegdinget mit geriht als der stette reht und gewonheit ist umb schulde oder warumb es denne ist und so er ime sin burgschaft kündet ze lösende in aht tagen ouch als reht ist mit zwein burgern oder mit einem kündbrief, wenne die aht tag us komment, so ist er gast gegen

---

[23] S. 63. [24] S. 64.

dem, der ime userclaget und gekündet het und gegen nieman anders[25] alle diewil er in nüt ab noch übergeschriben het, und so er in übergeschribet, so ist er gast gegen ime und gegen menglichem; wenne sich aber der, der übergeschriben ist[26], gerihtet mit dem, der in übergeschriben het, und in der heisset widerumb wideranschriben, wenne das geschiht, so ist er widerumb burger als er vor was.

§ 28. So man eim pfand nimmet mit dem geriht.

Wenne einer von dem andern claget am geriht und so dem erloubet wirt pfant ze nemmend und so der mit dem geriht dar gat und pfande nimmet für das er ime denne schuldig ist, spriche denne ein anderer, wer der ist, die pfande, die er da nimmet die sien sin und habe es dem gelihen, dem man es denne mit dem geriht nimmet, das mag dem nüt geschaden, der denne die pfant mit dem geriht nimmet, und mag uf die pfande wo kommen das varendi gueter sint, es were denne das si dem der si denne anspreche, entabhandet und empfueret weren, den sölti es nüt schaden.

§ 29. Wie[27] einer trostung het, der gisel leistet.

Wer in einer rehten giselschaft ungevarlich hie zuo Friburg leistet und daz mit sinem eyde behebt, den mag nieman hie verbieten noch sin hengst behaben alle die wil die giselschaft weret, und wenne ime tag geben wirt oder so es sust gerihtet wirt, das die giselschaft usgat, geschiht das, e man ze dem münster vesper lütet oder vesper zeichen, so sol er die selbe tagzite trostung haben, das in ouch nieman behaben mag, und sol aber bi der selben tagzit usvaren, belibe er darüber hie, so moeht man in wol behaben; wurt im aber tag geben nach dem als man vesper lütet, so mag er wol über naht hie beliben, also das er morn-

[25] Dass diese Bestimmung wörtlich aufzufassen ist und noch im 15. Jahrhundert galt, bestätigen zwei Einträge aus den Ratserkenntnissen Bd. 2 (1460—1463), die zudem als die einzige bekannte, praktische Anwendung derselben besonders wertvoll sind: „sexta ante Thome apostoli 1460: „Conrat Grüning der Jung (als Bürger in den Bürgerbüchern eingetragen) gast gegen Heinrich Stieffen.“ An anderer Stelle heißt es dann: „uf Fritag vor Purificationis anno 1461 hat der rat erkennt, daz Conrat Grüning hie gesessen sin und sin reht in seldeners wise haben sol, aber nit als ein burger.“

[26] S. 65. [27] S. 66.

des fruege sin straß vare, e man zeichen lüte zuo unserm herren zuo frueger messe der man sprichet kornmesse; belibet er dar über hie, so mag man in ouch wol behaben; spreche aber einer, der[28] in behuebe oder behaben wölte, das er gevarlich gemant were, umb das er harin getörfte kommen, swert denne der, der in gemant het, das des nüt sie und das er in ungevarlich gemant hetti, so sol er aber trostung haben als vorgeschriben stat.

§ 30. Wie man leisten sol als sitte und gewonlich ist.

Wer leistet hie ze Friburg als sitte und gewonlich ist, ist der ein ingesessen man zuo Friburg, der mag essen wa er wil ane in sinem hus, da er husroeichi het, und mag man ime usser sinem hus wol bringen ze essend und ze trinckend, und wenne er siech were, so mag er wol da heim essen, und so er ein lesser were, so mag er ouch wol das male daheim essen, und zuo den vier hochziten mag er ouch daheim essen zuo ieglichem hochzit die vier mal, und wenne er einen gast het ungevarlich, so mag er ouch daheim essen, aber er sol enkein gast laden dar umb, das er daheim bi ime esse, und sol ouch einer nieman zuo ime laden darumb, das er so meng male[29] daheim darfür esse, und in der vasten und an allen gebannenen tagen oder so er vastet, so ist er nüt gebunden me ze leistende denne zem tag ein mal und am sunnentag zwei male, er tuege es denne gerne, und ist er ein man der nüt in der stat sessehaft ist, der sol alle naht in der stat ze Friburg sin.

§ 31. Von gezügnüst wie man die gezügen fragen mag.

Wenne einer den andern ütze erzügen sol, es sie an dem geriht oder in dem rate umb schulde oder umb ander sachen, so mag der cleger, der die gezügnüst tuon sol, zuo den gezügen, mit denen er die gezügnüst tuon wil, wol sprechen, ich zühe an dich umb die sach, das und das, warumb denne die gezügnüst sin sol, das du das und das wissest, was sache er denne an in zühet, sprichet denne der gezüge, ich weisse es wol, das es also ist, und tuot ouch dar umb als er billich sol, damit ist es genug. Sprichet er aber, er wisse sin nüt[30], so mag er ime ouch nüt gehelfen; desselben mag ouch des clegers vürsprech und ouch der schultheisse, wer denne ze geriht siczet, wol gewalt haben die gezügen ze fragend und mag wol zuo

[28] S. 67. [29] S. 68. [30] S. 69.

inen sprechen, der zühet an dich, das oder das weist du darumb üt, und was er denne darumb seit und ouch darumb tuot, als er billich tuon sol, damit ist es ouch genuog. Und wenne einer den andern ansprichet umb schulde oder umb zins[31], und er denne sprichet, er hab ime das gegeben, darumb er in denne ansprichet, des sol derselbe, der angesprochen wirt, den, der in da ansprichet, erzügen, das er es im gegeben habe, oder aber er sol sin reht darumb nemmen, das es im nüt worden sie[32], und in dem rate, so einer den andern wil überschriben oder abschriben und er sin gezügen stellet, das er ime sin burgschaft gekündet hab ze loesend, so mag ouch der cleger, der da abschriben wil, sprechen zuo den gezügen, ich züh an dich, das ich dem und in nemmen sin burgschaft kunte ze loesend also und also in aht tagen umb zwei pfunt pfenning oder[33] wie er im denne gekündet hetti als der stette reht ist, desselben mag ein burgermeister ouch gewalt haben die gezügen ze fragend gelicher wise als vorgeschriben stat, und was si ouch denne darumb sagent, darnach sol man ime ouch denne rihten als der stette reht und gewonheit ist.

§ 32. So einer dem andern pfant vorhebt die im versetzet sint[34].

Versetzet ein man oder ein frouw ein pfant und kommet denne der oder die, der das pfant versetzet hat, und wil das pfant loesen, so sol ime der, dem das pfant stat, das pfant ze lösend geben, tuot er des nüt, so sol ime der, der das pfant lösen wil, fürgebieten und sol in mit geriht zwingen, das er im das pfant ze lösend gebe; aber der, der das pfant het, der verschuldet nüt gegen dem rate (auf rate steht von Hand um 1500 ein Zeichen, das auch am Rand steht mit der Bemerkung: hoc limitetur).

§ 33. Das der rate alli aempter ze sungihten selbe besetzen sol.

Der rate ist übereinkommen von aller der empter wegen, die man von des rates und der stette wegen ierliches besetzet,

[31] Radiert und durchstrichen.

[32] Zu den letzten drei Zeilen am Rand von einer Hand um 1500: nota: ille alterius solutionem probet.

[33] S. 70.

[34] Zum folgenden von einer Hand um 1500 am Rand: pignorativa actio.

das die der rate selbe lihen und besetzen sol und nieman anders.

§ 34. So[35] einer ein huse, das er umb zins empfangen het, eim ander fürbas lihen wil.

Lihet einer dem andern ein hus umb zins, so muos der, der es empfangen het, selb dar in ziehen und mag es nüt fürbasser einem andern gelihen denne mit des willen, des das hus ist, von dem er es empfangen het[36].

§ 35. So einer zwivalt gelt ab eim guot verkouffet oder ein burger machet an einem hus da gelt ab gat.

Wa deheiner ist dero, über die wir ze gebietend haben, der gelt verkouffet ab einem guote, weler leyg das ist, und dar nach andern eine oder zwein oder wie menger dero were ab demselben guot aber ze kouffend git und sprichet, das vormals kein gelt darab gange, und das gelt ze kouffend git für lidig eygen, oder üb einer ein guot verkouffet das nüt sin ist, oder wie das guot anders verkümbert ist denne als er das guot oder das gelt darab ze kouffend geben hetti, oder üb einer gelt verkouffet ab briefen oder ab gelte, das er von eim andern hetti, und denne das gelt umb in widergekouffet wurdi, und er das nüt kunt teti dem, dem[37] er denne gelt ab dem selben gelt ze kouffend gegeben hetti, wer dirre stucken deheines überseit wirt vor dem rate zuo Friburg mit lüten oder mit briefen als den rate oder den merteil des rates benueget, und der selb rate erkennet, das der, wer der ist, dirre stucken deheins getan het und es den rate oder den merrenteil gevarlich duncket, so sol der, der das getan hetti, gegen dem, dem er das guot oder gelt ze kouffend gegeben hetti, derihti gast sin und mag ime der derihti unverzogenlich, üb er wil, mit geriht ane fürgebieten an lip und an guot vallen untz das ime vergolten wirt, und verbütet im darzuo der rate die stat fünf iare, und sol also gegen dem gast sin alle die wil untz das er ime das also ufgerihtet und vergiltet. Were aber das dirre stucke deheins groesselich und gevarlich geschehe, darauf seczet der[38] rate darzuo stranglich nach des schulden ane alle geverde. Weler

[35] S. 71.
[36] Randbemerkung von etwa 1500: conductionem [ipse]met habitet.
[37] S. 72. [38] S. 73.

ouch ieman an sinem huse lasset burger werden und zuo ime sprichet, er sie daran sicher, und denne ab der burgschaft vormals[39] gelt gat, oder ob er gelt verkouffet ab der burgschaft dar nach, so er ieman ze burger daran geschriben hetti, und der, der daran stuende, nüt sicher daran sin möhte, wer dero deheins tuot, das gevarlich ist, und der rate oder der merteil des rates erkennet, das er unreht getan het, der sol ouch derihti gegen dem gast sin und mag ime ouch mit geriht ane fürgebieten an lip und an guot vallen untz das ime sin schade, den er des gehebt hetti, ufgerichtet wirt als der rate oder der merteil erkennet, und verbütet man ime ouch darzuo die stat zwey iar als dicke dis geschehe.

§ 36. Wes der schriber fragen sol.

Und wenne einer den andern anschriben wil ze burger an sin hus, so sol in der schriber eydigen bi sinem eyde, üb das hus sin sie und ouch das es lidig eygen sie und[40] enhein gelt darab gange und das es ouch nieman ein gefangen guot sie, und sol in der schriber nüt anschriben, er sagi denne das also bi sinem eyd ane geverde.

---

[39] Randbemerkung von etwa 1500: recessit, abest.
[40] S. 74.

Volksüberlieferungen von Walldürn.

Nach dem Fragebogen zur Badischen Volkskunde aufgezeichnet von Wilhelm Hildenbrand.

1. Ortsname.

Schreibweise: In Turninu, in Turninen, Durne, Turna, Diürne, Turne, Dorna, Dürn, Waltdürn, Wallthüren, Waldthuren, Wallthüren, Waldthüren, Walldürn[1]. Auf dem Stadtwappen steht eine Burg mit Turm = turris, rechts ein Baum und links ein Baum, somit abgeleitet von Wald = und Turm, eine andere Ableitung lautet von vallum = Wall (Grenzwall) und turris = Turm und eine dritte von Wallen = Wallfahrt und Türen = Düren, also Walldüren. Walldürn gehört zum Amt Walldürn, von 1872 an zum Bezirksamt Buchen, hat eigene Pfarrei, Kirchenpatrone sind St. Georg und St. Martin; der Marktverkehr war vor Bestehen der Eisenbahn Frankfurt, jetzt Mannheim und Frankfurt.

2. Flurnamen.

a) *Gewanne von historischer Bedeutung* sind: Alteburg (römisches Kastell), Bürglein, Altziegelhaus, Kalkofen jetzt Zehntgrafengereut, Schafhaus (wahrscheinlich ehemals römische Wachthäuser). Bernholz = Bannholz, hier war ein Bannwald. Badersgarten, hier hat der städtische Wundarzt, früher Bader genannt, einen städtischen Garten zur teilweisen Besoldung benützt. Brennhaus, hier standen Brennöfen für Hafner. Dreisteinen, hier sollen drei alte

[1] Vgl. Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden. 2. Aufl. II, 1342. Die mundartliche Form ist Dürn. P.

Steine sich befunden haben, wo die römischen Soldaten ihren Gott verehrt haben. Evangelieneich, hier stand eine alte Eiche, wo das Evangelium bei Flurgängen verlesen wurde, jetzt ist allda ein Bildstock. Fischkasten, hier hatten die hiesigen Kapuziner beim Winkelbrunnen einen Fischkasten zur Aufbewahrung der lebenden Fische. Galgenacker, Galgenheumatte, hier stand der Galgen. Galgen, hier wurde später (1613) ein Galgen errichtet. Köhlstöck, hier soll ein germanischer Begräbnisplatz sich befunden haben. Ausgrabungen sind noch nicht vorgenommen worden. Zu Kern = zu der Kehre, hier wendet sich der römische Grenzwall nach Norden, was die Nachgrabung deutlich bewiesen hat. Katzenwiese im Anschluss an das Gewann Kohlstöck, hier hat es von jeher gespukt von Geistern in verschiedenen Gestalten — Menschen und Tiere. Lohhaus, hier steht ein Wohnhaus, wo früher Loh zur Gerberei bereitet wurde. Langenmarkstein, hier soll ein römischer Grenzstein gestanden haben. Heide-Gärten, sollen von den Heiden angelegt und in deren Besitz gewesen sein. Organistengarten, hier hatte der Organist einen Garten zur teilweisen Besoldung in Benutzung. Rebellischer Busch, hier haben von jeher Geister gespukt. Sträßlein, durch dies Gewann ging ein Römerweg. Steinerne Kreuz, hier steht ein steinernes Kreuz zum Andenken an einen Stadtrat, der sich bei dem Bauernkrieg besonders hervorgetan und nachher enthauptet wurde. Seewiese, Meerwiese, Poppensee, Krötensee, Neusee, hier waren früher stehende Gewässer. Tiergarten, hier war früher von einer adeligen Herrschaft ein Tiergarten angelegt, wovon die Umzäunung noch teilweis besteht. Weiher: unterhalb dieses Tiergartens, wo jetzt Wiesen sind, war ein Fischweiher angelegt. Waasen (alte und neue), hier war früher, wo noch ringsum Wald bestand, ein Wasenplatz. Hummelberg, ehemals Hungerberg, allda soll im 16. Jahrhundert eine Hexe verbrannt worden sein, die Erde allda soll Bestandteile besitzen, die das Gewitter verteilen. Lappe, war früher auch teilweis Wald, um den Besitz des Geländs haben sich die Gemeinden

Hettingen, Buchen, Hainstadt und Walldürn lange Zeit gestritten; es wurde der Wald daher auch das verwünschte Wäldchen (Wällele) genannt und gehen hier des Nachts Geister (feurige Männer) um; auch ein adeliger Herr hat sich davon aneignen wollen und deshalb einen Schwur leisten müssen, und damit er nicht falsch schwur und belangt werden konnte, gebrauchte er folgende List: In seinen Hut versteckte er einen Schöpfer (Schöpflöffel) und in seine Stiefel Erde, dann versicherte er eidlich: „so wahr der Schöpfer ober mir ist, ist die Erde, worauf ich stehe, mein". Kriegäcker, in alter Zeit soll hier ein Kampf stattgefunden haben.

b) *Walddistrikte von geschichtlicher Bedeutung:* Auerberg, hier soll ein Schloss gestanden haben, Spuren sind bis jetzt nicht aufgefunden worden. Bei einer Schatzgräberei vor etwa 80 Jahren ist dort ein menschliches Skelett aufgedeckt worden. Am nördlichen Abhang des Auerbergs bei dem ersten Schafgraben im roten Sandstein wurde im Jahre 1856 bei Anlage des unteren Talwegs eine Höhle entdeckt, aber leider wieder alsbald zugeworfen; dabei ist ein einschneidiges, altes Messer = Weidmesser gefunden worden, welches auf dem Rathaus im Altertumsschrank aufbewahrt ist. In dem Fichtenwald am oberen Auerberg rechts des Wegs zum Märzenbrünnlein ist das sogenannte Schindersbrünnlein; hier soll der Räuberhauptmann Schinderhannes und sein Gefolge gerastet und ersterer sein blutiges Messer gewaschen haben. Finstere Klinge, dieselbe soll in Kriegszeiten als Zufluchtsstätte benützt worden sein. Spuren von Befestigungen finden sich dort nicht vor. Barnholz = Bannholz, war ein Bannwald; dort wurde in der Nähe der jetzigen Eisenbahnlinie Justin Baumann von Waldstetten, der seinen Schwiegervater ermordete, im Jahre 1818 hingerichtet. Lindig: nördlich von Walldürn, unfern von dem alten Schießplatze, findet sich auf einer sanft nach Süden geneigten Anhöhe eine Gruppe von drei, je etwa hundert Schritt voneinander entfernt, Hügelgräbern. Sie haben 10—11 m Durchmesser und 0,60—0,80 m Höhe. In zweien derselben ist Steinkern nachweisbar, aus dem dritten scheint er herausgebrochen. Ein Kilometer öst-

lich davon liegt ebenfalls ein einzelner Grabhügel von 90 Schritt Umfang, 30 Schritt Durchmesser und 1,90 m Höhe. Dieser ist lediglich aus Erde aufgeschüttet. Abermals ein Kilometer östlich im Höpfingerwald liegen sodann drei Hügelgräber in einer Entfernung von 50 Schritt, wovon das kleinste in den 1880er Jahren von Herrn Kreisrichter Conrady von Miltenberg teilweis aufgedeckt wurde, wobei keine Beigabe gefunden wurde, nur vermoderte Erde von einem Gefäß und Asche, worunter ein kleines Knöchlein, sich befand, der Boden, worauf das Gefäß stand, war mit Platten von rotem Sandstein belegt. Oberhalb obiger drei Hügelgräber, rechts des Waldwegs, ist ein Hexenverbrennungsplatz sichtbar, wo eine alte Frau namens Margarethe von Höpfingen verbrannt wurde, daher heißt jetzt noch dieser Platz = Margarethenbückele. Hier wurde unter einer alten gefällten Buche ein Eisenwerkzeug vor einigen Jahren gefunden, das auf dem Rathaus zu Walldürn im Altertumsschrank aufbewahrt ist, womit wahrscheinlich die Hexe auf den Verbrennungsplatz geführt wurde. Etwa ein Kilometer weiter östlich, fast am Ende des Walds, gegen Höpfingen zu befinden sich noch zwei weitere Hügel oder Hünengräber. In dem Lindigwald haust von jeher der Geist Hei-Hui, der sich den Leuten auf den Rücken hängt und bis zum Wald hinaustragen lässt[2]; auch befinden sich in diesem Distrikt zwei römische Wachthäuser, ferner ein Grenzstein = Dreimärker zwischen Walldürner, Höpfinger und Glashofer Gemarkung, welcher aus einem römischen Grenzstein gefertigt sein soll. In diesem Walddistrikt befand sich auch in den 1830er Jahren der Schießplatz der Schützengesellschaft oberhalb der sogenannten Heidengärten, wohin die Schützen vom Frühjahr bis zum Herbst jeden Sonntag, auch an Feiertagen nach dem Abendgottesdienst ausgerückt sind. Es war hier eine Wirtschaft mit zwei Kegelbahnen = Schieb- und Schleuderkegelbahn und ein Tanzplatz, ein herrlicher Vergnügungsplatz, wo viele Menschen von hier und auswärts zusammenströmten; das Geburtsfest des Großherzogs wurde all-

[2] Vgl. Alem. N. F. 7, 138, wo der Geist „Juhä“ genannt ist. P.

jährlich hier gefeiert und landwirtschaftliche Feste abgehalten. Kühruhe, hat seinen Namen daher: Vom Frühjahr bis zum Winter fuhr der Hirte mit Rindvieh, hauptsächlich mit Kühen zur Weide in die Waldungen, meistenteils in den Walddistrikt gegen Rippberg, und hat an einem bestimmten Platz über Mittag Ruhe gehalten, daher also der Name Kühruhe. Dem Vieh, welches auf die Weide ging, wurde im Frühjahr die Hörner abgesägt, damit keine Verletzungen verursacht werden konnten, und Schellen angehängt, damit man beim Verlaufen es wieder auffinden konnte. Sauruhe, ebenso ist der Schweinhirt mit den Schweinen in den Wald gefahren. Derselbe hat ebenfalls an einem bestimmten Ort in dem Wald gegen Rippberg Ruhe gehalten, daher der Name Sauruhe. Taufbrunnen: Rechts der alten Rippberger Straße bei dem sogenannten Weidstein, befindet sich ein Brunnen, der reichlich und gutes Wasser hat und wohin die Heiden von Walldürn heimlich gingen und sich von Amorbacher Geistlichen taufen ließen, daher der Name Taufbrunnen. Teufelstein: Am Bergabhang zwischen Walldürn und Großhornbach befand sich früher der sogenannte Teufelstein, ein mächtiger Felsblock, den der Teufel infolge einer Wette vor dem ersten Zusammenläuten bis auf den nahen Berggipfel tragen sollte, beim Erklingen der Glocken aber fallen ließ. Der fragliche Stein wurde vor etwa 40 Jahren von einem Maurer zur Errichtung einer Staffel am Gasthaus zum Römischen König verwendet. In demselben waren die Krallen des Teufels ersichtlich. Der dortige Walddistrikt heißt immer noch Teufelstein. Eichsuche: An dem Linienweg zwischen Barnholz und Eichsuche wurde vor einigen Jahren Mauerwerk eines Gebäudes entdeckt, — ein Meierhof, wo ausgediente römische Soldaten sich niederlassen wollten. Es scheint, dass dieser nicht ausgebaut, also auch nicht bewohnt war, da keine Funde dort gemacht wurden. Die Ausgrabung hat Herr Kreisrichter Conrady von Miltenberg im Jahre 1899 vorgenommen. Jägers Acker. Dem städtischen Förster, damals Jäger genannt, wurde zur Besoldung ein Stück Ackerland nahe beim Neuwasengewann von der Gemeinde überlassen, welches später zu Wald angelegt wurde, daher

heißt dieser Walddistrikt heute noch Jägers Acker. Züttlers Wiese, hier hatte ein Landwirt namens Züttler und einige andere Einwohner von hier Wiesen besessen, die von der Gemeinde anfangs des 19. Jahrhunderts angekauft und zu Wald angelegt wurden, und so heißt dieser Distrikt heute noch Züttlers Wiese — auch Zieglers Wiese. Steinerne Haus: An den Lindigwald grenzt der Distrikt Steinerne Haus — auf Glashofer Gemarkung —, wo sich zwei römische Wachthäuser befinden; es stehen allda drei alte Eichen. Es soll allda früher eine Wal- oder Gerichtsstätte gewesen sein. Schäfersbild: Durch diesen Walddistrikt ging früher ein Pfad nach Hornbach; ein Schäfer von Hornbach hat eines Tags seine Schafe hier weiden lassen, in welche ein Wolf eingefallen ist. Der Schäfer stieg auf einen Baum, pfiff seinem Hund, der sich in Hornbach befand, bald darauf erschien und den Wolf verscheuchte. An dieser Stelle wurde ein Bildstock errichtet, der die Jahreszahl 1559 trägt, dieser heißt heute noch „Schäfersbild". Ich selbst habe den Schäfer mit Hund und Wolf aus Holz geschnitzt gesehen; leider ist vor einigen Jahren diese Figur verschwunden. Eberhardsbild: an der alten Straße nach Rippberg am Rand des Walds steht ein Bildstock. Hier hat ein Mann namens Eberhard aus Walldürn einen Baum bestiegen und einen Ast abgehauen, der ihm durch die Brust ging und den Tod verursachte. Dies Ereignis ist auf dem Bildstock bildlich dargestellt.

c) *Wegnamen:* Eine alte, die sogenannte hohe Straße durchschneidet mit Kreuzung der jetzt bestehenden Straße von Höpfingen herkommend bis zur Landstraße nach Buchen die ganze Walldürner Flur von Osten nach Westen; sie wird auch Römerstraße genannt und war ursprünglich von bedeutender Breite. Spuren von Pflasterungen sind nicht nachgewiesen. Eine zweite alte Straße zieht eine halbe Stunde weiter südlich von der Buchener Landstraße nach Osten am Südrande des Hettinger großen Walds hin gegen Rosenberg und ohne Berührung von Orten nach Mökmühl. Sie ist 7—8 m breit und zeigt Spuren von Plattenbelag. Im Volks-

munde heißt sie auch Römer- oder Ritterstraße, an welche die obige hohe Straße anschließt. In der Nähe des Kastells am Marsbrunnen zieht eine alte Straße zwischen der Waldstetterstraße und Ziegelhütte nördlich bis zum Kastell nach Miltenberg; dieselbe durchschneidet den sogenannten Schreinerskapellenweg. Auf Walldürner Gemarkung ist diese Straße deutlich sichtbar bei Schachleiter, jetzt Fiegers Garten im Lindig, Galgengewann, zieht am sogenannten Schießplatz vorüber, alsdann durch den Glashofer Wald, durchschneidet bei dem ersten Stutz die Straße nach Glashofen, dem Neusasser Waldweg entlang; etwa 500 Schritt westlich von Neusass ist diese Straße deutlich sichtbar und man kann sie verfolgen bis zur Ziegelhütte von Gettersdorf, wo sie die Richtung der jetzigen Miltenberger Straße bis fast zur Erasmuskapelle einhält, von wo aus man sie noch bis Miltenberg leicht auffinden kann. Diese Straße wird heute noch die alte Straße oder der Krautweg genannt. Auf Geroldshahner Gemarkung im Tälchen gegen das Reinhardsachsen-Kastell zu befindet sich eine Dohle über diese Straße und auf diesem gegen Süden zu eine Deckelplatte, an welcher das Steinmetzzeichen eines Steinhauers (römischen) sichtbar ist.

d) *Bachnamen:* Die Marsbach (auch Morschbach) entspringt am sogenannten Marsbrunnen = Morschbrunnen unterhalb des römischen Kastells im Walldürner Tal; dieselbe war zur Zeit der Römer überbrückt in der Nähe des römischen Bads bei der Wiese des Michel Hornbach, wo noch alte eichene Balken sich befinden. Auf der ganzen Linie vom Ursprung der Marsbach bis Amorbach, wo sich die Marsbach in die Mud ergießt, geht die Sage von den drei Meerfräulein, welche in der alten Burg beim Marsbrunnen gehaust haben. Dieselben gingen in die Spinnstube in dem Grünewaldshaus, dem ersten Haus links von Höpfingen her, hielten sich zu lange auf über 12 Uhr nachts, wurden deshalb mit dem Tode bestraft und am Morgen war der ganze Bach mit Blut getränkt. Die Eiterbach: Dieselbe entspringt am sogenannten Rippbrunnen, fließt durch das Hainstadter-, Wülldürner- und Hornbacher Tal und ergießt sich in Rippberg in die Mars-

bach; an derselben war gelegen die ehemalige Frankenmühle und ist gelegen die Linkenmühle.

e) *Brunnen:* Mars- oder Morschbrunnen, unterhalb des römischen Kastells, soll seinen Namen haben von dem Kriegsgott Mars oder von morsch = seicht. Die Quelle kommt von unten herauf und ist wasserreich. Dieser Brunnen war offen und mit vier Balken umgeben; ist jetzt gefasst, geschlossen und zur Wasserleitung verwendet. Kuchenbrunnen, außerhalb der Stadt, in der Nähe der Straße nach Höpfingen, war von jeher der Hauptwasserlieferant für Walldürn, da die städtischen und Privatbrunnen in der Stadt wenig und größtenteils schlechtes Wasser hatten. An den beiden städtischen Brunnen am Rathaus und am Marienbild stritten sich morgens, wo dieselben aufgeschlossen wurden, die Frauenzimmer um das Wasser und am Kuchenbrunnen — mit Pumpen für große Fässer, kleine Fässer und für Kübel oder Gießkannen versehen — wurde das Wasser mit Fuhrwerken, Handkarren und mit Gelten = Kübel oder Gießkannen geholt: am Samstag war der Andrang so groß, dass die Fuhrleute oft ganze und halbe Stunden lang aufeinander warten mussten, was besonders im Winter sehr lästig war. Diesem Übelstande wurde endlich im Jahre 1894 durch Errichtung einer Wasserleitung mit Dampfkraft abgeholfen, wozu der Marsbrunnen, der Kuchenbrunnen und ein Sammelgraben das Wasser liefern. Die Pferde und das Rindvieh wurden am See = städtischen Weiher, getränkt, wo das Wasser im Sommer zu warm und im Winter zu kalt war — zudem war dieser mit Unrat und Schlamm angefüllt. Schon vor etwa 300 Jahren war das Kuchenbrunnenwasser mittelst Tonröhren an den See geleitet, was vor einigen Jahren an aufgefundenen Röhren bewiesen ist. Es scheint, dass diese Röhren mit der Zeit verschlammt wurden und diese Leitung durch den Dreißigjährigen Krieg in Vergessenheit geraten ist. Rippbrunnen und Taufbrunnen sind bereits oben erwähnt. Märzenbrünnlein: Im Walde gegen Rippberg ist eine Waldquelle, wo hart am Weg im Jahr 1719 ein Walldürner Bürger namens Knörzer eine Kapelle hat errichten lassen. Diese Kapelle wurde im Jahr 1900 nieder-

gerissen und dafür eine neue, größere, weiter oben am Bergabhang aus Stiftungen und Sammlungen gebaut. Es strömen von jeher dahin viele Andächtige, im Frühjahr, Sommer und Herbst. Mobrunnen, eine mächtige Quelle im Walldürn-Hornbacher Tal, welche die einen Kilometer unterhalb befundene Frankenmühle hauptsächlich mit Wasser versehen hat. Von diesem Brunnen hat die Gemeinde Walldürn an die Gemeinde Hornbach zu ihrer Wasserleitung am 2. Juli 1899 vier Sekundenliter Wasser um 3000 M. verkauft. Der Rest des Wassers verbleibt der Stadt Walldürn.

f) *Mühlen:* Im Walldürner Tal befinden sich sieben Mühlen, die jetzt alle nach ihren Besitzern genannt werden. Die vierte = Scherlingersmühle wurde von dem Herrn von Ziegenhorn gebaut, daher hieß solche auch früher die Ziegenhornsche Mühle. Die fünfte Mühle — Baucherts Mühle — hieß früher die Honigmühle, weil hier stets ein großer Bienenstand gehalten wurde. Die sechste Mühle wurde in den 1860er Jahren mit der fünften Mühle vereinigt und die siebte Mühle hieß die Walkmühle, weil hier Hanf und Flachs gewalkt wurden. Die achte Mühle befand sich im Hornbacher Tale auf Walldürner Gemarkung und hieß Frankenmühle, da solche ein hiesiger Bürger, Dreikönigwirt Frank, gebaut hat. Diese Mühle mit Äcker und Wiesen wurde im Jahr 1886 im Zwangswege an die Stadt Walldürn um 9600 M. verkauft. Die Wiesen wurden wieder an Hornbacher Landwirte um 3400 M. verkauft und das Ackerfeld zu Wald angelegt. Die Gebäulichkeiten wurden auf den Abbruch um 700 M. verkauft.

4. Hausbau.

Die Stadt Walldürn wurde durch den Dynasten Conrad von Düren befestigt, d. h. mit Mauern und einigen Türmen umgeben, im Mittelalter hat sich das Volk innerhalb der Festung niedergelassen, d. h. in die Stadt mit ihrem Wohnungsbau hineingezwängt, daher die enge Bauart und der Mangel an Platz in der Altstadt, während die Gebäude außerhalb der Festung — untere und obere Vorstadt — luftiger gebaut sind. Bis zum 19. Jahrhundert wurde nur von Holz

und Lehm gebaut, weil diese Bauart sehr billig war. Das Holz — meistens Eichenholz — wurde dem Bauherrn unentgeltlich, später um einen billigen Anschlag von der Gemeinde gestellt und die Anfuhr von bekannten oder verwandten Fuhrleuten unentgeltlich besorgt. Die Zimmermannsarbeit war, wie bei mehreren alten Häusern noch zu sehen ist, künstlerisch, und es ist zu bedauern, dass solche bei den meisten Häusern nicht mehr erhalten ist. Erst im Anfang des 19. Jahrhunderts begann der Haus- und Scheuerbau mit rotem Sandstein aus den hiesigen Steinbrüchen. Besondere Eigentümlichkeiten und Unterschiede von den Gebäuden der Nachbarorte sind nicht wahrnehmbar. Im 18. Jahrhundert hat es noch viele Strohdächer an Häusern und besonders an den Scheuern gegeben. Interessante Gebäude sind das Ehemannsche Haus; das Gasthaus zum Riesen und das Amtshaus, früher Wohnung des Herrn von Düren, mit einem Turm, die blaue Kappe genannt, wahrscheinlich wegen des Schieferdachs, der im Jahre 1865 wegen Baufälligkeit abgerissen wurde; in demselben war das Bild des St. Martin von 1492 in rotem Sandstein angebracht, welches jetzt an dem Haus des Gipsers Heck in der Schmelzgasse sich befindet. Ein Bild des alten Amtshauses aus früherer Zeit ist auf dem Rathaus im Altertumsschrank aufbewahrt. Außerdem waren noch zwei Türme vorhanden, der hintere Stadtturm, welcher 1827 abgebrochen und der vordere Stadtturm, der im Jahr 1844 niedergelegt wurde. Noch früher war ein Turm an der Stadtmauer in der unteren Stadt vorhanden, der bis auf den unteren Teil abgetragen ist, worauf ein Wohnhäuschen gebaut ist und jetzt Storchennest genannt wird. Auf den Ziegeldächern befinden sich noch hie und da alte Ziegel mit Inschrift spasshaften Inhalts; so ist auf dem Rathaus hier aufbewahrt ein Ziegel mit der Aufschrift: Lieben und nicht haben, ist härter als Steingraben. Ein anderer: Lieben und kein Kuss dabei, schmeckt als wie Haferbrei. Auf einer alten Kiste einer Magd ist zu lesen der Spruch: Ein gutes Mittel gegen Weiberzorn, ist ein Stock von Hageldorn. Bei dem Aufschlagen des Neubaus früher und jetzt noch wird eine Festlichkeit ab-

gehalten mit Spruch eines Handwerkers (Zimmermann oder Maurer) auf dem Bau und mit einem Festessen für die Bauleute, das der Bauherr zu leisten hat. Ein großer schöner Bau war das Kapuzinerkloster, das im Jahre 1658 erbaut und 1835 niedergerissen wurde. Eine Abbildung ist mit obigem Bild des Amtshauses vereinigt.

6. Volkstracht.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die alte Volkstracht noch teilweis ersichtlich; dieselbe war a) bei Männern zur Kopfbedeckung: ein Filzhut = Dreimaster = dreispitziger Hut, im Volksmund genannt: Seeweck, Gewitterverteiler; dann ein blauer Tuchrock, rote oder farbige Weste, schwarzseidenes Halstuch, Lederhose bis zu den Knien, lange weiße wollene gerippte Strümpfe und Schnallenschuhe. Statt dem Hut wurde für gewöhnlich getragen eine Pelzkappe mit goldener Dolle und ein Wams; b) bei Frauen: zur Kopfbedeckung ein Sächsle mit Goldverzierung, mit zwei hinten herabhängenden schwarzseidenen Mohrbändern, ein großes Halstuch, im Winter ein Tuchkleid, im Sommer ein lilakattunenes Kleid, eine große blau- oder gelbseidene Schürze, leichte, ausgeschnittene farbige Schuhe, wollene Strümpfe mit Zwickel, unter anderem auch ein offener Kittel mit Mieder, in Gold und Silberborten zugeschnürt, ein weißes Halstuch um den Hals, am hinteren Teil des Halses ungebunden herunterhängend; zur Arbeit ging man im Kopftüchlein oder auch bloßköpfig, im leichten kurzen Rock oder Kleid, Jacke oder Mützle.

9a. Volkslieder.

Bekannt sind: 1. Einstmals fuhr ich auf dem See, da wollt mein Schifflein untergehn. 2. Ich stand auf hohem Berge und schaute ins tiefe Tal, sah ich ein Schifflein schwimmen, darin drei Grafen waren. 3. Morgenrot. 4. Heilige Katharina ging übers Land. 5. Zum Wald zum Wald steht nur mein Sinn. 6. Prinz Eugen der edle Ritter. 7. O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt. 8. Der Jäger in dem grünen Wald. 9. Steh' ich in finstrer Mitternacht.

9b. Kinderreime.

Abzählverse: 1. Herrenige senige sikiti se, herribidi, bibidi knell. 2. Adem, Dadem Dummesde, Ackersnot, Hungersnot, Ze Pfanne Dusch. 3. Onem, donem, dorz, quinkel, quankel, Gänschel, Borz. 4. Müller mahl mir mein Mehl, meine Mutter muss mir Matzen machen. 5. Hinters Hannese Hafners Haus hängen hundert Hase heraus, hundert Hase hängen heraus hinters Hannese Hafners Haus.

Spiele: Früher wurden folgende Spiele getrieben: Lochballes, Eckballes und Reiterlis. Heideldum der Fuchs geht rum, Hussau, Kittels. Im Herbst und Frühjahr führten die Knaben von der Vorstadt Krieg mit den Knaben der Instadt, wobei mit Steinen und Prügeln aufeinandergeworfen wurde; bisweilen wurden sie auch handgemein.

9d. Sprichwörter.

Wenns nicht wintert, so sommerts nicht. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Wenn die Kuh aus dem Stall ist, macht man die Türe zu. Was ein Dorn werden will, spitzt sich beizeit. Wie gelebt, so gestorben. Wie man in den Wald hinein schreit, so hallt es wider. Wäre ich nicht hinaufgestiegen, wäre ich nicht heruntergefallen; hättest meine Schwester geheiratet, wärest mein Schwager geworden. In Walldürner Sprache: Hescht mein Schwester gheiert, werscht mein Schwoger worn.

9f. Ortsneckereien.

Die Einwohner Walldürns haben schon vom Mittelalter her den Spottnamen „Affen", den sie von dem Stadtwappen erhalten haben sollen. Das Wappen wird nämlich von einem Löwen gehalten; der Bildhauer oder Verfertiger hat aber nicht die Kunst besessen, einen Löwen zu machen, und so glich das Tier eher einem Affen als Löwen, daher also obiger Spottnamen. Erst vor einigen Jahren wurde eine Änderung vorgenommen.

9g. Rätsel.

Es geht was die Stiege hinauf und trappt nicht = der Rauch. Es hängt was an der Wand und ist traurig, heruntergenommen ist es lustig = Geige. Es geht was die Stiege hinauf mit vier Ohren = der Backtrog. Es lauft was ohne Füße = Milch oder Kaffee. Es sitzen 32 schneeweiße Gesellen in einer Reih, gehen lustig auf und zu, eine rote Frau sitzt auch dabei in der Mitte = Zähne und Zunge. Es geht etwas die Stiege hinauf auf dem Kopf = der Schuhnagel. Auf dem Dach kann man es mit der Hand zudecken, heruntergeworfen nicht mit einem Segeltuch = ein Spiel Karten. Wenn sie kommen, kommen sie nicht, wenn sie nicht kommen, kommen sie = Tauben und Erbsen. Was ist für ein Unterschied zwischen einem Kapuziner und einer Wurst? Antwort: Der Kapuziner ist in der Mitte gebunden und die Wurst am Ende (= Zipfel). Wie weit geht der Nebel? Antwort: Bis nach Höpfingen, dort heißt er Nabel.

10. Märchen.

Von alters her und jetzt noch wird den Kindern das Märchen erzählt, dass die Hebamme die Kinder aus dem Marsbrunnen mit einem goldenen Eimerchen zieht.

11. Sagen.

a) *Gespenster:* Wie auf den oben 2a genannten Gewannen Gespenster, feurige Männer, insbesondere verstorbene Feldschieder umgingen, so war dies auch in gewissen Gebäuden der Stadt der Fall. So hauste in dem alten, zerfallenen Keller bei der Stadtmauer hinter dem Haus des Spenglers Öxner das Gespenst „Hörnerle", ferner in dem Häuschen bei dem vorderen Stadtturm — das Hennrixenhäuschen genannt — der „Hennrix", dann hat es in dem Amtshaus, in dem früheren Klostergarten und an andern Orten gespukt und spukt heute noch — so im Gefängnis, wo das Kloster stand, geht ein Kapuziner um.

b) *Albdruck:* Früher — und jetzt noch wird diese Krankheit als vom bösen Geist herrührend betrachtet.

c) *Gespenstische Tiere:* Vom Amtshaus — früher Schloss oder Burg der Herren von Düren — geht ein unterirdischer Gang bis zum Gasthaus zum Reichsapfel, wo er im Keller ausmündet; derselbe ist 2 m hoch und 1 m breit, ist aber jetzt nicht mehr gangbar, da er an verschiedenen Stellen eingefallen ist. Von diesem Gang aus ging jede Nacht ein großer Hund um die Stadtmauern. Ferner geht ein Wolf oder auch Bär in dem Haus in der unteren Stadtstraße, welches Amtsschreiber Reinhard gebaut hat, in der sogenannten Badstube um. Im Gewann Kohlstöck ging ein Ochs und im Gewann Lappe ein Schaf um.

d) *Zwerge:* Die sogenannten Erdmännchen, welche aus der Erde steigen, den Menschen teils verfolgen, ihm aber auch teils in der Arbeit helfen, waren auch hier vertreten. Die Sage von den Meerfräulein ist oben erwähnt.

e) *Riesen — Teufel:* Die Sage von den Riesen oder Teufeln besteht hier sowie an allen Orten, wo der Limesgrenzwall = Teufelsmauer hinzieht. Die Haupttätigkeit der Riesen bestand darin, die Kinder der benachbarten Orte zu rauben.

f) *Hexen, Zauberer:* Die Hexensage ist eine unendliche. Früher wurde allgemein an Hexen geglaubt und kamen hier und in der Umgegend Hexenverbrennungen vor und auch jetzt noch glaubt ein großer Teil der Bevölkerung an sie, insbesondere an solche, die Läuse machen und den Menschen Krankheit und Unglück bringen. Des Nachts 12 Uhr (an Walpurgis und andern gewissen Tagen) kommen sie an Kreuzwegen zusammen und führen Hexentänze auf; sie steigen bisweilen mit einer Ofengabel zum Schornstein (Schlot) hinaus, verhexen Menschen und Vieh. Nun gibt es auch wieder Menschen, die die Hexen bannen können, die den sogenannten Bannsegen sprechen und viele andere Mittel anwenden; diese sind schlimmer wie die Hexen, da sie die dummen Leute um ihr Geld bringen und viel Unheil durch ihre Bannerei stiften.

g) *Wildes Heer:* Das wilde Heer zieht vom Berg oder Burg Schnellerts im hessischen Odenwald über die Burg Roden-

stein hierher über das Amtshaus und dann weiter — von Westen nach Osten — und wollen früher und jetzt Einwohner von hier solches gehört und gesehen haben. Der Glaube besteht, dass das Erscheinen des wilden Heers jedesmal Krieg bedeute.

h) *Weiße Frau:* Früher und jetzt noch erscheint die weiße Frau hinter den Gärten in der oberen Vorstadt, sie hat ihren Gang von da über den Streckfuß hinter dem alten Kirchhof bis zum Mühlweg.

i) *Himmel und Gestirne usw.:* Die Sage ist hier, dass dort, wo der Regenbogen endet, d. h. aufsteht, sich ein goldenes Schüsselchen befindet. Im Wirbelwind sind Gespenster, wenn man ein Messer hineinwirft, dann können sie nichts schaden. Bei Gewitter wurden früher und jetzt geweihte Palmen oder geweihte Würzbüschel in das Feuer geworfen und geweihte Wachsstöcke angezündet und wird dabei gebetet, damit dasselbe keinen Schaden anrichtet und der Blitz nicht einschlägt.

k) *Pflanzen:* Das Farnkraut wird vielfach bei Krankheiten angewendet, insbesondere bei Kindern, welche Kissen, mit Farnkraut gefüllt, erhalten, damit das Zahnen besser vor sich geht. Die Wünschelrute hat früher und jetzt noch eine große Rolle gespielt; sie wird angewendet beim Aufsuchen von Quellen und verborgenen Schätzen usw.

l) *Steine usw.:* Die sogenannten Donnersteine oder Donnerkeile, welche bei Gewittern aus den Wolken zur Erde fallen, werden zu verschiedenen Sympathiemitteln gegen Krankheiten verwendet.

m) *Geschichtliche Sagen* von Burgen, Klöstern, Kirchen usw.

1. Ein Bauer hat auf dem Ackerfeld, wo die alte Burg — Römerkastell — stand, gepflügt, die Pferde stießen auf ein Hindernis und konnten nicht weiter, da sagte er: „Jü, in Gottes Namen!“ und dann noch einmal und als es auch zum zweitenmal nicht weiter ging, da hat er geflucht, und es ging vorwärts, denn der Pflug hat einen Kesselring herausgebracht, wobei es rasselte, als wenn eine Kiste mit Geld heruntergefallen wäre; die Sage meldet dann weiter, wenn der Bauer zum drittenmal „in Gottes Namen“ gesagt und nicht geflucht

hätte, dann wäre die Geldkiste herausgekommen und der Bauer wäre ein reicher Mann geworden[3].

2. Vor vielen Jahren ist am Marsbrunnen — unterhalb des Römerkastells — ein Bauer mit vier Ochsen und einem Pferd versunken; er befindet sich mit seinem Vieh noch darin, und wenn man hineinruft: „Bauer, Bauer mit zwei Paar Ochsen und einem Gaul, Pütterle por (empor)!", so lässt er gleich Blasen auf die Oberfläche steigen. Dieser Sage liegt (nach Baader[4]) folgender Gedanke zu Grunde: Derselbe erzählt, dass der Marsbrunnen bei Walldürn von Melusinen bewohnt sei, und weiter heißt es, dass die Vorstellung der Seele in einer Blase aufsteige, und hierbei wird bemerkt, dass aus dem Brunnen stets Puttern = Blasen emporsteigen, was von der im Wasser befindlichen Kohlensäure herrührt.

3. Früher und jetzt besteht die Sage, dass unter dem Altenburgkastell Wein in seiner Haut liege. Im Jahr 1828 haben Einwohner von hier dort nachgegraben, aber keinen Wein gefunden, dabei haben sie das Geschirr = Krüge, Schüsseln usw. zusammengeschlagen in der Meinung, Geld darin zu finden und dies ist sehr zu beklagen.

4. Die Geschichte der Herren von Düren, der Wallfahrt zum heiligen Blut, der Kirche des Kapuzinerklosters, des Römerkastells usw. ist von vielen Verfassern aufgenommen, z. B. in Band IV der Kunstdenkmäler von Baden S. 94—95.

5. Infolge des Dreißigjährigen Kriegs und der ausgebrochenen Hungersnot und Pest wurde hier eine Wallfahrt nach Dettelbach versprochen und ging bis jetzt alljährlich auf Kiliani eine Prozession von 300—400 Einwohnern von hier dahin, wozu vier Tage aufgewendet wurden. Bei der Ankunft hier wurden die Wallfahrer am hohen Kreuz auf Höpfinger Gemarkung empfangen und wurde dort einige Stunden im Wald bei Trank und Speise gerastet. Später in den 1840er Jahren fand der Empfang näher bei der Stadt bei der Schreinerskapelle statt; es befanden sich hier 4—5 Wirt-

[3] Vgl. B. Baader, Volkssagen aus dem Lande Baden No. 378. P.
[4] A. a. O. No. 379. P.

schaften im Wald und war dies immer einer der schönsten Festtage im Jahr. Jetzt wird die Wallfahrt mit der Bahn gemacht und findet der Empfang am Bahnhof statt.

6. Früher und noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde nachts 12 Uhr am Christabend die sogenannte Christmette abgehalten; die Einwohner hielten sich bis 12 Uhr teils im Wirtshaus, teils in dem Schulhaus auf und brachte jeder, der sich hier im Warmen aufhalten wollte, ein Stückchen Holz — Christklotz genannt — mit, da manche dies unterließen, so hat der Lehrer die Heizung besorgt, dafür bezog er von jedem Schulkind alljährlich ein Christklötzlein und dann statt diesem zwei Kreuzer, was man Kalfakelgeld nannte (von dem lateinischen calefactor oder calefacere), das noch Ende der 1830er Jahre erhoben wurde.

7. Es befinden sich noch drei Rebellionskreuze am Hettinger-Rinschheimer Weg und in den drei Billen (Bildern), das vierte am sogenannten Schachleiters Garten, jetzt Fiegersgarten, ist verschwunden, wo vier Stadträte von hier, die sich am Bauernkrieg beteiligten, hingerichtet wurden. Die Namen derselben sind nicht bekannt.

8. In dem Walddistrikt Auerberg und Lindig sind noch Spuren von Schiebkegelbahnen, wo sich an Sonn- und Feiertagen die Burschen und jungen Männer nach dem Mittagsgottesdienst einfanden und um Geld dem Kegelspiel huldigten.

9. Wegen der Grenze zwischen Heinstadt und Walldürn gab es früher wiederholt Streitigkeiten, die bisweilen zum förmlichen Kampf mit Hauen, Hacken, Schaufeln und Prügeln ausarteten; dort befindet sich auch das Wäldchen, welches wie jenes in der Lappe das verwünschte Wäldchen (Wällele) genannt wurde[5].

12. Sitten und Bräuche.

a) *Das Leben des Menschen.* Geburt und Taufe. Früher, wenn ein Kind auf die Welt gekommen ist, hat die Großmutter acht Tage lang vor der Bettstatt des Kinds geschlafen, damit der böse Geist nicht beikommen konnte.

[5] Baader No. 377. P.

Früher und jetzt wird während neun Tagen nach der Geburt nichts ausgeliehen, keine Wäsche an die Luft gehängt, auch kein Wasser oder Urin ausgeschüttet, damit keine Hexerei getrieben werden kann. In das Kissen des Kinds werden geweihte Sachen — Palmen, Würzbüschel usw. — genäht und unter das Kopfkissen der Wöchnerin wird von drei Misthaufen von Besitzern, die in erster Ehe leben, je ein Pfötchen (drei Finger voll) Mist gelegt. Damit das neugeborne Kind recht gescheit wird, so wird etwas Geschriebenes unter das Kopfkissen gelegt und wenn der Geistliche aus der Sakristei zur Taufe geht, so muss der Pate oder die Patin etwas lesen: dann wird der Täufling gescheit. Damit das Kind — Mädchen — geschickt in der Handarbeit wird, so soll dasselbe als erste Arbeit das verbundene Näbelchen aufmachen. Bei manchen Eltern wird das abgeschnittene Stück Näbelchen des Knaben aufbewahrt, bis derselbe als Soldat einrückt, dann wird ihm dasselbe mitgegeben, welches ihn vor Unglück bewahrt. Das Näbelchen wird auch von manchen Eltern vergraben unter rote Rosensträuche, damit das Kind eine gesunde Gesichtsfarbe erhält. Am Freitag wird der Wöchnerin und dem Kinde keine frische Wasche angezogen, da bei eintretender Krankheit sie andernfalls sterben müssten. Werbung, Verlobung, Hochzeit. Früher und jetzt noch werden die Hochzeitsleute von Knaben auf dem Heimgang nach der Trauung mit einem Seil abgesperrt, damit sie nicht weitergehen können, und sie müssen sich erst durch ein Lösegeld freimachen[1]. Bei der Trauung legen sich die Hochzeitsleute Geld in die Stiefel oder Schuh, was bewirken soll, dass sie reich werden. Die bei der Trauung anwesenden Leute schauen auf die dabei brennenden Lichter: brennen sie hell, so bedeutet das Glück, und brennen sie dunkel, Unglück. Vor der Trauung werden die Brautleute ermahnt, hart nebeneinander zu stehen, damit der Böse keinen Platz hat dazwischen zu treten. Bei der Hochzeit, d. h. dem Gang zur Kirche und zurück,

[1] Vgl. F. R. Meyer, Der Hochzeitsbrauch des Vorspannens, in der Festschrift der Universität Freiburg 1896, P.

wird die Braut von Schmollmädchen — Verwandte oder Freundinnen, die festlich gekleidet und bekränzt sind — begleitet. Bei dem Hochzeitsschmaus versucht ein gewisser Herr der Hochzeiterin unversehens den Schuh auszuziehen — gelingt dies, dann muss diese den Schuh durch irgend ein Pfand (Kuss) auslösen. — Am Silvesterabend gießen die heiratslustigen Mädchen Blei und werfen es ins kalte Wasser, wobei sich allerlei Figuren bilden, die dann gedeutet werden, dabei wird das Christophls-Gebet verrichtet, welches lautet:

Christophl, ich trete dich,
Christophl, ich bete dich,
sag mir an:
was bekomm ich für ein Mann?

Krankheit, Volksmedizin, Beschwörungen, Tod und Begräbnis. Bei Krankheiten werden — früher und jetzt — vielfach Sympathiemittel angewendet und solche dem Bösen zugeschrieben und gegen diesen Mittel angewendet, d. h. derselbe wird beschworen oder gebannt, wozu sich jederzeit Schwindler hergeben. Bei dem Tod werden auch allerlei Mittel angewendet, um den bösen Geist fernzuhalten, z. B. wird Weihwasser in die vier Ecken des Zimmers, wo der Sterbende liegt, gespritzt und dabei ausgerufen: „Satan weiche!"; ferner wird von den Anwesenden geblasen, damit der böse Geist nicht beikommen kann. Bei dem Schlafengehen wird ebenfalls Weihwasser in die vier Ecken des Schlafzimmers gespritzt, dass der Böse fernbleibt. Als Mittel gegen Zahnweh wird angewendet: Von einem hölzernen Kreuz, das am Kreuzweg oder auch sonstwo im Freien steht, wird ein Stückchen abgeschnitten und zum „Zahnstorrer" hergerichtet, damit an der kranken Stelle gebohrt, bis Blut kommt, dann soll der Schmerz vergehen. — Spinnstube. Im Winter wurden früher — jetzt weniger mehr — die Spinnstuben abgehalten. Mittags 12 Uhr ging es hinaus „zu Rocken" — d. h. zum Spinnen — abwechslungsweise zu dieser oder jener Freundin oder Kamerädin, wozu Einladung erging. Da wurde nun gesponnen und geplaudert in heiterer Stimmung. Um 3 Uhr wurde mit Kaffee und Kuchen aufgewartet. Zum Abendessen

gingen die Mädchen nach Hause und nach demselben um 7 Uhr wurde die Spinnstube fortgesetzt; um 8 Uhr wurde die Rollstunde abgehalten, d. h. es wurde in der Stadt spazieren gegangen und dabei mit Erbsen an die Fenster geworfen, besonders da, wo ledige Burschen vorhanden waren. Um 9 Uhr ging es wieder zurück zum Spinnen, bisweilen wurde später auch maskiert und getanzt, Bier und Fastenbretzeln aufgewartet; es fanden sich dabei nämlich auch Burschen oder die Liebhaber der Mädchen ein. — Verschiedenes: 1. Wenn früher die Feldschieder, welche mit Talaren bekleidet waren, auf das Feld gingen, um Steine zu setzen, so wurden auf dem vorderen Stadtturm einige Stücke mit Trompeten zur Feierlichkeit geblasen. Knaben zogen mit, welche von den Feldschiedern auf die frischgesetzten Marksteine gestaucht wurden und dann Obst, Brot, Nüsse oder ein Geldstück zum Geschenk erhielten zur Erinnerung an den wichtigen Akt. 2. Jeden Samstag zogen die Hausbettler unter Begleitung des Polizeidieners, welcher deshalb auch Bettelvogt genannt wurde und eine Fahne voraustrug, durch die ganze Stadt und sammelten Almosen, welche dann unter die Bettler verteilt wurden, wobei es oft wegen der ungleichen Verteilung Unfrieden gab. 3. Felddiebe mussten die große Geige — ein Brett mit zwei Löchern für Hals und Hände, mit Schloss versehen — in der Stadt herumtragen, woran die gestohlenen Feldfrüchte, soweit möglich, gehängt wurden, es folgte dem Dieb natürlich immer eine große Schar von Kindern. Diese Geige ist auf dem Rathaus in dem Altertumsschrank aufbewahrt. 4. An dem Rathaus war ein Halseisen, und zwar auf der Südseite gegen den städtischen Brunnen zu angebracht, welches den Verbrechern, die dort an den Pranger gestellt wurden, um den Hals gelegt wurde; dasselbe war mit einem Schloss versehen und befindet sich auf dem Rathaus in dem Altertumsschrank. 5. Kinder und auch ältere Leute sammeln im Sommer Heidelbeeren, Erdbeeren und Himbeere usw. Bei der Heimkehr legen sie von den gesammelten Beeren einen kleinen Teil auf den ersten Grenz- oder Markstein, den sie treffen, d. h. sie opfern, damit sie solche gut nach Hause bringen. Dieser Brauch stammt aus dem Heiden-

tum. 6. Der Totengräber hat bis in die 1830er Jahre die Zeit zur Beerdigung des Verstorbenen in der ganzen Stadt öffentlich verkündet und hierzu eingeladen. 7. Am Neujahrstag von 12 Uhr an hat die städtische Musik bis zu Ende der 1830er Jahre den Staatsbeamten, Geistlichen, dem Bürgermeister und den Stadträten ein Ständchen von drei Musikstücken gebracht. Dafür erhielt sie von jedem Herrn ein Geldgeschenk. 8. Die Zünfte haben alle zwei Jahre ihren Jahrestag mit Hochamt, Festessen und Tanzmusik abgehalten. Von 4—5 Uhr nachmittags haben die Meister — einer dem andern seine Frau zur Tanzmusik abgeholt. Sobald das Paar sichtbar wurde, hat die Musik oder zwei Trompeter einen Marsch zum Fenster heraus gespielt. Bei dem Jahrtag der Bauzunft gab es regelmäßig große Streithändel.

b) *Tiere.* Pferde erkranken besonders an Kolik, wobei als Heilmittel Kamille und Pfefferminztee angewendet wird. Der Kummetschmuck besteht in großen Messingringen mit rotem Tuch und bei Pferden an Frachtfuhrwerken in Dachsfellen, die auf der rechten — äußeren Seite — angebracht werden und Schutz gegen den Bösen bieten sollen. Der Stephansritt wird vorgenommen, wenn das Pferd verstopft ist, welches dadurch in Schweiß kommen soll. Rinder, Kühe. Oft erkranken Kühe am Euter, welches mit geweihten Palmen oder Würzbüscheln geräuchert wird; dann kommen allerlei andere Krankheiten vor, die den Hexen oder dem Bösen zugeschrieben werden, wogegen wieder der Bannsegen usw. angewendet wird. Andere Haustiere. Im Pferde- und Rindviehstall wird häufig ein schwarzer Bock eingestellt und es wird an die Stalltür oder an das Scheuertor der Balg eines Raubtiers oder Raubvogels angenagelt und werden drei Kreuze mit Kreide oder Rötel gemacht (= heilige drei Könige: Kaspar, Melchior, Balzer), es soll dadurch das Vieh vor Krankheiten behütet und die Saaten geschirmt werden. Bei Ankauf oder Einstellung von Pferden und Rindvieh wird von manchen Landwirten ein Besen unter die Stalltüre oder an den Stalleingang gelegt und unter diesen ein Geldstück, bei Pferden etwa ein 20-Pfennig- und bei Rindvieh etwa ein

10-Pfennigstück, welches dann der erste Arme, der ins Haus kommt, geschenkt erhält, wahrscheinlich um dadurch den Segen Gottes zu erwirken. Bei den Pferden kommt eine Krankheit vor, wobei der Schwanz sich ganz verwickelt, das heißt man „zöpfen". Die Ursache wird einer Hexe oder dem Bösen zugeschrieben, die dann durch Zaubermittel gebannt werden. Am Ostersamstag wird ein Bund Heu ins Freie gelegt, damit der Tau oder die Feuchtigkeit angezogen wird; dies Heu wird am Ostersonntag dem Rindvieh gefüttert, dann läuft es nicht auf, d. h. es bekommt keine gefährlichen Blähungen. Wenn junge Schweine angekauft und eingelegt werden, wird der Schweinestall mit Weihwasser ausgespritzt und die Schweine mit solchem bestrichen, damit der Böse nicht beikommen kann und sie gesund bleiben. Von dem Stall, aus welchem sie gekauft sind, wird ein Hand voll Stroh mitgenommen, damit sie leichter sich eingewöhnen.

c) *Feldbau.* Wenn der Bauer mit der Saat eines Ackers fertig ist, spricht er darüber den Segen „in Gottes Namen". In dem Speicher, in der Stallung und Scheune bringt er geweihte Palmen- oder Würzbüschelzweige an, um dadurch den Segen Gottes zu erzielen; gegen Hagelschlag verwendet er einen Donnerkeil. Das Wogen des Korns nennt er: „es wahlt". Ernte. Wenn die Ernte beendet ist, so werden bei der letzten Fuhr die Pferde oder Ochsen mit einem Blumenstrauß geziert und wird ein Festessen bereitet. Im allgemeinen wird Erntegang mit Tanzmusik veranstaltet, wobei früher auf einer Wiese der Hahnenschlag stattgefunden hat. An Martini wird die Kirchweih abgehalten, wobei der Hammeltanz aufgeführt wird — früher und jetzt noch bisweilen. — Dreschen. Wer beim Dreschen den letzten Schlag mit dem Dreschschlegel tut, wird beim Korndreschen Kornesel, beim Haferdreschen Haferesel usw. geheißen. Misten. Nach dem Kalben einer Kuh darf — früher und jetzt — drei Tage lang kein Mist aus dem Stall entfernt werden, auch die Nachgeburt nicht, und darf kein Fremder den Stall betreten und wird auch nichts ausgelehnt, damit keine Hexerei getrieben werden kann.

d) *Einzelne Tage, Glücks- und Unglückstage, Wetterregeln.* Als Unglückstag wird Andreas am 30. November allgemein angesehen, ebenso der Hagelfeiertag am Tag vor dem Himmelfahrtsfest. Früher und jetzt noch ist bei gewissen Landwirten Gebrauch, zwischen 11 und 12 Uhr mittags nicht über Feld zu gehen und kein Vieh zu kaufen, auch junge Eheleute ziehen zwischen 11 und 12 Uhr nicht ein. Am Freitag wird nicht auf Reise gegangen. Als allgemeine Wetterregel gilt: wenn die „Regenmotter" — kleine Wolken — sich zeigt, gibt es Regenwetter, auf Morgenrot folgt Regen oder Wind, zeigt sich Morgentau, dann wird es schön, und zeigt sich keiner, dann gibt es Regen.

13. Sprachliches.

Verwandtschaftsgrade. Großvater = Herle, Großmutter = Fräle, Schwiegervater = Schwer, Schwiegermutter = Geschwei, Bruderssohn = Neffe, Pate = Dote. Mein Pate = mein Herr Dot; meine Patin = meine Frau Dot. Ist der Pate ledig, dann heißt er Dötle.

Speise, Backwerk usw. Gedörrte Äpfel- oder Birnschnitz = Hutzel, Kuchen = Ofenkruze, gebackener Brotteig mit Apfelschnitz belegt = Apfelkrapfel, Semmete = Mehlgemeng, dünner Kuchen = Platz, geröstete Kartoffel = Krummbere-Schöifili, Hefenkuchen = Küchli, aufgekochter Pfannkuchen = Döitsche, Schießerli = kleine runde Küchlein, Schiffli = kleine viereckige Küchlein, die die Lebkuchenbäcker backen.

Tiere — Lockrufe. Huhn = Hüngele, Hahn = Göcker. Wucherstier oder Farren = Farroksche, Ziege = Gäs, Pferd = Gaul, Gans = Gansch, Hirsch = Hörsch, Hase = Hasch. Lockrufe: Bei Hühnern = bi-bi, bei Gans = bille-bille, bei Enten = quak-quak, bei Schafen = mäker da, bei Ziegen = Hadel si, bei Rindvieh = sa-sa. Anhalten = oha, vorwärts = jü, rechts = hott, links = wist, bei Pferden anhalten = brr.

Unterschied von Nachbarorten. Ein solcher besteht besonders zwischen Walldürn und Höpfingen. Hier heißt Fleisch = Fläsch, in Höpfingen Flasch. Has heißt in Walldürn

Haasch, in Höpfingen Hoosch — dann auch zwischen dem Nachbarort Buchen und Altheim. In Walldürn sagt man: ich bin in der Kerch gwe, in Buchen: ich bin in der Kerch gewä. In Walldürn sagt man: es is nix, in Altheim = es is nicht. In Walldürner Mundart wird gesprochen: heiß = häß, nein = ne, blau = blo, grau = gro, hauen = haue, Hand = Henn, Helm = Hellem, Flachs = Flaksch, er wächst = er wekscht, Besen = Besche, Pflaumen = Plaume, Hof = Houf, Sonntag = Sunndag, Montag = Mondag, Dienstag = Dienschdag, Mittwoch = Mitwuche, Donnerstag = Dunnerschdag, Freitag = Freidag, Samstag = Samsdag.

Es folgen 40 Sätze in Walldürner Mundart. 1. Im Winder flieche die trugede Bletter in der Luft rüm; 2. S'hört glei uf zu schnöie, nocht werd's Wèder[7] widder besser; 3. Du Kouhle nein Oufe, dass die Milich balt zu koche oñfängt; 4. Der gutt alt Mann is mit'm Gaul durchs Eisch gebroche un neis kalt Wasser gfalle; 5. Er is vor vier odder sechs Wuche gschtorwe; 6. S'Föier is zu stark gwe, die Kuche senn jo unne ganz schwarz gebrennt; 7. Er isst die Äier immer uhne Sahlz un Pfeffer; 8. Die Füß denn mer arich wehi, i glab i hab se durch glafe; 9. I bin ba der Fra gwe un habs er gsat, un sie hatt gsat, sie wells ihrer Dochter sache; 10. I wills a nimme daun; 11. I schlach dir gleich mit'm Kochlöffel um die Ohrn, du Aff; 12. Wu géischt du hin, solle mer mit der géin? 13. S'senn schlechte Zeide; 14. Ma liebs Kend, bleib do unne stéin, die böische Gensch beiße di doud; 15. Du hoscht höit emmerschte glernt un bischt ardi gwe, du derfscht früher hem géin, wie die annere; 15. Du bischt no net grouß gnunk, um e Flasche auszutrinke, du muscht örschter ebs waksche un gröißer wern; 17. Géi, sei sou gut und sach derre Schwester, sie soll die Kläder for öier Mudder fördi nöhe un mit der Börschte sauwer mache; 18. Hescht du'n gekennt, nocht wöers anerscht kumme, un es dat besser um'n steihn; 19. Wer hat mer man Koreb mit Fläsch gschdoule? 20. Er hot soe gedaun, als höbe

[7] è = offenes e, é = geschlossenes e.

se'n zum Dreschen bestellt, sie häbe's aber selbscht gedaun: 21. Wem hat er die nöi G'schichte erzeilt? 22. Mer muss laut schreie, sunscht verstéit er uns net; 23. Mer senn müd un häwe Dorscht; 24. Wie mer geschdern Owed zurückkommen senn, do senn die annere scho im Bett glege un senn fescht am Schlofe gwe; 25. Der Schnei is die Nacht bei uns leihe bliebe, äwer höit Morche is er ausgange; 26. Hinner unserm Hausch stein drei schöne Öpfelbömli mit roude Öpfeli; 27. Könnt der net no en Aucheblick uf uns warde, nocht genn mer mit öich; 28. Ihr derft net sou Kinnereien treiwe; 29. Unser Berich senn net arich houch, öiri senn viel höicher; 30. Wie vell Pfund Worscht und wievell Broud wellt er hawe? 31. I verstei öich net, ihr müsst e bissle lauter reide; 32. Hätt er ke Stückle weißi Säfe for mi uf meim Disch gfunne? 33. Se Bruder will si zwä schöni nöi Höischen in öierm Garde baue; 34. S'Wort is'm von Herze kumme; 35. Dess is reicht gwe von ihne; 36. Was sitze do för Vöcheli owe uf'm Mörle? 37. Die Bauern häwe fünf Oksche un nöi Küh un zwölf Schöfli vors Dorf gebrocht, sie häwe se verkafe welle; 38. Die Löit senn höit all daus uf'm Feld u möhe; 39. Gei norr, der braun Hund dut der nix; 40. I bin mit de Löit do hinne über die Wiesche naus Korn gfahre.

Freiburger Bruchstück von Wolframs von Eschenbach Willehalm

herausgegeben von **Fridrich Pfaff.**

Unter den während der Umarbeitung der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau von Bücherdeckeln losgelösten, bisher unbeachteten Handschriftbruchstücken, fand ich ein Pergamentdoppelblatt von 21,4—8 cm Höhe, 17,3 bis 18,3 Breite, zweispaltig in Schriftzügen des 14. Jahrhunderts mit brauner Tinte beschrieben in einer Spaltenbreite von 6,2 bis 3 cm, die Spalte zu 45 Zeilen. Für Initialen, die später nicht ausgemalt wurden, ist ein zwei Zeilen hoher Raum freigelassen. Es ist das innerste Doppelblatt einer Lage. Während die innern Seiten (2a b und 3a b) gut leserlich sind, haben die äußern (1a b und 4a b), die mit Leim aufgezogen waren, bei der Ablösung stark gelitten, so dass oft ganze Verse nicht mehr gelesen werden können. Außerdem ist der obere Rand abgerissen und hängt nur noch mit einem schmalen Stück an der Seite fest. Das Bruchstück trägt jetzt unter den Handschriften der Freiburger Bibliothek die Nummer 591.

Der Text umfasst nach Lachmann[1] die Abschnitte 64, 3 bis 71, 22, so dass der letzte Vers die erste Zeile von Bl. 3b bildet, dann ohne Absatz oder äußerliches Anzeigen, auch ohne textlichen Grund 154, 1—158, 14. Es fehlen also die Verse 71, 23—153, 30. Man muss wol annehmen, dass des Schreibers Vorlage bereits diesen Mangel hatte. Andere starke Textfehler finden sich 65, 30—66, 2, wo das *kunde* von 65, 30 und *erkunde* von 66, 2 die Schuld der Auslassung trägt, und 66, 11—14. Der Schreiber war überhaupt nicht sorgfältig und änderte den Text oft missverständlich, so: 67, 28 *forht* für *vuorte*, 68, 7 *wort*

[1] Benutzt sind die bekannte Wolframausgabe von K. Lachmann und die in Pauls Altdeutscher Textbibliothek No. 15, 1905 erschienene neue Ausgabe von A. Leitzmann.

für *brot*, 69, 25 *herab was geuallen* für *dô er drabe was gevallen*, 69, 28 *slafes* für *saffes*, 71, 18 *wen ich* für *wênic*. 71, 19 *vntzuzen* für *und zuo zin*, 157, 3 *Daz doch nieman was do bi* für *sô daz doch weinen was dâ bi*. Der Text des Bruchstücks stimmt mehr zu l n o p als zu andern Handschriften des Willehalm, am häufigsten zu l, mit welcher Heidelberger Handschrift 404 er auch 64, 16 die Lesart *starke* gemein hat; er geht auch wol einmal seinen Weg allein, so 157, 4 *wandels* für *valscheite* oder *valsches*. *Unz* ist überall durch *biz* ersetzt. Schreibungen wie *frauwe: tauwe* 64, 13 : 14, *reis* für *rîs* 154, 13 und *traube* 154, 17 dürften auf österreichische Herkunft deuten. Da das Buch leider nicht bekannt ist, von dessen Deckeln das Bruchstück abgelöst worden, so lässt sich auch keine genauere Nachricht über den früheren Aufenthalt der ganzen Handschrift geben. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass in der Nähe von Freiburg am Fuße des Feldbergs im noch heute so genannten einsamen Tale von St. Wilhelm, dann in Oberried und in Freiburg selbst Niederlassungen von Wilhelmiten bestanden haben, die das Andenken des Helden von Wolframs Dichtung, des hl. Wilhelm von Aquitanien einst hochhielten.

64, 3 *1a.* — — — — — — —
Der wibe lon im tohte
Sint man ſo ture gelten muz
Hohe minne vnd werden gruz
Nu was hat die minne an dir verlorn
Du . . . . . in frankerich erkorn.
Swo dich wibes augen ſahen
Ir hertz vnd ir munt des iahen
Din blik were in ein meyenzit
Vnd diner clarheit ane strit
Moht wúnschen ieclich frauwe
Bi lufte noch bi tauwe
Nie gewuchs noch nie von mut' brust
Wart genome . . . . . so stark v'lust
Der minne enzuket were
So nu diz ſure mere
Erſchriket min geſlehte
Die hohen mut von rehte
Trugen wir waren gepriſet
Die werdent . . . gewiſet
In die . a . erber . . not
De . hilfe . in din iunger tot
Wa . tu . . . . l . . . . e
D . . . am . . . ſt . . . . . bende

64, 6 die Abkürzung für vnd ist hier immer aufgelöst.
64, 16 *starke* l] *strengiu.*
64, 20 *trugen* l m n t] *truoc.*

Mit kraft . . so . . . rúwe
Die zu all . . zit . . . . . w.
Swas nu min lip geweren mac
Beide naht vnd dē tac

65. it iamer . . . ſus phanſte
do . . . . . vnd ranſt.
Der wunde lib in ſiner ſchoz
Des hertze tet vil mangen ſtoz
Wan er mit dem tode ranc
Die liehten augen uf do ſwank
Fiuianz vnd ſach den ohein ſin
Als in der engel cherubin
Troſte an der ſelben ſtat.
Der ma . . raue in ſprechen bat
Vnd f . a . . e in haſtu noch
genomē
Da . . . . u ſele din ſol komē
Mit fr . . . . . fúr die trinitat
S — — — pihte ga . d .
— — — — get — —
— — — di — — —
Mit vnkreften fiuianz

1b — — — — — ſchanz
Schiet in horte niht noch gſach
Wann cherubin der engel
ſprach
Ich ſolde dich ob mir noch
geſehen
Herre vnd ohein ich wils iehen
Vf die vart dar ich kumē muz
Ich han mit ſunden mangen
gruz
Vnd hohe wird enpfangen
Ez iſt alſus ergangen
Daz dú küniginne hat ir . . is
An mir erzeiget vnd doch
ſo wis
Ich noch nie wart gen vch
. eiden
Daz ich konde och noch
enmoht . . . .

66, 3 Ob min tuſent weren
Min wille in den geberen
Was dc ich truwe gegen vch
hielt
Die nie kein wang von mir
geſpielt
Do ich zu termis wart ein man
Mit vwer hilfe vnd ich gewan
Schildes amp vnd die ge-
ſellen min
Waz koſt ich do die kunigin
Dez wer dem keiſer gar genug
Ir helfe waz an mir ſo klug
Die man erkennen mohte
Da baz ir wirde tohte
Denn minē armen priſe

65, 1. 2 Raum für die fehlende Initiale von **65,** 1.

65, 10 *margrâve* Lach., *markis* Leitz. mit o p x.

65, 23 *dar* Lach. mit K m, *die* Leitz. mit l n o p t x.

65, 27 *hat* fehlt sonst.

65, 29 *vch,* die Hs. hat *v* mit darüberstehendem *c*, da dies, sowie *v* mit *i* darüber der Druckerei fehlt, steht hier *v*.

65, 30 *daz ich kunde ûz gescheiden* || *dienst, der dâ gegen töhte:* || *ich enkunde ouch noch enmöhte* Leitz.

66, 11 *dem keiser* l n o t] *den keisern.*

66, 12 *waz ir ie kröme noch getruoc .* || *der küneginne Giburc* || *ir helfe an mir was wol sô kurc.*

Ich weiz wol iſt got ſo mild
Er lones ir mit gûte
Hat er ſin alt gemûte
Oheim nu getruwe ich dir
Durch die sippe di du haſt ze mir
Du habeſt ſie durch mich deſte baz
Des willen wer och nimer laz
Vnd gedenke waz ich ze te .. is ſp*ch
Da eſ beide horte vnd ſach
Manig hundert ritter werder diet
Als m.. min hoher mut geriet
Ich gefluch nimer keinē sarazin
Hab ich mit ſunde helfe din

67. Verdienet daz beide[?] ſele leit
Vnd ob ich auch zagenlichen ſtreit
.. mohte der margraue tun
Do der iunge ſiner ſweſter ſun
So cleiner ſchulde do gewug
Er en het trurens genug

2a Vnd er des in ſiner bihte iach
Dar engegen er getrûwelichen ſp*ch
Owe diner claren geburt
Waz woldih ſwerdes vmb dich gegurt
Du ſolteſt kum noch ein ſprinzelin
Tragen diner iugende ſchin
Waz ald[5] frantzoiſer ſpiegel glas
Swas dines liehten antlitzes was.
Dar an gewuhs noch nie kein gran
Wor vme hiez ich einen man
Wan ſolde dich noch vinden
Do heime bi andern kinden
Billicher danne du haſt getragen
Schilt . dar vnd[5] du biſt erflagen
Ich ſolt vor gote gelten dich
Dich enflug hie nieman wan ich
Din tot ſol miner tumpheit
Füegen alſo fruhtig leit
Daz zallen ziten iamer birt
Biz mins lebens ende wirt
Dû schulde iſt von rehte min

66, 18 *ſo mild*] *wise.*
66, 19 *lones* t] *lônt es* Lach., *lônets* Leitz.. *ir*] *mir* Leitz.
66, 24 *nû wirt des willen nimmer laz.*
66, 26 *da iz* m p, *da'z* Lach.] *daz ez* k l n o t, Leitz.
66, 29 *in flûhe* Lach. mit l, *ich envlûhe* Leitz. k m n x, *ich gefluch, gefluhe* o p t.
67, 1 beide?] *si der.*
67, 3. 4 Raum für Initiale von **67,** 3.
67, 6 *ouch trûrens dô* Lach. u. Leitz. mit k m n t, *ouch* fehlt l n o.
67, 9 *owe* m n o p x] *wê mir* Lach. u. Leitz.
67, 16 *ich*] *ich dich.*
67, 22 *nieman*] *nieman mer, mer* fehlt t x.

Durch waz forht ich ein kindelin
Gegen alſo ſtarken wiganden
Vz alder heiden landen

68. o ſus des margrauē mac
In ſiner ſchoz vnkreftig lag
Er ſprach zim mit ſins hertzē clage
Haſt du daz alle ſuntage
In frankenriche gewihet wirt
Da kein prieſter daz verbirt
Ern enſegene mit gotes craft eī wort
Daz gut iſt fur der ſele tot
Daz ſelbe mir ein apt gewan
Da von ſancte German
Ze paris daz amp wart getan
In miner taſchen ichs hie han
Daz enphach durch diner ſele heil
Dez geleites wirt ſie geil
Ob ſi mit angeſten fûr ſol gen
Vnd zu vrteil vor gote ſten
Daz kint ſprach ich enhans niht
Min vnſchuldikeit vergiht
Sol mir die ſele leiten
Vſſer diſen erweiten
Alder ſie ruwe vindet

2b Ob mich der tot embindet
Doch gib mir ſinen lichnamē her
Des menſcheit von des blinden ſper
Starp . do die gotheit genas
Der geſellecheit Tiſmas
Der helle nie bekorte
Ih's an im wol horte
Daz in ſin ruf erkante
Der ſele not er wante

69. Nu ruf auch ich den ſelben ruf
Hin ze dem . der mich geſchuf
Vnd der mir werliche hant
In ſinē dienſte hat bekant
Kûſſe mich verkus gegen mir
Swas ich ie schulde getruc ze dir
Dû ſel wil hinnen gahen
Nu la mich balde enpfahen
Ob du ir ze hilfe wolleſt geben
Do ers enpfing ſin iunges leben .
Erſtarp . sin biht ergieng doch e .
Reht als ligna aloe
Aldi baume mit fûre weren den zunt

67, 28 *forht*] *vuorte.*
68, 1. 2 Raum für die Initiale von **68**, 1, am Rande links klein vorgeschrieben *d.*
68, 6 *da kein*] *dehein . daz* n o p] *dâ* Lach. u. Leitz.
68, 7 *wort*] *brot.*
68, 10 *von* o p] *vor.*
68, 18 *unschuld dez* o p. *unschulde* t] *unschuldeclich.*
69, 1 *ich ouch* Leitz.
69, 4 *hat, tet* n o p] *gap.*
69, 9 *hilfe*] *hilfe ih*

Solich ſmag wart da ze ſtunt
Do ſich lip vnd ſele ſchiet
Sin hinvart alſus geriet
Waz hilfet ob ichz nu lange ſage
Der margraue waz mit clage
Ob ſiner ſweſter kinde
Des orſes zaum die linde
Begriffen hete vaſte
Ein drum von einē aſte
Herab was geuallen
Nu heten auch vz erwallen
Sin augen an den stunden
Vrſpring daz si funden
Sin herze daz waz truken gar
Vnd beide augen ſlafes bar
Er móht ſich doch wol vmbe ſehen
Dů ſtrazzen gegē oranſe ſpehen

70. Das in doch ſin hertze treip
Vnlange er do beleip
Er gedaht an den ſchaden des er pflag
Vnd an den verluſt beren tag .
Wie iemerlich im der ergieng
Mit armen er dicke vmbe vieng

3a. Den toten siner ſweſter ſun
Mit dem begond er alſus tun
In hůp der kůne ſtarke man
Fůr ſich vf daz kaſtelan
Die rehten ſtrazen er vermeit
Vf bi larkant er reit
Gegen der montane er kerte
Als in die angeſt lerte
Jedoch ſo war er an gerant
Von lůten die mir niht bekant
Sint . ir waz eht im ze vil
So nahe gegen dem rames zil
Jegeſlicher sin ſper do sancte
Der im ze vare ſprangte
Fiuianzen er nider warf
Er tete ſo der wer bedarf
Sus ſtreit der vnnerzagte
Biz er ſich von in entſagte
In den ſtudach ſin ver miſſet wart
Do kert er an die wider vart
Vnd reit do er fiuiazen liez
Sin trůwe ez im gebot vnd hiez
Sim neven er die naht wachet
Dez ſin hertze im dike erkrachet

71. Iſus rank er ob im die naht
Dike wart von im gedaht

69, 14 *solh wart der smac sú ze stunt.*
69, 23 *dó er drabe was gevallen.*
69, 24 *erwallen* n o p] *verwallen.*
69, 26 *daz si funden* auf Rasur; vor *daz* ist *a* zu erkennen; wahrscheinlich stand *an den stunden* wie **69,** 25.
69, 28 *slafes*] *saffes.*
70, 22 *der* einmal n o t, wart *der der.*
70, 24 *von*] *vor.*
70, 25 In den] *im.*
70, 28 *triuwe gebót undc . gebot im* n.
71, 1. 2 Raum für die Initiale **71,** 1. Links klein vorgeschrieben *a.*

Ob er in môhte furen hein
Des morgens do der tag erſchein
Oder wie ers an geviege
Ob anderſtunt ergienge
Daz er wûrde an gerant
So muz ern aber al zu hant
Nider lazen vallen
So were der heiden ſchallen
Vnd irs ſpottes deſte mer
Diz bekante herze ſere
Twang in ane maze
Er daht ob ich dich laze
Hinder mir durch forte hie
So groz vnpris geſchach mir nie
Doch muz ich buzzaten laden
Wen ich durch der heiden ſchaden
Deſte baz ich dann vertzvzen mac
Innē dez gieng vf der tag
Sinen neven kuſt er vnd reit

3b. Do er mit funfzehen kûngen ſtreit

154. u kom des kûnges tohter
Alyze do nemohter
Sin zuht niemer gebrechen
Swas er zornes konde ſprechen
Daz wart vil gar durch ſi verſwigē
Swes ir muter wart . e . gezigen
Von im were daz vngetan
Ez were dar nach furbaz verlan
Dû iunge reine ſuze clar
Kurze ſcheitel trug ir hare
Criſp biz in die ſwarten
Swer ez rehte wolt warten
Sie was ſelber ſwanggel als ein reis
Geflorieret in mange wiſe
Mit ſpehen borten kleinen
Die waren verwieret mit ſteinen
Hete ieglich traube ſunder bant
Daz niht ze vaſte drume want
Als ez ein crone were
Alyze die ſelden bere
Man moht vf eine wunden
Ir kuſche han gebunden
Da daz vngename wer bi
Blibe dû niht vor ſchaden fri
Dû muſte engelten wunders
Ein gurtel braht von lunders

71, 4 des morgens sô der tac erschine, 71, 5 ob er in möhte vüeren hine.

71, 15 *vorhte.*
71, 18 *wen ich*] *wênec.*
71, 19 *und zuo zin.*
154, 1 Es fehlen die Verse 71, 23—153, 30.
154, 6 *was bezigen* Lach. u. Leitz., *gezigen* l m n o p.
154, 10 *manege kurze scheiteln.*
154, 17 *triubel sin sunderbant.*
154, 18 *daz man.*
154, 23 *ungenande.*
154, 25 *Dû* o p t u] *si.*

Wol geworht lang vnd ſmal
Des drum tet vf die erden val
Dû rinke waz ein ruben tiure
Do mite waz die gehûre

155. V•mbe vangen an der krenche
Noch baz denn ichs gedenke
Lat ſie getuppieret ſin
Si gap ſo minneclichen ſchin.
Des lihte ein freude ſiecher man
Wider hohen mut gewan
Ir bruſt ze nider noch zehoch
Der werlde vingſchaft ſi floch
Ir lip was wunſch des gernden
Vnd troſt deſ freudē bernden
Swem ir munt ein gruzzen bot
Der brahte ſelde biz an ſinen tot
Von der megde kam ein glaſt
Daz der heinlich vnd der gaſt

4a. M . . glicher volge iahen
Das ſi . . . e geſahen
. . . n m . g . . ſo wol gevar
Gegen ir ſpranc balde dar
Ir ohein bube von komerzy
Vnd andere furſten dri
Die machten rum der claren
Alle die da waren
Muſten alle gemeine iehen
Daz dem groz ſelde wer geſchehen
Swem da dire reichet augen blikes sw . .

Dem wart da nach ſin truren krank
Ane mantel in ir roke ſi gienc
Da dû maget — — — enpfienc
Ir ohein vnd daz geſchach
Vor ſinen fuzen man ſie ligen ſach

156. in augen begonden— — — — — — — — ſach vallen
Nider an ſine fuze
Engelten ichs nicht muzze
Wider got ſprach er — —
Wie kumſt du niftel hin . . mir
Ja were dem kûnige terramer
Din fuzvallen gar ze her
Du biſt des rômiſchen kûniges k . . .
Swas hie rômiſchen fürſten ſint
Die ſullen mich haben deſter w . . .
Niftel nu geſta¦ mirs
Daz ich an dinem gebote lebe
Din gûte mir den rat nu gebe
Ob du mich niht ſpotes werſt
So ſtand vf ſwes du an mich gerſt
Des wil ich dir zu hulden pflegen
Du haſt mir werdikeit durchlegen
Dû maget ſtunt vf — — ſi z . .
Er ſprach mit vrleube ich . . .

154, 28 *waz* fehlt . *tiure* auf Rasur.
155, 10 *bernden*, *b* gebessert aus *w*.
155, 23 *muosten* l o p] *begunden*.
155, 30 *ligen?*
156, 1. 2 Raum für die Initiale von **156,** 1.

Din liehte antluze . . min hant
Min kus dir ſchiere wer bekant
Waṇn daz ich kûſſens
enter . . . . .
Minē beſten minnichen gew . .
Den hat terrameris craft
Vmbe legen mit . . er ritter-
ſch . . .
Daz mir der kus an wildet
Got hat dich ſus gebildet
Da von ſich der wald ſwendē
mûz
— — — — — — — —

157. *4b.* . . . ſi allerbeſte konde
Alyze ir rede be-
gonde
Daz doch nieman was do bi
Do ſprach dú maget wandels fri
Owe mir diner werdikeit
Dú noch nie vnpris erleit
Wem lieſſe du kûſſeliche zuht
War hat dú wiplich ere fluht
Dann hin zer mannes gûte
Oheim din gemûte
Hat ſich ze gar verkeret
Wer hat dich zorn geleret
Gegen der tumben muter min
Dú doch din ſweſter ſolte ſin
Ob ſich dú kan verſprechen
Wiltu — — — echen
Da von ſich . . . ehet vnſer art
Da von ſi . . beide vnbewart
Ir werd — — din pr . .
Ob ich di — — — wis
So soltu ſi — — niezen —
Verkús . . s — — —
Des la ein teil durch mich
geſehen
Alhie — — — fúrſten sen
Der ſelb . . ich fúrbas mane
Durch d . . . . ter die iſt min ane
Vnd durch gyburge di frauwe
min
Dú mich — — — —
Hat dike — — — genomen
Dú iſt mir nu ze verre ko . . .

158. er margraue ſprach
liebes kint
In — gebote dich
vnderwint
Mines lib . . der hie vor dir ſtat
Der niender ritet noch en gat
Biz ich mit . . nē hulden var
Nim — — — lichen war
Wie min din muter hat ge-
pflegē
. . mohte ſich w . . . . . bewegen
Des ſich der kúnig gegen mir
bewac
Der mi . d . . al . . nie gepflac
Als es — — — — —
Bin ich ir vn — — —
Doch móhte min wol werde rat
Wan daz ſi nu vnd dike hat

156, 24 *minen besten* K l m n] *min beste* Lach. u. Leitz.
157, 1. 2 Raum für die Initiale **157.** 1.
157, 3 *si daz doch weinen was di bi.*
157, 4 *wandeis*] *valscheite, valsches* l n o p.
157, 8 *nu war hât wiplich . nû* fehlt l n o p t.
158, 1. 2 Raum für die Initiale **158.** 1. *margraue* Lach.. *markis* Leitz. mit n o p.

Ein Augsburger Flugblatt auf den Frieden zu Rastatt (1714).

Mitgeteilt von **Johannes Bolte.**

Der durch den edlen Fridens-Schluß gestürzte Und von den Bauren verhaßte und übel geplagte | Kriegerische Mars.

[Foliöblatt mit einem 17.6 cm hohen, 28.6 cm breiten Kupferstiche, mit der Bezeichnung des Stechers 'E. Baeck a. H. fecit.' Exemplar auf dem kgl. Kupferstichkabinet zu Dresden. — Fünf Bauern, die durch Beischriften als Schellen-Flegel, Gabel-Hanß, Knotten-Jörg, Donau-Jackel, Jost Rechenbauer bezeichnet sind, schlagen auf den am Boden liegenden Mars los. Darunter stehen zweispaltig angeordnet folgende Verse:]

Schellenflegel.

Du Mord-Hund, daß ich dich auf einmal könt erschlagen!

Donau-Jackel.

Halt, Schellen-Flegel, inn und laß mich ihm vor zwagen!

Knotten-Jörg.

Und ich will trücknen ihn mit meinen Fäusten ab.

Gabel-Hanß.

Ich aber schau zuvor, ob er sein Hertz noch hab.

Jost Rechenbaur.

So will botz Tuiffel ih der Fäulest oh nit seyn.
Ih fahr ihm in sein Grind auß lauter Furi nein
Und will ihm gantz subtill mit meinem Rächen strehlen.

Mars.

Ihr Baurn, halt doch inn! Was wolt ihr mich so quälen?
Es ist genug, daß mich der Fride hat gestürtzt
Und meine Macht deß Kriegs nunmehro abgekürzt.

Knotten-Jörg.

Schweig, du Galleen-Thier! Ich schlag dich in die Goschen.

Schellenflegel.

So lustig haun ih wohl mein lebtig nie nit troschen.
Ih moa, wann ih nur heut recht moardli starck thät seyn,
Daß ih ihm auf an Stroach sein Blassa schliege ein,
Ih möcht ihm all fünff Sinn auß seinem Hirn jaga.

Donau-Jackel.

Hörsch, Schella-Flegel wart! Er ist no nit gar zwaga.
Du Knota-Jörg brauch Fleiß und trückna fleissig ab,
Damit er über uns fein keine Klage hab!

Gabel-Hanß.

Ih will dem Eissena Vich gau mit meir Gabel schröpffa,
Daß auf die Bein gibt Fuir und daß mans fein hört klöpffa.

Jost Rechenbaur.

Ih mein, er hot da Grind. Mein Recha will nit durch;
Es ist sein Schedel just als wie a steine Furch.
Ih muß gau nur mein Stärck und all mein Krafft beweissa,
Und sollt ih ihm gau gley sein Kopff und äls ra reissa.

Mars.

O weh! Mord, Höll und Feur, laßt mich doch nur lebendig!

Donau-Jackel.

Du Eissenfresser, schweig. Du bist ja werli gründig!
Es gaut nit gley so weck, man muß dir zwaga recht.

Mars.

Ihr Herren, schont doch mein! Ich bin jetzt euer Knecht.
Der Fride hat gesiegt, und ich muß unten ligen.
Nehmt hin mein Schwerdt von mir und brauchet es zum pflügen!
Der Fride hörsch und blüh stets fort in Reich und Land,
Ja selbst der Himmel schütz das theur-verknüpffte Band.

Knotten-Jerg.

Das ist a anders Lied. Gelt, Bua, man kan dih zwinga!
Der Frid gilt mehr als du: du nimbst, und er thut bringa.
Es ist uns an eim Glid (es bleibt meinoad darbey)
Der Frid viel lieber jetzt als do dein gantzer Leib.
Du hast uns offt (weists selbst) von Hauß und Hof vertriba,

Hast offt so Feurer gemacht, daß nix mehr stohn ist bliba.
Hast schröckli ghagelt offt an d Mäuren hin und her.
Daß man nit anderst globt, als obs der Donner wär.
Ih denck dir noh gar wohl an deine langa Pfeiffa,
Die Feur außspiba haunt. Hauns könne nie begreiffa.
Was das sey für ä Ding mit eim so langa Kraga.
So eissig Kugla frißt und speibts mehr auß seim Maga.
Und wann ä solcher Brock eim krompelt ist an Grind.
So ist er gwest wie todt und hat sich nix mehr bsindt.
Es ist Gottlob vorbey, du darffst uns nimmer schera.
Du bist jetzt unser Knecht, und wir sind deine Herra.

Augspurg, gedruckt und zu finden bey Abraham Guggner, wohnhafft in Jacober Vorstadt, bey dem Farb-Hof im Sachsen-Gäßlein. Und bei Elias Bäcken, Kupfferstechern, wohnhaft bey S. Ursula. An. 1714.

Eine Parodie auf den Rastatter Kongress 1797.

Von Peter P. Albert.

Am 9. Dezember 1797 eröffnet, um die im Frieden von Campo-Formio (17. Oktober 1797) zwischen Frankreich und Deutschland angebahnten Vergleichsverhandlungen zum Abschluss zu bringen, hat der Rastatter Kongress bekanntlich mit der Ermordung der französischen Gesandten am Spätabend des 28. April 1799 auf eine höchst tragische und erfolglose Weise geendigt. Zu seinen Gunsten ist sehr wenig geschrieben worden, desto mehr aber zu seinen Ungunsten, das sich leicht in überreichem Maße noch vermehren ließe, zumal vonseiten zeitgenössischer Stimmen.

Hierher gehört nun auch eine, in der lateinischen Urfassung bisher noch nicht veröffentlichte Satire, die mir jüngst beim Blättern in den Burgheimer obervogteiamtlichen Berichten aus den Jahren 1798—1803 (5. Teil)[1] unter die Hände kam. Durch diese allmonatlich zwei- bis dreimal von Freiburg nach Regensburg abgesandten Berichte suchte der damalige Obervogt der Herrschaft Burgheim am Kaiserstuhl, Dr. Franz Anton Tröndlin[2], seinen Herrn, den erzherzoglich österreichischen Direktorialgesandten am deutschen Reichstag, Ägid Joseph Karl von Fahnenberg (geb. 1749, gest. 1826), nicht bloß über die ganze Verwaltung der Herrschaft und

[1] Im vormals Fahnenbergischen Archiv zu Oberrotweil am Kaiserstuhl, jetzt im Stadtarchiv zu Freiburg i. Br. Es sind insgesamt neun starke Quartbände, die Jahre 1782 bis 1809 umfassend.

[2] Bekannt durch seinen „Grundriss der östreichischen Primogenitur-geschichte aus ächten Quellen. Freyburg i. Br. Gedruckt mit Satronschen Schriften 1786." 59 S. Kl. 8°.

die Erledigung seiner Dienstobliegenheiten, sondern auch über die allgemeinen öffentlichen Zustände und Ereignisse im Breisgau auf dem Laufenden zu erhalten. In dem in Rede stehenden Teil dieser Berichte kommt der getreue Obervogt häufig auch auf die damaligen Kriegsbegebenheiten zu sprechen, über die er sich meist genau und zuverlässig unterrichtet zeigt und des öftern überraschend scharfe und gesunde Anschauungen äußert.

So schreibt Tröndlin dd. Freiburg den 7. Februar 1798 an Se. Exzellenz: „Die Sorgen für die auch in unserem Lande auszubrechenden Unruhen scheinen verschwunden zu sein, da die Bewegungen der markgräflich badischen Untertanen frühzeitig genug entdeckt sind, und dadurch dem bedrohten Übel Einhalt getan worden . . .“[3] Er kommt dann auf ein damals vom Herrn Landeschef[4] erlassenes vortreffliches Zirkular zu sprechen, das seinem Versprechen nach hätte in Druck befördert werden sollen, was „durch die vorgenommene Reise nach Rastadt“ leider in Vergessenheit geraten sei. „So ruhig es übrigens“, fährt er nach einer Unterbrechung fort, „in unserem Breisgau aussieht, so nehmen die Unruhen in der Schweiz täglich mehr zu. Alle Klöster in dem letzteren Lande sind von den Bauern bewacht, und es ist keinem Ordensgeistlichen gestattet, aus demselben aus- und einzugehen.

[3] Hierüber hatte Tröndlin unterm 26. Januar an seinen Herrn geschrieben: „Ich muss Euer Exzellenz die unangenehme Nachricht mitteilen, dass die benachbarten markgräflich badischen Untertanen der Geist des [von den Franzosen verbreiteten revolutionären] Aufruhrs auch eingenommen hat. Glücklich wurde der von ihnen gefasste Anschlag, noch ehe er zum Ausbruch kam, entdeckt und vereitelt. Das wenige Militär, welches im Lande liegt, wurde den drei badischen Oberämtern zu Emmendingen, Mühlheim und Lörrach zur Bedeckung zugeschickt. Es scheint also, dass keine weiteren Folgen mehr zu befürchten seien; weil aber nach einem allen herrschaftlichen Ämtern zugekommenen geheimen Präsidialintimatum auch in dem Breisgau Emissärs herumschleichen sollen, welche die Untertanen zum Aufruhr aufwieglen sollen, so wurden die dienlichsten Massregeln auf die Entdeckung derselben eingeschlagen“ usw.

[4] D. i. der Präsident der k. k. vorderösterreichischen Regierung und Kammer, Joseph Thaddä Johann Nep. Freiherr Vogt von Sumeraw (gest. am 25. März 1817 zu Wien als der Letzte seines uralten Geschlechts).

In Bern und Arau ist es zwischen den Bürgern zu blutigen Tätigkeiten gekommen, und dieses hatte die Folge, dass an dem abgewichenen Montage [5. Februar] die Franzosen in die Schweiz eingerückt sind. 15000 Mann gingen allein durch Basel und noch mehrere brachen in andere Gegenden ein. Was am Ende hieraus werden wird, darauf ist jedermann begierig. Noch größer ist die Neugierde auf den Ausgang des Rastadter Kongresses und die seltsamen Dinge, die da vorgehen, gerichtet. Ich lege zu einem kleinen Unterhalt hier bei, was ein lustiger Laffe in Schwaben auf diesen Kongress in Aussicht des Reichs gemacht hat . . .". Hier folgt die untenstehende Satire.

Politische Parodien sind seit dem 17. Jahrhundert keine Seltenheiten in der Literatur. Meist sind es, wie das Vaterunser des Fricktaler Bauern von 1799—1814[5], das Torstensonische Vaterunser[6] und andere bloße Gebetsparodien. Es kommen aber auch gottesdienstliche und biblische Stoffe vor, wie das Dies irae (1714)[7] und Schriftstellen in beliebiger Auswahl und Zusammenstellung. Zu diesen letzteren gehört die Parodie „eines lustigen Laffen in Schwaben" auf den Rastatter Kongress, die, der Leidensgeschichte Christi entnommen, so zutreffend und selbst für jeden, der die Zeitereignisse nur oberflächlich kennt, so leicht verständlich ist, dass sie ohne weitere Erläuterung für sich spricht.

Wie sich nach dem endgültigen Sturze Napoleons „das Rachegefühl der bisher Unterdrückten und die entfesselte Presse in Spott und bitterem Ernst sich Luft machte und in zahllosen Flugblättern, die jetzt zu den Seltenheiten gehören, sich ergoss", ist allbekannt. „Als geistreichere Leistungen dieser Art erschienen die Centos (Stoppelgedichte), wie unter andern die von K. von Rotteck geleiteten, zu Freiburg durch Bartholomäus Herder herausgegebenen „Teutschen Blätter"

[5] Gedruckt in der „Argovia. Jahresschr. d. Hist. Gesellschaft des Kantons Aargau", 9. Aarau 1878, S. 192 f.

[6] Gedruckt in der „Basler Zeitschrift f. Gesch. und Altertumskunde", 5. Basel 1906, S. 441 f.

[7] Gedruckt das. S. 442 f.

(1814 No. 4)[8] aus den ‚Persern' des Äschylus ein solches lieferten." Alle aber übertraf jenes biblische Cento auf den Rastatter Kongress: „Leiden unsers heiligen römischen deutschen Reiches auf dem Rastatter Kongresse, als sich daselbst die Minister der Höfe versammelten und Rat hielten, wie sie es angreifen und umbringen könnten", das Heinr. Schreiber erstmals, aber nicht in der ursprünglichen lateinischen Fassung, sondern in deutscher Übersetzung veröffentlicht hat in seinem weiteren Kreisen weniger bekannten Aufsatze: „Vor fünfzig Jahren in Freiburg. 44. Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaues" im „Freiburger Adress-Kalender für das Schalt-Jahr 1864" S. XXIV—XXVI.

Hier nun der Wortlaut des lateinischen Urtexts jeweils mit der von mir in Klammer beigefügten Belegstelle und der nebenstehenden deutschen Übersetzung nach Schreiber, die sich nicht immer genau mit jenem deckt.

De passione sancti Romani imperii secundum tempus et pacem Rastadtiensem.

Conventus Rastadtiensis: Tunc congregati sunt principes et seniores populi, ut Romanum imperium dolo tenerent. (Matth. XXVI, 3—4.)	
Romanum imperium: Tristis est anima mea usque ad mortem. (Matth. XXVI, 38; Marc. XIV, 34.)	*Römisches Reich:* Meine Seele ist betrübt bis in den Tod.
Principes et electores ecclesiastici: Amen dico vobis, quia unus vestrum me traditurus est. (Matth. XXVI, 21.)	*Geistliche Kurfürsten*: Wahrlich, sagen wir euch, es ist um uns geschehen.
General Bonaparte: Nos legem habemus et secundum legem debet mori. Nescis? quia potestatem habeo. (Ioan. XIX, 7; 10.)	*Bonaparte:* Wir haben ein Gesetz und nach diesem muss es sterben.

[8] Vgl. K. Gageur, Freiburger literarische Unternehmungen in den Kriegsjahren 1814/15: Schauinsland 32 (1905), S. 46—50.

Borussia: Quid vultis mihi dare, et ego vobis tradam. (Matth. XXVI, 15.)

Preussen: Was wollt Ihr mir geben, ich will es Euch in die Hände liefern?

Dux Braunschwigiae: Quemcunque osculatus fuero, ispe est, tenete eum. (Matth. XXVI, 48; Marc. XIV, 44.)

Braunschweig: Den ich küssen werde, der ist's, greifet ihn.

Suedia et Daenia: Et invenit eos dormientes. (Matth. XXVI, 40; 43; Marc. XIV, 37; 40; Luc. XXII, 45.)

Schweden und Dänemark: Und man fand sie schlafen.

Turcomannia: Erant enim oculi eorum gravati. (Matth. XXVI, 43; Marc. XIV, 40.)

Türken: Denn ihre Augen waren schwer.

Hessia: Sic non potestis una hora vigilare mecum (Matth. XXVI, 40.)

Hessen: Habt ihr nicht eine Stunde mit mir wachen können?

Toscana: Spiritus quidem promtus est, caro autem infirma. (Matth. XXVI, 41; Marc. XIV, 38.)

Toskana: Der Geist ist zwar willig, das Fleisch aber schwach.

Principes et barones imperii: Dormite jam et requiescete. Ecce! appropinquavit hora et imperium tradetur in manus peccatorum. (Matth. XXVI, 45.)

Reichsfürsten: Schlafet und ruhet. Sehet, die Stunde ist herbeigekommen, und das römische Reich wird in die Hände der Sünder überantwortet werden.

Sardinia: Tunc discipuli omnes relicto eo fugerunt. (Matth. XXVI, 56.)

Sardinien: Alle seine Jünger verließen ihn und flohen davon.

Papa: Mitte gladium tuum in vaginam: omnes enim, qui acceperunt gladium, peribunt, et ad ter galli cantum Petrus flevit amare. (Ioan. XVIII, 11; Matth. XXVI, 52.)

Papst: Stecke dein Schwert an seinen Ort, denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch dasselbe umkommen. Und der Hahn krähte das dritte Mal, und Petrus weinte bitterlich.

Neapolis: An putas, non possum plus quam duodecim legiones mittere? quomodo ergo implebuntur scripturae? quia sic oportet fieri. (Matth. XXVI, 53—54.)

Neapel: Oder meint ihr, ich könne nicht mehr als zwölf Legionen schicken? Wie würde denn die Schrift erfüllet werden, die da sagt, dass alles geschehen müsse?

Moscovia: Quid enim male fecit? (Luc. XXIII, 22.)

Russland: Was hat es denn Böses getan?

Anglia: Ego nullam invenio in eo causam. (Luc. XXIII, 22.)

England: Ich finde keine Schuld an ihm.

Gallia: Sanguis ejus super nos et super filios nostros. (Matth. XXVII, 25.)

Republik Frankreich: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder.

Cisalpinia: Dicunt omnes: crucifigatur (Matth. XXVII, 23.)

Cisalpinien: Es soll gekreuziget werden.

Hollandia: Si hunc dimittis, non es amicus Caesaris. (Ioan. XIX, 12.)

Holland: Wenn du dieses nicht tust, bist du kein Freund des Kaisers.

Imperator: Innocens ego sum a sanguine hujus; flagellatum autem tradidit eis, ut crucifigeretur. (Matth. XXVII, 24—26.)

Kaiser: Nachdem er es hat geißeln lassen, übergab er es ihnen, dass sie es auch kreuzigten.

Hispania: Et in ipso die facti sunt amici. (Luc. XXIII, 12.)

Spanien: Und an diesem Tage wurden sie Freunde.

Belgia: Nolite flere super me, sed super vos ipsos flete et super filios vestros. (Luc. XXIII, 28.)

Niederlande: Weinet nicht über mich, sondern über euch und eure Kinder.

Portugallia: Et angariaverunt quemdam, ut tolleret crucem ejus. (Matth. XXVII, 32.)

Portugal: Und sie zwangen einen, das Kreuz zu tragen.

Venetia et Modena: Et cum eo crucifixerunt duos latrones, unum a dextris, alterum a sinistris. (Marc. XV, 27.)

Venedig und Modena: Zu gleicher Zeit wurden zwei Mörder, einer zur Rechten, der andere zur Linken, mit ihm gekreuzigt.

Episcopi: Partiti sunt vestimenta mea sibi et in vestem meam miserunt sortem. (Joan. XIX, 24.)

Bischöfe: Sie haben meine Kleider unter sich geteilt, und über mein Gewand das Los geworfen.

Monachi: Et inclinatis capitibus tradiderunt spiritum. (Ioan. XIX, 30.)

Mönche: Und mit geneigtem Haupte gaben sie den Geist auf.

Helvetia: Petrus autem sequebatur a longe. (Matth. XXVI, 58; Luc. XXII, 54.)

Schweiz: Petrus aber folgte von ferne nach.

Bavaria: Et in monumentum novum posuerunt eum. (Matth. XXVII, 6; Ioan. XIX, 41.)	*Bayern**: Und sie legten ihn in ein neues Grab.
Genua: Consummatum est. (Ioan. XIX, 30.)	*Genua:* Es ist vollbracht.
Rex Galliae cum nobilitate: Moventes capita sua: et cum videbant, quae facta sunt, percutientes pectora sua, revertebantur. (Matth. XXVII. 39; Luc. XXIII, 48.)	*König von Frankreich und der Adel:* Sie sahen was geschehen ist und schlugen an die Brust.
Exercitus imperii: Ad vocem ‚ego sum' abierunt retrorsum et ceciderunt in terram. (Ioan. XVIII. 5—6.)	*Reichsarmee:* Als er ihnen sagte: ich bin's! wichen sie zurück, und fielen auf die Erde nieder.
Exercitus imperatoris: Sinite hos abire. (Ioan. XVIII. 8.)	*Kaiserliche Armee:* Lasset dies geschehen.

* Steht bei Schreiber an letzter Stelle.

Die Neuauflage von Kriegers Topographischem Wörterbuch des Grossherzogtums Baden[1].

Von **Julius Miedel.**

I.

Den ersten Band der zweiten Auflage des monumentalen Werks haben wir schon im 5. Band der Alemannia S. 319 kurz angezeigt. Dass es mit Recht als „stark vermehrt" bezeichnet wird, zeigt sich schon äußerlich: Das Ganze ist praktischer in zwei Teile zerlegt, die mit 645 und 795 Seiten den 962 Seiten der ersten Auflage gegenübertreten. Eine Karte, an deren Einfügung der Berichterstatter nicht ganz unschuldig sein dürfte, veranschaulicht die Einteilung des Großherzogtums in Amtsbezirke und wird Fernerstehenden den Gebrauch etwas erleichtern. An Neuerungen ist sonst anzumerken außer der Numerierung nach Spalten statt nach Seiten eine strengere zeitliche Ordnung der Beurkundungen, wobei wieder der Ort selbst, seine Kirchen und die Geistlichen daran, Vögte, Geschlechter, die nach den Orten benannt sind, Klöster und Klosterherren usw. unterschieden wurden. Ferner sind neben den Namen auch wichtige Urkundenauszüge, welche für die Geschichte der Orte von Bedeutung sind, eingefügt. Im allgemeinen ist die zeitliche Grenze von 1500 beibehalten. In der Schreibung der Namen ist der Verfasser dem Erlass des badischen Staatsministeriums vom 15. Juni 1906 voraus-

[1] In 2 Bänden, 1904 und 1905. C. Winters Verlag, Heidelberg. 20 und 25 M. Oktav.

gegangen, der die Tilgung des h nach t bei Ortsnamen deutschen Ursprungs anordnet. Die Grundsätze, die für die Ausarbeitung maßgebend waren, sind von Krieger schon im Korrespondenzblatt des Gesamtver. der deutschen Gesch.-Ver. Jahrg. 48, No. 9 eingehend dargelegt worden. Sie sind im wesentlichen die gleichen geblieben. Und das mit Recht: sie haben sich bewährt. Wenn da und dort einzelnes bekrittelt wurde, wenn hie und da vielleicht etwas vermisst wird, nun, Baden hat sein Topographisches Wörterbuch, und zwar sogar schon in zweiter Auflage, während man anderwärts vor lauter Beratungen über die beste Art der Einrichtung noch kaum bei den Vorarbeiten angelangt ist.

Es hieße wazzer in den Rin tragen, wollte man der Trefflichkeit, Brauchbarkeit und Verlässigkeit des Werks noch des langen und breiten Lob spenden. Prüfe es jeder selbst. Fleißige Ausnützung ist das beste Lob und der beste Lohn für des Verfassers riesige Mühe und Arbeit.

So möchten auch die nachfolgenden Anmerkungen nicht als Bekrittelung, sondern als Anreiz zu Ergänzungen für die Benützer in Einzelheiten aufgefasst werden.

Der Druck ist sehr sauber und bei der Unzahl von Formen und Zahlen in bewundernswerter Weise fehlerfrei. An Versehen sind mir nur wenige aufgefallen: I 164 cordex statt cortex (schon 1. Aufl.); 187 Starck statt Stark; II 350 hochhochdeutsch; 522 Rndrannigen statt End-; 1382 Volks- statt Ortsnamen; 1437 Altschweilmatt statt Altschweiler- (s. I 49). Soll ferner II 736 der locus, ubi Danubius et Ilaris fluvius conveniunt wirklich Donauwörth sein? Es ist das Kloster Wiblingen.

Ummennungen von Wohnorten anzuführen ist natürlich stets von Wichtigkeit; Zeit und Anlass hierzu sind auch z. B. bei Leopoldshafen (früher Schrecke), bei Ludwigshafen (einst Sernatingen), Maxau u. a. angemerkt. Doch vermisst man eine Angabe, seit wann Almendsberg in dieser Form statt der ausschließlich als Algersberg beurkundeten erscheint. Der Hauptort der civitas Aquensis hieß, wie mir von dort mitgeteilt wird, aquae Aureliae nach Caracalla, und zwar schon

seit 213; sein Monument wurde in den unteren Bädern wieder aufgefunden. Bei dem Ort, der dem Lande den Namen gegeben und der als Badeplatz einen Weltruf genießt, wäre auch die Einführung der jetzt allgemein üblichen Namenverdoppelung erwähnenswert gewesen. Diese ist nach der früheren Bezeichnung „Baden bei Rastatt" oder „in der Markgrafschaft" Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgekommen und wird jetzt auch amtlich — außer vom Bezirksamt — ausschließlich gebraucht. Seit wann ist aber aus dem alten Stoufinberc ein Hühnersedel geworden? Und wie kam der Kaiserstuhl zu seinem Namen?[2]. Ist die Form seines höchsten Gipfels daran schuld oder hat die Sage von Rudolf von Habsburg irgend welchen geschichtlichen Hintergrund? Langenalb ist hervorzuheben als Gegensatz der Herrenalb, dem Quellbach der Alb. Wie oder wann kommt die alte Ulvina zur Bezeichnung Rohmbach? Ist nichts zu finden über die Umtaufung des Klosters Nidingen in das poetische Wonnental durch die dortigen Nonnen? —

Das Werk ist in Wahrheit eine „auf breitester Grundlage aufgebaute Materialsammlung zur historischen Topographie des badischen Lands". Statt des längeren darzulegen, für welche Wissensgebiete eine ersprießliche Ausbeute zu erhoffen ist, dürfte es besser sein, gleich selbst einige kleine Versuche zu machen, um wenigstens hierhin und dorthin Wege anzudeuten, die ich als zu erwünschten Zielen führend mir denke.

Eines der unsichersten und strittigsten Gebiete der Namenkunde ist das der Deutung der Gewässernamen — trotz Lohmeyer u. a. Ein Blick auf wenige Seiten des Wörterbuchs zeigt, wie hierin noch eine reine Prägermanomanie, sozusagen, herrscht: Was man nicht recht erklären kann, sieht man als vorgermanisch an. Zugegeben, dass noch mancher größere Fluss seinen uralten Namen behalten haben mag, aber die vielen kleinen Bäche und Bächlein, oft in einem Gelände, bis zu dem bis gegen das Jahr 1000 vielleicht noch

[2] Über den Namen Kaiserstuhl vgl. F. Pfaff in „Volkskunde im Breisgau". Festschrift des Bad. Vereins für Volkskunde. Freiburg, Bielefeld, 1906, S. 26.

kaum jemand vorgedrungen war, die zu benennen überhaupt kein Bedürfnis bestand, wie sollen die zu undeutschen Namen kommen? Hier im Wörterbuch haben wir, wie nirgends sonst, deren Hunderte beisammen samt ihren Beurkundungen, die die alten Formen bieten und Schlüsse auf das Alter zulassen; man stelle sie alle zusammen, trage sie in eine Kartenskizze ein, prüfe, nach welchen Gesichtspunkten die erklärbaren benannt sind und welche und bis zu welcher Größe etwa sie deutsch scheinen; so müsste doch für ein Land einmal ein verlässigeres Ergebnis zu Tage kommen über diese Namengattung.

Inwieweit geben einzelne Bäume oder Baumgruppen Anlass zu örtlichen Benennungen? Hier eine Zusammenstellung, die zugleich über den Pflanzenwuchs überhaupt Aufschluss gibt[3]: Affaltern, Aichen (Wolfach) zun Eychen 15., Amoltern (bei den Amarellenbäumen), Arlen, wozu ich nach meiner Annahme (Alem. 1900 S. 191) auch Achkarren < Acharlon = bei den 8 Arlen stellen möchte (vgl. ebd. die andern so gebildeten Namen, wie Fünfehrlen usw., wozu ich jetzt noch ostnördlich von Achkarren am Totenkopf Neunlinden füge), Aspen, zur Birken, Heid-bremen, zum Felben < felwin = bei der Weide, Grießbaum-kopf, zu der hangenden Aich, Holdern, uffen Lerchun, Dreilerchen, zů den Linden (bei Offenburg), zůn Linden (Lindenhof), das Lindli (der Lindlehof), Frierlinde < ze frier linde, Nussbaumen, Pfohren < Forrun (bei den Föhren), Sumpfohren < Sundphorran, Rust(e) = Ulme, Salen < Salhun (bei den Salweiden), Sorbaum = Sarbaum (die Schwarzpappel), zer Tannen (Einz.), Tannon (Mehrz.); dann Blutbaum (bei einem Galgen, bei Hochhausen), Frankenbaum (bei Heidelsheim), Grauelsbaum (bei Kehl, = Baum des Grauwolf).

Ein anderer Versuch könnte der Besiedelungsfrage gelten. Es ist bekannt, dass Slavensiedelungen in ziemlich großer Zahl aus der Gegend von Ansbach über Rotenburg gegen Mergentheim hin zu finden sind; sie erstrecken sich aber, frei-

[3] Vgl. auch F. Pfaff über Brandstetter, Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz, 1902, Alem. N. F. V, 151.

lich mehr vereinzelt, wie wir sehen, noch weiter westlich ins Badische: Es sind die Dörfer Winden, Ober- und Niederwinden und zwei gleichnamige Ödungen, bei deren einer noch ein Winnengrund und eine Winnenstraße vorkommt, alle als Wineden, Winden, und zwar nicht vor 12./13. Jahrhundert beurkundet, ferner Windenreute, Greviwinden, das über Grevinden zu Gräffingen geworden (vgl. Schildwende — Schiltwengy u. a.), Windischbuch und das Windisch Gründlein, Windeschen Dippach und vielleicht noch Windschläg < Windisleh. Somit weisen gerade die an jene Zugstraße westlich sich anschließenden Amtsbezirke Tauberbischofsheim, Wertheim, Boxberg, Adelsheim, Mosbach, Sinsheim und Bruchsal Wendenorte auf; gesondert sind nur die im Emmendinger und Waldkircher (und Offenburger?) Bezirk, die darum eher als Gefangenenansiedelungen zu betrachten sein dürften.

Einen viel weiter zurückreichenden Ursprung haben die

Walchenorte.

Es sollen zunächst sämtliche örtlichen Benennungen übersichtlich zusammengestellt werden, die in ihrer Form einen Hinweis auf welsche Bewohner haben. Auszuscheiden sind meines Erachtens dabei von vorneherein Wellendingen, Wersau und Welschingen, weil sie auf die Personennamen Walilo, Walhhari und Walahizo (ein Welsch-Ischingen hätte nur einen Sinn, wenn ein anderes entgegengesetzt wäre) zurückgehen. Solche konnten aber sehr wol Germanen führen: ein Walhheri wäre z. B. ein Kriegsmann gegen die Walchen. Nach der geographischen Folge von Nord nach Süd finden sich also folgende Walchennamen in den einzelnen Amtsbezirken:

Tauberbischofsheim: Welschland, Wellendorf? (Wellindorf 13. Jh.).
Buchen: Welschberg, Waldauerbach Walurbach 14. (Wald- oder Walch-?).
Adelsheim: Welscher Buckel.
Mannheim: Wallstatt Walahastatt 8.
Eppingen: Welkheim Welckam 16.

Durlach: Welschenäcker. Welschenberg. Welsch- und im welschen Tal. Wallenbronnen und -wiesen.
Pforzheim: Welschenäcker. Welsche Wiesen. Wälschgraben.
Ettlingen: Welscher Rain.
Rastatt: Wallheimerhof = Walhen und Walheim 14.. Wahlbach Walbach 14.
Bühl: Walhof und Walzfeld Walhesvelde 15.. Walweg.
Achern: Waldulm Walhulma 14.. Welschenbünd. Sasbachwalden Saspachwalhen 14.
Oberkirch: Nussbachweiler Walewilare 12.. Walhofen.
Wolfach: Welschbollenbach in dem welschen Boll. 15.. Welschdorf. Welschensteinach Welscensteina 13., Welschhalde, Walengrund. Welleshof.
Emmendingen: Welschlache. Walenwinkel Walawinckel 12., Welschwört (bei Weisweil).
Waldkirch: Wallishof Wallißhof 16.
Freiburg: im Welchental 15.
Villingen: Welchenfeld 11.. Welschenweiher.
Neustadt: Jostal Welschenordera 12.. Welschland bei Friedenweiler und Löffingen.
St. Blasien: Welschlehen.
Schopfheim: Im Welschenboden.
Lörrach: zem Wallenbrunnen 15.. Walagraben 13.. Walisgrund, Wollbach Walahpah 8.
Säckingen: Welschenrain. Wallbach Walabûk 13.
Waldshut: Welschmatt.
Bonndorf: Tobel-Welschberg in Valischin 12.. Welschberg bei Wellendingen.
Engen: Walenbrunnen.
Stockach: Wahlwies Walahwis 9.. Mahlspüren Walsburon 13.
Messkirch: Walabrügel. Wallenwinkel 15.
Überlingen: Wahlweiler Walawilare 13.

Das sind zusammen 60 Örtlichkeiten[1]. Ihre Verteilung ist sehr bezeichnend: Die gebirgigen Amtsbezirke enthalten die meisten, die im rheinischen Tiefland von Müllheim bis Weinheim und die des fruchtbaren Hügellands zu beiden Seiten

[1] Welschneureut bei Karlsruhe ist erst im 17. Jahrhundert durch Franzosen entstanden.

des Neckar fast gar keine. Also die gleiche Erscheinung, die auch anderwärts, z. B. im bayrischen Alpenvorland, zu beobachten ist: Die keltoromanische Bevölkerung zog sich nach Besetzung des Gebiets durch die germanischen Eroberer in die abgelegeneren und weniger zugänglichen Bergdistrikte zurück, wo sie sich eine Zeitlang noch erhielt, bis sie völlig in jenen aufging. Im Gegensatz zu Ortsnamen wie Breisach, Ladenburg, Zarten, die selbst keltische Namenreste sind, haben wir es hier mit deutschen (von Deutschen gegebenen) Namen zu tun, die auf Reste der vorgermanischen Bevölkerung schließen lassen.

In einem entfernten Zusammenhang mit der eben besprochenen Namenklasse scheinen mir die Weilerorte zu stehen. Doch wollen wir deren Behandlung samt den ingen und heim lieber für ein andermal versparen. Dagegen dürfte es sich verlohnen, die im Wörterbuch verstreuten Flurnamen zusammenzustellen, die bei den einzelnen Ortsnamen angegeben sind, soweit sie auf das einstige Vorhandensein von Wohnplätzen hinweisen und eine Erinnerung an frühere Ansiedelungen enthalten. Am besten ist wol die Anordnung nach der Abc-Folge der Grundwörter. Die oben schon angeführten scheiden dabei aus.

Badische Flurnamen.

-ach als Endung von Sammelnamen in Haslach (weibl.!), auf dem Heßlich, Weidach, in dem Erle, Breitenöhrle, Steinig, im Maurig.

Acker: Althäusle-, Hof-, Kapellen-, Käppele-, Rotsol-, Schanz-, Schart-, Scherd-, Scharten- (Vertiefung); A. niderwendig der Statt, Heren-, Herles-, Straßenacker R[5]- [Lage] — Mauer- (R), Schatz-, Scherben-, Schlüssel- (viereckiges Stück), Schüssel- (Mulde), Stein- (R), Steinen-, Steines-, Storen- (wo Storren sind), Wüsten-, Ziegelacker [Beschaffenheit] — Hahnen-, Hühner-, Schalm-, Schelm-, Schalming-, der Schalme A. (wo Aas ist) — Heiligen-, Kampf- (Prozess), Koch-, Schar- (Dienstbarkeit), Schloss-, Schwabsacker [Zu-

[5] R verweist auf das Vorkommen von römischen Überresten.

gehörigkeit] — der Heid-, der Heiden-, der heidige, Heu-, Heunen- (R), Heiner-, Pflaster- (R), Römeracker [auf vorgeschichtliche Reste deutend].

Almende w: die Almende, die da heißt Gloggespurg, Hofalmend, uf dem Almentweg, Rütter (zu Reute), Morczinswiler Almaind.

Anger in Schölmen angel bei Renchen.

Au: Altau (aus -ach), Burgau.

Bach: Dars- (PN.), Ebers-, im alten Gengen-, Guntzen-, Heiden-, Her- (bei einem Herweg), Schalmen-, Scharten-, in der Scharteins-, Weilersbach.

Bann im Bugginger Bann.

Baum: Hüner- (R), Schelmen- (öfter), Totenbaum.

Berg: Alte, an dem alten B., Götzen- (R), Heid-, Heiden- (R), Heiligen-, Heunen-(R), Kirch-, Münch-, Römers-, Schwaben-, Steinberg; Häusel-, Häuser-, Kastel- (Ruine), Kestel-, Mühle-, Röri- *(rörich)*, Sauersperg und Suersperg (zu *sur* Salzwasser), Schloss-, Schlössle-, Weilersberg; Hahnen-, Hühnerberg; Altfürsten-, Franken-, Lausen- (zum Spähen), Schalkenberg; an dem kalen B., Dinckl-, Ziegelberg.

Biss in Steinbiss und -gebiss (öfter) zu *bozen* schlagen, stoßen: wo man Steine schlägt? oder mit dem Fuß anstößt? (vgl. Kniebis).

Boden: Haltelinger B., Tanzboden.

Bruch = Sumpf: Breidinger, Singer B., Schelmenbruch und -brüchlin.

Brühl: Römersbrügel.

Buch: Hochbuch (Wald).

Buck: Brennten- (= Brände), Bürgle-, Heiligen-, Herren-, Hühner-, Hunnen-, Hütten-, Nägele- (Blume), Semper- (?, vorgeschichtlich), Schloss-, Schlösslebuck; Schlossbückle.

Buckel: Heiden-, Juden-, Katzen-, Römer-, Schloss-, Weiher-, Ziegelbuckel.

Brunnen: Bürgel-, Franken-, Häuser-, Heilig-, Heiligen- (R), Herren-, Rosen-, Sachsen-, bi dem Saltz-, ze Sankt Nicolaus-, Sant Glerins-, Stein-, Swebelbrunnen; Heerbronnen; beim Brünnle, Hünerbrünnle (R), Römersbründel.

Bühl: Heiden-, Kilchs-, Renn-, Schlossbühl; Burg-, Hart-, Heide-, Juden-, Schar-, Schelmen-, Stahl- (= Stall)bühel; Scharbüchel; Minsterlinger Bohl, by dem Schelmenbohel.

Bünd = Beund: Schlossbünden und -beunt, Hofhurster Bünd, Münchinger Bünden.

Bur = Wohnung: Büren, ze Beuren.

Burg: In der B., Birg, Berk und Bürg (R), Beieberk (R); Bessiburg und Besebürglin (zu passen, bässə = auflauern), Binzen-, Ehren- (< arn), Engel-, Eulen-, Franken-, Frösch-, Gäns-, Heidel-, Heiden-, Heu- (= Heun), Hildis-, Jaken-, Lim-, Mohl- (Mühl?), Riesen-, Rohr-, Schnabel-, Teufels-, Voch- (*vohe* = Fuchs), Wagen-, Wald-, Wasser-, Will- *(wîl)*, Zwingenburg; Alten-, Hom-, Langen-, Roten-, Vorburg; Bürglin, Bürgle, Bürgelin, Birglin, Bürklin, Bürkle, Bürkel, Bürchle, Bürgig, Bürglich.

Busch: Hert-, Hühner-, im roten, Schölmen-, Schwaben-, Ziegelbusch; Steinbüschel.

Christ: Ande- und Entichrist.

Dampf: im Heidendampfle.

Dobel: Schlossdobel, Benistobel (?, Ringwall).

Dorf: im alten, Hon-, Mittel-, Weildorf.

Eck: Grün-, das Heideck; Kastelegge; Furnik (= Furnegg).

Egerte: Schelmenegerte, Schalmenägerte, Schlosserket.

Eynsydel: by dem E.

Esch: im Esch, Esch zu dem Stein, Regetweiler Esch.

Feld: Burg-, Götzen-, Haiden-, Heiden- (R), Hoh-, Hühner-, Kaster- (wol = Kastel, R), Mauern-, Muren- (R), Mittel-, Römer-, Schanz-, Wüstes, im wüsten Feld.

Fels: Burg-, Schau-, Schlossfelsen.

Feste: Landvesti.

Flur: haydischen fluer (R).

Finningen: im F.?

Forst: der Forst, Förstlein.

Friede: Burgfrieden.

Furt: im Herfürt.

Galgen: bei Hochhausen.

Garten: im Alten-, Heiden-, Herren-, Hof-, Hühner- (bei einem Gartenfeld und -Hölzlein), Kirchen-, Kraut-, Sachsen-, Schlössle-, Tier-, Westen-, Wingarten.

Gasse: Burg-, Hert-, Hier- (= Heer), Schelmen-, Schloss-, Stein-, Weinberggasse; Burggässle.

Gauch = Kuckuck: ze dem ündern Gouch (Bergwerkstollen).

Ger: Heidenker (R).

Grab: in den Gräbern, zen grebern, Heidengräber, Haidengrebel (Reihengräber), ze hiunen grebern (*hiune* = Urmensch).

Graben: Burg-, Erlen-, Heidels- (R), Her-, vor dem hohlen —, Lachengraben.

Grube: auf der Grub, Eulen-, Gold-, Kiesgrube, Schelmengrûb, Steingruben, pflaster grûbi.

Grund: Burg-, Götzen- (R), Häuser-, Heide-, Heimen-, Heimer-, Mühlheimer, Schelmen-, Schwaben-, Stein-, Wüstengrund; Steinhausen Gründle.

Gut: Schlossgut.

Hag: Burg-, Fried- (Steingrenze), Her- und Heerhag (alte Wegsperre).

Haid: uf dem Haid, am Haiden.

Halde: Burghälde, Ettenhalden, Falken-, Heiden-, Kûren-, Mauer-, Schalmenhalde, Schindelhalden (= Schinder?), Wüstenhalten; gegen dem Burgheldlin.

Hart: auff der Herdten, die Uffenhart.

Hau: Weidenhofer Hau, auch Hub.

Haufen in Steinhaufen (R).

Haus: am alten H., Äüß- (zu Äust = Schafhürde), hinter Daub- (= Tauben-), Grün-, Hänne-, Hennen-, Heune-, Heynen-, Höhne- (alles von hiune und R), Kaibenschinder- (Kaib = Aas), Loch- (am Wald), im Ofen —, beim roten —, Rot-, Schönhaus, Schweygkhus; Burg-, auf Dumpf- (= flache Vertiefung), Fron-, Nahen-, Rif- (?), Rinken-, Schäfer-, Stein-, Weiten-, Wüsthausen; Bitten- (zu Büttel?), Heune- (R), Holzhäuser, zů den Vischerhûseren; im Häusle, Bruder-, Deißen- (zu Mattheis), Kernen- (zu *kürne* Mühle), Lusthäusle, Baier-, Weiherhäusel, Gutleutheusslin (für Aussätzige), by dem heiligen hyßel und heuslin.

Hecke: Burg-, Hühner-, Römers-, Schelmen-, Schlosshecke.

Heim: im alten Aufen (= Aufheim), im Keckenheim (an der Quelle).

Herd in Vogelherd.

Hof: im Hof, alten, neuen, ober(n), untern, hintern, vordern Hof; Aschen-, Biren-, Binzen-, Birk-, Bleichen-, Brühl-, Bon- (zu Bom = Baum?), Buch-, Diessen-, Faller- (an der Falle?), Gai- und Geyen- (zu *geine*, *gegne* Landschaft), Geis-, Hahnen-, Hasen-, Höll-, Holz-, Kalch-, Kamm-,

Kappen-, Kegel-, Kiesel-, Kletten-, Kohl-, Kräuter- (zu Gereut), Kriesen- (= Kirsche), Linden-, Nacht-, Plazele-, Rappen-, Reb-, Reih-, Riegel- (= Sperre), Schlatt-, Schlegel-, Schneid-, Senk-, Sommer-, Steck- (= an den Stöcken), Stein-, Teller- (wol = Delle), Weiden-, Weiler-, Wiede-, Wieder-, Zipfelhof [nach Lage u. dgl. benannt]; Abts-, Amts-, Bübles-, Bygynen- (Beginen), Fegers-, Forster-, Freit-, Fried-, Heißen-, Jäger-, Jockels-, Kammer-, Kehl- (-hopf! zu cellarius), Kemmel- (zu *kemîn*), Krebs-, Lehen-, Mayer-, Mayerhäusle-, Müll-, Münch-, Münchs-, Nonnen-, Repples-, Sau-, Schaf-, Scheuer-, Schwab-, Schweizer-, Send- (= Senn?), Silber-, Stadel-, Vogel-, Wittum-, Zöllerhof [Zugehörigkeit]; Dürren-, Freuden-, Hohen-, Wüsten-, Zimberhof. Zwischen Höfen, Böse, die finsteren, Eigen-, Schmelzhöfe; Ernst-, Hinter-, Krattenhofen (PN.), Tandlekofen, Bruder-, Kirchhöfle.

Höhle: Heiden-, Teufelshöhle.

Holz: Bann-, Buben-, Burg-, Kirch-, Schneid-, Turmholz; Burg-, Schlosshölzle, Hühnerhölzlein.

Horn im Herzogenhorn (Berg bei Rötenbach).

Horst: Hühnerhorst; die Burck-, Wüstlanghurst (= an der wüsten Wang).

(Schluss folgt.)

Anzeigen und Nachrichten.

Erklärung.

Herr Rabbiner Dr. Adolf Lewin zu Freiburg i. B. hat es für gut gefunden, mich in einer „Monatsschrift“ [1] wegen zwei Veröffentlichungen in der Alemannia und eines Vortrags in Endingen am Kaiserstuhl, beim Ausflug der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde, anzugreifen und seinen Schriftsatz an verschiedene Stellen und Personen zu verschicken, also für Verbreitung seiner Meinungen auch in solchen Kreisen zu sorgen, die sonst jener „Monatsschrift“ fernstehen. Dieser Angriff entbehrt jeder wissenschaftlichen Begründung und ist in einer Form gehalten, die sonst unter unbefangenen Forschern, denen es nicht um die Person, sondern nur um die Sache und um die Wahrheit zu tun ist, als unmöglich gilt. Somit verfehlt dieser unbesonnene Vorstoß gänzlich sein Ziel, denn kein gebildeter Mann, kein unparteiischer Gelehrter, an dessen Meinung mir liegen kann, wird dem Herrn Rabbiner zuzustimmen vermögen, und bei mir selbst haben seine Auslassungen nur die gebührende Heiterkeit erregt. Ich persönlich halte mich nicht für verpflichtet, auf dergleichen zu antworten und würde wol geschwiegen haben, wenn nicht einesteils die von mir durch fünfzehn Jahre herausgegebene Zeitschrift Alemannia und andernteils die Gesellschaft für Geschichtskunde, deren ältestes Vorstandsmitglied ich nun mit fast zwanzig Jahren Amtsdauer bin, die mir beide gleichmäßig am Herzen liegen, in Betracht kämen. Aber auch unter diesem Gesichtspunkt trete ich nur mit begreiflichem Zögern und Widerwillen an eine solche Sache heran, die wirklich ernst zu nehmen kaum möglich ist, und bitte die Leser, die ich damit behelligen muss, um Entschuldigung.

---

[1] Es ist wol die „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“, hg. v. Dr. M. Brann, „Organ der Gesellsch. zur Förd. der Wissenschaft des Judentums“, Breslau, Köbner, die diesen unbesonnenen und unpassenden Angriff aufgenommen hat. Ich halte weniger die Schriftleitung dieser Zeitschrift als den Verfasser für verantwortlich und darf wol erwarten, dass jene ihren Lesern den Inhalt meiner Erklärung in unparteiischer Weise bekannt gibt.

Ich habe in den Band 26 (1898) der Alemannia einen Aufsatz des Herrn Dr. Karl Rieder, Pfarrverwesers in Scherzingen, über „das Martyrium des hl. Simon von Trient“ aufgenommen und ebenda, Band 27 (1900) eine eigene Veröffentlichung „Die Kindermorde zu Benzhausen und Waldkirch im Breisgau“ — ein Gedicht mit urkundlichen Beilagen — abgedruckt und ferner am 24. November 1904 in Endingen einen Vortrag über die in der Endinger Hauptkirche verehrten „Unschuldigen Eltern und Kinder“ gehalten. Das ist es, was den Zorn des Herrn Rabbiners geweckt hat. Namentlich hat ihn offenbar die bei Gelegenheit der „Kindermorde“ gemachte Bemerkung: „Die Darstellung der Begebenheiten in der Schrift des Rabbiners Dr. A. Lewin ‘Juden in Freiburg i. B.’ ist teils einseitig, teils unvollständig und dadurch unrichtig und bleibt daher hier unberücksichtigt“ bewogen, nun nach Jahren gegen mich aufzutreten, denn seine Auslassungen suchen, nachdem er die Unvollständigkeit seiner Darstellung zugeben muss (S. 325), wesentlich darzutun, dass seine Auffassung nicht einseitig und dadurch unrichtig sei (S. 329). Ich glaube nicht, dass ihm das gelungen ist. Man wird zugeben müssen, dass meine schon mitgeteilte Bemerkung dieser Ansicht keinen besonders scharfen Ausdruck gibt. Ebenso wie es ohne jede Frage völlig falsch ist, alle gegen Juden gerichteten Beschuldigungen als berechtigt anzusehen, ebenso ist es grundfalsch, alle ebensolche Vorwürfe grundsätzlich für irrig zu erklären. Zwischen solchem grundsätzlichen Für und Wider in allen Sachen des Judentums läuft manche Straße, die der Forscher gehen kann und die auch in unserer Zeit mehr und mehr begangen wird. Der aber ist kein Geschichtsforscher, der allein aufseiten der christlichen Wirtsvölker der Juden Aberglaube, Gehässigkeit und Verlogenheit sieht, während er annimmt, „dass die Reinheit des Judentums seine Hasser (!) blendet, so dass Finsternis sie umgibt, wo Israel Licht ist in allen seinen Wohnungen“[2].

Der Herr Rabbiner nennt gleich zu Anfang (S. 316) seiner Auslassungen das von mir herausgegebene Gedicht über die Kindermorde ein „Dokument der Unkultur“ und das darin Erzählte „gehässige Verlogenheit“. Er hätte ja doch damit zufrieden sein können, dass er daraus feststellen zu können glaubt,

[2] Diese Psalmodie bei Lewin S. 333.

dass die Blutbeschuldigung „gegen die Juden weniger dreist und ungescheut hervortritt, und überhaupt nicht mehr alle, hoch und niedrig, so in ihrem Banne hält, wie noch dreißig Jahre vorher". Ich verzichte darauf, den Herrn Rabbiner von seinem Irrtum zu überzeugen; meine Ausführungen gelten vielmehr denjenigen, die sich wirklich die Mühe geben, ruhig nachzudenken und unparteiisch die Wahrheit zu suchen.

Volkskundliche Forschungen haben mir schon vor langer Zeit den Blutaberglauben nahegebracht. Den Sammelband aus H. Schreibers Nachlass mit dem Gedicht über die Kindermorde kenne ich ebenso schon lange. Ich hätte dieses wol auch im Jahre 1900 noch nicht herausgegeben, wenn nicht ein anderer, durch kulturgeschichtliche Arbeiten bekannter Forscher dieselbe Absicht gezeigt und damit mir zuvorzukommen und meine Vorarbeiten wertlos zu machen gedroht hätte. Dass dieses Gedicht mit seinem dahinterstehenden Urkundenstoff kulturgeschichtlich merkwürdig ist, bedarf keines Nachweises. Es irgendwie als Dichterwerk zu würdigen, ist mir nie eingefallen; ich habe vielmehr als geringes Lob seinen „derben, polemischen Ton" hervorgehoben. Wie der Herr Rabbiner als „Geschichtsforscher" denkt, zeigt sich darin, dass er meint, ich hätte dem Dr. Eck „am liebsten die Abfassung zugeschrieben" (S. 316). Mir ist hier niemand lieb noch leid, ich wüsste auch nicht, wie ich als Protestant mich für Eck begeistern könnte; vielmehr habe ich unparteiisch dargestellt, was für Eck und was für Murner als Verfasser spricht und ohne Zweifel nachgewiesen, dass Murner eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit voraushat — wenn auch der Herr Rabbiner dies ohne jede Begründung „eine ebenso haltlose Vermutung" nennt (S. 316)[3].

Der Herr Rabbiner stellt ausführlich den Inhalt des Gedichts in seiner Art dar. Er meint, der von der Stadt Freiburg in der Sache an den Tag gelegte Eifer gehe nicht — wie

[3] Auf kleine Bosheiten, wie z. B. in der Anm. 1 zu S. 317, dass ich mir es „leicht gemacht" habe, die Bezeichnung „Pfaff iud" nicht zu erklären — was doch zur Sache nicht das mindeste beiträgt — und die von mir herausgegebene Alemannia höhnisch eine „wissenschaftlich gedachte Zeitschrift" zu nennen (S. 330) usw., gehe ich nicht ein. Ebenso halte ich es nicht für nötig, Ungehörigkeiten, wie von dem „gelehrten Gehirn" (S. 332, s. hier S. 314) u. dgl. zu besprechen, die allein dem Herrn Rabbiner schaden.

ich annehme — aus dem Bestreben hervor „Licht in die schreckliche Sache zu bringen", sondern aus dem Bestreben, die Juden los zu werden (S. 325, 326). Mag das letztere auch mitgespielt haben, nun, so hatte Freiburg wol seine Gründe dafür. Es ist jedenfalls irrig, alles, was sich gegen Juden richtet, als Aberglaube, Bosheit und Gehässigkeit darzustellen, es ist falsch, dergleichen nur bei den „Bekennern der Religion der Liebe" — wie der Herr Rabbiner sich hämisch ausdrückt, während doch im vorliegenden Fall niemand seine Religion angegriffen hat — zu suchen. Dr. Lewin meint, seine von mir gerügte Einseitigkeit bestehe darin, „dass ich, der Rabbiner, der ich Geschichte, Glauben und Aberglauben meiner Religionsgenossen genau kenne, es nicht begreifen kann, wie die Anschuldigung des Kindermordes und des Blutgebrauches gegen uns Juden auch nur mit einem Scheine von Recht hat erhoben werden können". Der Herr Rabbiner ist hier völlig im Irrtum, wie ich sogleich zeigen werde. Von mir sagt er weiter: „Die wissenschaftliche Zeitschrift der Alemannia füllt er mit eigenen Artikeln, welche die Blutanklage wacherhalten sollen. Mit Vorliebe nimmt er Arbeiten ähnlichen Kalibers auf und sucht durch Vorträge, bei welchen er sich mit der Firma eines hochgeachteten Vereins deckt, den Ritualmord als historische Wahrheit hinzustellen. Der Hass verdirbt die Linie." „Er öffnet auch die Spalten der rohesten Blutbeschuldigung." „Das ist die Wissenschaft, welche ein Freiburger Professor in unsrer Zeit hegt und fördert. Ihm sind die Wunder, welche von den toten Körpern bewirkt werden, Beweise dafür, dass die Juden Christenmorde verüben. Ihn stört es nicht, dass er denjenigen seiner Berufsgenossen, welche noch Juden sind, oder es gewesen sind, nachsagt, ihre Vorfahren hätten Christenblut nötig gehabt, um nicht, wie das von ihm herausgegebene Lied behauptet, übelriechend zu werden. Dagegen kümmert er sich nicht darum, dass neue Beweise für die Unschuld gefunden worden sind. Das Ärgste aber, was dieser deutsche Professor geleistet hat, ist der Vortrag . . . vor Hunderten einfacher und zur Nachprüfung nicht befähigter Bürgersleute . . ." Der Herr Rabbiner stützt sich hier auf „übereinstimmende Zeitungsberichte", die ich leider selbst nicht kenne. Es sei ohne Wirkung gewesen, was Karl von Amira, der Herausgeber des Endinger Judenspiels — gegen eine Darstellung in Glagaus Kulturkämpfer —, gesagt und was Wolf-

ram, der Herausgeber einer Abfassung der „Endinger Prozessakten“ „nachgewiesen hat“. Der Freiburger Professor hat es dort auch gewagt zu behaupten, dass die Juden den Mord ungefoltert eingestanden haben, während doch „ane marter“ bedeute „nach der Marter und unter Androhung erneuter Folter“. „Dass man kopflose Leute nicht gut wieder erkennen kann, zumal wenn man die Leute vor acht Jahren kaum flüchtig gesehen hat, das ist eine Bemerkung, die dieses gelehrte Gehirn zu machen nicht gewillt ist. Das glaubt lieber an das Mirakel, dass die Leichen nach acht Jahren ganz frisch geblieben sind, als dass es daraus schließt, diese Leichen sind frische Leichen — erst vor kurzer Zeit Gestorbene oder Gemordete! Doch die Volksphantasie des Mittelalters, die Greuelbilder dieser Dichter sind matt, demgegenüber, was ein vom Antisemitismus Fanatisierter im 19. und 20. Jahrhundert ersinnen mag. Die Zeitungen berichteten aus jenem Vortrage die Äußerung nicht, dass dieser Endinger Mord nur ein Glied in der Kette ist, die bis in unsre Tage fortreicht und anknüpft an die Worte der heiligen Schrift III. B. M., 17, 10—14 . . . Denn das Leben des Leibes ist im Blute, und ich habe es euch verliehen für den Altar, dass man euch Sühne (damit) schaffe; denn das Blut bewirkt Sühne mittelst des (in ihm enthaltenen)[4] Lebens. Darum habe ich den Israeliten geboten: Niemand von euch darf Blut genießen . . . jeder der es genießt, soll weggetilgt werden“. Der Herr Rabbiner fährt fort: „Das ist ohne Widerspruch geblieben damals in Endingen. Vielleicht weil die Kundigen sich sagten, dass so Aberwitziges nicht einmal Widerspruch verdiene. Aber Israels Gelehrten muss es gesagt werden, dass man bei den Antisemiten so weit gekommen ist, . . . die Ansicht, dass das Blut des Opfers sühnt, als Urquell von Ritualmorden zu bezeichnen, die von denen begangen werden, denen jeder Blutgenuss an derselben Stelle als todeswürdiges Verbrechen von ihrer Gotteslehre verboten ist.“ Israels Religion verbietet Menschenopfer und Genuss von Menschen- und Tierblut[5]. —

All dies ist, auf meine Veröffentlichungen und Äußerungen angewandt, grundfalsch. Was die Zeitungen geschrieben und was dem Herrn Rabbiner, der ja, soviel mir

[4] Die Klammern gehören dem Herrn Rabbiner an.
[5] Lewin S. 329—333.

bekannt, nicht in Endingen war, zugetragen worden ist, weiß ich nicht. Es gibt Leute, die nur hören können, was sie wollen. In der Alemannia ist, seit ich sie herausgebe, nichts über den Blutmord erschienen, als Dr. Rieders und meine eine Veröffentlichung. Das nennt der Herr Rabbiner, ich fülle die Alemannia mit eigenen Artikeln, welche die Blutanklage wach erhalten sollen, und mit Vorliebe nehme ich Arbeiten ähnlichen Kalibers auf! Nun, Herr Dr. Rieder, der katholischer Priester ist, steht für die seine ein, wie ich für die meine. Ich selbst habe hier keinerlei Urteil über die Blutbeschuldigung gefällt, sondern allein die Quellen reden lassen.

Und Vorträge soll ich halten, bei denen ich mich mit der Firma eines geachteten Vereins decke! Der Herr Rabbiner weiß dabei doch nur von dem einen Endinger Vortrag zu erzählen. Also auch hier wieder weitgehende Licentia poetica! Den ungehörigen, den Geschichtsverein angehenden Vorwurf, weist dieser selbst zurück, wie unten zu lesen ist. Mein Vortrag ist auf Wunsch des Vorstands gehalten. Ich selbst habe, da ich die Verhältnisse kenne, davor gewarnt.

Die Wunder, welche die toten Körper bewirken, sollen mir Beweise sein. Und doch bin ich Protestant und habe an solche „Wunder" niemals geglaubt!

Wenn der Herr Rabbiner ferner glauben zu machen sucht, ich sage den Vorfahren jüdischer Gelehrten nach, sie hätten Christenblut nötig gehabt, um nicht „übelriechend" zu werden, so verwechselt er in erheiternder Weise ganz meine eigne, ihm nicht bekannte Meinung über diesen so wichtigen Punkt mit der in den Quellen vertretenen. Auch eine Auffassung! Und wenn der Herr Rabbiner meint, ich werde mit Leuten verkehren, die ich für Mitschuldige an Christenmorden halte, nun, so ist das auch seine Auffassung von dem was möglich ist. Und wo wären die unaufgefundenen Beweise für die Unschuld?

Nun aber kommt das Ärgste, das ich geleistet haben soll, der Endinger Vortrag. Was von Amira und Wolfram zur Sache geäußert haben, ist nicht auf durchdringende Kenntnis der entsprechenden Volksvorstellungen gegründet, sondern geht von ganz allgemeinen Voraussetzungen, von Glauben oder Nichtglauben aus. Denn viel mehr ist möglich und geschah und geschieht noch an Taten des tollsten und greulichsten Aberglaubens, als der Laie sich träumen lässt. Auch diese beiden

Herren hatten davon wol keine Ahnung. „Nachgewiesen“ hat Wolfram, der weder das Judenspiel noch die andere Abfassung des Verhörs kannte, durchaus nichts.

Zum Glück — in der Voraussicht von Verdrehungen und falschen Darstellungen meiner Worte — habe ich mir für den Vortrag in Endingen genauere Aufzeichnungen gemacht als ich sonst pflege. Danach habe ich es allerdings „gewagt“, den Quellen gemäß zu sagen, dass der Jude Elias zu Endingen „ohne alle Marter und Wehtun, freien Willens“ ausgesagt habe. Es war also keineswegs von „den Juden“ (S. 331) die Rede. Ob die Erklärung, die der Herr Rabbiner nach Stobbe für richtig hält, hier gilt, lasse ich ununtersucht. Stobbes Buch gilt aber mir und andern nicht als reine Quelle. Übrigens ist es durchaus irrig, alle durch die Folter bewirkten Geständnisse für falsch zu erklären, wie leider vielfach geschieht.

Ich habe meinen Vortrag, der sonst lediglich den Inhalt der Quellen wiedergab, wörtlich so geschlossen: „So wenig geschichtlich erfreulich die Begebenheit an sich ist, so bedeutsam ist sie doch für die Kulturgeschichte. Sie steht nicht allein, sondern ist nur ein Glied in der großen Kette ähnlicher Fälle vom 13. Jahrhundert bis heute, in denen das Blut seine unheimliche Rolle spielt. Seit in den Büchern Mosis klar und deutlich ausgesprochen war, des Leibes Leben ist im Blut, im Blut ist die Seele, das Blut des Opfers soll auf den Altar ausgegossen werden, seitdem hat sich die Volksphantasie immer und immer wieder mit dem Blute beschäftigt, bei Juden und Christen. Es unterliegt für die Wissenschaft keinem Zweifel, dass der Aberglaube bestand und noch besteht, das Blut unschuldiger Kinder versöhne mit der Gottheit. Ähnlicher Blutaberglaube besteht bei vielen, vielleicht allen Naturvölkern. Auch bei uns ists ein Nachklang, wenn wir „Blutbrüderschaft“ schließen, wenn wir sagen „Blut sei dicker als Wasser“. Überhaupt besteht viel mehr Aberglaube, krasser greulicher Aberglaube, als der oberflächliche Beobachter meint. So geht noch allenthalben der Hexenwahn um. Noch vor wenig Jahren hat er, wie hier in Endingen sicher wolbekannt ist, in einem nahen Dorfe ein Opfer gefordert. Wie dieser und andrer Aberglaube bestand und noch besteht und oft schreckliche Folgen erzeugt, so auch der unheimliche Blutaberglaube. Es hilft nichts, darüber zu schweigen; vielmehr hat die Wissenschaft

das Recht, ja die Pflicht, auch ihm ins finstre Angesicht zu leuchten. Gebe der Himmel, dass unsre Zeit berufen sei, auch ihm einmal ein Ende zu bereiten!"

Es ist demnach nicht wahr, dass ich die Juden des Ritualmords beschuldigt habe. Auch der „Aberwitz", den mir der Herr Rabbiner zutraut, ist bei mir nicht zu finden, denn ich habe mich keineswegs auf die von mir zitierte Stelle allein bezogen und überhaupt kein Zitat gebracht, und auch wenn dies geschehen wäre, so will ich doch unzweifelhaft meine Worte nur so verstanden haben, dass es eine bedauerliche Stütze des Blutaberglaubens sei, wenn in der heiligen Schrift Blut und Seele so einander gleichgestellt wird. Gerade die vielen eindringlichen Verbote des Blutgenusses sprechen dafür, dass im vormosaischen Volksglauben der abergläubische Gebrauch des Bluts sehr verbreitet war. Dass in der „Religion" der Juden Christenmord oder ritueller Blutgenuss geboten sei, habe ich nie geglaubt und ausgesprochen, ebensowenig wie ich annehmen kann, dass ein gebildeter Jude an dergleichen Anteil habe. „Ritualmord", d. h. im amtlichen Ritus der Israeliten begründeten Mord, gibt es nicht. Aber der Aberglaube besteht bekanntlich neben und trotz der Religion.

Sollte ich den Nachweis führen müssen, dass bei allen Kulturvölkern als Aberglaube unverkennbare Spuren uralter Volksreligionen zu finden sind, die unauslöschlich fortbestehen? Es wäre ein leichtes; aber es ist wol an dieser Stelle nicht nötig. Oder glauben die Juden allein von solchen abergläubischen Vorstellungen frei zu sein? Das wäre eine ungeheuerliche Selbstüberhebung. Ich kann nur raten, sich über solche Dinge zu belehren aus Dr. W. Mannhardts Schrift „Die praktischen Folgen des Aberglaubens"[6] und Dr. A. Hellwigs Aufsatz „Der kriminelle Aberglaube in seiner Bedeutung für die gerichtliche Medizin"[7]. Was die Juden angeht, so bietet viel Arved Stratens Schrift „Blutmord, Blutzauber, Aberglauben!"[8] Wer dergleichen nicht kennt, wird erschrecken ob des Abgrunds, der sich hier auftut.

Meine seit mehr als 20 Jahren feststehende Meinung in Sachen des Blutaberglaubens hat im wesentlichen kürzlich

[6] Berlin 1878. Deutsche Zeit- und Streitfragen Heft 97/98.
[7] Ärztliche Sachverständigenzeitung 1906, Nr. 16ff.
[8] Siegen 1901.

Wilhelm Wundt in seiner „Völkerpsychologie", II, 2 „Mythus und Religion"[9] ausgesprochen. Danach hat das Blut allüberall beim Opferkult eine große Rolle gespielt. Es ward als Seelenträger angesehn. Darin liegt der Ursprung des Kannibalismus, der hervorgegangen ist aus dem Streben, sich die seelischen Kräfte des Getöteten durch den Genuss von Körperteilen eines solchen, besonders des Bluts und Fetts, anzueignen. Wahrscheinlich hat nirgends den primitivsten Stufen der Kultur der Kannibalismus gefehlt. Ähnlich wie gegenüber dem Menschen verhielt man sich gegenüber dem Totemtier, in dem man sich eine der menschlichen überlegene seelische Macht dachte. Auch diese glaubte man sich durch den Genuss seines Fleischs und Bluts anzueignen. Eine Änderung des Verhältnisses tritt dann dadurch ein, dass man im Opfer den Dämon oder Gott zu versöhnen oder für seine Wünsche zu gewinnen glaubt, dass man ihn an dem Genuss teilnehmen lässt. So ist denn das blutige Opfer die Darbringung des Menschen oder Tiers als Speise für den Gott und die Opfernden. Die Verbreitung des ausschließlichen Tieropfers hat dann den Menschen von der furchtbaren Last, die ihm der Opferkultus auflegte, erlöst. Diese Ablösung klingt deutlich nach in der israelitischen Legende von Isaaks Opferung.

Auch die Semiten haben Kannibalismus und Blutgenuss gehabt[10], und Spuren davon finden sich noch in später Zeit. An seine Stelle trat das blutige Tieropfer, bei dem das Blut auf den Opferstein ausgegossen, also allein zum Genuss des Gotts bestimmt ward. Dass die mosaische Lehre so eindringlich vor dem Blutgenuss warnt, kann auch in einer andern neuern Auffassung von der Tierblutseele begründet sein, nach der der Genuss des Tierbluts dann tierisch macht.

Auch bei uns spielte und spielt noch das Blut als Heilmittel eine große Rolle — offenbar ein Nachklang aus ältester Zeit. Wem ist nicht Hartmanns von Aue Armer Heinrich bekannt? Wer dächte nicht an die versuchte Heilung des Papsts Innozenz VIII.? Bekannt ist es als Heilmittel gegen Fallsucht. Ein vor wenigen Jahren verstorbener Verwandter

[9] Leipzig 1906. Besonders S. 15, 17, 162, 334—337.

[10] W. Robertson Smith, Die Religion der Semiten. Deutsche Übers. nach der 2. Aufl. v. R. Stübe. Freiburg i. B., 1899, S. 240. Vgl. auch S. 169, 173.

von mir hat es selbst gesehen, dass ein Fallsüchtiger das Blut eines Hingerichteten trank. Noch im Jahre 1861 stürzten sich bei der Hinrichtung eines Raubmörders in Hanau viele Menschen auf das Blutgerüst, um von dem rauchenden Blute zu trinken. Noch im Jahre 1904 stand zu Thorn eine Frau vor dem Landgericht, die eine „Hexe" blutig geschlagen hatte, um mit dem Blute ihren fallsüchtigen Sohn zu heilen[11]. Auch der Genuss und nur die Aneignung von Körperteilen unschuldiger Kinder zum Zweck von allerlei Zauberei gehört hierher. Oft sind Gräber geschändet, schwangere Frauen ermordet worden, um in den Besitz von Kinderhänden zu gelangen, mit denen man verschlossene Türen öffnen und sich unsichtbar machen will. All das sind Nachklänge des alten Kannibalismus.

In meinem Vortrage habe ich darauf hingewiesen, dass vor einigen Jahren in Forchheim bei Endingen eine Frau ermordet wurde, weil sie vermeintlich eine Hexe war. Der Fall steht in unserer Zeit nicht allein; ich könnte eine Menge ähnlicher Vorkommnisse mitteilen. An Hexen glaubt jedes Dorf. Ich kenne verschiedene Frauen, denen dieser böse Aberglaube sich angeheftet hat. Es gibt aber auch Leute, die glauben, wirklich hexen zu können. Es ist ganz irrig, den Hexenglauben früherer Jahrhunderte rein als falsche Anschuldigung anzusehen.

Demgegenüber frage ich nochmals: sollten die Juden ganz von solchen ererbten abergläubischen Vorstellungen frei sein? Dies Volk, das doch so zäh am Alten festhält, das die in unsere Zeit so wenig passenden Vorschriften seiner Religion, wie die Speisegesetze, die Sabbatheiligung, die Beschneidung u. dgl. so streng bewahrt hat. Sie sind es ohne Zweifel nicht. Sie hatten immer neben der mosaischen Religion ihre auf alter Überlieferung (παράδοσις nach Christi Worten Matth. XV, 2—9, Mark. VII, 1—13) oder neuerer rabbinischer Ausdeutung beruhenden Nebengesetze. So wenig man aber berechtigt ist, zu behaupten: die Deutschen, die Franzosen, die Russen oder gemeinhin die Christen gebrauchen unsichtbarmachende Diebslichter aus Menschenfett und Kinderfingern, oder sie heilen die Fallsucht durch Genuss von Menschenblut, oder sie treiben Hexerei, so wenig sollte man allerdings auch sagen: „die Juden" genießen oder gebrauchen Menschenblut. Aber dass es abergläubische

[11] Hellwig a. a. O.

Juden gibt, die uralter Überlieferung folgend diesem schrecklichen Brauche huldigen, das ist für jeden außer Zweifel, der die Geschichte der unzähligen Fälle von Blutbeschuldigung aufmerksam durchgeht. Nicht jede Blutbeschuldigung von Juden ist berechtigt, ebensowenig wie eine jede Mordanklage. Die Gerichtsbehörden zeigen in vielen Fällen kein Verständnis für das Wesentliche, ebenso wie sie oft auch Fälle von abergläubischer Tötung und Verletzung als Lustmord u. dgl. beurteilen. Auch Ärzte, Rechts-, Gottesgelehrte und Geschichtsforscher urteilen in solchen Dingen nur zu oft falsch oder doch schief. Woher sollte ihnen auch Belehrung gekommen sein? All das sind Fragen der Volkskunde, und diese gilt noch nicht als ein notwendiges Gebiet der Hochschulwissenschaften. Auch hier wird die Zeit und die wachsende Erkenntnis Wandel schaffen. —

Ich kehre zu Rabbiner Dr. Lewin zurück und kann nur noch bedauern, dass ein Mann, der den Doktortitel führt, so wenig wissenschaftliche Auffassung an den Tag legt und sich so weit vergisst, auf einen durchaus sachlichen Tadel mit ungeheuerlichen Übertreibungen, Verdrehungen und unbesonnenen, hässlichen Schmähungen zu antworten. Nur um der Sache willen und aus den zu Anfang angedeuteten Ursachen befasse ich mich hier mit seinem Schreibwerk.

Freiburg i. B. Fridrich Pfaff.

Erklärung.

1. Herr Professor Dr. Pfaff hat bei seiner oben erwähnten Rede den Rahmen einer berechtigten und erlaubten Kritik keineswegs überschritten.
2. Der Ausdruck des Herrn Rabbiners Dr. Lewin, dass Herr Prof. Pfaff in seinen diesbezüglichen Darstellungen sich mit der Firma unseres Vereins decke, muss als unwahr entschieden zurückgewiesen werden.

Der Vorstand der Gesellschaft für Geschichtskunde
zu Freiburg im Breisgau.

DOES NOT CIRCULATE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

NON-CIRCULATING